

1937 Nr 1002

# Schau-ins-Land



No

Dm

Gerausgegeben vom Breisgau-Verein  
Schau-ins-Land  
Freiburg i/Br.

J9

# Jahreslauf

36

63

465/da

## Inhaltsverzeichnis zum 63. Jahrgang

|   | Seite |
|---|-------|
| Widmung . . . . .   | 3     |
| Vorwort der Schriftleitung . . . . .                            | 4     |
| Gedächtnisreden auf Professor Dr. Friß Geiges . . . . .         | 6     |
| Jugenderinnerungen von Friß Geiges . . . . .                    | 10    |
| <b>Das älteste Freiburger Rathaus und seine Gerichtslaube</b>   |       |
| Von Professor Dr. Friß Geiges † . . . . .                       | 28    |
| Nachwort von Oberbaudirektor Dr. Joseph Schlippe . . . . .      | 58    |
| Dichtungen von Friß Geiges . . . . .                            | 60    |
| <b>Verzeichnis der Hauptwerke des Künstlers</b>                 |       |
| Von Maja Geiges . . . . .                                       | 72    |
| <b>Professor Dr. Friß Geiges und das Freiburger Stadtarchiv</b> |       |
| Von Archivdirektor Dr. Friedrich Hefele . . . . .               | 78    |
| <b>Aus der Geschichte der Familie Geiges (mit Stammtafel)</b>   |       |
| Von demselben . . . . .   | 80    |
| 39. Vereinsbericht . . . . .                                    | 85    |

\*

Schriftleitung: Archivdirektor Dr. Friedrich Hefele,  
Freiburg i. Br., Turmstraße 1

\*

Selbstverlag des Breisgau-Vereins Schau-ins-Land  
Anschrift: Hauptlehrer J. L. Wohleb, Freiburg i. Br., Colombistr. 3

\*

Gedruckt bei Poppen & Ortmann, Universitätsdruckerei,  
Freiburg i. Br., Adolf-Hitler-Straße 229

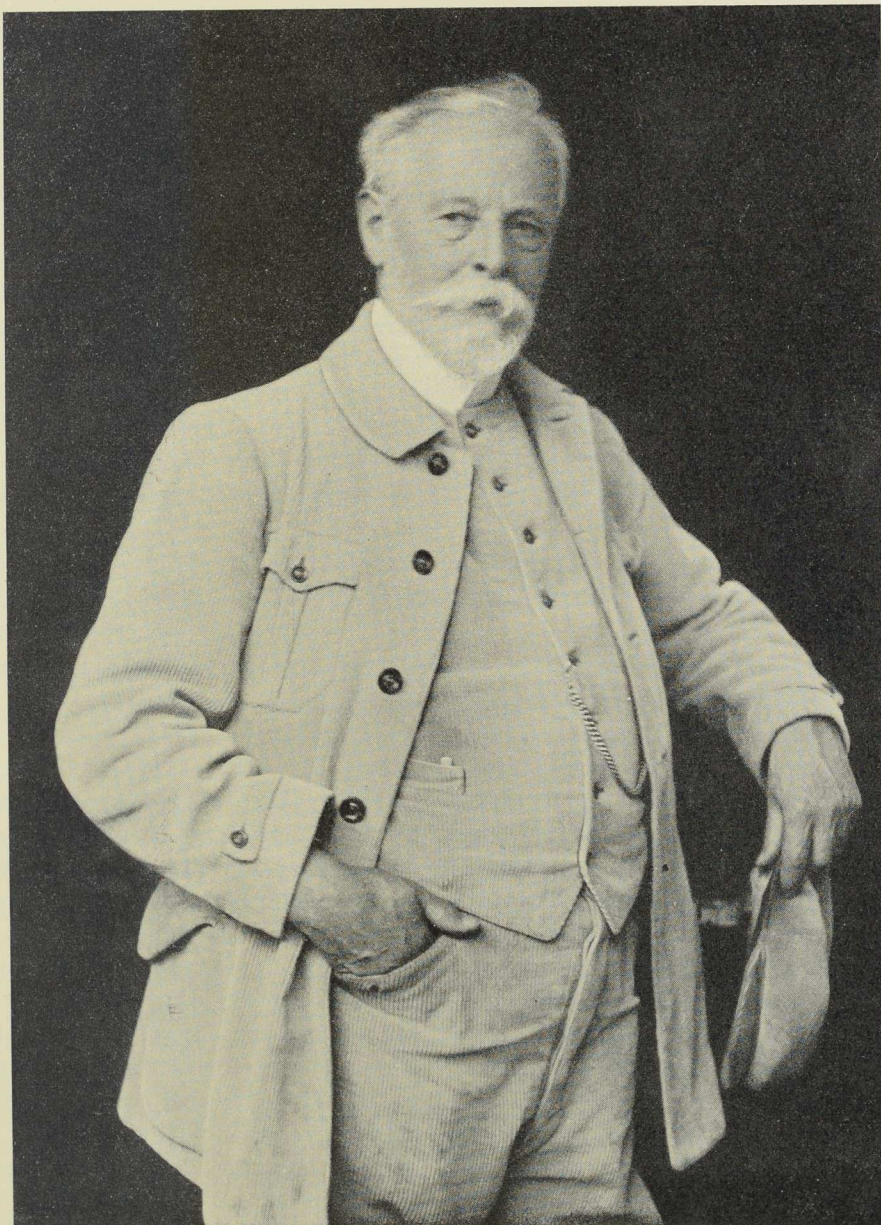
Dem Andenken

an

Professor Dr. h. c. Fritz Geiges

## Vorwort

Im Vereinsbericht des 62. Jahrlaufs dieser Zeitschrift wurde bereits angekündigt, daß das nächste Heft ein „Geiges-Buch“ sein werde. Dieses Geiges-Ehrenbuch legen wir nunmehr den Lesern dieser Blätter vor. Im Anschluß an die Würdigung, die der Vorstand des Vereins in jenem Bericht dem Verewigten gewidmet hat, beginnt dieses Heft mit den ehrenvollen Nachrufen, die bei der Trauerfeier in der Freiburger Friedhofhalle am 26. Juni vorigen Jahres gesprochen wurden. Sodann kommt Professor Geiges selbst zu Wort, und zwar zunächst mit seinen Jugenderinnerungen, die neben ihrem biographischen Wert einen reizvollen Beitrag zum Kapitel „Alt-Freiburg“ darstellen. Darauf folgt, leider unvollendet, sein letztes stadtgeschichtliches Werk, an dem er noch an seinem Sterbetage gearbeitet hat. Geiges behandelt darin ebenso wichtige wie schwierige Probleme und kommt mit der ihm eigenen kritischen Methode zu bedeutsamen und endgültigen Lösungen. Schließlich folgt eine von Frau Professor Geiges zur Verfügung gestellte Auswahl von Dichtungen in Poesie und Prosa, die uns einen überraschenden Einblick in sein reiches, tiefes Innenleben gewähren, wie es sich bei den verschiedensten ernsten und heiteren Anlässen, besonders innerhalb der Familie, geoffenbart hat. Die Dichtungen sind auch geeignet, Verständnis für das Zarte in seiner Kunst zu vermitteln. Daran schließt sich, von Frau Professor Geiges dargeboten, ein vorläufiges Verzeichnis der Hauptwerke des Künstlers. Den Abschluß bilden zwei kleine Artikel des Schriftleiters, deren einer die Beziehungen des Heimgegangenen zum Stadtarchiv beleuchtet, deren anderer ein familiengeschichtlicher Versuch sein will.



Nach photographischer Aufnahme von Professor Hugo Vogel, Berlin, aus dem Jahre 1928

# Gedächtnisreden

gehalten

in der Freiburger Friedhofhalle

am 26. Juni 1935

## Nachruf des Herrn Dompfarrers Prälaten Dr. Brettle:

Am Sarge des dahingeshiedenen Professors Dr. Fritz Geiges steht trauernd auch unser Liebfrauenmünster und sein Pfarrer. War es doch des Verstorbenen höchste und schönste Lebensaufgabe, der Abschluß eines langen Kunstschaffens, wie er oft sich selbst äußerte, dem kostbarsten Juwel seiner Vaterstadt, dem Münster, seine Glasgemälde instand zu setzen. Professor Geiges brachte für diese monumentale Aufgabe alle jene geschichtlichen, künstlerischen und handwerklichen Voraussetzungen mit, die ihn wie keinen zweiten befähigten, Höchstleistungen auf diesem Gebiete des Kunstschaffens zu bieten. Zu den reichen Erfahrungen auf diesem Felde der Denkmalpflege, die ihm die Wiederherstellung der Glasgemälde in verschiedenen Domen Deutschlands brachte und die ihn zum unbestrittenen Meister machten, gesellte sich seine heimatliche Liebe und Begeisterung und eine auf langjährigen eingehendsten archivalischen Studien beruhende Sachkenntnis, die keinem zweiten seines Faches eigen sein konnten. Die hinterlassenen, für jedes Fenster angelegten, eingehenden zeichnerischen und technischen Studien zeugen von dem Bienenfleiß und dem Ernste des Schaffens des Verstorbenen an einem Objekt, das Jahrhunderte uns in teilweise ruinösem Zustand hinterließen. Es war eine schwere Prüfung und eine nicht geringe Herausforderung aller Energien der Beteiligten, das Werk der Wiederherstellung in einer Zeit des unerhörten wirtschaftlichen Niedergangs Deutschlands, wie sie die sogenannte Inflation brachte, zu

vollenden. Der Münsterbauverein übertrug die Fortsetzung und den Abschluß dem Münsterstiftungsrat. Trotz aller vorübergehenden Stockungen gelang es den persönlichen Beziehungen des Vorsitzenden, bei seinen Freunden in der Schweiz, in England und Amerika die nötigen Devisen aufzubringen.

Es war eine eigene Tragik im letzten Schaffen unseres Meisters, daß nun eine vielfach von persönlichen Empfindungen und dem Wandel der Anschauungen auf denkmalpflegerischem Gebiet getragene Polemik einsetzte, die manchmal einen Schatten auf die Lebensarbeit Geiges' zu werfen suchten. In jenen kritischen Tagen ging der Dompfarrer mit dem bekannten Kölner Dombaumeister Hertel allein am Nachmittag durch das Münster zur Besichtigung der wieder eingesetzten Gemälde. Auf seine Frage: „Wie beurteilen Sie die Arbeit von Geiges?“ antwortete Hertel: „Danken Sie Gott, daß Sie Geiges als Restaurator gehabt haben; ich wäre glücklich gewesen, wenn ich ihn gehabt hätte!“ In jenen Kampftagen gab es allerdings auch allerhand Spähne; denn der Verstorbene war ja eine ausgesprochene Kämpfernaut. Eines aber haben sie als segensreiche Frucht von dauerndem Wert gezeitigt: das große Werk: der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters, das schönste Denkmal für den Restaurator in der Geschichte.

Nun ruht er aus von seinem rastlosen Arbeiten. Seine Werke aber, so rufen wir ihm über das Grab mit dem biblischen Worte zu, folgen ihm nach. Er ruhe im Frieden!

## Nachruf des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kerber:

Neben der Gattin und den Angehörigen des Toten, neben den vielen Freunden und Verehrern seiner Kunst steht auch die Stadt Freiburg in tiefer Trauer an der Bahre ihres Ehrenbürgers, Professor Dr. Friß Geiges.

Sein langes begnadetes Leben und sein nimmermüdes Schaffen waren mit der Stadt Freiburg auf das engste verbunden.

Er verlebte zum Teil seine frühen Jugendjahre in dieser Stadt und als er seine Studien in Stuttgart und München abgeschlossen hatte, ließ er sich schon im Jahre 1878 in Freiburg nieder. Da begann seine segensreiche, schöpferische Tätigkeit im Dienste einer hohen Kunst und im Dienste seiner Heimat, die er über alles liebte.

Erstaunlich ist die Fülle seiner Werke, die er schuf. Erstaunlich, mit welchem künstlerischen Feingefühl und welcher Pietät er so manche Kostbarkeiten alter Kunst und Architektur oft neu entdeckte und unter seiner feinen Hand alte Schönheit zu neuem Glanz erstrahlen ließ.

Die Spuren von Professor Friß Geiges sind nach Jahrzehnten und Jahrhunderten in unserer Stadt nicht zu verwischen, wie auch seine großen Werke in zahllosen Domen, Münstern und Rathhäusern Deutschlands und in der Welt kommenden Geschlechtern von der künstlerischen Schöpferkraft dieses Mannes zeugen werden.

Professor Geiges hat die alte Technik der Glasmalerei in Zeiten, in denen sie längst vergessen war, wieder aufgefunden und diese Kunst einer neuen Blüte zugeführt. Mit ihm ist unbestritten der bedeutendste Künstler und Kenner der Glasmalerei der Gegenwart aus dem Leben geschieden, ein Mann, der von Freiburg aus es vermochte, Geist und Form mittelalterlicher Kunst zu erfassen und nach diesen alten Gesetzen vieles Neue zu schaffen und auf diesem Weg die zeitgenössische Kunst zu befruchten. Er ist nicht nur Maler gewesen, er war auch Geschichtsforscher, dessen Begabung seinen Werken neben der künstlerischen auch die wissenschaftliche Bedeutung sicherte.

Mit besonderem Dank wird die Stadt Freiburg dem Toten für alle Zeiten verbunden sein, daß er sich der Heimatgeschichte und der bodenständigen Denkmalspflege zugewendet hat und uns einen Reichtum an Forschungen und Erkenntnissen hinterließ.

Es war selbstverständlich, daß die Stadt Freiburg der erfolgreichen Arbeit dieses Mannes ihre höchste Anerkennung nicht versagen konnte. So wurde ihm am 2. Dezember 1923, an seinem 70. Geburtstag, das Ehrenbürgerrecht verliehen. Diese Ehrung hat damals Professor Geiges, der immer ein einfacher, bescheidener Mensch gewesen ist, in tiefer Rührung und Freude entgegengenommen. Er sei, so sagte er, in seiner Vaterstadt festgewachsen, er habe sich nie loslösen können, auch nicht, als ihm ein ehrenvoller Ruf zur Leitung einer staatlichen Anstalt in Berlin zugegangen sei. Seine ganze Liebe und Anhänglichkeit, seine Arbeit und sein Forschen gehören der Stadt, ihren Kunstwerken und ihrer Geschichte. Er hoffe, die noch im Laufe befindlichen Arbeiten nach Erledigung seiner geschäftlichen Tätigkeit zum Abschluß zu bringen und seinen Mitbürgern noch manches über die Geschichte der Stadt bieten zu können.

Was er versprach, hat er gehalten. Mit 70 Jahren war sein Lebenswerk nicht etwa abgeschlossen, sondern mit einer bewundernswerten Frische, mit einer jugendlichen Tatkraft setzte er seine Studien fort. Wie in der Jugend, so kannte er auch im Alter nichts als Arbeit, die ihn von morgens bis in die Nacht hinein gefangen hielt.

Als 80jähriger schrieb er sein Werk über den „Alten Fensterschmuck des Freiburger Münsters“, zahllose Aufsätze über das „alte Freiburg“ sowie Studien zur Baugeschichte des Freiburger Münsters stammen aus seiner Feder. Daneben betrieb Professor Geiges interessante archivalische Studien.

Noch in den letzten Tagen arbeitete er an einem stadtgeschichtlichen Werk, bis der Tod ihm die Feder aus der Hand nahm.

Die Stadt Freiburg und ihre Bevölkerung empfinden der künstlerischen und menschlichen Größe ihres Ehrenbürgers Professor Geiges gegenüber für alle Zeiten tiefste Dankbarkeit und Verehrung.

Vor ihrem geistigen Auge steht immer dieser aufrechte Mann mit seiner geraden und ehrlichen deutschen Gesinnung, der stets unerschrocken und kompromißlos sich für das einsetzte, was er nach Gefühl und Erkenntnis für Rechtens hielt.

Wir ehren in ihm einen unserer verdienstvollsten Mitbürger und wollen sein künstlerisches Vermächtnis hüten, um nach seinem Beispiel in Liebe zum heimatlichen Boden aus den Quellen der reichen kunstgeschichtlichen Tradition zu schöpfen, zur Erhaltung und zur Vertiefung der bodenständigen Kultur, in deren Dienst wir uns in seinem Sinne freudig stellen wollen.

So wollen wir durch unser Streben sein Andenken ehren. Im Namen der Stadt Freiburg widme ich dem Toten diesen Kranz als ein Zeichen ehrfurchtsvoller Dankbarkeit.

## Nachruf des Vorsitzenden des Breisgauvereins Schauinsland, Herrn Prof. Dr. H. Mayer:

Tiefer schüttert über das plötzliche Hinscheiden seines Gründers und Ehrenmitgliedes steht der Breisgauverein Schauinsland an diesem Sarge. Sind doch kaum anderthalb Jahre verflossen seit jenen Dezembertagen 1933, wo wir das 60. Wiegenfest des Vereins mit seinem 80. Geburtstag zusammen feiern konnten. In staunenswerter jugendlicher Frische hat er damals die zahlreichen Glückwünsche von nah und fern entgegengenommen; wir haben uns gefreut an seiner Rüstigkeit und seinem Ruhme, und er am Gedeihen unseres Vereins, als dessen geistiger Vater er bezeichnet werden kann. Ist es doch der von jugendlichem Idealismus getragene zwanzigjährige Fritz Geiges gewesen, der im Spätjahr 1873 den Zusammenschluß zweier kleiner Heimatvereine zu einem veranlaßt hat, dem man dann den Namen des Hausbergs unserer Stadt gab und Schauinslandverein nannte. Mit offenen Augen hineinschauen in unser schönes Heimatland wollten die Gründer unseres Vereins, es kennen, lieben und schätzen lernen, und in volkstümlicher Weise diese Kenntnis und diese Liebe durch Wort, Bild und Schrift in weitere Kreise verbreiten.

Von allen jenen, die vor 62 Jahren, diese Ziele fest im Auge haltend, an der Wiege des Vereins standen, ist mit Fritz Geiges nun auch der letzte dahingegangen, er, der als Hüte an Gestalt über alle hinausragte, hat lange Zeit auch als einziger in die Gegenwart hineingeragt.

Groß ist die Zahl der Aufsätze zur Geschichte der Stadt und des Breisgaus, die aus seiner Hand die Vereinshefte der ersten Jahrzehnte zieren, groß die Zahl der Zeichnungen seines Künstlerstiftes. Auch die künstlerische Ausstattung unserer stimmungsvollen Vereinsstube ist von ihm entworfen, und zu einem großen Teil ist sie von ihm ausgemalt.

Ob all seiner zahlreichen Verdienste hat der Verein ihn schon beim 25. Stiftungsfest 1898 zum Ehrenmitglied

ernannt. Als letztes großes Geschenk von ihm konnten wir sein Meisterwerk über die Glasgemälde des Münsterers veröffentlichen, und es war für uns wie für ihn eine besondere Freude, dasselbe zum Doppeljubiläum 1933 vollendet zu sehen.

Nach Abschluß dieses Riesenwerkes hätte der Achtzigjährige sich ruhig seinem otium cum dignitate hingeben können. Aber das Wort otium kannte er nicht; er war ein Arbeitsfanatiker, ohne Arbeit war ihm das Leben wertlos, sie war ihm Bedürfnis im Sinne jener Inschrift an einem Haus der alten Kaiserstadt Goslar: „Schaffen und Streben ist Gottes Gebot, Arbeit ist Leben, Nichtstun der Tod.“ Und so hat er auch für uns weitergearbeitet durch Entwurf und Herstellung der Wappenschilder, und noch manches Schöne und Große glaubten wir bei seiner Jugendfrische und seinem Schaffenseifer von ihm erhoffen zu dürfen, aber der Herr über Leben und Tod hat es anders beschlossen, und wir beugen uns vor seinem unerforschlichen Willen. Scribens mortuus est: mitten in der Arbeit hat ihm der Senfmann den Stift aus der Hand genommen, längere Krankheit und Siechtum blieben ihm erspart; ein schöner Tod für ihn, der aber für uns eine schmerzliche Lücke hinterläßt.

Aber wie wir 1933 sein und des Vereins Jubiläum miteinander feiern konnten, so soll und wird auch über seinen Tod hinaus die Verbundenheit seines Schaffens mit dem Leben des Vereins bestehen bleiben und der Name Fritz Geiges überall da auch in Zukunft mit erklingen, wo man den Breisgauverein Schauinsland nennen wird, und seine Verdienste werden uns allen unvergeßlich bleiben.

Als äußeres Zeichen unserer Verehrung, Liebe und Dankbarkeit über das Grab hinaus lege ich, lieber Gaubrueder, diesen Kranz im Namen des Vereins nieder. Mögest Du ruhen in Gottes Frieden!

\* \* \*

Im Namen der Universität Freiburg und im besonderen der Philosophischen Fakultät, deren Ehrendoktor der Heimgegangene war, sprach der Dekan derselben, Professor Dr. Dragendorff, den Hinterbliebenen und der

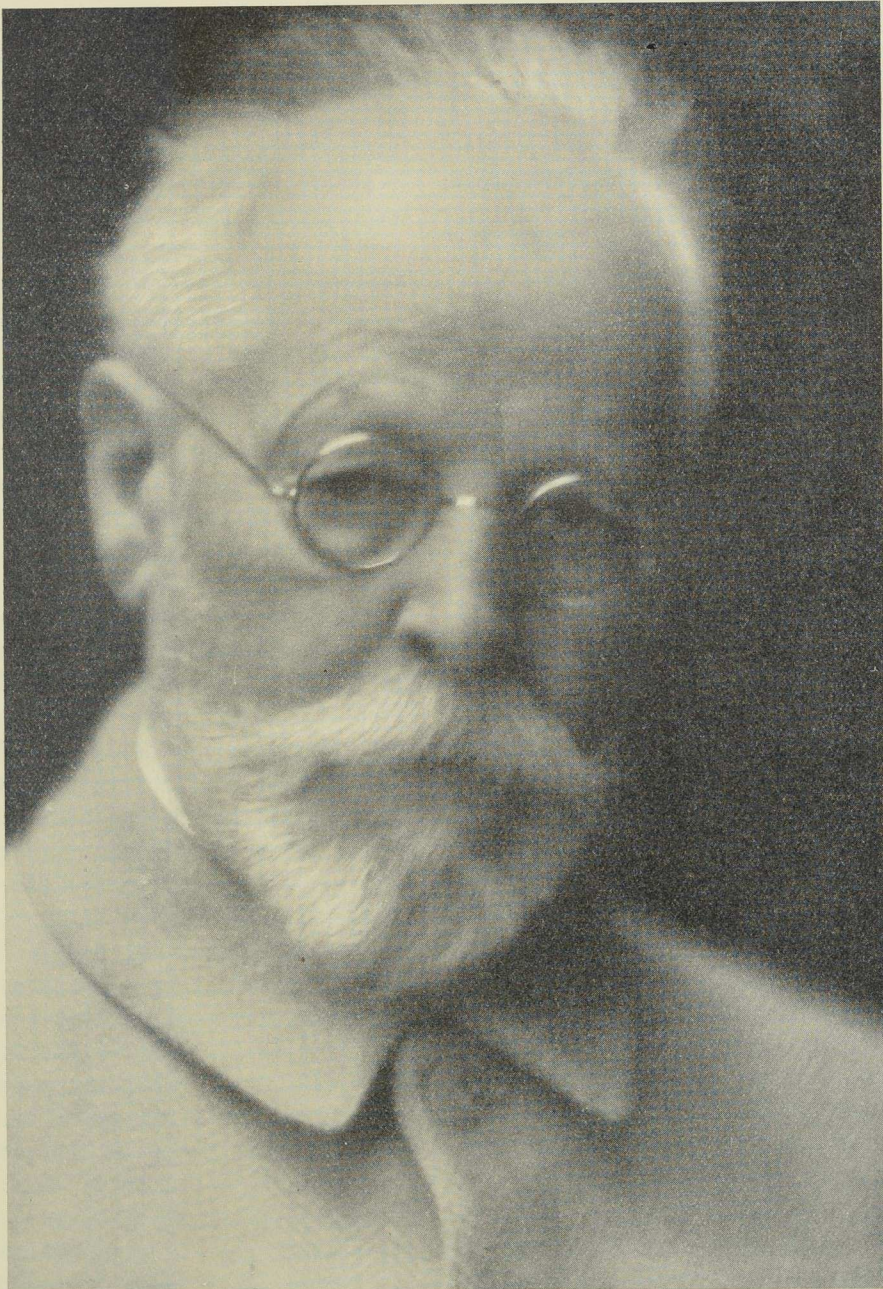
Stadtverwaltung das innigste Beileid aus, betonend, daß das Vermächtnis des hervorragenden Kunstgelehrten auch von der Alberto-Ludoviciana in Ehren gehalten werde.

\* \* \*

Die Teilnahme des Münsterbauvereins brachte Universitätsprofessor Prälat Dr. Sauer zum Ausdruck. Er pries den Verewigten als einzigartige Persönlichkeit, deren Interesse ganz dem Freiburger Münster gehört hat. An ihm, dem Kronjuwel Freiburgs, sei er zu dem Künstler emporgewachsen, dessen Name weit über die Grenzen des Vaterlandes bekannt sei. Mit besonderer Wehmut habe der

geschäftsführende Ausschuß des Münsterbauvereins von dem plötzlichen Ableben seines Mitglieds Kenntnis genommen, habe doch Fritz Geiges jahrzehntelang diesem Ausschuß als eines der treuesten Mitglieder angehört. Unauslöschlich sei sein Name mit dem Münster und seinen herrlichen Fenstern verknüpft, und das letzte Wort beim Abschiednehmen heiße — Dank.





Nach photographischer Aufnahme von Landrat Dr. Pfister aus dem Jahre 1935

# Jugenderinnerungen

Am Weihnachtsabend 1913 fand ich unter den Gaben, die mir — wie immer gegen meinen Willen — meine Frau und meine Kinder bescherten, ein Buch. Das war schön in schwarzen Samt gebunden, die Vorderseite mit einer Schwarzwälder-kappenbodenstickerei in Gold geschmückt, darüber mein Name. Das Buch gab mir Maja, meine Frau.

„Was soll ich damit?“

„Da sollst Du, so oft Du Lust und Zeit hast, nachts, wenn Du den Schlaf nicht finden kannst, all die Erinnerungen aus Deinem Leben niederschreiben, von welchen Du mitunter uns erzählt hast, ganz zwanglos, wie es Dir gerade einfällt.“

Da mir der Wunsch und Wille meiner Frau — wenn's mir gerade paßt — Befehl ist, so tat ich denn auch ohne Widerspruch, was mir befohlen.

Zunächst nahm ich die Ordre gewissenhaft ganz wörtlich. Ich reihete plan- und zwanglos, mit meiner Jugendzeit beginnend, Erinnerung an Erinnerung, Erlebnis an Erlebnis, wie es mir gerade in den Sinn kam, geweckt durch die daraus erwachsenen Gedanken, die, so von einem zum andern führend, die keineswegs nach ihrer chronologischen Folge gereihten Glieder zu einem Ganzen unter sich verbanden.

Die Plaudereien, die ich derart, Nacht für Nacht, wenn mich der Schlaf floh, zu Papier gebracht, die las ich dann auf Wunsch des andern Morgens meist stora und lilla Maja, der siebenunddreißigjährigen Gattin und meinem jüngsten Kinde von zwölf Jahren, und das kleine Auditorium lauschte begierig und vergnüglich den zum Teil schon oft gehörten Dingen und den daran geknüpften Glossen.

Da sagte ich mir schließlich: wenn all das so gleicherweise die Großen und die Kleinen ergötzlich anspricht, dann verlohnt es sich vielleicht, das Ganze, wenn auch in gleichem Sinne, noch etwas reicher zu gestalten und auszubauen.

Auf solche Weise sind diese losen Blätter entstanden. Erinnerungsbilder von Erlebtem und Erfahrenem, umrankt von allerlei Gedanken, heiteren und ernstern, ganz nach Laune. Für meine Kinder und Kindeskinde aufgezeichnet, enthalten sie vielleicht das eine oder andere, was auch weiteren Kreisen zu hören und zu wissen wert dünkt.

„Dies ist nun 'mal ein Saß auf Erden,  
Wer 'mal so ist, muß auch so werden.“

Diesen klassischen Ausspruch des großen Humoristen und Philosophen Wilhelm Busch, dessen tiefgründige Wahrheit sich mir in meinem ganzen Werdegang geoffenbart hat, setze ich den hier niedergeschriebenen, losen Gedanken und Erinnerungen, mit welchen ich im Jahre 1914, dem Wunsche meiner lieben Frau entsprechend, begonnen habe, als Motto voraus.

Am 2. Dezember 1853 habe ich zu Offenburg als der zweite und letzte Sprößling meiner Eltern das Licht der Welt erblickt und erhielt in der Taufe die Namen Friedrich Alois Siegmund. Mein Vater sagte mir später einmal: „Wenn Du Soldat wirst und man fragt Dich nach Deinem Namen, so sollst Du sagen: man hat mich Friedrich getauft

zu Ehren meines allergnädigsten Landesherrn, des Großherzogs.“ Alois hieß mein Pate Onkel Knittel, Siegmund mein Vater. Mein Rufname war allezeit Friß (Fißi). Es war ein rauher, kalter Wintertag und Glatteis draußen, als der neue Erdenbürger seine nahe bevorstehende Ankunft melden ließ, und das Mädchen, das zur sage femme geschickt wurde, mußte die Schürze zerreißen und um die Füße wickeln, um ihre Schritte beflügeln zu können. Aber in meiner angeborenen, unbezähmbaren Ungeduld, die mir später so oft das Konzept verdorben hat, war ich mit meinem Erscheinen vorausgeeilt. Das ist die erste Dummheit meines Lebens, die ich zu verzeichnen habe.

Von ihren Geistesgaben hatten der dreiundvierzigjährige Vater und die vier Jahre jüngere Mutter ihrem letzten Sprößling die besten, von ihren physischen Schwächen alle als Erbteil überwiesen. So stund es denn nicht gerade glänzend um den Ankömmling. An der inneren Wade des rechten Beines brachte er eine große, schwärende Wunde mit, die noch heute als weiße, talergroße Narbe sichtbar ist, und als er nach eingehender Besichtigung der Verhältnisse ernstlich Miene machte, sich wiederum zu empfehlen, und die Ärzte keinen Rat mehr wußten, schickte man hilfesuchend zu einer berühmten Somnambule nach Straßburg, welche den beruhigenden Bescheid gab, es macht ihm nichts, aber er wird zeit-lebens mit seinem Unterleib zu tun haben. Und so kam es auch. Was man auch von diesen Dingen denken mag, die Hellscherin hatte richtig vorausgesagt. Der Knabe wurde gesund, wuchs schlank empor und nahm zu an Alter und Weisheit. Nur der genannte mißratene Körperabschnitt hat ihm — cum grano salis verstanden — bis zur Stunde mehr Schmerzen als Freude bereitet.

Mein Geburtshaus lag nach der Kinzig zu in der Nähe einer Glasfabrik. Ich bin überzeugt, daß von dieser ein gewisses Fluidum ausging, durch das einzelne embrionale Keimzellen befruchtet wurden, die lange Jahre latent, später unter entsprechenden Reizwirkungen zur üppigen Wucherung gelangten und mich rettungslos der Glasmalereikunst zutrieben. Das war die zweite Dummheit meines Lebens, ohne die anderen, welche dazwischen liegen.

Sonst verkettet mich nichts mit meiner Geburtsstadt. Ich bin vielmehr ein Freiburger geworden, wie es einen ein-gesleißteren kaum geben kann. Mein verehrter Freund Hansjakob meinte zwar einmal, als er erfuhr, daß ich als geborener Kinzigtälner ein engerer Landsmann von ihm: „Das habe ich mir doch schon lange gedacht, Geiges, daß Sie nicht auf dem Freiburger Boppelewasen gewachsen sind.“ Aber trotzdem, ich verehere Freiburg als meine eigentliche Vaterstadt, Notabene, die Stadt, der ich stets mit ganzem Herzen zugetan geblieben. Mit dem berühmten Volkschriftsteller habe ich nur eine Spezialtugend gemein, welche verrät, daß auch ich mit einem Tropfen Kinzigwasser gesalbt bin, nämlich das böse Maul, das mir längst zu Asche verbrannt wäre, wenn ich statt Maler Schriftsteller geworden wäre, wozu mich 1879 Wilhelm Jensen veranlassen wollte, als er

mein „Altes Freiburg“ gelesen. Vielleicht war also die später getroffene Berufswahl doch noch nicht die unglücklichste und dümmste unter den verschiedenen Möglichkeiten. Damit bin ich dem Gang der Weltereignisse, in welchen ich den Mittelpunkt gebildet, schon wieder um einige Pferdelängen vorausgeeilt.

Meine früheste Erinnerung geht in die Zeit zurück, da ich wohl nicht viel über zwei, höchstens vielleicht drei Jahre alt gewesen sein kann, denn ich wurde auf dem Rücken liegend auf dem Arm getragen. Das elterliche Haus in der jetzigen Talstraße war damals noch nicht an einen größeren Verkehrsweg angeschlossen. Von dem gegenüberliegenden großen städtischen „Holzplatz“ blieb es nur durch ein schmales, wenig vom Verkehr berührtes namenloses Sträßchen geschieden, zu welchem noch das Vorgelände des elterlichen Grundstücks mitbenützt war. Der von einer dichten, etwa anderthalb Meter hohen Rottannenhecke umfriedigte Brennholzlagerplatz erstreckte sich, nördlich der Platanenallee der „Landstraße“, jetzigen Schwarzwaldstraße folgend, spitz zulaufend, von der heutigen Dreikönigstraße bis zur Einmündung des „Fuchsgäßle“, der heutigen Sternwaldstraße. Zwischen letzterem und der Schwabentorbrücke führten zwei schmale Verbindungswege von der Landstraße nach dem Sträßchen, das durch Ackergelände, nur im unteren Teil von wenigen ländlichen Häusern begleitet, von der Wiehre herauf am elterlichen Haus vorbeizog. Der eine dieser Wege folgte dem Zug der heutigen Dreikönigstraße, der andere zweigte etwa an der Stelle ab, wo sich heute die Einfahrt in die Rislersche Fabrik befindet. Es war ein enges Gäßchen, das hier den Fabrikmauern entlang zog, am Eingang an der Nordostecke ein kleines Türmchen mit einem Kramlädchen, in welchem die Arbeiter und Arbeiterinnen der damaligen Knopffabrik ihr Vesperbrot einkauften. Durch dieses Gäßchen trug man mich eines Abends, vermutlich von einem Besuch bei den Großeltern, heim. Es war schon spät für den kleinen Wurm. Über mir wölbte sich der dunkle Nachthimmel voll flimmernder Sterne. Zum ersten Male ersahen wahrscheinlich die Kinderaugen die majestätische Pracht des gestirnten Firmaments. Jedenfalls war der Eindruck derart mächtig, daß er unauslöschlich in meiner Seele haften geblieben ist, so lebendig wie ein Geschehnis von heute. Abgesehen von der Örtlichkeit ist mir dagegen nichts erinnerlich von den sonstigen Begleitumständen. Voll nachempfinden kann ich, was mich damals erfaßt haben muß, wenn ich auf freier Bergeshöhe, auf dem Rücken liegend, die Blicke ins unbegrenzte, weite, wolkenlose, blaue Himmelsgewölbe versenke, ins unendliche, unsahbare All. Wenn ich dann die Augen schließe, hebt ein Flimmern und Leuchten an, wie von Myriaden Sternen, und dazwischen klingt von unsichtbaren Engelschören das Lob des Ewigen.

Oft habe ich als kleiner Junge, in einer Zimmerecke kauend, über das kosmische Problem meditiert, wie es wohl da aussehen würde, wo die Welt aufhört, denn daß alles einmal aufhören müsse, darüber war ich mir vollkommen klar. Aber wie war die Abgrenzung von dem Nichts, das dann dahinter kam, und wie war dieses beschaffen? Mein Nachdenken führte mich schließlich auf dem Wege eines konkreten Vergleichs zu folgender mich vollkommen befriedigenden

Lösung: Der jetzige Alliegarten lag damals im Rahmen der westlichen Peripherie der Stadt. Ein einfacher Lattenzaun trennte die alte Bastion von dem Reb- und Wiesengelände, das sich auf dem ehemaligen Wall herabsenkte und in der Ebene verlor. Der Lattenzaun war mir die eigentliche Grenzlinie der Stadt; was dahinter lag, hatte für mich keine Bedeutung mehr. In diesem anschaulichen Bild wurde mir die erstrebte Vorstellung vom Weltall faßbar, und nun war ich beruhigt. Sind die großen Kinder etwa anders? Sie können und wollen nicht verstehen, daß es Fragen gibt, auf welche die Antwort nur ein non liquet sein kann. In gleicher Weise wie der kleine Junge die Vorstellung vom Weltall seinem Fassungsvermögen näher brachte, bauen sie sich ihren Gott auf, so menschenähnlich als nur möglich, um dann zu finden, daß er sie nach seinem Ebenbild geschaffen. Die Stimme des Ewigen aber spricht: „Du gleichst dem Gott, den Du begreifst, nicht mir.“ Freilich, die Menschen müssen eben einen Gott haben, an den sie heranreichen, den sie in der Stunde der Not mit all ihren physischen Sinnen umfassen können. Sie gemahnen darin an die Beschreibung der Blindschleiche in der köstlichen Naturgeschichte von Miris, von der da gesagt wird, sie sei so zerbrechlich, daß sie nur um ein Steckchen gewunden abgebildet werden könne.

Meine Großeltern zählten unter ihren Enkelkindern zwei früh erkannte und gewürdigte Kunstgenies: meinen Vetter Adolf Knittel und meine Wenigkeit. Der ältere Adolfele war der entschieden bevorzugte und höher eingeschätzte, wie überhaupt die Kinder meiner beiden Tanten bei den Großeltern den Vorrang genossen. Knittel verfügte tatsächlich über eine nicht geringe künstlerische Veranlagung, und daß er später als Bildhauer leider nicht ganz das erreichte, was sein Talent erwarten ließ, daran trugen vorwiegend gewisse Schwächen seines Naturells die Schuld, die ihn frühe in widrige Lebensverhältnisse hineinrißen, unter welchen seine künstlerische Kraft nicht voll ausreifen konnte. Als Kind zeichnete er vorwiegend Eisenbahnen, Kunstschöpfungen, die in allen Einzelheiten fein durchgebildet, viel bewundert wurden. Die Eisenbahn war damals eine in Freiburg noch nicht allzu lang gekannte Kulturerrungenschaft, und mein Vetter hatte bequeme Gelegenheit, sich in deren Reize zu versenken, da sein elterliches Haus in der Nähe des Bahnhofes lag. Mir ist die in der Erinnerung haftende Bekanntschaft mit derselben überhaupt erst durch die Knittelschen Kunstblätter geworden. Meine erste Eisenbahnfahrt, die ich als zweijähriger Junge anläßlich der Übersiedlung meiner Eltern von Offenburg nach Freiburg unternommen — damals noch eine mehrstündige Reise —, hat keinerlei Eindruck bei mir hinterlassen.

Ich selbst pflegte als angehender Künstler vorwiegend das figurale Fach. Wenn ich im großelterlichen Haus auf einige Stunden abgeladen wurde, war es meine Hauptaufgabe, der Großmama meine Kunstleistungen auf der Schiefertafel vorzuführen. Unter den Erinnerungsbildern an diese meine Tätigkeit in der Niemensgasse lebt ein Vorgang besonders scharf umrissen in meinem Gedächtnis. Während ich nämlich einmal, ganz mir selbst überlassen, die kunstvollen Gebilde meiner schöpferischen Phantasie auf die Tafel kritzelte, hatte sich ein im Eifer meines Schaffensdranges

unbewacht gelassenes Organ zu unziemlichem Tun vergessen, und als die Großmama zur Stelle kam, schwamm der kleine Kunstfritze hilflos in Tränen und anderen Fluten. Zur Vor- nahme des nötigen Trocknungsprozesses wurde ich heimge- tragen. Ob ich gescholten wurde, weiß ich nicht mehr. Daß eine solche, von einem kleinen Jungen meist doch kaum besonders beschämend empfundene Geschichte unvergessen blieb, läßt vermuten, daß damit besonders empfindsame Sai- ten meiner Seele angeschlagen worden waren. Die Dinge gingen dem kleinen Mann offenbar an das aufkeimende Gefühl seiner eigenen Würde.

Die unbewußte Vorahnung, daß die höchsten Aufgaben der Kunst in der Darstellung des Nackten liegen, führte mich frühe zu der Beschäftigung mit anatomischen Problemen. Meine einschlägigen Studien konnte ich jedoch nur an be- kleideten Menschen machen. Die Intensität derselben wird durch folgendes in meinem Gedächtnis scharf ausgeprägtes Erinnerungsbild illustriert. Ich mag etwa vier bis fünf Jahre gewesen sein. Die ganze Familie saß nach dem Abend- essen beim kümmerlichen Schein der Anschließkerze um den runden, tagsüber zusammengeklappten Tisch, der Vater die Zeitung lesend, die Mutter mit dem Strickstrumpf und von Zeit zu Zeit mittels der Lichtpußschere die Beleuchtung regu- lierend, die älteren Geschwister mit ihren Schulaufgaben be- schäftigt, der „Fifi“ vor seiner Schiefertafelstapferei die Kunst der Messung der menschlichen Gestalt ergründend, eine Auf- gabe, an welche sich Dürer bekanntlich erst in reiferen Jah- ren herangewagt hatte. Ich hatte die vergleichende Neben- einanderstellung des ausgewachsenen männlichen und weib- lichen Körpers versucht. Und wie war das Ergebnis? Das Weib unterschied sich vom Mann einzig und allein dadurch, daß sein Leib etwa doppelt so lang, die Beine dagegen von ausgesprochen dackelartiger Kürze waren, eben nicht län- ger, als ich sie, unter der weiblichen Bekleidung zum Vor- schein kommend, zu sehen gewohnt war. Sollte sich in dieser rührend keuschen Vorstellung vielleicht eine gewisse Präde- stination zum künftigen Heiligenmaler geoffenbart haben? Hm! Es ist merkwürdig, daß der Film in meinem Gehirn- kino mit den beiden phänomenalen Proportionsbildern jäh abreißt. Er gibt nichts wieder von dem Eindruck, den sie bei der Tafelrunde hervorgerufen, der jedenfalls nicht gering gewesen, sonst wäre mir doch die Geschichte sicherlich nicht so lebhaft in der Erinnerung geblieben. Ich liebte es, meine Geschwister und andere in deren Abwesenheit — der Schöpf- brunnen meiner Kunst war immer die Tiefe meiner Phan- tasie — zu karikieren, und dabei kam schon frühe der Skeptiker zum Vorschein, der ich immer geblieben bin. Die Garantie der Erkennungsmöglichkeit gegenüber etwaigen Ähnlichkeitsmängeln verschaffte ich mir nämlich dadurch, daß ich mir von einem Erwachsenen den Namen des Dar- gestellten beischreiben und des weiteren, zwecks sicherer Ver- hütung jedweden schändlichen Mißbrauchs meiner Schrift- unkenntnis, von einem unbeteiligten vertrauenswürdigen Dritten zur Kontrolle der Richtigkeit vorlesen ließ.

Als ich in die Volksschule kam, tummelte sich der schöp- ferische Drang meiner Phantasie in gleicher Weise bei jedem freien Augenblick auf dem größeren Feld der Wandtafel. Da erfuhr meine Kunst die erste offizielle Klassifizierung. Der

Herr Oberlehrer Strohmeier apostrophierte mich nämlich einmal angejapst einer solchen auf der Schultafel nach der Pause unabgewischt gebliebenen Probe meiner Hand gegen- über der ihm den Kaffee servierenden Gattin als „der reinste Raphael“. Von dem Ruhm des großen Urbinaten war da- mals noch nichts an mein Ohr gedrungen. Ich kannte nur aus unserer illustrierten biblischen Geschichte, die mir immer das liebste Schulbuch gewesen, den Erzengel dieses Namens. Lange tastete ich in Gedanken mein Äußeres und Inneres in der Suche nach etwaigen Ähnlichkeitsmomenten mit dem Erzengel Raphael ab, aber vergeblich. Der Vergleich des Herrn Oberlehrers blieb mir ebenso ein ungelöstes Rätsel, wie die Worte, welche einmal — es war ein Jahr zuvor — der blonde sentimentale Unterlehrer Wursthorn an die Tafel geschrieben hatte: „Die Erde ist ein Jammertal.“ Lange habe ich damals das der harmlosen Kindesseele völlig unfaß- bare Fremdwort unbegriffen angestarrt, und sofort leuchtete scharf und deutlich vor meinem geistigen Auge das Bild des in großen, kalligraphisch vollendeten weißen Schriftzügen auf der Schultafel prangenden Satzes wieder auf, als der Pessi- mist Freund Hansjakob meiner Frau ins Stammbuch schrieb: „Leben heißt leiden.“ Ob der Unterlehrer von anno dazu- mal auch so vom Weltschmerz zernagt durchs Leben gewan- delt ist? Übrigens hat Hansjakob auch zu dem hyperbolisch zugeschnittenen Urteil des biedereren Pädagogen Strohmeier ein analoges Seitenstück geliefert. Bemerkt er doch über mich in seinem Buch „Aus kranken Tagen“, anknüpfend an meinen Besuch, den ich ihm anlässlich meiner Rückreise aus Ostpreußen im Frühjahr 1894 auf der Illenau abgestattet: „Er ist eckig und widerhaarig, aber von Zeit zu Zeit ver- kehre ich gern mit ihm, er ist der Michelangelo von Frei- burg, er baut, malt etc.“ — (ich zitiere aus dem Gedächtnis) „aber er übt all diese Künste nur wenn er mag.“ Die Worte waren aus einem schwer verärgerten Gemüt geflossen, aber trotzdem, den Anfangs- und Schlußsatz dieses Diktums unterschreibe ich.

Mein meist nicht besonders glänzendes Schulzeugnis war einmal mit einer Zensur geschmückt, welche den Vater nach- drücklich auf die Nachlässigkeit in der Erledigung meiner Hausaufgaben hinwies. Er schrieb als Bescheid darunter: „Ist zu Hause immer tätig.“ Mit ihrem widersprechenden Urteil waren beide Teile gleicherweise im Recht. Jedoch der von der einen Seite Getadelte, von der anderen Belobte trieb eben zu Hause nur was seiner Neigung entsprach, und zu anderm hätten den widerhaarigen Kerl nachhaltig keine tausend Gäule gezwungen. Der Zehnjährige, der Vierzig- jährige und der Sechzigjährige von heute, sie sind sich darin gleich geblieben. Es ist dasselbe Muster in verschiedenen Farben: dunkelblond, braun, grau. Die Angabe der letzteren Couleur ist etwas geschmeichelt.

Für die Schule mit ihrem Zwang konnte in dem Herzen des eigenwilligen Menschenkindes natürlich im allgemeinen keine besondere Zuneigung erblühen. Von wenigen Lehrern und Lehrfächern abgesehen, bin ich gegen den Schuldrill fast immer auf dem Kriegspfad gewesen. Da ich nur unzurei- chend auf die Forderungen der Schule und sie andererseits wieder nicht minder unzulänglich auf meine Neigungen ein- ging, so schließt die Bilanz ihres Anteils an meiner gei-

stigen Entwicklung mit einem verhältnismäßig bescheidenen Gewinnposten ab. Genau besehen bin ich so auf fast allen Gebieten meines Wissens und Könnens mehr oder weniger als Autodidakt zu betrachten. Leider gab es immerhin dadurch einige Bildungslücken, welche bei zu spät gewonnener Einsicht um so schmerzlicher empfunden wurden, als sie leider trotz redlichen Bemühens nachträglich nicht mehr genügend auszufüllen waren. Im allgemeinen ließen mich die Rügen und Strafen, welche mir meine vermeintliche Faulheit in der Schule eintrug, ziemlich unberührt. Schließlich waren jedoch meiner Unempfindsamkeit nach dieser Richtung auch gewisse Grenzen gezogen. In der Volksschule kam ich über alles spielend hinweg. Dinge, mit welchen sich mein Bruder Hermann stundenlang mühte und plagte, der im Gegensatz zu mir von bienenhastem Fleiß und in dieser Hinsicht ein wahrer Musterschüler gewesen, eignete ich mir leicht hin schon vom Hören an. Die Schwierigkeiten begannen erst mit dem Sprachunterricht in der höheren Bürger-, jetzigen Oberrealschule, die damals, erst mit der zweiten Klasse beginnend, nur sechsklassig war. Zu dem an sich geringen Sprachtalent, das mit meinem äußerst mangelhaften Wortgedächtnis zusammenhängt, gesellte sich die unüberwindliche Abneigung gegen alles Ofsen, und auf anderm Weg waren eben die Vokabeln nicht einzuprägen. Mit dem Englischen ging es ja, und das „E, Bi, Si, Di, Ai, F, Tsch“ usw., dessen gründliche Beherrschung mir sogar einen glänzenden Einser eintrug, kann ich noch heute wie ein Maschinengewehr herunterrattern. Aber das Französische, und dann erst das Lateinische, das mich, da nicht obligatorisch, allerdings nicht lange unter seine Tortur zwang. Pfui Teufel! Zu der allgemeinen Ignoranz kamen bei der „lang frangäse“ noch technische Schwierigkeiten der ungelenken Zunge, bei der das Jonglieren mit der ständigen Verquickung von Voll- und Nasallauten krampfartige Verrenkungen des sonst nicht gerade unbehilflichen Organs herbeiführte. Das „Eckige“, das Hansjakob als ein Charakteristikum meines Wesens erkannte, und das auch in meiner Kunst zum Ausdruck kommt, stak eben auch in meiner Zunge. So wurde mir der Unterricht im Französischen zur wahren Höllenqual. Den teuflischen Peiniger abzuschütteln, gelang mir erst im letzten Schuljahr, für welches ich schließlich einen Dispens von diesem Lehrfach erzwang. Die Erinnerung an diese Nöte gehört heute noch zu meinen schwersten Träumen. Der Verlauf des Traumbildes ist dabei stets derselbe. Angstgequält sehe ich dem unentrinnbaren Augenblick entgegen, in dem ich aufgerufen werde. Dann kommt mir plötzlich, kurz bevor mir der Herr Lehrer auf den kranken Zahn fühlt, das Bewußtsein, daß ich als gereifter Mann überhaupt nicht mehr verpflichtet bin, die Schule zu besuchen. Von dem drückenden Alp erlöst, atme ich auf, erhebe mich stolz und empfehle mich mitten im Unterricht, verfolgt von den staunenden Blicken der ganzen Klasse. Ich müßte nicht derjenige gewesen sein, der ich bin, wenn ich nicht mit allen mir damals zu Gebote stehenden Machtmitteln energisch und zäh den ungleichen Kampf gegen den, meine persönliche Freiheit niederhaltenden Schultyrannismus aufgenommen und siegreich durchgeführt hätte, der mich, wie schon bemerkt, leider allerdings erst im letzten Schuljahr dauernd über meine Gegner triumphieren

ließ. Unermüdtlich und unerschöpflich zeugte meine Phantasie immer und immer wieder neue, der wechselnden Altersstufe und Kampflage angepaßte taktische Methoden und Kriegslisten, sobald zu befürchten war, daß die angewandten durchschau und damit unwirksam gemacht werden könnten. Einmal, es war in einer der unteren Schulklassen, wußte ich wirklich nicht mehr, wie es anzustellen, um mich von einer besonders gefahrdrohenden Unterrichtsstunde zu drücken. Das verfügbare Repertoire meiner wirksamen Hilfsmittel war bereits erschöpft. Da, auf dem schweren Gang zur Schule, kam mir in Oberlinden der rettende Gedanke. Ich weiß nicht mehr, was es war, vermutlich ein Schulbuch, das mir da gewandt plötzlich durch irgend einen unglücklichen Zufall entglitt und ins Stadtkächle fiel, und da bekanntlich ein Unglück selten allein kommt, so lag gleich darauf auch der Eigentümer des dahinschwimmenden kostbaren Requisites bei dem wagemutigen Versuch, dasselbe den Fluten wieder zu entreißen, in seiner ganzen stattlichen Länge selbst darin. Nun war guter Rat billig. Meine Kameraden, die glaubwürdigen Augenzeugen des mir zugestoßenen Unfalls, brachten die Kunde davon als einwandfreies, ungeschriebenes Entschuldigungszeugnis zur Schule, und der im übrigen heil dem nassen Element Entstiegene trottete triefend mit betrübter Miene und lachenden Herzens heim zu Muttern, wo treu besorgte Arme und Herzen ahnungslos und teilnahmsvoll den Schwimmer von Oleron empfangen und gründlich wieder trocken legten, dem lieben Gott dankend, daß die Geschichte, die ja leicht hätte schlimm werden können, so glimpflich abgelaufen. „Er isch aber au immer so hastig“, hieß es, als der Vater nach Hause kam, „wenn er sich nur e größere Ruh angewöhne könnt. 's passiert em doch noch emal was.“ Dem Fritze aber war vögelewohl dabei, und betrüblich blieb ihm nur, daß der famose, absolut wirkungssichere Trick keiner wiederholten Ausnützung fähig war. Solcher und ähnlicher Kampfmittel konnte ich mich natürlich nur auf dem Schlachtfeld der unteren Klassen bedienen, für den zum Jüngling heranwachsenden Knaben verboten sie sich aus dem Gefühl der eigenen Würde, obwohl ich eigentlich viel länger ein Kind geblieben bin als die Jugend von heute. Allerdings ein Kind, dem stets der Schalk im Nacken saß, ein Kind, das früh jeglichen Autoritätsglaubens bar, im Streit mit den seinen Willen kreuzenden Mächten auf die tollsten, jedoch stets aus harmlosem Herzen kommenden Pläne verfiel, ein Menschenkind, dem bis zur Stunde das aus der wechselnden Erkenntnis fließende, fremder Einwirkung schwer zugängliche eigene Wollen zur einzigen Richtschnur seines Tuns und Lassens diente. An meinem ehernen „ich will nicht, — ich will mich nicht so weiter schinden und plagen lassen“, scheiterte darum hilflos auch die Autorität von Schule und Elternhaus, das letztere allerdings ohne allzu große Anstrengungen, das eigene Schifflein über Wasser zu halten. Der Vater ließ seine Kinder alles lernen, was sie wollten, ohne Abwägung seiner nicht allzu reichlichen Mittel. Er war selbst in allen Sätteln gerecht, und er sagte oft: „Was ihr gelernt habt, was ihr wißt und könnt, das ist euer bester Besitz, das kann euch niemand stehlen“, aber — er ließ sie geruhig ebenso auch alles nicht lernen, was sie nicht wollten. Einen eigentlichen Zwang kannte und übte er nicht. Wenn

aus dem Frikle schließlich doch noch eine nicht allzu schlechte Pfeife geworden ist, so lag das vielmehr in dem von einem gesunden Stamm abgezweigten Holz, als in der Kunstfertigkeit jener, die das Instrument zugeschnitten. Zumal meine Mitschüler haben immer gerne danach getanzt, und auch später sind deren Weisen in einigem tonangebend geworden, wenn sie auch nicht jedem gefallen haben mögen.

Die Pädagogik scheint mir überhaupt zu jenen schweren Künsten zu zählen, die nicht jedem gegeben sind. Gar manche fühlen sich zwar berufen, aber nur wenige sind auserwählt. Die Schule ist mehr und mehr eine für Massenkultur zugeschnittene Dressieranstalt geworden, und wo die Erziehungskunst die besten Früchte zeitigen könnte — im Elternhaus —, wird sie in weiten Kreisen heute weniger geübt denn je. Ja, ja! „Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr!“ Und wenn einem auf der Straße an allen Ecken und Enden die Zuchtlosigkeit der Jugend beiderlei Geschlechts so oft frech entgegen glöht, dann erinnert man sich betrübt der Zeiten, da noch die bewährte, heute als unbrauchbares, ja sogar verpönte Rüstzeug in die Kumpelkammer geworfene Methode des Pädagogen Druff in Ehren war, von der es heißt: „Das ist Druffen seine Regel, Prügel machen frisch und kregel und erweisen sich probat, insbesondere vor der Tat.“ Gewiß, wir waren auch echte und rechte Lausbuben, aber mehr von dem Schlage des Max und Moriz. Ich wüßte nicht, daß wir auf wißlose Roheiten verfallen wären, wie sie heute gang und gäbe, und vor allem war uns auch die nebenher breitspurig auftretende Blasiertheit von heute nicht nur ethymologisch ein vollständiges Fremdwort. In der Volksschule gab es neben dem Religionsunterricht eine Art Sittenlehre, der ich stets mit der größten Aufmerksamkeit gelauscht habe. Im elterlichen Hause beschränkte sich die erzieherische Tätigkeit vorwiegend auf das gute Beispiel, das meines Erachtens tausendmal eindrucksvoller und nachhaltiger zu wirken vermag als alles andere, wenn auch zugegeben werden muß, daß sich darin die einschlägigen Notwendigkeiten keineswegs erschöpfen. Meine Lausbubestreiche in und außerhalb der Schule waren teils gemeinüblicher, teils rein persönlicher Natur. Ich muß offen gestehen, daß die letzteren, deren Tummelplatz vorwiegend die Schule war, die minder harmlosen gewesen sind, und was ich mir da unverbesserlich alles erlaubt habe und vor allem erlauben durfte, ohne daß man mit mir allzu streng ins Gericht gegangen wäre, das ist ein nicht uninteressantes psychologisches Problem. Ich glaube, keiner meiner Kameraden hätte sich ähnliche Tollheiten gleich ungestraft gestatten können, und es hat sie auch keiner versucht. Das Ansehen, das ich bei meinen Mitschülern genoß, wurde durch meine schalkhaften Missetaten natürlich nur gehoben. In unseren Kampfspielen hatte ich immer eine führende Rolle; sei es, daß ich als Mohammed den Fanatismus der Kinder Allahs gegen die verhaßten Ungläubigen entflammte, als schwarze Adlerfeder oder erst agile meine Rothäute auf den Kriegspfad führte, oder als irgend ein gefürchteter Räuberhauptmann an der Spitze meiner Bande mit den Organen der staatlichen Ordnung im Streite lag. Im elterlichen Haus diente ein wenig benutzter Abort des Erdgeschosses als Rüstkammer, in der ein reicher Bestand an Speißen, Schwertern, Dolchen,

Schilden sowie Bogen und Pfeilen aufgestapelt war, welche in Benutzung kamen, soweit sich unsere Kämpfe nicht im Schulhof abwickelten. Eines Tages mußte ich zu meinem nicht geringen Entsetzen wahrnehmen, daß der Vater, nachdem ich eine allzu schlechte Zensur heimgebracht, von der krankhaften Utopie des Abrüstungsgedankens erfaßt, all diese kostbaren Stücke einer hölzernen Waffenschmiedekunst dem Feuer überliefert hatte. Er konnte also auch einmal ganz energisch sein in solchen Dingen, wobei jedoch das „einmal“ ganz besonders zu unterstreichen ist. Ein solcher dies irae war kaum alle Schaltjahre einmal zu verzeichnen. Er war auch darin eben ganz der Vater seines Sohnes, diesem gleich wie ein Ei dem anderen. Unter den Heldenrollen, die mir bei diesen Spielen zukamen, brachte ich namentlich diejenige als Indianerhäuptling zu einer hohen mimischen Vollendung. Es gab eine Zeit, da ich in- und außerhalb unseres Wigwams nur noch von Friedenspfeife, Tomahawk und Skalplocken träumte, die Stimme des Eichhörnchens, den Schrei des Waldkauzes usw. nachahmte; die Hühnerfeder im Haar mußte die mangelnde Adlerfeder ersetzen; es fehlte nur, daß ich auch nackt und rot angestrichen in den Jagdgründen des Sternwaldes, der mir vertraut war wie meine Hosentasche, auf den Kriegspfad ging. Indianerbücher waren meine einzige schöne Literatur. Xmal las ich den Lederstrumpf, die Pfadfinder, die Trapper in Arkansas und wie sie alle heißen, begierig nach neuen Quellen zur Bereicherung meiner Phantasie und meines Wissens Umschau haltend.

Ein Indianerbuch war mein höchster Geschenkwunsch. Da bin ich nun einmal in Folge meiner mangelhaften philologischen Bildung böse hereingefallen. Im Schaufenster der Trömerschen Buchhandlung, die sich damals im jetzigen Musikalienhaus Ruckmich befand, sah ich ein Buch, auf dessen Einband, wenn ich nicht irre, ein Indianer auf der Büffeljagd dargestellt war. Der Titel aber lautete: „Jagdabenteuer beider Hemisphären.“ „Abenteuer“ — „Hemisphären“, das war ganz mein Fall, denn daß diese beiden Hemisphären nichts anderes als zwei berühmte Indianerhäuptlinge sein konnten, das war mir klar. An etwas anderes zu denken, kam mir gar nicht in den Sinn. Das Buch wurde also auf meinen Wunschzettel gesetzt, und Onkel Knittel legte es mir auf den Weihnachtstisch. Hugh! Begierig griff ich nach der heiß begehrten Gabe. Aber o Schreck! Ich glaube, der Indianer auf dem Einband war das einzige, was in dem Buch nach Rothhaut roch. Im übrigen nur fade Geschichten von Hasen- und Schnepfenjagden und dergleichen in allen Ecken und Enden der Welt. Eine größere Enttäuschung habe ich als Knabe kaum je erfahren. Die Ideenassoziation bringt mich übrigens damit auf eine andere selbsterlebte Jagdgeschichte, die auch von Hasen handelt, und zwar von einem vier- und einem zweibeinigen. Die Geschichte gehört einer etwas jüngeren Lebensperiode an, fällt also vor die geschilderte Heroenzeit. Ihr Schauplatz war der nahe Möslewald, während der Volksschulzeit ein Hauptgebiet meiner Schmetterlingsjagden. Der von dichtem Unterholz bestandene Wald war damals, abgesehen von dem Fahrsträßchen nach Littenweiler und einem kleinen Fußweg dahin, der, bei der alten Brunnenstube einmündend, diesen kreuzte, nur von einigen schmalen Schneusen durchzogen und nur wenig vom Verkehr berührt.

Selbst auf den Wegen war es tagsüber meist still und einsam. Im Dickicht und auf den Waldschneusen stieß ich nie auf ein menschliches Wesen. Da konnte ich ganz ungestört die sich auf der grauen Rinde der Baumstämme unerkannt wägnenden braunen Ordensbänder aufspießen und den zahlreich umherflatternden buntschillernden Faltern nachjagen. Den Weg zum Mösle nahm ich meist am Deichseleweiher vorbei, wo ich, abgesehen von allerlei anderem Wassergetier, namentlich den schimmernden großäugigen Libellen nachstellte. Von da führte der Weg, mit der heutigen Waldseestraße zusammenfallend, weiter. Auch dieser Pfad war meist ganz einsam und verlassen. Gleich oberhalb des Weihers hatte sich hier einmal ein des Lebens überdrüssiger die Gurgel durchgeschnitten. Wenn ich an der Stelle vorbeikam, erwachte in meiner regsamen Phantasie die blutige Gestalt des armen Teufels und hing sich in der Einsamkeit des Waldes geraume Zeit an meine Fersen. Da kam es nun einmal, daß ich in einer der engen Schneusen des Möslewaldes, zum Sprung auf einen flüchtigen Falter ansetzend, neben mir im Dickicht plötzlich ein ungewohntes raschelndes Geräusch vernahm, so daß ich, aufhorchend, in der Verfolgung meiner Beute einhielt. Damit war es auch wieder völlig totenstill geworden, so still, daß man den eigenen Herzschlag hören konnte. Und den hörte ich nicht nur, den fühlte ich auch schon. Was war das? Einige Augenblicke lauschte ich, den Atem anhaltend, klopfenden Herzens mit zum äußersten geschärfter Aufmerksamkeit. Ich hätte jedes Blatt fallen hören, nichts regte sich. Nun beschloß ich zu gehen, hinaus aus der Schneuse, hinaus aus dem unheimlichen Wald. Aber wie ich meine Beine wieder in Bewegung setzte, da fing's auch sofort wieder verdächtig neben mir zu rascheln an. Nun lief ich aber, was ich laufen konnte, und ich konnte laufen! Aber o Schreck! In gleichem Tempo jagte auch hinter mir, neben mir, ich weiß nicht, ich hatte keine Sinne mehr, mein noch unsichtbarer Verfolger. Jeden Augenblick mußte ich gewärtig sein, daß er hervorbricht und mir mit dem Messer an die Gurgel fährt. Ich hielt erst notgedrungen ein, als mir der Atem auszugehen drohte. Jetzt kommt er und faßt dich, fuhr's mir durch den Kopf. Und er kam, er konnte besser laufen, er hatte mich in unserem wilden Rennen überholt. Kein Wunder auch, er hatte ja vier Beine. Vor mir jagte der Geselle quer durch die Schneuse. Ein armes, aufgeschrecktes Häslein. O du Langohr, du verfluchtes Luder, mich so ins Bodschhorn jagen am hellen, heiteren Tag! Wer wohl von beiden die größere Angst erduldet haben mag? Ich habe es damals niemand erzählt, das schreckliche Abenteuer im Möslewald. Aber jetzt kann ich's tun, denn genau betrachtet war ich gar nicht ein solcher Hasenfuß. Im Gegenteil. Ja, als kleiner Junge hatte ich immer eine lebhafteste Scheu vor dem Betreten eines menschenleeren dunkeln Raumes. Meine Phantasie malte sich gleich die schrecklichsten Dinge. Selbst den unbeleuchteten kleinen Vorraum vor dem Eßzimmer betrat ich nachts nur ungern. In die stockdunkle Kumpelkammer unter der Treppe eingesperrt zu werden, war mir darum immer eine empfindliche Strafe.

Im übrigen war ich jedoch schon als Junge ein recht wagemutiger Geselle, und es hätte mir dazumal, wie verschiedentlich auch später, recht schlimm ergehen können, wenn nicht

meine Gegner sich durch mein entschlossenes, kühnes Draufgehen hätten verblüffen lassen. Ohne lange durch viele Wenn und Aber die Gefahren abwägend, habe ich so manchen, wenn auch nicht an Gewandtheit, so doch sicherlich an körperlichen Kräften überlegenen Gegner angegangen und glücklich auch bestanden. Es ist in solchen Dingen im kleinen wie im großen. Hätte sich Marschall Bazaine am denkwürdigen 16. August 1870 durch das entschlossene Zufassen der wackeren Brandenburger nicht über deren wahre Stärke täuschen lassen, es wäre ihm mit seiner großen Übermacht ein Leichtes gewesen, den tollkühnen Angreifer gänzlich zu zermalmen. Das kleine unblutige Erlebnis aus meiner Knabenzeit, das ich hier erzählen will, soll kein Seitenstück sein zur Heldentat der Braven von Dionville. Aber die Momente, die in einem wie im andern Falle den Erfolg gesichert, sind genau betrachtet ganz dieselben. Das ging so zu. Ich lustwandelte hoch oben in meinem geliebten Sternwald, als vom Dreißamtal herauf ein jämmerliches Heulen an mein Ohr schlug, wie es sich nur einer furchtbar gequälten Kreatur entringen konnte. Da hielt's mich nicht. Ohne viel Besinnen trieb's mich beizuspringen, um zu helfen. Also schnurstracks den Berg hinunter. Während ich hinabflog, verloren sich die Klageklänge immer weiter ins Tal hinauf. Oben auf der Landstraße in der Nähe des Gasthauses zum Schiff stieß ich auf den Missetäter. Ein verlotterter, härbeißiger alter Hundefänger, eine Gestalt, wie sie typischer kaum denkbar, zog an der Leine zwei Hunde hinter sich her. Der eine, ein weißer Pudel, folgte ziemlich willig, den anderen — ein kleiner schwarzer Pinscher — schleifte er halb gefesselt förmlich am Boden nach sich. Kein Wunder, daß das arme Tier markerschütternd wimmerte und heulte. Entschlossen trat ich auf den schmierigen Gesellen zu und forderte ihn auf, das Tier von seinen Fesseln zu befreien. Aber drohend wies er mich mit erhobenem Stock zurück und trottete mit seiner Beute weiter. Ohne jede Waffe war ich machtlos und dem Burschen nicht gewachsen. Da kam eine Bauersfrau des Wegs, die bat ich um Überlassung ihres Taschenmessers, und mit dem Krottenschinder ausgerüstet, trat ich dem Kerl erneut entgegen. Als er auf meine Aufforderung wiederum nicht reagierte, schnitt ich, seiner drohenden Haltung nicht achtend, kurz entschlossen die Fesseln der Tiere durch, die, hiervon befreit, kläffend wie die Kugel aus dem Rohr der Stadt zuschossen, während ihr Peiniger, der, durch das tollkühne, furchtlose Zugreifen des Knaben ganz starr, nicht gewagt hatte, die rasch vollzogene Tat zu hindern, den Entflohenen schimpfend nachsah. Ich hätte ihm auch nicht geraten, mich anzufassen, ich glaube ich wäre ihm an die Kehle gefahren. Und das muß er mir wohl angesehen haben. Noch lange saß er fluchend und schimpfend am Straßenrand. Während meiner Attacke und der befreienden Tat war außer der Bauersfrau, die mir bereitwillig mittelbare Hilfe geboten, sonst niemand um die Wege. Wie mancher mochte jedoch während der Zeit, die ich benötigte, um aus dem Wald zur Stelle zu eilen, gleichgültig und teilnahmslos vorbeigegangen sein, der viel leichter in der Lage gewesen wäre, einzuschreiten. Das Malträtiertwerden eines hilflosen Tieres ist mir immer ein Greuel gewesen. Um eine Katze zu befreien, die, einen Stein um den Leib, im Mühlkanal herabtrieb, sich jämmerlich abmühend, das rettende

Ufer zu gewinnen, habe ich einmal die gute Verfassung meiner neuen Toilette aufs Spiel gesetzt. So erfüllt mich auch das sogenannte „edle Waidwerk“ unserer Sonntagsjäger, gleichviel, ob mit oder ohne Hofjagguniform, das wahrhaft alles eher ist, als etwas Edles, mit starkem Abscheu, der sich zum Ekel steigert, wenn ich die Flinte in der Hand eines Weibes sehe, dessen Teilnahme am Jagdsport ja längst zu einer vornehmen Mode geworden ist. Wenn der Mensch einmal zur Bestie wird, erreicht er im Weib immer die höhere Stufe. Jawohl, das Häslein muß geschossen werden, denn es ist ein Schädling, es frißt den schmackhaften Kohl weg, und der Fuchs muß natürlich auch geschossen werden, denn er frißt uns zwar schädliche, aber dafür noch schmackhaftere Häslein weg, beides Genußobjekte, die der Herr der Schöpfung für seine eigene Tafel reserviert hat. Von dem ehrsamem Metzgerhandwerk unterscheidet sich die Jägerei in den meisten Fällen nur dadurch, daß bei ersterer Erwerbstätigkeit das Morden eine vernunftgemäße nüchterne Notwendigkeit, der Jagdsport dagegen eine vielfach vernunftwidrige, gedankenlos verherrlichte und mit dem Mäntelchen der Poesie umkleidete rohe Leidenschaft ist.

„Ich schieß den Hirsch im wilden Forst,  
Im dunkeln Wald das Reh,  
Den Adler auf der Klippe Horst,  
Die Ente auf dem See.  
Kein Ort, der Schuß gewähren kann,  
Wo meine Büchse zielt,  
Und dennoch hab ich harter Mann  
Die Liebe auch gefühlt.“

Gibt es eine blödere Verherrlichung blindwütiger Mordlust als diesen im übrigen in seinem schmetternden Fanfarenton frisch klingenden Hymnus auf das „edle“ Waidwerk? Von der Liebe zur lebenden Kreatur hat der Sänger jedenfalls nicht viel gefühlt, und was dann an sogenannter Liebe noch übrig bleibt, hat vermutlich einen stark tierischen Beigeschmack. Es heißt, der Mensch sei das mit Vernunft begabte Tier. Man möchte sich oft fragen, ob das richtig ist. Mir dünkt manchmal, wenn man alle jene ausscheiden wollte, welchen ein vernunftgemäßes selbständiges Denken abgeht, wäre die Übervölkerungsfrage kurzerhand gelöst. Merkwürdigerweise steigert sich dies Verhältnis mit der wachsenden Höhe des sogenannten Kulturniveaus. Man wird gewiß auch der sogenannten Jagdlust mit anderen Empfindungen gegenüberstehen können, soweit es sich dabei um die Entfaltung persönlichen Mutes, körperlicher Kraft und Gewandtheit handelt. Aber die Zulässigkeit einer Beurteilung unter solchem Gesichtswinkel gehört doch zu den verschwindenden Ausnahmen. Selbst den mächtigsten Vertretern der Tierwelt tritt der Mensch heutzutage mit derart überlegenen Waffen gegenüber, daß das Gefahrenrisiko auf ein Minimum reduziert ist. Soweit nicht an der Lust öde Gewinnsucht den größeren Anteil hat, wird man sie ruhig vorherrschend auf das Konto niederer atavistischer Instinkte setzen dürfen, in welcher ihn seine Natur als Fleischfresser in die Klasse der Raubtiere verwies, deren blutdürstigster Repräsentant er leider noch immer ist und vermutlich auch noch lange bleiben wird.

Auch ich habe zu meiner Schande eine allerdings nur kurze Periode zu verzeichnen, in welcher ich den Tiermord als besonderes sportliches Vergnügen empfand, das noch

durch die gleichfalls in der menschlichen Natur liegende Freude am Knallen eine nicht geringe Steigerung erfuhr. Zu einiger Entschuldigung meiner Verirrung wage ich in gütige Erwägung zu geben, ob nicht vielleicht gerade das letztere Moment vorübergehend die Stimme meines Gewissens übertönt hat. Imponiert und fasziniert durch alles, was unsere Sinne in stark potenziertes Weise reizt, sofern dadurch nicht ein Schmerzgefühl ausgelöst wird, schafft es einen besonderen Genuß und eine nicht geringe Befriedigung, wenn wir die Erzeugung solcher Wirkungen selbst in der Hand haben. Seit der Erfinder des Schießpulvers den Göttern das Monopol der Donnererzeugung entrissen hat, ist diese das aus solchen Gründen wirkungsvollste und darum unentbehrlichste Requisite zur eindrucksvollen Ehrung der Potentaten des Himmels und der Erde geworden. Es mutet mich immer seltsam an, wenn am Fronleichnamstage vom Schloßberg aus dem ehernen Mund der sogenannten „Käzengköpfe“ das Lob des Höchsten in einer Sprache erklingt, bei der einem Hören und Sehen vergeht. Aber warum sollte den nach dem leuchtenden Vorbild der „allerhöchsten Herrschaften“ zugeschnittenen „Höchsten“ eine derartige Huldigung minder angenehm berühren? So bereitete denn auch mir als Herrn über Leben und Tod der von meinem Schrothagel überschütteten Späßen das Krachen meiner Donnerbüchse vermutlich die größere Freude, welche nur überboten wurde durch die Begier meiner Käzen, die, mit der mörderischen Wirkung bekannt, auf jeden Flintenschuß sofort miauend herbeieilten und kaum zu beruhigen waren, wenn er einmal nicht die mit besonderer Wollust begehrte gefiederte Beute zur Strecke brachte. Aber gleich viel, die Gemeinsamkeit der den Genuß an sich begleitenden Empfindungen verriet doch auch so eine gewisse atavistische Seelenverwandtschaft zwischen dem Jäger und seinen vierbeinigen Hausfreunden. Außer auf Späßen, die, soweit sie nicht diesen meinen ungeladenen Jagdgästen zur leckeren Speise dienten, frisch gerupft und gebacken ein zwar nicht sehr ergiebiges, aber doch sehr schmackhaftes Gericht abgaben, habe ich namentlich Frösche zum Ziel der meiner Büchse genommen. Dabei hatte ich einmal einen Frosch erlegt, der, nachdem ihn das tödliche Geschöß erreicht, statt zu versinken, alle Viere starr ausgestreckt, scheinbar leblos obenauf schwamm. Bei Untersuchung des ans Land Gesichteten fand ich, daß das kleine Projektil im Nacken eingedrungen und unter der Haut fortgleitend über dem Oberschenkel stecken geblieben war, wo es sich leicht herausquetschen ließ. Da geschah das Unerwartete. Nach glücklich vollzogener Operation befand sich nicht nur der Arzt wie gewohnt den Umständen nach wohl, sondern auch der totgeglaubte Patient war sofort wieder wohl auf und hüpfte so quitschfidel davon, als ob ihm überhaupt nichts zugestoßen wäre. Auf meinen Froschpürschen, deren Jagdgebiet der nahe Deichelseweiher war, bediente ich mich ausschließlich einer kleinen Lustpistole, und der ganze Sport war hier somit mehr eine ergötzliche Schießübung, die allerdings ebensogut auch in harmloserer Weise hätte befriedigt werden können. Die zeitweise sehr beschämende Verirrung ist mir heute in diesem Punkt viel weniger verständlich als bezüglich meiner Späßenjagden. Übrigens habe ich etwas später auch an wirklichen Jagdvergnügen teilgenommen, jedoch gleichfalls nur vorübergehend, und im voraus



sei's gesagt, ohne mein Gewissen durch einen Tiermord belastet zu haben. Das gehört einer Zeit an, in der überhaupt alles nach Pulver roch: dem denkwürdigen Kriegsjahr 1870. Als Jagdgast des Metzgermeisters Gebhardt bin ich damals manche Stunde im Fuchsköpfele in Zähringen mit meiner Jugendwehrkugelbüchse auf dem Anstand gelegen, ohne daß mir jemals ein jagdbares Tier vor das dräuende Rohr gekommen wäre. Nur einmal lief mir bei solchen Gelegenheiten ein veritables Häslein, wie wenn's die absolute Gefahrlosigkeit meines Mordinstruments gekannt hätte, fast unmittelbar vor die in diesem Falle geliebene alte Vorderladerdoppelflinte, die infolge Verhärzung der Zündkegel auf beiden Läufen schmählich versagte. Für die Folge habe ich dann diese wie auch den Jägermann mit seinen blutdürstigen Neigungen dauernd an den Nagel gehängt.

Wenn mir heute auf meinen einsamen Waldgängen ein aufgeschrecktes Häslein über den Weg läuft oder ein auftauchendes schlankes Reh, bevor es zu kühnen Sprüngen leichtfüßig vorbeieilt, den ihm Begegnenden ängstlich fragend mit seinen großen, dunklen Augen anstarrt, kann ich nicht verstehen, wie sich der gleiche Mensch bei solchem Anblick den harm- und wehrlosen Tieren gegenüber mit allerdings nie zur vollendeten Tat gewordenen Mordgedanken tragen konnte, der heute jede Schnecke, um sie vor dem traurigen Geschick des Zertretenwerdens zu behüten, sorgsam zur Seite schiebt und jedem unbehilflich auf dem Rücken sich abzappelnden Mistkäfer liebevoll wieder auf die Beine hilft. Um so zu empfinden, braucht man sich noch lange nicht wie ein närrischer nirwanafreudiger Buddhist geduldig von jeder Schmeißfliege peinigen und von jeder dreckigen Laus geruchsam aufzehren zu lassen. Der Kreatur, gleichviel welcher Art, die mir böswillig auf die Füße tritt, trete ich vielmehr bestwilligst auf den Bauch, wie ich mir überhaupt den im Nachsatz vernunftgemäß varierten Bibelspruch zur festen Regel gemacht habe: „haut Dir einer auf die Rechte, so gib ihm zwei auf die Linke“, und zwar feste und „per sofort“. Ich kann nur sagen, daß ich mit der konsequenten und resoluten Durchführung dieses Grundsatzes stets aufs beste gefahren bin.

Konnte ich mich damals in den Zähringer Jagdgründen niemals an dem Krachen meiner eigenen Büchse erfreuen, so drang dafür in der Stille des Waldes um so eindrucksvoller und mir stets unvergeßlich die dumpfe Stimme anderer, gewaltigerer Mordwerkzeuge an mein Ohr. Wie ununterbrochenes fernes Gewitterrollen durchzitterte nämlich andauernd der im wirren Geräusch der Stadt völlig verhallende Geschützdonner von Straßburg die Luft, dessen verheerende Wirkungen mit all ihren Schrecken ich bald darauf an Ort und Stelle zu schauen Gelegenheit fand. Ich gehöre nicht zu jenen gutgläubigen Schwärmern, welche, das utopistische Ziel eines ewigen Weltfriedens unmittelbar vor Augen, unter Verkenning der unabänderlichen harten Wirklichkeiten, unserem Volke am liebsten sofort die scharfe Wehr aus der Hand winden möchten. Ich glaube vielmehr, daß, ringsum von offenen und heimlichen Feinden und Neidern umgeben und in der Stunde der Gefahr vermutlich ganz auf die eigene Kraft gestellt, kein anderes derselben weniger entraten kann, wenn es nicht seine Existenz leichtthin aufs Spiel setzen will. Trotzdem zweifle ich nicht, daß auch die schöne Zeit einmal kommen

wird, da der mit starker Vollzugsgewalt ausgestattete Aeropag eines aufgeklärten, an Geist und Körper gesunden und im Gefühl einer höheren Interessengemeinschaft geeinten, die ganze Erde umspannenden Menschengeschlechtes friedsichernd Urteil sprechen und böswillige Störer des allgemeinen Landfriedens zur Rechenenschaft ziehen wird. Aber bis dahin wird noch mancher Tropfen Wasser den Rhein hinabfließen und noch manches Tod und Verderben bringende Geschützrohr gegossen werden. Nur in hartem Kampf durch Blut und Tränen, und nicht durch kraftlose philanthropische Resolutionen wird die von blinden Leidenschaften beherrschte und irregeleitete Menschheit allmählich zur befreienden Erkenntnis ihrer Torheiten gelangen und damit dem noch in traumhafter Ferne liegenden erstrebenswerten Ziele langsam näher rücken, zu welchem bis jetzt eine kaum nennenswerte Wegstrecke zaghaft beschritten ist.

Plan- und zwanglos habe ich bei meinen Plaudereien allein durch die unmittelbare Gedankenassoziation sich berührende Erinnerungsbilder aneinander gereiht, und auf diesem Wege bin ich unversehens am Ende der zehnjährigen Lebensperiode angelangt, während welcher Volks- und höherer Bürgerschule die nicht gerade leichte Aufgabe zufiel, den jungen Springinsfeld mit den notwendigen Grundlagen elementaren Wissens zu erfüllen, auf welchen er dereinst seine noch in keiner Richtung festgelegte spätere Berufsbildung aufzubauen hatte. So ist einstweilen ein Mosaikfragment entstanden, in welchem nicht nur noch große, völlig leere Lücken auszufüllen, sondern auch da und dort das eine und andere Steinchen einzufügen sein wird, um das Bild zu einem einigermaßen geschlossenen Ganzen zu gestalten. Zu diesem Zwecke will ich meine Gedanken zunächst noch einmal zurücklenken in die Zeit, da der sechsjährige Junge mit dem ledernen Ränzchen auf dem Rücken, aus welchem als besondere Zier an langer Schnur der an der Schiefertafel befestigte neue Schwamm herabhäng, stolz nach der durch die Kraft der Jahre geheiligten ersten Bildungsstätte in der unteren Pfaffengasse wandelte, denn die dortige kleine Volksschule war nach Umfang und Lage noch die aus dem Mittelalter überkommene, und deren innere Ausstattung konnte, obwohl einer jüngeren Zeit angehörend, vor 600 Jahren kaum viel primitiver gewesen sein. Dementsprechend war auch das ganze Milieu, in welchem sich der Tatendrang des jungen Volksschülers bewegte. Die kleine Stadt von kaum 15 000 Seelen durchbrach nur teilweise und wenig den engen Rahmen der ehemaligen französischen Umwallung. Darüber hinaus war man schon fast ganz wie auf dem Lande. Wie die Dorfjugend tummelten wir Buben uns barfuß auf der staubigen Straße, und es gab auch kein Verbot, in solcher Toilette im Unterricht zu erscheinen. Auch die Tendenz einer Scheidung der Kinder sogenannter besserer Familien von jenen des Proletariats mit der unvermeidlichen Züchtung von Klassendünkel und Klassenhaß war der Zeit noch völlig fremd. Die wahllose Zusammenwürfelung der Kinder aller Stände erzeugte für die kleine Gesellschaft einen Grundton des Umgangs, der ebensoweit entfernt war von zimpferlicher Blasiertheit wie von abstoßender Roheit. Eine Scheidung kannte die damalige Volksschule nur nach konfessioneller Richtung. Daß diese nicht gerade zum Wohle der Volksgemeinschaft

sein konnte, lassen die Schmährufe erkennen, welche sich die jugendlichen Vertreter beider Bekenntnisse bei gegebener Gelegenheit gegenseitig an den Kopf warfen. „Kreuzkopf“ war der uns von den „Kekern“ zugeschleuderte Spottnamen; „Bruttjeckel“ gaben wir zurück. Bruttjeckel ist ein Freiburger Spezialname für die kleinen Unken, aus deren Ruf man eine gewisse Klangverwandtschaft mit dem Namen „Luther“ herauszuhören glaubte. Von einer tieferen Feindschaft getragen waren diese Wortgefechte nach der Art homerischer Helden allerdings kaum, und zu handgreiflichen Zusammenstößen kam es meines Erinnerns nie. In den Kasbalgereien einzelner spielten die auch im Religionsunterricht niemals berührten Glaubensgegensätze kaum eine Rolle. So harmlos diese Kämpfe waren, welche auch nicht durch die leiseste Rüge zu unterdrücken versucht wurden, im Rahmen der heutigen Stadtstraßen sind sie so wenig denkbar, wie das Ballspielen zwischen Strebepfeilern der Münsterjochs, das Schussern mit Ripplingen auf den Trottoirs sowie das Knallen mit Schnellbüchsen und Peitschen, wo es uns gerade gefiel, in welchen Künsten wir uns aufs kräftigste zu überbieten wußten. Heute ist letzterer Sport selbst den zünftigen Fuhrleuten behördlich untersagt, obwohl der Lärm und die Belästigungen der Straße ungleich größer und vielgestaltiger geworden sind. Die Kultur der Gegenwart hat die Menschen nervös gemacht. Den Spektakel der Großen muß man in Kauf nehmen, jenen der Kleinen erträgt man nicht mehr. Der Südländer ist darin unempfindlicher, er läßt beide Teile sich gegenseitig soviel belästigen, als sie mögen. So haben denn unter den damaligen Verhältnissen all unsere Treibereien mehr oder weniger wohl die unmittelbar Beteiligten, niemals aber die Organe der öffentlichen Ordnung in Aufregung und Aktion versetzt. Wenn wir dem Seilermeister Schwarz in der Salzgasse durch das Sprachrohr, das im Hausgang des Erdgeschosses neben der Ladentüre angebracht war, zärtliche Koseworte nach der eine Treppe höher gelegenen Werkstätte übermittelten, oder dem oberhalb des großherzoglichen Palais wohnhaften Hofbäckermeister Hoch durch an demselben Ort installierte Privattelefonanlage gleichen bewährten Systems ein „Daigass“ nach der Backstube hinunterriefen, so jagten wohl der Meister oder die Gesellen hemdärmelig die Treppe herauf oder herunter den bereits aus Schußweite geratenen Bösewichtern fluchend und schimpfend nach, aber niemals ist es jemanden auf der Straße eingefallen, den Häfcher zu machen, wie es auch trotz des oft wiederholten neckischen Spiels den Beteiligten nie in den Sinn kam, den Schuß von Polizei und Schule anzurufen. —

Man darf aber nicht glauben, daß ich auf meinen Schulgängen sonst nichts anderes zu treiben gewußt hätte. Die alte Stadt mit ihrem damals noch traulicheren Gepräge bot mir schon frühe besondere Reize, die mich immer und immer wieder anzogen und fesselten, und die ich auch am liebsten allein genoß. Ein bißchen ein Einspänner, der gern seine eigenen Wege ging, bin ich immer gewesen, und ich kann dem beifügen, daß mich niemals beim Alleinsein das Gefühl der Langeweile beschlichen hat, nicht allzu selten dagegen in Gesellschaft. Schon auf dem Weg zur Stadt gab es für mich allerlei besonderes zu schauen, das meinen Gang zur Schule und von dieser heimwärts verzögerte. Gleich unterhalb der

Schwabentorbrücke auf dem von Reb- und Mattfeld durchzogenen tiefliegenden linken Flußufer hatte sich ein Seiler angefiedelt, der auf dem schmalen, von der Dillenmühlerei bespülten Geländestreifen, der ihm als Werkplatz diente, immer eine größere Zahl Kaninchen aller Farben hielt. Sowohl diese, wie der vor seinem schnurrenden Rad stets rückwärtslaufende Mann waren für mich ein sehenswertes Schauspiel, dem ich, trotz des stets unveränderten Programms, manche Minute meine Aufmerksamkeit schenkte.

Etwa anderthalb Jahrzehnte später, und zwar am Fünften des Monats September des Jahres 1876, wurde fern im Norden, zu Motala am blauen Wettersee, von dem die Sage geht, daß er in unterirdischer Verbindung stehe mit unserem Bodensee — ein Mädchen geboren, das nannte man Maria Theresia. So wurde es getauft — denn das war der Name des Schiffes, mit dem der Vater Kapitän Carlsson seine letzte Indienreise machte —, sein Rufname aber war Maja. Das Kind wuchs empor zur schlanken, blondköpfigen nordischen Jungfrau von keuschem Reiz und seltener Anmut. Aber als es noch zur Schule ging, da brachte ihm der Vater einmal ein Heftchen des Zehnöre-Lieferungswerkes heim, das in schönen Worten und noch schöneren Bildern die erbauliche Geschichte „vom bösen Friß“ erzählte, der, trotz steten Verwarnens seiner Eltern die Hände nicht von dem scharfen Messer lassen konnte, sich dabei erst den Daumen und, als das Messer zur Erde fiel, zugleich die große Zehe, und schließlich — o Graus — beim Schneiden des Brotes mit dem großen scharfen Küchenmesser mit dem an sich gepreßten Laib zugleich den eigenen Leib durchschnitt. Da lag er nun zum Schrecken der Eltern ganz entzwei geschnitten. Der Vater aber, ein Tischlermeister, wußte sich zu helfen: er leimte die beiden Hälften wieder aufeinander. Was er erfolgreich zuvor schon mit dem Finger und der Zehe erprobt, wobei ihm einzig das Malheur passierte, daß er die Glieder unter sich vertauschte, gelang auch hier. Die beiden Körperhälften heilten glücklich und aufs beste wieder zusammen. — Aufs beste? — Ach nein! — Der Vater hatte leider auch hierbei in seiner Aufregung die beiden Teile verkehrt verleimt, die Füße nach hinten. Bei einer Zehe war's ja nicht allzu schlimm. Doch hier was tun? — Da blieb nichts übrig: der Junge mußte eben Seiler werden. Zum Rückwärtslaufen war er ja geschaffen, besser wie jeder andere. — Bei Motala da war ein Seiler, der erregte nunmehr das besondere Interesse der kleinen Maja; denn, das war kein Zweifel, das konnte nur der böse Friß sein. Später ist der Jungfrau Maja ein anderer böser Frieder in den Weg gelaufen, der war kein Seiler, und der ging nicht rückwärts. — Die niedliche Geschichte hat mir Frau Maja anvertraut, als ich die meine von dem Seiler an der Brücke und den Hasen erzählte, die Geschichte aus einer Zeit, da es noch keine lilla Maja gegeben. Vollwertig habe ich durch die Eroberung von lilla Maja wettgemacht, was die verflizten Schweden uns einst angetan. — Noch heute nennt man in Freiburg einen richtigen Kujoneur „Kanuff“. Das kommt vom Kommandanten Kanoffski aus der Zeit der Schwedenherrschaft. Der eine meiner Söhne hat die Revanche fortgesetzt. Vivant sequentes! — Es rächt sich alles in der Welt! — Nur kann man sich nicht immer sicher darauf verlassen. Die Darstellung von lilla Maja, die in dem

Seiler von Motala den „bösen Friß“ zu sehen glaubt, war ja gewiß naiv. Ich kann dem aber eine andere, nicht minder zweifelsfrei verbürgte Geschichte zur Seite stellen, die nach Lage des Falles die Naivität des Schwedenkinds noch merklich überbietet. An der Kunstschule zu Stuttgart zur Zeit, da auch ich dort meinen Studien oblag, war ein junger Eleve von etwa achtzehn Jahren, ein Neuling. Da hatten wir nun im anatomischen Unterricht die Leiche eines alten Mannes, der, obwohl anscheinend ein hoher Siebenziger, sein Ende nicht abwarten konnte und darum seine Zuflucht zum Strick nahm. Der Schädel war wie üblich durchgeschnitten und die Kopfhaut wiederum vernäht, der Mund mit Kuder (Werg) ausgestopft, wovon einige Strähne etwas vor die Lippen traten und ganz den grauen Stoppeln des geschorenen Bartes glichen. Das war die erste Leiche, die dem Eleven zu Gesicht gekommen war. Der meinte nur: „Ich habe schon oft gehört, daß von einem bösen Weib gesagt wird: ‚die hat Haare an den Zähnen.‘ Ich glaubte, das sei nur eine Redensart. Aber der Alte hier hat wirklich Haare an den Zähnen.“ — Gott, wie kann man mit achtzehn Jahren noch so naiv sein! — Den Namen des naiven Jünglings will ich verschweigen. Aber die Wahrheit der Geschichte kann ich „voll und ganz“ verbürgen, denn der Eleve von achtzehn Jahren das war ich. — Das war wieder ein kleiner großer Exkurs in spätere Zeiten. Es wird vermutlich nicht der letzte sein.

Also zunächst nochmal zurück zur Brücke, die dem jungen Fant außer dem Seiler mit seinen Hasen auch noch andere Genüsse zu bieten hatte, die ihn vom Gang zur Schule aufzuhalten geeignet waren. Wie bestrickend war es da besonders bei Hochwasser, so lange in die rauschenden trüben Fluten zu starren, bis diese plötzlich scheinbar stille standen, während sich dafür die Brücke in dem Stromlauf entgegengesetzter Richtung mit der gleichen Geschwindigkeit in Bewegung setzte; oder dem dumpfen Aneinanderschlagen der Steine zu lauschen, welche über das damals noch viel höhere Wehr herunterkollerten. Auch der Tierfreund fand hier seine weitere reiche Augenweide. Die Beobachtung der sich gegen die Strömung stemmenden oder flink dahinschießenden Forellen, der nervös wippenden Bachstelzen, der tauchenden Wasseramseln oder des allerdings schon seltener auf der Bühne erscheinenden prächtigen buntschillernden Eisvogels konnte ich mir, wenn sich Gelegenheit dazu bot, natürlich kaum entgehen lassen. Heute läßt sich in dem durch die trüben Industrieabwässer vergifteten Fluß kaum mehr ein lebender Fischschwanz blicken, neben welchem höchstens hin und wieder eine angeschwemmte verendete Kaze das kärgliche Bild der örtlichen Fauna etwas bereichert. Die Kultur ist der geschworene Todfeind der Natur; sie erhebt auch den Menschen nur, um ihn schließlich um so tiefer herabzuwerfen. Seine besonderen Reize bot mir übrigens auch das Verkehrsleben, das sich über die Brücke bewegte, das, gleich dieser selbst, in dem verstrichenen halben Jahrhundert noch viel einschneidendere Umgestaltungen erfahren hat. Schon der Bau, den das Hochwasser von 1896 hinwegraß, war nicht mehr ganz derselbe, über den mich meine ersten Schulgänge tagtäglich führten. Die Verbreiterung durch den ausgekragten Fußsteig wurde erst im Verlauf der sechziger Jahre vorgenommen. Auf der schmalen, mit einer schweren Holzbrüstung versehenen

Brückenbahn stauten sich an den Samstagen die verschiedenen Fuhrwerke der Marktbesucher durch den Aufenthalt, den die Entrichtung des sogenannten Pflastergeldes verursachte, wenn der Beamte zur Empfangnahme des kleinen Obolus den Bauern, welche nicht von ihren Wagen stiegen, einen an langer Stange befestigten Klingelbeutel aus dem Fenster seines kleinen Zollhäuschens entgegenreichte. Das war alles lustig anzusehen; Interessantes gab es aber zu schauen, wenn es galt, den mächtigen Stamm eines der hochragenden Schwarzwaldriesen, einen sogenannten Holländer, über die schmale, zu den ein- und ausmündenden Straßenzügen eine scharfe Knickung bildende Brücke zu führen. Das war, wenn es glücklich gelang, schon eine glänzende Leistung der Fuhrmannskunst, bei der es jedoch ohne die Hilfe eines kundigen Lotsen in der Person des Hausknechts zu den „Dreikönigen“ meist nicht abging, der mittels eines im Hinterwagen eingesteckten Hebels letzterem im richtigen Augenblick die nötige Wendung gab, während der Fuhrmann mit knallender Peitsche und lautem „Hü“ die schwer in den Geschirren liegenden, ächzenden Rosse zu kräftigem Zug antrieb. Aber es gelang nicht immer, und dann ging ein geschäftiges Heben und Zerren mit Winden und Ketten los, bis das verfahrenere schwere Vehikel wieder im richtigen Geleise war. Daß das Zusehen kein ungefährliches Vergnügen war, das mußte mein Bruder Hermann erfahren, den das im Moment der Wendung weit ausschwingende dünne Stammende einmal mit solcher Wucht an die Brückenbrüstung warf, daß er mit zerشلagenem Schädel zusammenbrach. Auf einem Metzgerkarren fuhr man ihn heim, wo er zwei Tage lang bewußtlos zwischen Leben und Tod schwebte. Ich saß am Fenster, als man den sechsjährigen Bruder zum Garten hereintrug, und lebhaft erinnere ich mich noch des Schreckens und Jammers im Hause. Wenige Jahre später riß ihn ein Schulkamerad den steilen Rasen hinunter in den damals weit offenen, tiefliegenden Gewerbebach beim Schwabentorplatz, der glücklicherweise infolge Bachabschlags gerade trocken lag. Aus einer großen Kopfwunde blutend, wurde er vom Gärtner des Waldschüßchens Anwesens aufgefunden und heimgebracht. Er ist zeitlebens ein Pechvogel geblieben, der arme Bruder.

Bereits auf der Brücke winkte von fernher ein anderer guter Freund, das Schwabentor. Den narbigen Gesellen mit der Schellenmütze und der großen Turmuhr, deren doppelarmigen Zeiger der Wind oft wie ein Wetterfahnen im Kreise trieb, hatte ich früh schon ins Herz geschlossen. Zur treu bewahrten Liebe gefellt sich heute das Gefühl des Mitleids, wenn ich ihn, kaum mehr kenntlich unter der Last und Umklammerung seines vermeintlich nach alter Art zugeschnittenen modernen Aufpuzes senzen sehe. Die wetterwendische Turmuhr war mein Chronometer. Ich verstand ihn und er verstand auch mich. In seiner Pünktlichkeit hielt er mit der meinen im Schulbesuch sorgfältig Schritt. Daß man nebst den Stunden auch die Jahre zähle, erfuhr ich erst ziemlich spät. Daß dem an den meisten Uhren vorhandenen langen Zeiger, der für mich lange nur rein dekorativen Wert befaß, die Aufgabe zufiel, auch die Minuten zu zählen, diese wichtige Erkenntnis kam mir erst, als ich ein Junge von wohl zehn Jahren war; für die Nachhilflehrerin im Franzö-

fischen, der ich diese Bereicherung meines Wissens verdanke, war es nicht allzu einfach, mir dieselbe zu vermitteln. Die große einzeigerige Turmuhr am Schwabentor hatte es mir angetan. Noch viel, viel später schloß sich hieran die weitere Erkenntnis, daß die Größten und Höchsten darum noch lange nicht die Verlässigsten und die Geschicktesten.

Vom Wind dem himmlischen Kind halb schwebend durch das Tor geschoben, kam zu dem Freund die Freundin, die mich lockend mit glühender Liebe in Empfang nahm und festhielt, damit ich ja nicht zu früh zur Schule oder von dieser heim komme: die Hof- und Wagenschmiede des Meisters Tenz. Das war ein Bild so ganz nach meinem Herzen, dessen Reize namentlich im Dämmerlicht der Wintertage am vollsten zur Entfaltung kam. Wenn im roten Schein der vom Hauch des großen Blasebalgs angefachten Esse die kräftigen, rauch- und rußgeschwärzten Kinder Dulkans auf offener Straße im Takte das hellglühende Eisen formten, daß nach allen Seiten die Funken sprühten, und unter den rhythmischen Hammerschlägen der Ambos klang; wenn sie die schraubenden Rösse beschlugen oder den auf die flammenden Felgen gezwängten heißen Radreif zur Kühlung in den noch breit in flacher Mulde über das holprige Pflaster hinfließenden Bach hinrollten, daß er dampfend aufzischte, das war ein leckerer Schmaus für Augen und Ohren. Und auch die Nase kam nicht zu kurz. Das brenzliche Aroma, vermengt aus Ruß und Rauch und Dampf, aus Eisenglut, versengter Hornhaut und Pferdeschweiß, gehörte zum Ganzen, wie harziger Tannenduft zum heimischen Wald. Was des Guten zu viel war, das blies der nimmermüde Torwind weiter. Dazu kamen mitunter noch besondere Extragaben, wenn man einer erlegten Wildsau das borstige Fell abbrannte, oder einem alten Gaul mit Hammer und Meißel den kranken Zahn kurierte. *Tempi passati*. Mit dem einstigen traulichen Winkel am Tore ist das letzte unverfälschte Stück Alt-Freiburg dahingegangen. Auch die alte Linde fristet mehr und mehr nur noch ein kümmerliches Dasein. Seit man das Wasser des Baches in steinerne Rinnale gezwängt hat, und auch das durch den Regen niedergehende erfrischende Naß durch die Tiefkanäle schnurstracks zum Rieselfeld entleucht, sind ihr die Quellen des Lebens unterbunden. Der deutsche Baum kann, wie der echte deutsche Mann, der richtigen Fülle kühlen Trunkes nicht entraten. Noch weiß ich, wie 1863 die jetzige mächtige, monolithische, weiße Kalksteinschale des Brunnens in Oberlinden — aus dem Aargau auf der Achse hergeschafft — auf schwerem, von vielen Rössen gezogenen Wagen hereingefahren wurde, um das liebgewonnene bemoooste alte Sandsteinbecken zu ersetzen. Das war der erste Schritt zur Modernisierung von Oberlinden.

Das Höchste, was mir die Stadt zu bieten hatte, war natürlich und ist noch heute mein vielgeliebtes Münster. „Wenn Du nur Dein geliebtes Münster hast“, sagte meine verstorbene liebe erste Frau gar oft, wenn ich aufs Münster und seine stolze, keinem Wandel unterworfenen Schönheit zu sprechen kam. Oft bin ich auf dem Heimweg aus der Schule geschwind das Dillengäßle polternd hinunter galoppiert, um mich an dem majestätischen Zauber des altersgrauen Baues zu berauschen. Noch weiß ich, wie man den Reihser auf dem Treppentürmchen beim ersten frühgotischen Ostjoch der Süd-

seite erneuert hat, denn lange habe ich auf dem Münsterplatz zu Füßen des Türmchens den in Stein gehauenen Vogel — den Neuen — mit der Schlange im Schnabel, angestaunt. Und wie lebhaft mein Interesse für solche Dinge schon früh erwacht war, das bekundet am besten die nicht minder ungetrübt Erinnerung an ein leider verloren gegangenes Werk des Mittelalters verwandter Art: den Kuckuck an der einen Ecke des früheren Gesellschaftshauses „Zum Gauch“, der jetzigen Wagnerschen Universitätsbuchhandlung auf der Kaiserstraße. Der im Verlauf der sechziger Jahre geschaffenen Schaufensterfassade mit den weißen Marmorbüsten, dem ersten damals sehenswerten Unternehmen nach dieser Richtung zu Freiburg, fiel er zum Opfer. Das sind zwei einzelne scharf umrissene Erinnerungsbilder aus meiner frühen Schulzeit, in welchen sich mein später so stark entwickelter historischer Sinn verraten konnte, aber auch die einzigen, und da es sich in beiden Fällen um gegenständlich völlig Gleiches handelt, um Tiere, so muß ich mich füglich fragen, ob nicht der Schwerpunkt des kindlichen Interesses vielmehr in diesem Gemeinschaftsmerkmal wurzelt, als in dem mit den Objekten verknüpften Denkmalswert. Beziehungen der Kinderpsyche zu letzterem Moment vorauszusetzen, hieße dieselbe, die hierfür doch noch jeglichen Fundaments entbehrte, ganz ungebührlich überschätzen. Und trotzdem, ein gewisses leises instinktives Empfinden in letzterem Sinne muß sich doch, und zwar in erster Linie, dabei bestätigt haben. Was mich zum Münster hingezogen und bei seinem Anblick, wenn auch unbewußt, gefesselt hat, war doch zweifellos vor allem die heiligende Kraft der Jahre, für die ich immer, und zwar nicht minder auch im kleinen, in hohem Grade empfänglich geblieben bin. Im Hirn des Kindes konnte sich dagegen natürlich nur, was ihm faßbar war, zum dauernden Erinnerungsbild verdichten. Für die schließliche Entwicklungsrichtung, welche der latent vorhandene, vom Vater und Großvater ererbte, und zwar allein von uns Brüdern ererbte und darum wohl auch potenzierte historische Sinn genommen, der für alles, was die Zeitperiode des Mittelalters im weiteren Sinne, gleichviel ob vorwärts oder rückwärts, überschreitet, stark gemindertes Interesse an den Tag legt, war aber fraglos meine früh erwachte, nie verblaßte Freundschaft zu unserem, nein zu meinem Münster ausschlaggebend und entscheidend. Daß diese Freundschaft und ihr erzieherischer Einfluß auch meiner künstlerischen Neigung eine Richtung gab, die ihr in gleichem Rahmen gehaltene Grenzen wies, kann nicht überraschen, ist aber sicherlich das beste Zeugnis ihres Wertes. Die Anregungen, die ich von diesem Lehrer empfangen habe, sind die besten und bleibendsten gewesen. Was mir daneben die Schule, die Kunstschule in Stuttgart und die Akademie zu München, zu geben wußte, fiel auf völlig unfruchtbaren Boden. Mein Talent ist gar nicht von der Art, daß es hier Nahrung hätte finden können. Auf ersterer habe ich mir zwar die silberne, auf letzterer die bronzene Medaille geholt, und ich war damals gewiß auch überzeugt, daß ich die eine wie die andere wohl verdient. Wenn man mich aber heute fragt, warum? — ich müßte eine Antwort, die mich befriedigen könnte, schuldig bleiben. Die goldene Medaille, welche mir 1900 die Weltausstellung zu Paris für meine Fenster in das hiesige

Rathaus brachte, war jedenfalls doch angemessener, obwohl das Werk vor meiner eigenen Kritik heute gleichfalls nicht mehr standhält. Der Ausspruch Albrecht Dürers: „Ich tue, was ich vermag, jedoch mir selbst nie genug“, ist mir lange schon Grundsatz und Richtschnur geworden, und wenn ich anderen gegenüber mit meinem kritischen Urteil nicht zurückzuhalten gewohnt bin, so mag mir als einige Entschuldigung dienen, daß ich den strengsten Maßstab an mein eigenes Schaffen lege. Freund Hansjakob der meinte einmal: „Dem Geiges, dem sollte man bei seiner Arbeit einen zur Seite geben, der ihm alles von den Fingern wegnimmt, wenn es fertig ist.“ Ja, wenn es wirklich fertig wäre! Ich weiß, in der Kunst ist ja das Ende, das heißt das Aufhören, meist viel schwerer als „aller Anfang“. Doch wer das unerreichbar Höchste nicht erstrebt, wird auch dem vermöge seiner Kräfte erreichbar Höchsten nie näher kommen.

Geraume Zeit, bevor ich mit dem Münster bekannt und vertraut geworden bin, ist mir ein anderer werter Freund entstanden, dem ersteren in seiner hehren Schönheit verwandt und doch von gänzlich anderer Art, dem ich kaum weniger zu danken habe, und dem ich bis zur Stunde die Treue unwandelbar bewahrte, wie er mir: mein Wald. Ich war ein Junge von höchstens vier Jahren, als ich ihn kennenlernte, „meinen Wald“, und von meinem ersten Zusammentreffen mit demselben gilt das „veni, vidi, vici“ in der Variante: „Ich kam, ich sah und er siegte.“ Das ging so zu:

Die stets ängstlich um ihre Rücken besorgte Mutter entließ diese nicht gerne allzu weit aus dem schützenden Bereich ihrer Fittiche. In dem ausreichend umfriedeten, drei Morgen großen elterlichen Garten konnten sie sich ja frei bewegen, aber wenn sie es in ihrem kindlichen Freiheitsdrange ab und zu, wenn auch selten genug, wagten, durch das eine oder andere Loch der Hürde dieser zu entschlüpfen und sich auf wenige Schritte außerhalb derselben zu tummeln, so wurde dieser süße Genuß einer verbotenen Frucht meist durch die bittere Nachwirkung einer entsprechenden Züchtigung getrübt. So waren mir denn bis dahin die waldbestandenen Berge, in so greifbarer Nähe auch deren Fuß einerseits an die Pforten meines Kindesparadieses heranreichten, nur die Folie meines damaligen Wirkungsbereiches, eine Folie, deren Bild dem kleinen Akteur auf seiner noch eng begrenzten Weltbühne anscheinend kaum stärkeren Eindruck erzeugte, als etwa das Fernbild eines den Augen nahgerückten, wenn auch noch so schön gemalten Theaterhintergrundes auf den Schauspieler. Ich habe wenigstens keinerlei Erinnerung daran bewahrt. Allmählich dem erwachenden Kindesauge vertraut geworden, gewann aber sein Anblick für daselbe niemals den fesselnden Reiz der Neuheit, und welche uner-schöpflichen Reize der nahe Bergwald jahraus jahrein für jung und alt in seinem Innern barg, davon hatte das Kinderherz ja noch keine blasse Ahnung. Das war es also nicht, was mich zum ersten Male mit unwiderstehlicher Gewalt zu ihm hinzog. Nein. Gleich beim Eintritt in den Wald hatten nämlich die Spielleute — Trommler und Hornisten — des damals in Freiburg garnisonierenden Dritten großherzoglichen badischen Infanterieregiments unter dem freien Himmel und dem grünen Laubdach ihr Konservatorium aufgeschlagen, deren weitgeschallende künstlerische Produktionen

ab und zu mein Ohr erquickten. Eines schönen Tages fiel es nun meinem ältesten Bruder ein, mich zu veranlassen, mit ihm das aus der Ferne erlauschte Konzert mit all seinen Feinheiten einmal aus der Nähe zu genießen. Einer besonderen Überredungskunst bedurfte es dazu nicht, obwohl ich mir bewußt war, daß ich damit einen verbotenen Pfad betrat. Der kleine Ausflug wurde für mich zu einer wahren Entdeckungsreise, von einem Reichtum an neuen Eindrücken, die, im Rahmen meiner kleinen Welt betrachtet, denjenigen kaum nachstuden, welche der große Genuese auf seiner ersten Westindienfahrt erfuhr. Schon der in Windungen zwischen Ackerland und wogenden Kornfeldern und blumigen Wiesen nach dem Wald führende Weg, das sogenannte Fuchsgäßle, bot des fesselnden Neuen genug. Noch sehe ich die braunen und grünen schimmernden Eidechsen, die sich sonnend auf den verschiedenen Marksteinen saßen, und die nicht minder meine Augen erfreuenden, seltsam geformten roten Früchte der Pfaffenkäppchenstauden, welche nahe dem Wald am Bachsaum wuchsen, im Geiste vor mir, wie wenn es gestern gewesen wäre. Aber nun erst die Hauptattraktion, die anlockende Musik. Vor dem Eintritt in den Wald bliesen die Hornisten ihre schmetternden Signale, im Wald selbst unter Kommando auf dem sanft ansteigenden Weg marschierend, bearbeiteten die Tambours auf ihren damals noch mächtig hohen Trommeln das Kalbfell, zusammen ein wahrer Höllenspektakel, bei dem schon die Unmöglichkeit, beides als Genußwert auseinander zu halten, die Frage ausschied, wem der Preis zuzuerkennen, den Trommlern oder den Trompetern. Schön war's, berauschend schön, das weiß ich, ein Ensemble von vollendeter Harmonie und Kraft der Tonwirkung. Aber dem tollen Ohrenschauspiel stand die üppige Augenweide nicht nach. Die prächtige, mächtige, ganz in Grün geschmückte Konzerthalle mit ihrer vom knorrigen, weit ausragenden Geäste eines stolzen alten Eichbaumes umrahmten monumentalen Eingangspforte, die leider dreißig Jahre später dem Betätigungsdrang des sogenannten „Verschönerungsvereins“ ohne zwingende Gründe zum Opfer fiel, das war für das besonders empfängliche Auge des kleinen Schlingels ein Anblick von in seiner Neuheit bezaubernder Gewalt. Ich war ja auch im Grünen herangewachsen, und für das Grüne habe ich — ein Beweis der besonderen Empfindsamkeit der Netzhaut meines Auges für diese Farbe — stets eine besondere Vorliebe bewahrt. In dem elterlichen Garten standen in dem Rebland auf blumigen Wiesen eine namhafte Zahl alter Obstbäume, von welchen jeder einzelne mir nicht etwa nur seiner wohlschmeckenden Früchte halber aus den frühesten Tagen des Gedenkens an solche Dinge in bester Erinnerung geblieben, und in dem kleinen Teich, an dessen Gestade ich später mein heutiges Heim errichtet, spiegelte sich das wirr verschlungene, üppig grünende Geäst einer, seit Zuschüttung ihrer Hauptnahrungsquelle leider langsamem, aber unaufhaltsamem Siedtum verfallenen alten Hainbuche. Aber das war doch alles nicht dem vergleichbar, was ich nun erschaut. Es war vielleicht weniger die Majestät der gesteigerten Größe des grünen Tempels, der sich vor mir auftrat, dessen Schwelle ich ja kaum überschritten, als vielmehr die unmittelbar in seinem Innern schlummernde und nur ahnend empfundene Märchenwelt, deren geheimnisvoller Duft mir

aus dem Laubgewölbe entgegenlutete, was mich so mächtig in seinen zauberhaften Bann zog. Die erste Aufführung, die ich als kleiner Junge in unserem früheren kleinen alten Theater (früheren Augustinerkirche in der Salzgasse) zu Gesicht bekam, in dem ich, nebenbei bemerkt, späterhin nicht wenige Darbietungen genossen, deren künstlerische Inszenierung manchen aufwändigen Berliner Kitsch in dem neuen Proßkasten weit in den Schatten stellte, war ein Märchenspiel, das Donauweibchen. Lebendig gegenwärtig sind mir die spannenden Augenblicke, da ich nach dem mir vielleicht gerade so interessanten Stimmen der Instrumente den rauschenden Tönen des Orchesters lauschend und das fremdartige Aroma des Gasgeruchs einfaugend, das der Rampenbeleuchtung entströmte, in meinem Sperrplatz voll ungeduldiger Erwartung der kommenden Dinge harrend, die sich einweilen noch hinter dem herabgelassenen Vorhang verbargen, dessen mir damals nicht wenig imponierende Malerei bewunderte: Zwischen leuchtend golden befransten und bequasteten, halb zurückgezogenen Draperien auf hohem Steinsockel ruhend, die von Hofmaler W. Dürr gemalte Muse mit der Lyra im Arm. Das war ein Geschehnis, das sich in seinen verwandten Vorgängen bei Versenkung in meine früheren Erinnerungsbilder stets unmittelbar demjenigen meines ersten Waldbesuches assoziiert. Zwar sicherlich kein Erlebnis von der Eindruckschwere des letzteren, aber von der gleichen Erinnerungstiefe, abgesehen von dem Inhalt des Bühnenspiels, von dem mir nichts Zusammenhängendes haften geblieben. Auf der imponierenden Waldbühne, deren Pforten sich mir etwa gleichzeitig erschlossen haben mögen, auf der ich Auditorium, Regisseur und Held in einer Person gewesen und noch bin, nur die Inszenierung einem Höheren überlassend, verteilen sich die einzelnen Akte und Zwischenakte des immer noch nicht zu Ende gespielten Stückes auf nunmehr volle zwölf Lustren, gewiß eine Rekordleistung moderner Bühnenkunst. Wie lange ich zum ersten Male bei gedachter Orchesterprobe ungeladen staunend vor der geöffneten Naturbühne gestanden, weiß ich nicht mehr. Aber lange genug mag's gewährt haben; denn als ich endlich heimging, war mit allerlei Signalinstrumenten bereits das ganze Haus auf der Suche nach dem spurlos verschwundenen Frikle, den die gute Mutter in ihrer angstgequälten Phantasie wohl schon von Bärentriebern, Seiltänzern oder sonstigem gefährlichem Zigeunergefinde, wie es damals noch ab und zu die Landstraße belebte, verschleppt wähnte. Die unausgesprochenen Gedankengänge ihrer mütterlichen Sorge schrieb sie dem glücklich Heimgekehrten zum liebevollen Empfang mit der ungespitzten Rohrfeder mit sicherer Handschrift ohne Linienblatt prompt und fühlbar aufs werthe Hinterteil, wo ich sie mit der Hand zwar deutlich abgreifen, aber leider nicht lesen konnte, selbst wenn ich dieser Kunst schon mächtig gewesen wäre. Ich war auf diese Art selbst zu intensiv mit der Empfangsfeierlichkeit beschäftigt, als daß ich zugleich hätte davon Notiz nehmen können, wie diese für den Verführer, meinen Bruder Oskar abgelassen, und hernach ließ mir in dem dunklen Loch unter der Treppe die Fortsetzung meiner Begleitmusik keine ausreichende Zeit, dieser Frage weiter nachzugehen. Darüber schweigen deshalb diese Geschichtsblätter.

Hätte das Erlebnis mit seiner reichen Fülle überschwenglicher Eindrücke, bei welchen, den bitteren Nachgeschmack eingerechnet, alle fünf Sinne so nachdrücklich zu ihrem verkürzten Recht kamen, in meinem Gedächtnis je erlöschen können?! Was hast Du mir alles gespendet aus Deinem unerlöschlichen Jungbrunnen an wahrer Herzerquickung in den freud- und leidvollen Tagen, die seitdem dahingegangen, Du mein immer schöner, lieber Wald: Dem ruhlosen kleinen Springinsfeld, der mit dem spiritusgefüllten Opodeldokglas auf der Suche nach allerlei Kleingetier klopfenden Herzens dem schwer faßbar zwischen den Stämmen hin und her flatternden braunen Schau nachjagte oder die zischende Ringelnatter fing; dem schlank emporgeschossenen Knaben, der als trotzige stolze Rothaut in der Häuptlingsrolle mit seinen Schulkameraden in Deinen ihm vertrauten Jagdgründen auf den Kriegspfad ging und späterhin als Kommandant der Jugendwehr seinen ersten militärischen Neigungen fröhrend auf Deinem Kriegstheater sein Feldherrntalent erprobte; dem kunstbesessenen Jüngling, der in Deinem weiten Freilichtatelier mit Stift und Pinsel dem Studium vor der Natur oblag und dauernd auch in den Jahren gereiften Kunstschaffens von Deinen wechselvollen Stimmungen und Reizen manch werthe Wiedergabe heimgetragen hat; dem Manne, der mit Weib und Kind, der heranwachsenden Jugend von allerlei Märchenzauber erzählend oder der eigenen Erlebnisse aus verschollenen Tagen gedenkend, Deine grünen Hallen durchwandert, und endlich und nicht zuletzt und nicht am wenigsten dem meist einsamen grauen Waldwanderer von heute, der auf Deinen verlassen Pfaden ungestört seinen nur allzu vielen noch unverwirklichten Plänen nachgeht oder mit allem, was um ihn lebt und webt, stumme Zwiegespräche pflegt. Ob im jungen taufreichen Grün des Maien, in der glühenden Pracht des Sommers, in buntem Herbstschmuck oder im weißen Wintergewand, schön bist Du und warst Du immer, mein lieber heimischer Wald.

\* \* \*

Zu Ende der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhundertts war das Gelände zwischen dem elterlichen Anwesen und dem Sternwald, und zwar auf die ganze Länge des letzteren, noch völlig unbebaut: im vorderen Teile Ackerland, nach dem Wald zu — von ersterem teilweise durch eine niedere, mit Hecken bestandene Böschung und einen kleinen Wasserlauf geschieden — Mattfeld. Gleich unter- und oberhalb des elterlichen Gartens führte je ein kleiner Weg zum Saum des Waldes: der erstere am alten Wiehresfriedhof vorbei zur Sternwaldecke, der andere dem Zuge der jetzigen Sternwaldstraße folgend. Letzterer zu Ausgang der fünfziger Jahre nur ein schmaler, ausgefahrener Pfad, der sich auf seiner größeren Strecke zwischen Kartoffeläckern und Getreidefeldern hinwand, war nach dem Wald zu von wilden Rosen, Schlehdorn und Pfaffenkappchenbüschen besäumt, ein Bild, das sich mir gleich, als ich denselben als kleiner Junge zum ersten Male sah, infolge der unvergeßlichen Begleitumstände unauslöschlich in meiner Seele eingepägt hat. Beim Wald links und rechts verzweigend, führte der Weg einerseits ansteigend durch denselben an einer kleinen Lehmgrube vorüber, aus der die Hirschbühlsche Ziegelei beim

Schützen ihr Material bezog, zum Deichelweiher, andererseits dem Waldsaume folgend, am sogenannten Pfaffenkreuz vorbei, das später, durch mich veranlaßt, der Altertümersammlung überwiesen wurde, zur Sternwaldecke. Die Wegstrecke von der heutigen Talstraße bis zum Wald hieß das „Fuchsgäßle“, eine Bezeichnung, die man später nach Erstellung der Sternwaldstraße irrigerweise auch dem kurzen, namenlosen Güterweg beilegte, der heute zur noch unvollendeten Fuchsstraße ausgebaut, derselben den Namen gegeben hat.

Das kleine Pseudofuchsgäßle trug aber, bevor es vom verwahrlosten Gassenjungen zur schmucken Straße heranwuchs, noch einen anderen, angeblich vom Volkswitz ausgedachten Übernamen. Die schier endlos scheinende Verschleppung, welche der Ausbau des vor Jahren schon in Plan gelegten kurzen Sträßchens erfuhr, verursacht durch die starrköpfig knauserige Prinzipienreiterei der städtischen Behörden einerseits und die sich widerstrebenden Interessen der verschiedenen angrenzenden Besitzer andererseits, die dadurch weder unter sich noch mit der Stadtgemeinde zu einer Einigung gelangen konnten, sollte nämlich, da alles, was man nur immer zur Lösung der Frage anzusehen suchte, wie verhext erschien, veranlaßt haben, daß das Volk den sinnigen Namen „Hexenwegle“ prägte. In Wahrheit liegen aber die Dinge anders, und zwar gerade umgekehrt. Das Gäßchen hieß allerdings das Hexenwegle, jedoch bereits zu einer Zeit, da noch niemand an einen Ausbau desselben zur Straße dachte, und den Namen schuf allerdings das Volk, aber nur das „kleine Volk“, nämlich meine Kinder und deren Spielkameraden. An die durch diese geschaffene und dem einen oder anderen bekannt gewordene Bezeichnung knüpfte dann der Volkswitz an, und den kausalen Zusammenhang der Dinge vertauschend, entstand des weiteren die Legende vom verhexten Wegle, die zufällig durch den verstorbenen Stadtrat und Bankier Dr. Jos. Krebs zu meiner Kenntnis kam, als einmal von den Schwierigkeiten der Straßenfrage die Rede war. In der Geschichte des Hexenwegle tritt jedoch neben der Wirksamkeit des jungen Volkes zugleich ein reiferes Lebewesen in namhafter Rolle hervor.

Von den verstorbenen Eltern übernommen, führte nämlich in meinem Hause durch nahezu vier Jahrzehnte und, nachdem sie vor wenigen Jahren sich zur wohlverdienten Ruhe gesetzt hat, ab und zu, wie auch bei meinen Kindern aushilfsweise, noch heute die Jungfer Magdalene Hacker von Hausach im Kinzigtal das strenge Küchenregiment. Sie ist insolgedessen längst ein nach ihrem nicht geringen Raritätswert voll eingeschätzter nützlicher Bestandteil der Familie, und dementsprechend steht sie mit meinen erwachsenen Kindern auch auf Duzfuß.

Die gute kleine „Lene“ ist katholisch und gewissenhaft in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten, aber weder bigott noch unduldsam. Auch die Askese ist ihr fremd, und nicht nur darin ist sie der großen Büsserin ihres Namens keineswegs verwandt. Sie glaubt an böse Geister, Gespenster und andere geheimnisvolle Dinge, von welchen sie, wie auch von Räubern, die natürlich nur visionär erlebten, gruseligsten Geschichten zu erzählen weiß. Sie liebt, wie ja in meinem Hause gar nicht anders denkbar, die Tiere, unter welchen sie, als ihrem Ideal am nächsten kommend, besonders das Mil-

pfersd anschwärmt, dessen eigenartige zarte Reize ihr einmal beim Besuch einer Menagerie erschlossen wurden, als ihr das mächtige Tier, der trüben Flut entsteigend, mit seinen kleinen Augen und weit aufgerissenem Maul vertraulich entgegengrinste. „De gustibus non est disputandum!“ Mitunter hat sie kritische Tage erster Ordnung, und wenn, das Nahen eines solchen verkündend, die Wetterwolken brummiger Stimmung am Küchenhorizont auftauchen, verzieht man sich am besten geräuschlos beizeiten. Im übrigen ist sie harmlos und heiteren Gemütes, und war sie meinen Kindern, wenn sie in unserem großen Garten tollten, stets eine gern gesehene begehrte lustige Spielgenossin.

Die trieben nun in später Dämmerstunde gern ein ganz besonderes, selbsterfundenes Spiel, bei dem der Lene, die Schürze über den Kopf gezogen, die Titelrolle der Hexe zufiel, ein Spiel, zu dessen Bühne zwecks größeren Szenenwechsels auch das kleine Gäßchen hinter der verfallenen Gartenmauer hinzugezogen wurde. Hinter den teilweise hoch emporgeschossenen Buchsbaumstauden der engen Wege kauern, in Nischen der alten zerfallenen Mauern, hinter Bretterstößen oder sonstigen Schlupfwinkeln versteckt, an welchen in dem großen Garten und seinen Bauten kein Mangel war, verstand es die Lene, durch Werfen mit kleinen Steinchen, durch geheimnisvolle, mit verstellter Stimme gesprochene Zauberworte die Kinder zu ängstigen und zu erschrecken, wenn sie im Dunkel der Dämmerung, das eine hinter dem anderen gehend, ihr naheten, und dann, die Wollust süßen Erschauerns genießend, mit dem Rufe: „Rana pura“ kreischend zu entfliehen.

Das ist die wahre Genesis vom „Hexenwegle“. Es gibt in Freiburg eine andere bekanntere Legende, bei welcher in einer der verschiedenen Varianten gleichfalls eine Hexe ihr böses Spiel treibt: die Sage vom Bauern am Schwabentor. Auch in diesem Falle ist das vermeintlich zur Verherrlichung desselben ans Tor gemalte Bild vielmehr die Quelle, aus der die Phantasie des Volkes geschöpft und dann dem Werk des unbekanntes Malers<sup>1</sup> zu einem Rang verholfen hat, den weder dessen Ursprung und Inhalt, noch sein reiner Kunstwert begründen könnte. Die der Sage über das Bild am Schwabentor in der Neubearbeitung von Schneßlers badischen Sagenbuch beigefügte Anmerkung, welche auf den mutmaßlichen wahren Sachverhalt hinweist, stammt aus meiner Feder.

\* \* \*

Es<sup>2</sup> ist ein eigen Ding um die Berufswahl. Ich wage zu behaupten, daß die Mehrzahl unter uns Kulturmenschen — ich denke vor allem an den männlichen Teil derselben — wie man zu sagen pflegt, ihren Beruf verfehlt hat und daß diese Tatsache nur deshalb nicht besonders in die Erscheinung tritt, weil es sich eben dabei um die Regel und nicht um eine Ausnahme handelt und das allgemeine Trägheitsgesetz in ausgiebiger Weise verhindert, daß der Fehlgriff dem Betroffenen voll, wenn überhaupt je, zum Bewußtsein gelangt.

<sup>1</sup> Anmerkung der Schriftleitung: Das Bild wurde im Jahre 1672 von Matthäus Scherer geschaffen. Vgl. F. Hefele, Das Schwabentor am Freiburger Schwabentor, in der Freiburger Tagespost vom 4. 7. 1929, Nr. 155.

<sup>2</sup> Das Folgende wurde vom Verfasser bei der Feier seines 80. Geburtstages im Restaurant Fahnenberg vorgelesen.

Lernen kann ein körperlich und geistig halbwegs normal entwickeltes Menschenkind bei einigem gutem Willen — und wo dieser abgeht, unter dem unabweisbaren Zwang der Verhältnisse — ja schließlich mehr oder weniger alles, wenn es sein muß auch malen.

Letztere Wahrheit wurde mir einmal von einem, der augenscheinlich auch seinen Beruf verfehlt hatte, klipp und klar zu Gemüt geführt. Der Mann war seines Zeichens Schneidermeister und in dieser Eigenschaft halb Pflingling, halb Angestellter der Freiburger Kreispflegeanstalt; seinem Exterieur nach hätte man aber eher auf einen alten Kriegsknecht aus den Zeiten Wallensteins raten können. In diesem Sinne wollte ich den alten Knaben auch verwenden, als ich mir denselben als Modell erbat, und unter der Sturmhaube, die ich ihm aufs Haupt stülpte, sah das harmlose Schneiderlein auch wirklich recht martialisch aus.

Als nun der Anstaltsverwalter den Kandidaten in meiner Gegenwart frug, ob er gewillt sei, sich von mir malen zu lassen, erfolgte mit militärischer Promptheit der entschlossene Bescheid: „Jawohl, Herr Verwalter! Ich habe zwar noch nie gemalt, aber wenn der Herr Verwalter wünschen, will ich es schon tun.“

Dem sich seiner Kraft Bewußten hatte also die mißverständene Auffassung der ihm zugeordneten Rolle nicht viel Kopfzerbrechen gemacht, angesichts der Begegnung von Pflicht und Wille, seinem Vorgesetzten gehorjam zu sein.

Der gute Mann, über dessen keineswegs unter der normalen Durchschnittshöhe liegendes geistiges Niveau ich mir ein Urteil zu bilden ausreichende Gelegenheit fand während der Stunden, da er unter dem schweren Eisenhut seufzend Modell saß, hatte übrigens nur scheinbar ein großes Wort gelassen ausgesprochen; denn was er sich da leichtthin zu unternehmen vermaß, zählt noch lange nicht zu den schwierigsten Dingen unter der Sonne. Cum grano salis verstanden, dürfte es ebensowohl möglich sein, aus einem Durchschnittsmenschen mit halbwegs gesunden Augen und Händen einen Maler zu machen wie einen Schneider, vorausgesetzt natürlich, daß man nicht zugleich fordert, daß aus dem Maler auch ein Künstler wird, was ja auch nicht bei jedem Schneider zutrifft.

Dieser Meinung war nun allerdings mein Vater kaum, als er nach Lage der obwaltenden Umstände zu dem Entschluß kam, daß es für seinen jüngsten Sproß wohl am geratensten wäre, wenn er Maler würde — Künstler natürlich. Nein, das war keineswegs eine Entschliebung ins Blaue hinein.

Von den verschiedenen Veranlagungen des Jungen war seine künstlerische schließlich am meisten hervorgetreten, und über den eigentlichen Wert derselben konnte der Vater mit einigem Recht ein zuständiges Urteil für sich in Anspruch nehmen, nachdem er unbestreitbar selbst über ein ausgesprochenes, eifrig betätigtes Talent nach dieser Richtung verfügte. In seinem Vorhaben fand er sich außerdem bestärkt durch die rückhaltlose Zustimmung zweier sachmännischer Freunde, nämlich des badischen Hofmalers Wilhelm Dürr und des gleichfalls in Freiburg ansässigen, aus dem „Zürbiet“ stammenden Porträtisten und Zeichenlehrers

Georg Balder. Und die mußten sich doch sicherlich auskennen.

Man sieht also, die Antwort, welche der Vater auf die Frage der Berufswahl seines „Fitz“ fand, war das Ergebnis wohl substantzierter Erwägungen, und nicht etwa der Ausfluß einer unüberlegten Laune, oder gar törichter elterlicher Eitelkeit, die aus dem zum Jüngling heranwachsenden Buben zu dessen Schaden mehr machen wollte, als er seinen erkennbaren Kräften und Fähigkeiten nach mit einiger Aussicht auf Erfolg versprechen konnte; denn ein „Kunstmaler“, zumal wenn er's bis zum sogenannten „Historienmaler“ brachte, der nach damaligen Begriffen höchsten Stufe dieser Branche — und am Ende gar zum „Hofmaler“ — eine Künstlerkategorie, die heute schon fast diluvial anmutet, das war immerhin etwas.

Freilich, dieses glänzende Etwas hatte auch seine minder bestechende Kehrseite, deren Beurteilung die landläufige Volksmeinung gerne in der drastischen Formel zum Ausdruck bringt: „Maler, Musiker und Seiltänzer, das ist keine Existenz.“ Und diese sicherlich nicht völlig aus der Luft gegriffene Anschauung zählte unter den damaligen Verhältnissen mehr als heute auch zum Erkenntnischaque der Gebildeten. Vermochte doch mein lieber Freund und Kollege Carl Schuster, der einstige Bankgenosse auf der Höheren Bürgerschule, erst nach mit Erfolg und Auszeichnung absolviertem Architekturstudium und längerer Tätigkeit in ausübender Stellung, seiner anfänglichen Neigung folgend, sich der Malerei zuzuwenden, weil eben sein Vater, der Herr Oberbürgermeister von Freiburg, sich nicht entschließen konnte, seinen Sohn dem prekären Los der „Maler, Musiker und Seiltänzer“ auszuliefern.

Aber mein Vater hatte auch diese ernste Seite der Berufsfrage reiflich erwogen und vorsorglich aufs beste gelöst. Als Zeichenlehrer wirkte nämlich damals an der Höheren Bürgerschule der Maler Egidius Federle, ein Junggeelle in reiferen Jahren, von dem ich an hervorstechenden Eigenschaften außer seiner ausgesprochenen Biederkeit nur seine nicht minder ausgesprochenen X-Beine zu verzeichnen vermag, die dem Biedereren eine derart wesenseigene Gangart verliehen, daß, wenn ich mich seiner erinnere, vor meinem geistigen Auge immer erst die Pedale aus der Verfenkung steigen.

Mit dem Gang eines Menschen hat es überhaupt eine eigene Bewandtnis. Es ist mir ein wesentlicher, ja ich möchte sagen unlösbarer Bestandteil der Gesamtphysiognomie, in dem ich mehr zu erkennen bemüht bin, als nur äußerliche Rassen- oder Konstitutionseigentümlichkeiten, in dem sich vielmehr, gleich wie in den Gesichtszügen, und wie bei diesen, natürlich mehr oder weniger scharf ausgeprägt, auch die Einflüsse von Temperament, Charakter sowie Berufs- oder Lebensgewohnheiten geltend machen und damit Rückschlüsse nach dieser Richtung ermöglichen. Und der Schöpfer hätte ohne Beeinträchtigung der Harmonie seines Werkes dem Maler und Zeichenlehrer Egidius Federle wirklich keine anderen Pedale mit den sich daraus von selbst ergebenden Bewegungsgesetzen zur Verfügung stellen können. Ob auch die nicht minder abnorme Funktion seiner Nase, die in dem darunter sitzenden, struppigen grauen Bart ständig die un-



austilgbaren Dokumente ihrer eruptiven Tätigkeit deponierte, in dem ursprünglichen Schöpfungsplan gelegen war, wage ich nicht zu ermessen. Man nahm sie jedenfalls als eine vertraute Amtsgewohnheit in Kauf, deren unliebsame Begleiterscheinungen sein mit verwandter Eigenart behafteter einarmiger Amtsvorgänger Geßler in genialer Weise auszugleichen wußte. Wenn sich nämlich beim Korrigieren der Schülerarbeiten die seinem Gesichtsvorsprung entweichenden, vom Schnupftabak tief braun gefärbten Tröpfchen mit gleichmäßiger Fallgeschwindigkeit unaufhaltsam auf die tadellosen Kunstblätter herabsenkten, dann griff Geßler zwecks Austilgung ihrer Spuren zur Kaffeesauce und überzog die ganze Zeichnung mit einer gleichgefärbten Casur. „Aus der Not eine Tugend machen“, nannte das Federle in Fällen verwandter Behelfsnotwendigkeiten.

Geßler unterrichtete auch am Gymnasium, was ihm mittelbar zu einer gewissen Berühmtheit verhalf; denn hier fand er Gelegenheit, dem jungen Anselm Feuerbach die ersten Unterweisungen in der Handfertigkeit seiner Kunst zu erteilen. Über sein eigenes Œuvre geben uns dagegen die Annalen der Kunstgeschichte so wenig Auskunft wie über dasjenige Federles.

Betrachtungen solcher Art waren es jedoch nicht, welche die Person des letzteren bei meiner Berufswahl in den Gedankenkreis der Zukunftspläne meines Vaters zogen. Diese galten vielmehr in erster Linie der Amtsstellung, ihrem Inhaber aber nur insoweit, als dessen Altersstufe bei allen aufrichtigen Wünschen für sein weiteres Wohlergehen, doch damit rechnen ließ, daß der Augenblick nicht allzufern, da Federle, so oder so, die Bürde seines Amtes der Schulbehörde zurückgeben und jüngeren Schultern zu tragen überlassen würde. Ein paar Jahrelein würde er ja sicher immerhin noch aushalten, und bis dahin — so kalkulierte nämlich mein guter Vater — konnte die künstlerische Ausbildung des Sohnes füglich soweit zum Abschluß gelangt sein, daß dieser mit bester Aussicht auf Erfolg als Bewerber um den frei gewordenen schönen Posten aufzutreten vermochte. Fraglose Begabung, ein Bürgersohn, zugleich Sohn eines im Dienste ergrauten städtischen Beamten — da konnte es nicht fehlgehen. Damit war also die schwierige Existenzfrage im voraus aufs beste gelöst und keineswegs zu befürchten, daß einmal der Bettelsack an der Wand verzweifelt, wenn der Sohn auf die Künstlerlaufbahn gewiesen würde; denn — und das ist die Hauptsache — mit dem Amt des Zeichenlehrers an der städtischen Höheren Bürgerschule zu Freiburg war damals das verlockende Höchstgehalt von 1200 fl. verknüpft — sage und schreibe zwölfhundert Gulden, der Gulden zu sechzig Kreuzer, der Kreuzer zu nicht ganz drei Pfennig deutscher Reichswährung.

Daß mein Vater mit seinem Jüngsten uferlose Pläne verfolgte, wird man ihm also zum mindesten nicht vorwerfen können. Andererseits waren dieselben, im Rahmen ihrer Zeit betrachtet, aber auch keineswegs so einfältig, wie sie uns im Lichte gegenwärtiger Verhältnisse anmuten mögen. Hatte doch der Vater zu gleicher Zeit in leitender Stellung als städtischer Baubeamter kaum höhere Bezüge und etwa anderthalb Jahrzehnte zuvor sogar nicht viel über ein Drittel als immerhin auskömmliches Gehalt. Was wird demgegen-

über heute einem angehenden Lehramtspraktikanten an der Staatskrippe geboten? Zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben, vorausgesetzt, daß man das staatlich gezüchtete Produkt, nachdem es ausgewachsen, nicht kurzerhand zu dem längst über Gebühr angehäuften sonstigen Bildungsproletariat auf die Straße wirft.

Das war also der väterliche Gedankengang, in dem sich scharf die noch unsagbar kleinbürgerlichen Verhältnisse von Ort und Zeit widerspiegeln, von deren anspruchsloser Dürftigkeit die im Glanze der gewaltigen Errungenschaften von 1870/71 aufgewachsene Generation kaum eine richtige Vorstellung besitzt, sich darum aber auch nicht genügend Rechenschaft darüber zu geben versucht, ob alles Gewonnene auch als schätzenswerter Gewinn verbucht werden darf.

Auf dem gesättigten Boden des ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwunges, den das rastlos vorwärts strebende geeinte Volk in kurzer Zeitspanne erfahren, ist naturgemäß auch allerlei, unsere Kulturentwicklung schädigendes Unkraut üppig emporgeschossen. Eitler, flitterhafter Talmiglanz hat nach oben und unten vielfach die gesunde Wertschätzung einfacher, aber gehaltvoller Gediegenheit verdrängt, parvenühafte, widerliche Prozentum hat sich als vermeintliche Dornehmheit breit gemacht, und man braucht deshalb angesichts der eingetretenen Urteilsverwirrung noch lange nicht in das grämliche Altejungferngewäch von der entschwundenen guten alten Zeit einzustimmen, wenn man der Ansicht huldigt, daß ein bißchen von der harten Genügsamkeit, dem nüchternen Sinn und der würzlosen Hausmannskost der Väter für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer mächtig emporgekommenen Söhne und Enkel keineswegs von Schaden wäre. In manchem wäre weniger sicherlich mehr gewesen.

Und dann die Kunst. Ich denke dabei nicht an die hirnverbrannten Erzeugnisse modernster Richtungen, die im Kubismus ihren unüberbietbaren Kulminationspunkt haben, wobei man sich stets vor die Frage gestellt sieht, ob es sich um wohlerwogene Spekulation auf die geistige Beschränktheit anderer oder hochgradige Gehirnerweichung handelt, und ob diese mehr bei den Schöpfern solcher unsterblicher Werke sogenannter Kunst oder bei deren ernsthaften Betrachtern diagnostiziert werden muß. Ich denke vielmehr nur an jene Art von Kunst, die ihren Anspruch auf diesen Namen durch die Dokumentierung offenkundigen Könnens erweist.

Da hat sich mir nun dieser Tage ein Vergleich aufgedrängt, wie er, den gewaltigen Wandel auch auf diesem Gebiet beleuchtend, drastischer kaum gefunden werden könnte. Rein zufällig kam mir nämlich, nachdem ich kurz zuvor einen Jahrgang des Simplizissimus aus der Hand gelegt, ein neuer Abreißkalender zu Gesicht, dessen Blätter mit einer wahllosen Blütenlese Ludwig Richter'scher Kunst geschmückt waren, wirklicher Kunst, da wie dort, und doch welche schreiende Gegensätze, gleich schroff in der Art des Gedankenkreises wie in jener des Ausdrucks.

Diese in dem angezogenen Fall allerdings besonders ausgeprägte Wesensverschiedenheit des künstlerischen Schaffens kommt aber im allgemeinen auch in dem gebräuchlichen Veranlagungsmaßstab von damals und heute zum Ausdruck.

Das Kriterium wahrer Kunst hat Albrecht Dürer in zwei sich gegenseitig ergänzenden treffenden Aussprüchen

formuliert, die so klar und markant sind, wie die in Holz geschnittene Linienführung seiner Hand. Ich gebe sie aus dem Gedächtnis: „Ein rechter Maler“, so sagt er, „ist inwendig voller Figuren“; und dann: „Wahrlich, die Kunst steckt in der Natur, wer sie heraus kann reißen, der hat sie.“

Nicht gering ist heute die Zahl derer, welche, in mißbräuchlicher Auslegung letzterer Wahrheit, vor einem wachsenden Schülerkreis, dem oft genug allein der Besitz eines Malkastens als Legitimation künstlerischer Veranlagung dient, emphatisch die Lehre verkünden, daß der Phantasie auf dem Gebiete der Malerei eine eigentliche Heimatberechtigung nicht zustehe, wie anderseits zur Zeit, da die Frage meiner Berufswahl dem Vater durch den Kopf ging, das bekannte, aus der Tiefe des Gemüts geschöpfte, von jeglichem Drang nach Naturwahrheit befreite Kamel auf der Karawanenstraße deutscher Kunst in nicht minder einseitiger Weise das Bild beherrschte.

Und welche Fülle von Gestalten hatte der Junge nicht allzeit aus der Tiefe seines Gemüts hervorgeholt und eifrig überall hingekritzelt, wo ein berechtigter oder unberechtigter Platz verfügbar war. Ergo — der geborene Maler! Es stand also fest, der Junge soll Maler werden.

So dachten und beschlossen die andern — der Vater und seine wohlmeinenden, berufskundigen Freunde — bezüglich der Ziele, auf die den Knaben hinzuleiten Liebe und Pflicht geboten.

Völlig unberührt gelassen haben die abschweifenden Randbemerkungen, mit welchen ich die Schilderung der Gedankengänge des Rates der Alten durchflochten, die nicht nur nahe, sondern sogar nächstliegende Frage, wie der Hauptbeteiligte, nämlich meine eigene Wenigkeit, zu der getroffenen Entscheidung Stellung nahm, daß es so und so „besser wäre getan, denne vermitteln“, wie unsere Altvordern in mittelalterlicher Zeit zu sagen pflegten, in deren mir vom Vater zur Hand gegebenen urkundlichen Aufzeichnungen — nämlich H. Schreiber's Freiburger Urkundenbuch — ich, einem erbten Triebe folgend, schon frühe eifrig herumgeschmüffelt hatte.

Man wird wohl geneigt sein, in der natürlichen Folgerung aus meinem kund gewordenen Betätigungsdrang die sich von selbst ergebende Antwort zu erblicken. Aber eine solche Auffassung zeichnet nicht restlos zutreffend das Verhältnis meines Anteils bei der Ordnung dieser Dinge; denn daß ich, das Herz erfüllt von der zuversichtlichen Hoffnung, mir die Kunstfertigkeiten anzueignen, welche eine Anwartschaft auf die Nachfolge Federles gewährleisten konnten, 1872 auf die Kunstschule zu Stuttgart und zwei Jahre darauf mit dem meiner Obhut anvertrauten, leider zu früh verstorbenen vier Jahre jüngeren, hochbegabten Sohne Dürrs auf die Münchener Akademie gezogen wäre, kann ich nicht behaupten.

Anderseits hatte ich mir aber, als ich, 1878 nach einer schweren Erkrankung heimgekehrt, zunächst trotzdem — wenn auch nicht als Zeichenlehrer an der höheren Bürgerschule — schlecht und recht durch Unterricht mein Brot verdiente, ebensowenig träumen lassen, daß ich mich bald auf ein meiner eigensten Veranlagung entsprechendes Betätigungsfeld gewiesen sehen würde, auf dem ich mir schließlich einen weit

über meine Vaterstadt hinausreichenden Namen schuf.

Auf der Höheren Bürgerschule wurde mir besonderes Lob für meine außerhalb des Lehrprogramms entfaltete künstlerische Betätigung testiert, zu Stuttgart die silberne, in München die bronzene Schulmedaille zuerkannt. Was ich da erlernte, brachte mir aber für mein späteres künstlerisches Schaffen, das mir 1900 auf der Pariser Weltausstellung die große goldene Medaille eintrug, kaum nennenswerten Gewinn.

Autodidakt auf all meinen mit Erfolg gepflegten Arbeitsgebieten, vermag ich, von den Anregungen des genannten, mir in Freundschaft verbundenen Schweizer Malers abgesehen, der vor allem frühe die besondere Liebe zu Albrecht Dürer in mein Herz gepflanzt, nur einen wirklichen Lehrmeister anzuerkennen, zu dem ich schon als kleiner Schuljunge andächtig aufgeblickt, Freiburgs unvergleichliches Münster, dessen Zauber mich auf Lebenszeit in seinen Bann gezogen.

Daß ich aber aus dem, wenn auch nicht ohne Erfolg und Anerkennung, so doch nur höchst widerwillig geübten Brotterwerb des Zeichenlehrers rechtzeitig herausgeholt und auf eine Bahn geleitet wurde, die mich mein Lebenswerk schaffen ließ, das verdanke ich der mittelbaren Auswirkung des zur Gründung unseres Vereins führenden Planes, den der von einer starken Heimatliebe beseelte, noch nicht zwanzigjährige Kunstleve während der Sommerferien des Jahres 1873 ausgehegt. Gelangte ich doch in der Folge nicht zuletzt durch meine Beiträge für unsere Zeitschrift in Beziehung zu Männern wie dem kunstsinnigen Mainzer Prälaten Friedrich Schneider und dem Direktor des Germanischen Museums Alexander von Essenwein, der mich anläßlich der Ausmalung des Chores von St. Martin mit der Weiterführung der von ihm begonnenen Mosaikbestattung des Kölner Doms betraute und dabei zur Errichtung einer eigenen Glasmalereiwerkstätte anregte.

Klein zugeschnitten war das nebenberuflich gedachte, mit nur zwei Mann eröffnete Unternehmen, und nichts weniger als hochfliegend waren auch die Pläne, mit welchen der Verein ins Leben trat. Die von mir geschriebene programmatische Einleitung zu dem in bescheidenster Form gehaltenen, handschriftlich gefertigten ersten Jahrlauf seiner Veröffentlichungen gibt von dem Geiste, der uns beseelte, ein eindeutiges Bild. Nur noch wenigen bekannt, darf ich sie wohl ohne jegliche redaktionelle Verbesserung ihres Wortlauts mit der Bitte um nachsichtige Beurteilung wiedergeben. Sie lautet: „Wenn mer so ufeme Berg obe stoht und in der schön Brigau abe luegt, i will anehme es seig ufem Schauinsland, und gsieht wie der alt Rhi mit sine glizrige Chreke un em wiße Brusttuch dur d' Ebeni rennt, daß mer der frisch g Stärkt Plunder fast uf de Berge obe rusche hört, und gsieht wie alli di Bächli und Flüßli wie narsch und bjesse über d' Felse abe gumpe un bruttle un schnattere un im Rhi entgege renne, als well jeder zerst a Schmüßli ha, un wenn no der ehrbar wihauptig Feldberg mit sim rusche, aber frische Othem eim ins Gsicht weht un schnuset, daß d' Ghürster un d' Bäum ächze, do meint mer, mer seig im Paradies un mer möcht gar nimme abe in si rauchlige Stube in der Stadt, un 's Herz chlopft eim so freudig unterem Brusttuch, als wells eim der Tschobe

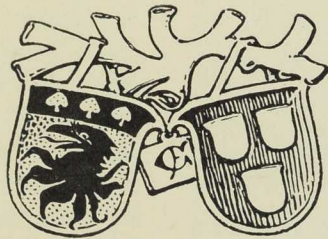
versprengt; un wems do nit chlopft, der hot gar kei Herz, de isch a verstunkene, dunterschiefsige Erdechais.

Un wenn do d' Sonne said: ganget hei, gute Lüt, i muß jetzt 's Liecht lösche — mer weiß jo, si isch der ganze Tag witer glaufe als mir, si mueß au ihr Rue ha —, un trottlet no gmächli, wenn nur no der Buße glüecht, heime zu, dur gattige Dörfli un suberi Städtli am en alte, nette Hus vorbei — wenn's numme schwäche könnt, 's mueß mengs erlebt ha, 's tät is gwiß näumis was netts verzehle von de alte Ritter oder us em Schwedekrieg, 's mueß a bsunders Hus gsi si, des, vielleicht daß mer bi de alte Lüt no ebes von em erfahre cha. — Nei, lueg au dert obe am Berg des alt Schloß, 's isch ganz rot von der Obesunne, mer meint 's dieg brenne. Jo, brennt het's emol, d' Schwede sins gsi, die's verruiniert hen; aber wenn's au nimmi gar wohli ussieht im verfallne G'mür, wenn mer so nuff luegt, meint mer, mer müeß sehne, wie der alt Ritter uff sim Choli mit sine Lütte d' Halde aberitet, oder wie der schwarzgaugig Bue vom Ritter uffem Berg ene drübe unterm große Bogefenster mit em blondhorige Burgfräuli liebäugelt. — Doch mer mien weidli tue un mache, daß mer heimchumme, 's nachtet asange. Doch mer sieht sie jo scho, der stattlich Kilcheturm un die zwei ehrwürdige Tor, si hen schon mengi Ängste usgstande, die drei, seig's nit dur d' Franjose, so dur d' eigene Lütt. Bsunders euch Tor

isch scho mengmol schier an Krage gange. Doch sinn nur rüebig un ugfähr, 's isch no nit so wit, un chunt's emol derzu, no sin mer au no do, um ä Wörtli für üch z'schwäche.

Früli, mer cha hüt z'Tag nümmi alle Stroße krumm mache un d' Isebahn cha grad au nit um jede alte Stei rum fahre, mer mueß en halt rufriße, des chamer nit verhüete. Aber eins chönnemer, und des wellemer, wenn mer au keine so hochstudierte und hochglahrte Lütt sin, so chönnemer doch alli schribe und schwäche un hen vielleicht au e bisli zeichne un mole glernt, daß mer was mer g'sehe un g'hört un g'lese hen, niederschriebe und zeichne chönne, daß andere Lüt au was dra henn. Un was d' Hauptsach isch, mer hen a gesunde Sinn g'erbt für alles was schön isch un a Herz für üseri liebe Heimat, un wenn sie ebes verheje welle wo nit grad notwendig isch, sei's ma wegenger kerzegrade Stroß, so welle mer's Mul nit zuepape; un wenn is Herz vor Freud chlopft, so welle mer's nit verhebe un is nit schäme drob, nei, mer soll's höre chlopfe, vielleicht taut's imen andere, der sither gschlofe het, derno au uff. — Des welle mer!"

Der Vater und sein Kind sind reifer geworden und größer und älter, als sie ahnten. Möge letzteres das unternommene Werk zum Segen unserer lieben Heimat noch manches Jahr im gleichen Geiste ersprießlich weiter führen. Das ist heute des ergrauten Vaters Wunsch.



# Das älteste Freiburger Rathaus und seine Gerichtslaube

von Fritz Geiges

## Einleitung<sup>1</sup>

Eine Geschichte des sogenannten alten Rathauses, die den gesamten derzeitigen, an Franziskanerplatz und Turmstraße gelegenen Baubestand desselben behandelt, hat erstmals der frühere städtische Archivar G. A. Poinignon im Adreßbuch der Stadt Freiburg für 1881 (S. I—XX) geboten.

Auf der Grundlage dessen, was er dem Bau sowie den ermittelten archivalischen Quellen entnehmen zu dürfen glaubte, beruhte bis in die neueste Zeit schließlich all das, was uns andere Autoren zu sagen wußten. Ungeprüft wurde Zutreffendes und offenkundig Unzutreffendes von Stadtbaumeister Rudolf Thoma in seiner Abhandlung über das Rathaus in der 1898 vom Badischen Architekten- und Ingenieurverein anlässlich dessen XIII. Wanderversammlung herausgegebenen Festschrift „Freiburg im Breisgau, die Stadt und ihre Bauten“ übernommen. Und auch was Stadtarchivar Dr. Peter Paul Albert in seiner geschichtlichen Einleitung zu der 1901 erschienenen, von Münsterarchitekt Friedrich Kempf verfaßten „Festschrift zur Eröffnung des Rathaus-Neubaues der Stadt Freiburg im Breisgau“ in Kürze zur Geschichte des alten Rathauses bemerkt, ist einzig den Ausführungen Poinignons im Adreßbuch sowie in dem zehn Jahre später zur Ausgabe gelangten ersten Band der geschichtlichen Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. entlehnt.

Der seltsamerweise von all diesen Autoren völlig unbeachtet gelassenen Tatsache, daß der im Ratshof gelegene dreistöckige Bau in seinen beiden Untergeschossen noch Reste einer mittelalterlichen Anlage aufweist, wird erstmals durch Dr. ing. E. Ham in dem 1925 anlässlich des Tages für Denkmalspflege und Heimatschutz von der Stadt herausgegebenen „Führer von Freiburg i. Br.“ durch den Hinweis gedacht: „Im Hofe führt die alte Gerichtslaube, die in ihren interessantesten Teilen auf das 14. und 16. Jahrhundert zurückgeht, ein zu wenig beachtetes Dasein.“ Gleichzeitig brachte Museumsdirektor Dr. Noack im Anhang zum stenographischen Tagesbericht, in Verbindung mit einer kurzen Beschreibung des Baues, nach den im Auftrag des Konservators der kirchlichen Kunstdenkmale, Professor Dr. Jos. Sauer, für das badische Denkmälerinventar durch Carl Schuster in den Jahren 1916/17 gefertigten Aufnahmen der alten Gerichtslaube deren Grundriß zur Veröffentlichung.

<sup>1</sup> Anmerkung der Schriftleitung: Es war ein Gebot der Pietät gegen den Verfasser, möglichst wenig an seinem Manuskript zu ändern. Sämtliche Fußnoten sind von der Schriftleitung gesetzt worden.

Unter Wiedergabe weiteren Aufnahmematerials von der Hand Schusters hat dann zwei Jahre darauf Sauer in dem als Festgabe zum hundertjährigen Bestehen der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg (Bd. XXXIX und XL, S. 195 ff.) „Die Gerichtslaube in Freiburg i. Br., das älteste Rathaus der Stadt“, einer eingehenderen Betrachtung gewürdigt.

Ausdrücklich betont der Verfasser, daß es sich für ihn vornehmlich „darum gehandelt, das früheste Rathaus der Stadt“ und deren — abgesehen von den beiden Tortürmen — zugleich „ältesten Profanbau aus dem Dunkel der Vergessenheit, der Mißachtung und der Verwahrlosung wieder zu entreißen und seinen geschichtlichen Werdegang zu beleuchten“. Wenn nun auch die gebotenen, nicht völlig widerspruchsfreien Ausführungen über diesen Bau, gleich wie die beschreibende Betrachtung, nicht wenig der Berichtigung bedürfen, so bleibt der Veröffentlichung, die mit vorwiegend erstmals bekanntgegebenen Abbildungen ausgestattet ist, doch immerhin das nicht zu unterschätzende Verdienst, zu einem weiteren Studium des mit dem ungelöst gelassenen Problem verflochtenen Fragenkomplexes lebhaft angeregt zu haben. Und falls es mir gelingen sollte, dasselbe durch die an Hand der erschlossenen urkundlichen Schriftzeugnisse sowie des tatsächlichen Baubefundes gewonnenen abweichenden Forschungsergebnisse einer einwandfreien Lösung näher zu bringen, so darf ich wohl hoffen, den Intentionen Sauers zu begegnen, nachdem er eine solche Forschung selbst als „eine der dringlichsten Aufgaben Freiburger Stadtgeschichte“ bezeichnet hat, die „merkwürdigerweise in allen bisherigen Versuchen scheu umgangen bzw. unverbindlich vorsichtig nur mit ein paar Hinweisen aus Ratsprotokollen und monumentalen Einzelheiten angedeutet“ wurde, und zwar deshalb, „weil offenbar jeder der bisherigen Bearbeiter die ungemein großen Schwierigkeiten empfand“.

## I. Zur Vorgeschichte: Die ältesten Gerichtsstätten

Die Verfassung der von den Herzögen von Zähringen auf eigenem Grund und Boden ins Leben gerufenen und 1120 mit den Rechten von Köln begabten Marktgründung Freiburg war über ein volles Jahrhundert ausgesprochen oligarchisch. Das Regiment lag ganz in den Händen der von den Gründern berufenen angesehenen Kaufleute, der sogenannten *mercatores personati*, welchen wohl zunächst auch oblag, die zur Schaffung des neuen Gemeinwesens erforderlichen ersten Anlagen durchzuführen. Aus seinen Reihen entnahm dieser bevorzugte Stand der Angesehenen die auf Lebensdauer er-

nannten und sich durch Selbstwahl ergänzenden 24 Marktgeschworenen (die *coniuratores fori*) mit dem Schultheißen (dem *scultetus*) an der Spitze. Beschränkt war die Zahl der übrigen städtischen Ämter.

Bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts gebot die aus dem Rat der Dierundzwanzig (den *consules*) bestehende einzige städtische Behörde im Rahmen der ihr durch die Verfassung eingeräumten Befugnisse ungeteilt und uneingeschränkt über Verwaltung und Rechtspflege. Von der Schaffung einer eigenen Stätte für deren Amtshandlungen verlautet jedoch nichts. Diese werden sich in den einfachsten Formen bewegt haben, so daß zunächst selbst zur Errichtung einer besonderen Kanzlei kein dringendes Bedürfnis vorgelegen haben dürfte. Erst der nach dem 1218 erfolgten Ableben des letzten Herzogs von Zähringen entstandene sogenannte *Rodel* bringt eine von der Stadt — und zwar allein von dieser — besiegelte Urkunde. Aber dieses lateinische Dokument, das eine Zusammenfassung der überlieferten, durch Herzog Konrad verbrieften Rechte darstellt, als Gründer der Stadt jedoch bezeichnenderweise dessen älteren Bruder, Herzog Berthold III., nennt ist wahrscheinlich von einem Konventualen des Zisterzienserklosters Tennenbach und somit vermutlich nicht in eigener Kanzlei geschrieben. Daß sich die Stadt an Stelle des allein dem Rodel anhängenden, neben einem gleichfalls einzig an einer Urkunde von 1236 nachweisbaren stattlichen größeren Siegel (das wir schon 1245 durch einen nicht viel kleineren, anders gestalteten Neuschnitt verdrängt sehen) zugleich noch eines anderen, ab 1232 bis 1252 nachweisbaren weiteren Siegels geringeren Ausmaßes bediente, läßt jedoch auf eine regere Kanzleitätigkeit schließen, als man angesichts der überlieferten geringen Zahl städtischer Beurkundungen aus gedachter Zeit anzunehmen geneigt sein könnte. Ist das zutreffend, so ergab sich daraus zunächst wohl auch bald das Bedürfnis nach einer dieser Kanzleitätigkeit dienlichen besonderen Unterkunft, wofür vermutlich schon damals das Haus erworben worden war, das, späterhin als „*Kanzlei*“ bezeugt und schon im 14. Jahrhundert durch Zukauf vergrößert, auch nach dem im Verlaufe des 16. Jahrhunderts erfolgten städtisch erweiterten radikalen Umbau in heutiger Gestalt seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten blieb.

Einen einschneidenden Wandel der Verhältnisse brachte die im Mai 1248 im Einverständnis mit dem Stadtherrn, dem Grafen Konrad, von der Einwohnergemeinde erzwungene Verfassungsänderung. Zu dem ersten Ratkollegium, den nunmehr sogenannten „*Alten Dierundzwanzig*“, welchen einzig die Rechtspflege verblieb, traten die aus acht Edeln, acht Kaufleuten und acht Handwerkern zusammengesetzten sogenannten „*Machgehenden-Dierundzwanzig*“ und außerdem noch zwei vierköpfige, aus je einem bzw. drei dieser beiden Körperschaften gebildete Ausschüsse, ein engerer Rat (die „*quatuor consules*“), nebst einem solchen für alle Einkünfte der Stadt, eine *Steuerkommission*.

Diese Ratsausschüsse konnten ja füglich in dem städtischen Kanzleibau zusammentreten, und für die Tagungen des vierköpfigen Gesamtrates mag man sich zunächst mit einer in der Nähe der seitens der Alten Dierundzwanzig für die öffentlichen Gerichtsverhandlungen in Anspruch genommenen Laubengänge

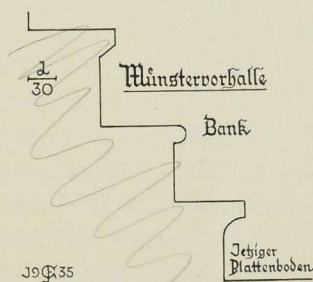
des Marktes gelegenen, größeren *Trinkstube* behelfen haben, wo sich bei Bedarf wohl zuvor schon auch der alte Rat zusammenfand<sup>1</sup>; denn zur vollanerkannten Auswirkung gelangte die 1248 erstrebte Einschränkung des Alleinregimentes der Kaufmannsgeschlechter offenbar erst durch die 1293 vollzogene erneute Verfassungsänderung, welche mit dem wenige Jahre zuvor erstmals bezeugten Amt des *Bürgermeisters* (des auch als *proconsul* bezeichneten *magister civium*) zugleich eine Bestätigung des korporativen Zusammenschlusses der Berufsstände und die definitive Eingliederung des zünftigen Handwerks in den Rat der Stadt brachte. Jedenfalls ist der Bestand einer als „*Rathaus*“ angesprochenen Anlage, welche, an Hand der überlieferten Reste annähernd sicher datierbar, sowohl die *Ratstube* als auch die *Gerichtslaube* unter einem Dach vereinigte, vor Ausgang des 13. Jahrhunderts nicht nachweisbar.

Sehen wir nun zunächst, wie es sich mit dem Bild verhält, das *Sauer* von den vor Schaffung eines eigentlichen Rathauses bestehenden Verhältnissen entrollt.

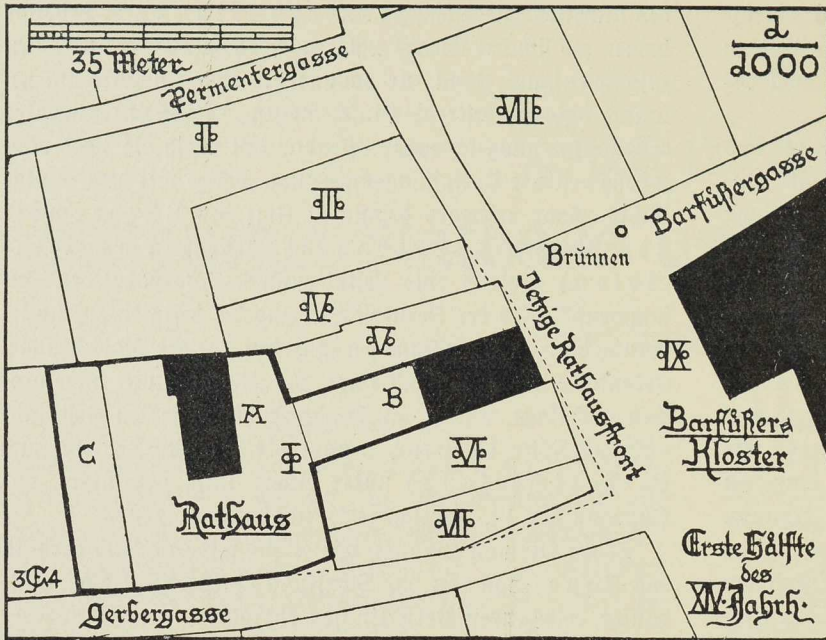
Unter Hinweis auf die auch anderweit verfolgbare gleichgeartete Entwicklung sagt *Sauer* Seite 208 f., daß „nach Ausweis der archivalischen Zeugnisse . . . Rechtsabmachungen, Schlichtungen, Verträge, aber auch Rechtshandel und Gerichtsverhandlungen“ ursprünglich, d. h. noch während des 13. Jahrhunderts, „in aller Öffentlichkeit, auf dem Friedhof (vor dem Münster), in der Vorhalle oder im Innern des Münsters, aber auch anderer Gotteshäuser, wie der Martinskirche“ ausgetragen und abgeschlossen wurden. Und weiter: „Das Gericht tagte wohl am längsten an solchen Provisorien, die als öffentliche Plätze, unter freiem Himmel gelegen, anzusehen waren; und brauchte man Schutz vor schlechter Witterung, so suchte man die Lauben vor dem Heiliggeistspital in der Münsterergasse auf, die schon im Stadtrodel Art. 77, 78 als öffentlicher Ort der Amts- und Gerichtshandlungen erwähnt sind (*lioba prope hospitale*).“ Dazu in Anmerkung: „Dgl. die Beispiele bei *Poinignon a. a. O.* S. II; *Jos. Willmann*. Die Strafgerichtsverfassung der Stadt Freiburg i. Br. bis zur Einführung des neuen Stadtrechts: diese Zeitschrift 33 (1917), S. 72 ff.“

Hierzu muß vorweg vorbehaltlos bemerkt werden, daß die den genannten und anderen Autoren entnommenen „archivalischen Zeugnisse“ in Wirklichkeit, näher besehen, keinerlei Belege für die entwickelten Darstellungen zu erbringen vermögen, wenn wir alle für die hier zu erörternden Fragen nicht in Betracht kommenden Rechtsakte irgend welcher Art ausscheiden, bei welchen es sich nicht um *Amtshandlungen des Schultheißengerichts* sowie des auch nach Erstellung des Rathauses, und zwar bis ins 17. Jahrhundert, an ein und derselben Stelle auf dem Münsterplatz abgehaltenen sogenannten *Blutgerichts* handelt. Das

<sup>1</sup> Dgl. hierzu *Hefele*, *Schauinsland* Jahrl. 62, S. 58, Sp. 2 Anm. 4.



1 Schnitt durch die Bank in der Münstervorhalle



2 Lageplan der Gerichtslaube (A) und der Kanzlei (B) vom 13. bis Mitte 16. Jhd.

Zivilgericht dagegen hat niemals an einem der genannten Orte getagt; und zumal die Lauben vor dem Heiliggeistspital sind ebensowenig wie die Turmvorhalle des Münsters zu irgendwelcher Zeit als Gerichtsstätten in Anspruch genommen worden. Eine eingehende Prüfung der eingebürgerten und bis in die jüngste Zeit unangefochten gebliebenen irrigen Vorstellungen dürfte die Haltlosigkeit der dafür geltend gemachten Zeugnisse einwandfrei dartun.

Jos. Willmann berichtet a. a. O., daß nächst dem Münster bzw. dessen Eingangshalle und dem das Münster umgebenden Kirchhof als älteste Freiburger Gerichtsorte besonders „die bereits im Stadtrodel erwähnten Rats- oder Gerichtslauben“ genannt zu werden verdienen; dazu des Näheren: „Dieser Lauben wird zum ersten Male im Stadtrodel Erwähnung getan als Lioba prope hospitale (Lauben beim Heiliggeistspital) nebst den zwei anderen, der oberen oder Mehgerlaube und der untern oder Brotlauben, mit dem Zusatz, daß jeder der vierundzwanzig Ratsmannen darunter eine Bank haben solle. Diese Lauben, und zwar vorzugsweise diejenige am Münsterplatz, wenn auch nicht ausschließlich, hat man sich als Schauplatz der regelmäßigen Rats- und Gerichtssitzungen zu denken; sie finden sich als Gerichtsstätten in zahlreichen Urkunden erwähnt“. Daß sich Willmann unter Verzicht auf den mühelosen Einblick in das von H. Schreiber in seinem Urkundenbuch vollinhaltlich veröffentlichte Original des Rodels mit der verzeichneten Abhandlung Poinignons im Freiburger Adreßbuch für das Jahr 1881 Genüge sein ließ, geht eindeutig daraus hervor, daß er dessen Ausführungen nicht nur teilweise wortwörtlich, sondern auch mit allen notorisch irrigen Angaben übernahm, darunter auch die Schreibweise „lioba“ statt „lobia prope hospitale“ und den Hinweis auf die „obere oder Mehgerlaube“ und die „unteren oder Brotlauben“, während in Schreibers Urkundenbuch bei Aufzählung der „tres lobie“ übereinstimmend mit dem Original „inferiores macelli“ und die „banchi panum apud forum pis-

cium“, also die untere Mehlig und die Brotbänke bei dem Fischmarkte, genannt werden, welche letztere mit der untern Brotlaube nicht identisch sind.

Aus der Tatsache, daß auch Sauer von der „lioba“ statt „lobia“ spricht, ergibt sich aber, daß ihm, im Vertrauen auf die Verlässlichkeit seiner Gewährsmänner, gleicherweise wie Willmann, eine Nachprüfung der nicht nur darin der Berichtigung bedürftigen Angaben Poinignons durch Zurhandnahme des Urkundenbuches entbehrlich schien, aus dem zugleich hätte ersehen werden können, daß im Rodel ebensowenig als in irgend einer anderen Geschichtsquelle der Lauben irgendwie, sei es auch nur andeutungsweise, als Schauplatz der Rats- und Gerichtssitzungen gedacht wird.

Wie verlautet nun die betreffende Stelle im Rodel, woraus man eine derartige Bestimmung der verzeichneten drei Marktlauben ableiten zu dürfen glaubte? „Quilibet consulum

debet habere bancum unum sub tribus lobiis que per iuramentum a prima fundatione civitatis sunt institute. Uno vero consulum mortuo, qui in eius locum succedet, eundem bancum possidebit. Sunt autem tres lobie: Inferiores macelli, lobia prope hospitale, banchi panum apud forum piscium.“ Und die angeschlossene Übersetzung Schreibers: „Jeder Rathmann soll eine Bank haben unter den drei Lauben, welche von der ersten Stiftung der Stadt an eidlich bestellt sind. Stirbt aber ein Rathmann; so soll derjenige, welcher an dessen Statt kommt, dieselbe Bank einnehmen. Es sind aber die drei Lauben: die untere Mehlig, die Laube bei dem Spital und die Brodbänke bei dem Fischmarkte.“ Sinnwidrig ist in dieser Übersetzung, daß der Nachfolger eines verstorbenen Ratsmannes die von diesem innegehabte Bank unter einer der drei Lauben „einnehmen“ solle, was doch keineswegs der Bedeutung von „possidebit“ gleichkommt; denn es handelte sich dabei ja selbstverständlich nicht etwa um einen besonderen Sitzplatz für die irrümllich in diese Marktlauben verlegten „Amts- und Gerichtshandlungen“ des vierundzwanzigköpfigen Rats, wie Schreiber anzunehmen scheint und bisher in übereinstimmendem Sinne festgehalten wurde, sondern um eine Verkaufsbank, deren aus ihrer Verpachtung fließender Ertrag dem Inhaber (ursprünglich seitens des Stadtherrn) gleichwie der Erlaß des auf eine Hofstätte von 50 Fuß in der Breite und 100 Fuß in der Tiefe entfallenden jährlichen Rekognitionszinses von zwölf Pfennigen als Entlohnung für seine Amtstätigkeit zugebacht war. Die Verfassung von 1293 brachte jedoch nebst der Einschränkung anderer Vorrechte auch eine solche dieses Privilegiums der Alten Vierundzwanzig. Deren Ergänzung bei Abgang durch Tod oder Krankheit wurde in die Hand eines neunköpfigen Wahlausschusses gelegt, in dem auch die zuvor schon an den Gerichtshandlungen teilnehmenden Handwerker vertreten waren; und zur Beschlußfähigkeit des Schultheißengerichts genügte (mit Ausnahme des Strafgerichts) die Anwesenheit von mindestens zweien der Alten Vierundzwanzig.

Als Entlohnung für deren Amtstätigkeit verblieb aber einzig der Erlaß des Hoffstättenzinses.

Der abweichenden Meinung E. Gottheins<sup>2</sup>, die Verfügung des Rodels, wonach ein jeder der Alten Vierundzwanzig je eine Bank unter den genannten drei Lauben der Stadt besitzen solle, sei „natürlich keine Amtsbesoldung, sondern ein Anzeichen, daß die Gilde, auf welche die Stadt gegründet war, als Genossenschaft der angesehenen Kaufleute die Verkaufsstände zum Eigentum erhalten hatte“, widerspricht schon die Tatsache, daß der Rodel dieses Privileg gleich dem Nachlaß des Hoffstättenzinses keineswegs sämtlichen Gliedern der aus den mercatores personati gebildeten „Genossenschaft“, sondern einzig den jeweiligen zweiseitigen Inhabern gedachten Amtes zubilligte. Doch selbst wenn Gottheins Annahme zutreffend wäre, welchen Zweck hätte es haben können, in jeder der drei nahe beieinander liegenden Lauben für die bald da bald dort abzuhaltende hypothetische Versammlung der Vierundzwanzig Ratmannen einem jeden derselben zugleich eine Sitzbank zu reservieren, wozu die betreffenden Laubengänge neben der nicht minder hypothetischen gleichen Zahl von Verkaufsbänken fraglos gar keinen Raum gewährten? In Wirklichkeit werden die drei namentlich bezeichneten Hauptlauben vermutlich überhaupt nicht mehr als je acht Bänke aufgewiesen haben, die von deren jeweiligen Inhabern aus dem Kreise der Conjuratoren gegen einen meist in Sachlieferungen bestehenden Zins an entsprechende Gewerbetreibende erblichweise abgegeben wurden, ein Rechtstitel, der jedoch hinsichtlich der nicht wenigen weiteren auch auf der Allmend errichteten Verkaufsbänke offenbar nicht der Herrschaft, sondern der Stadt bzw. den von dieser damit Belehnten zustand. Das bezeugt eine Beurkundung des Schultheißengerichts vom 18. Juli 1390, wonach Burkart Scherer als oberster Pfleger des Spitals zu Freiburg dem Brotbeckens Friedrich Swander eine Bank und Bankstatt unter der Kronlauben an der Ecke gegen das Haus zum Schwert als Erblehen für zwei Pfund Pfennige jährlichen Zinses mit dem Vorbehalt übergab, daß, wenn der Rat etwa die „benk und die stellinen“ (Verkaufsbuden), welche auf der Allmend stehen, an sich zöge, Swander der zu entrichtenden Gült ledig sein solle<sup>3</sup>.

Hinfällig ist übrigens auch die Annahme von Fr. Bepeler<sup>4</sup>, daß der Gründer Freiburgs nur 24 angesehene Kaufleute berufen habe; denn in diesem Falle hätte ja die Bestimmung: „Stirbt ein Ratmann, so soll derjenige, der an dessen Statt kommt, die Bank besitzen“, mangels eines Ersatzmannes keinen rechten Sinn gehabt.

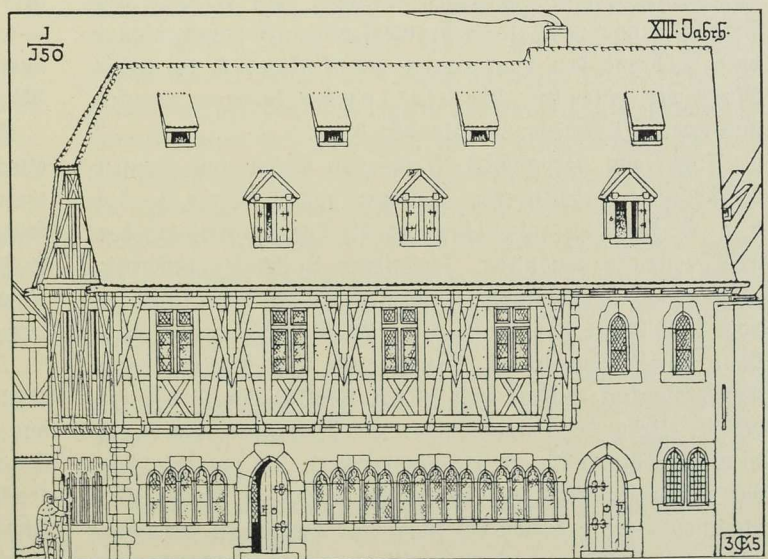
Von dem einstigen Bestand einer auf dem Markt gelegenen eigentlichen Gerichtslaube unterrichtet uns bis jetzt einzig das Urbar des Klosters Adelhausen vom Jahre 1423, das im Verzeichnis der ihm wohl erblichens-

weise zugehörigen zahlreichen Freiburger Verkaufsbänke die Einträge enthält: „Item ein brotbank, lit bi der gerichtlouben an dem vischmerket unde ist ein ortbank ... Item ein brotbank, lit ze nehest an dem selten bank und lit an der gerichtlouben ...“ Eine genaue Ermittlung des Standorts dieser gleich einer nicht geringen Zahl anderer auf der Straße errichteten Bänke ermöglichen diese Angaben nicht. Die Annahme, daß der als „Gerichtslaube“ bezeichnete benachbarte Laubengang — dessen bereits gedacht wurde — an das nordwestlich des heutigen Bertholdbrunnens gelegene Haus „zum roten Fahren“ (Adolf-Hitler-Straße 218)<sup>4a</sup> angeschlossen, dürfte wohl zutreffend sein<sup>5</sup>. Daß derselbe zur Zeit dieser seiner einzigen nachweisbaren Nennung noch als Versammlungsstätte des Schultheißengerichts in Gebrauch war, ist jedoch nicht wahrscheinlich. Denn eine Bezugnahme all der seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts urkundlich bezeugten zahlreichen, „unter der Lauben“ bzw. unter der „Richtlauben“ vollzogenen Gerichtshandlungen auf die Laube am Fischmarkt kann als absolut ausgeschlossen gelten, da man bei gleichzeitigem Bestand zweier Gerichtslauben kaum von einer jeweiligen besonderen Ortsangabe abgesehen hätte. Aus den gleichen Erwägungen verbietet sich aber auch eine Identifizierung der Gerichtslaube am Fischmarkt mit der dortigen Brotlaube, da wir dieser mit den Einträgen: „ein ortbank lit under der obrun brotlobun wider die salzgassun“ und „under der oberun brotlobun wider die satelgassun“ (der heutigen Bertholdstraße) in einem um 1300 zu datierenden Jahrbuch desselben Klosters sowie mit der Nennung „In der brotlobun bi dem vischmarget“ in dem Günterstaler Urbar von 1344 begegnen.

Einer Freiburger Gerichtslaube ohne Ortsangabe wird erstmals unterm 13. April 1280 gedacht, wonach der Schultheiß und die Vierundzwanzig beurkunden, daß Heinrich von Seppenhoven an Stelle seiner Frau Junta

<sup>4a</sup> Statt Adolf-Hitler-Straße stand im Manuskript durchweg Kaiserstraße, da die Umbenennung erst später erfolgte.

<sup>5</sup> Vgl. H e f e l e a. a. O. S. 58.



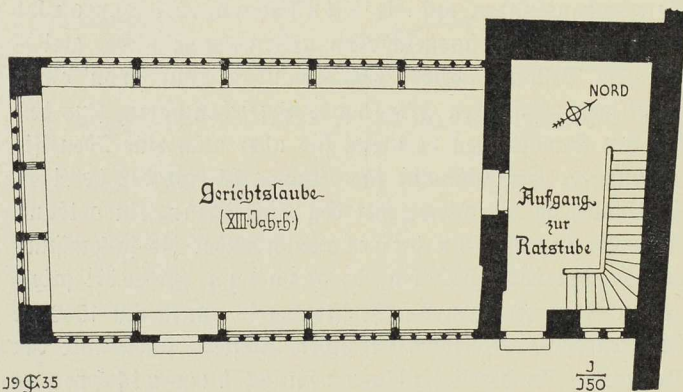
3 Rekonstruktion des Zustandes aus der Erbauungszeit, 13. Jahrhundert. (Östliche Hoffront und Südgiebel)

<sup>2</sup> In seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, 195.

<sup>3</sup> Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br., Bd. 1, Freiburg 1890, S. 262 n. 685.

<sup>4</sup> Nach E. H a m m, die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland, Freiburg 1932, S. 67 ff.

und Frischi (Friedrich) von Totinkoven an Stelle seiner Frau Katharina sich bereden „ze Driburg under der Ioubin vorgerichte, als inen irteilte wart“. Und „unter der Iouben an offenem gerichte“ wurde eine weitere Urkunde von 1286 (Januar 16) ausgestellt. Könnte es sich dabei noch um die Laube am Fischmarkt gehandelt haben, so hat bei der unterm 3. Februar 1291 „ze friburg under der Ioubun an offeme gerichte“ von dem Freiburger Ritter „her conrad snewel“ in Gegenwart seiner fünf noch minderjährigen Kinder vor dem Schultheißen und den namentlich genannten Alten- und Nachgehenden Vierundzwanzig „mit rechter urteilde mit der sallute hant und munt und ir willen“ vollzogenen Vermögensordnung die Annahme, daß sie im Erdgeschoß des 1303 bezugten Rathauses stattfand, nach Ausweis dessen, was uns der Bau selbst zu sagen vermag, die an Gewißheit grenzende Wahr-



19 G 35

4 Grundriß der Gerichtslaube, Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes aus dem 13. Jahrhundert

scheinlichkeit für sich. Das gilt, da eine aus irgendwelchen Beweggründen erfolgte Verlegung des Gerichts jeweils ausdrücklich erwähnt wird, uneingeschränkt für alle nicht wenigen gleichgearteten Nennungen. Und es ist nicht ausgeschlossen, daß das Schultheißengericht, das im Januar 1286 noch in der Laube tagte, am 10. August desselben Jahres nur darum auf dem Kirchhof stattfand, weil der Bau des Rathauses noch nicht zum gebrauchsfertigen Abschluß gelangt war, während der Laubengang am Fischmarkt, in dessen Flucht wir später der „Weschellaube“ begegnen, bereits anderweitig Verwendung gefunden hatte.

Nicht recht verständlich ist die von diesen und eigenen Feststellungen abweichende Meinung von E. Hamm, der a. a. O. Seite 92 anschließend an die Lagebeschreibung des 1303 erstmals genannten Freiburger Rathauses bemerkt: „Von einer Gerichtslaube wird erstmals in einer Urkunde vom 3. Februar 1291 gesprochen. Ob aber dieses alte Rathaus damit gemeint ist, scheint mehr als fraglich, denn Gerichtslauben werden auch in der Adolf-Hitler-Straße erwähnt. (Urbar des Frauenklosters vom Jahr 1423 [Sign. B. 17] bei der gerichtsloubin an dem vischmerket). Ich vermute, daß das offene Gewölbe (sic) unter dem Saal den Namen Gerichtslaube erst erhalten hat durch die Gemälde an der Decke (Jüngstes Gericht?).“ Gemeint ist die einzig im Adelhauser Urbar überlieferte Nennung; andere Belege für die Existenz von Gerichtslauben auf der Adolf-Hitler-Straße kennen wir

nicht. Welcher Bestimmung der niemals „gewölbt“ gewesene Raum unter dem „Saal“ vor der in ihrer Deutung angezweifelten, nachweisbar erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts erfolgten Bemalung seiner flachen Holzdecke gedient haben soll, wird nicht gesagt. Die völlige Haltlosigkeit der jeglicher objektiver Begründung ermangelnden Vermutung, das Erdgeschoß des im Hinterhof des sogenannten alten Rathauses gelegenen Baues sei erst damit zu dem ihm vermeintlich nicht zustehenden Namen gekommen, werden die weiteren Ausführungen erweisen.

Mit den Zeugnissen, welche für die Turmvorhalle des Münsters als eine der ältesten Gerichtsstätten geltend gemacht wurden, ist es nicht besser bestellt.

In der Jubiläumsschrift „Achtthundert Jahre Freiburg im Breisgau 1120—1920“ sagt ihr Verfasser P. P. Albert S. 43: „Ringsumher, wenn kein Blutgericht in der Turmvorhalle gehalten wurde, waren die Bänke von den Marktvorkäuferinnen besetzt.“ Diese Stelle ist der Schilderung „Aus dem Freiburger Bürgerleben“ im acht Jahre zuvor erschienenen „Freiburger Lesebuch“ entlehnt. Aber die erstmals in Schreiber's Münsterbuch von 1826 aufgetauchte Meinung, daß die Turmvorhalle ursprünglich zugleich als Gerichtsstätte gedient habe, entspricht einer längst allgemein festgewurzelten und von keiner Seite irgendwie angezweifelten Vorstellung. Begründet wird dieselbe mit den an den Turmstrebepfeilern angebrachten Sitzfiguren, den hier „gewissermaßen in steinernen Urkunden eingehauenen“ Normalmaßen und Inschriften sowie der „stattlichen Anlage hoher, ringsumlaufender Steinbänke mit den Sitzen für 24 Schöffen“, Beweismittel, die wenigstens den Schein einer Berechtigung für sich in Anspruch nehmen können, wogegen die gleichgedachte Auslegung urkundlicher Zeugnisse einzig von der als unzweifelbar feststehend erachteten Tatsache ausgeht, daß einst auch die Vorhalle „Gerichtslaube“ der Stadt gewesen sei. Wie sehr diese Vorstellung zu einem jede reifliche Überlegung ausschaltenden festen Axiom ausgewachsen ist, das wird am besten aus dem Hinweis darauf ersichtlich, daß F. Röhrig<sup>6</sup> einen 1237 — also zu einer Zeit, da es noch gar keine Münstervorhalle gab — „in ecclesia de Friburc“ ausgestellten Rechtsakt in die auch sonst als „Gerichtsstätte“ erkannte „Turmhalle“ des Münsters verlegt.

Sehen wir uns die unlösbar verflochtenen Scheinbeweise etwas näher an, auf Grund deren auch diese Legende nach ihrem ersten Auftreten in der Münsterliteratur einzig infolge kritiklosen Nachschreibens selbst in Kreisen gläubig Aufnahme finden und sich bis heute behaupten konnte, bei welchen man eine Kenntnis damit unvereinbarer urkundlicher Zeugnisse erwarten durfte!

Den Reigen eröffnete F. Adler mit seiner bekannten, 1881 in der deutschen Bauzeitung erschienenen, lange unangefochten hingenommenen baugeschichtlichen Studie über das Freiburger Münster, wo anschließend an die Betrachtung der Turmempore Seite 495 gesagt wird: „Einem ganz anderen Zweck hat aber die stattliche, weitgeöffnete Vorhalle gedient. Wir erfahren dies aus zwei urkundlichen Angaben,

<sup>6</sup> In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 26, 48 Anm. 2.



welche auf hier gehaltene Gerichtssitzungen sich beziehen. Im Jahre 1269 versammelte sich das aus dem Schultheißen und den 24 Rathmannen bestehende Blutgericht «in coemeterio ante fores parochialis ecclesiae» und 1291 wird ein Privatvertrag abgeschlossen «under der louben (Laube) an offeme gericht». Im ersten Jahre wird also das öffentliche Gerichtsverfahren auf dem Kirchhofe abgehalten, weil der alte Gerichtsplatz durch den Neubau des Turmes unzugänglich war (ein weiterer Beweis dafür, daß um 1268 der Bau begonnen worden ist); 23 Jahre später findet die betreffende Sitzung unter der Laube statt. Daraus folgt, daß die Vorhalle gleichzeitig die Gerichtslaube für die Stadt gewesen ist. Aus solchem Zwecke erklärt sich einerseits die stets festgehaltene Offenheit, zweitens die stattliche Anlage hoher, ringsumlaufender Steinbänke für die 24 Schöffen bei dem Gerichte, drittens die an den vier Strebepfeilern am ersten Gurte unter Baldachinen angeordneten Sitzbilder, welche den Vogt, den Schultheißen und zwei Schöffen in der Tracht des 13. Jahrhunderts darstellen, und viertens endlich die Tatsache, daß an denselben Strebepfeilern die amtlich festgesetzten Normal-Gemäße für Detailverkehr, für Kohlenverkauf, für Ziegel und Schindeln, teils eingehauen, teils eingelassen worden sind, auch Inschriften, welche sich auf Jahrmärkte beziehen, nur an dieser Stelle sich vorfinden.“ Dieses in Anpassung an eine vorgefaßte Meinung entwickelte falsche Bild wurde dann im Vertrauen auf das vermeintlich autoritative Urteil Adlers zunächst von Jos. Bader im Jahre darauf erschienenen ersten Bande seiner Stadtgeschichte, dann sieben Jahre später von dem erzbischöflichen Bauinspektor Franz Baer<sup>7</sup> und weiterhin in gleichem Sinne von Professor F. Baumgarten<sup>8</sup> sowie Münsterbaumeister F. Kempf in dessen verschiedenen Veröffentlichungen im wesentlichen unverändert, teilweise wortwörtlich übernommen und unbeirrt festgehalten.

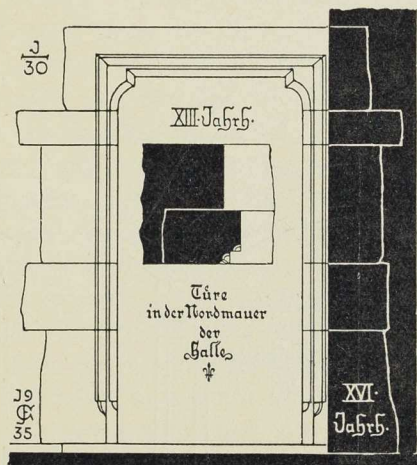
Eine Meinungsverschiedenheit äußert sich nur in der Deutung der vier Sitzfiguren. Bader glaubte in denselben „je“ dasjenige eines Grafen von Freiburg erblicken zu sollen, „wie er auf seinem Stuhl sitzend mit dem Zeigefinger der gegen die Brust erhobenen Rechten auf sich selbst deutet, als wolle er sagen: Ich bin der Bauherr“. Unter diesen Grafen nennt er „Egenoden Jüngeren und seine weltlichen Söhne, die Grafen Konrad I. von Freiburg, Heinrich von Fürstenberg und Berchtold von Urach“. Baer folgt den Ausführungen Adlers, während Baumgarten bei Beschreibung der Statuen an den Strebepfeilern des Turmes Seite 9 seines Münsterführers von 1906 sagt: „In der untersten Reihe sitzen vier Männer in richterlicher Haltung, das rechte Bein über das linke geschlagen, das Schwert in der Rechten“ — eine Pose, die in Wirklichkeit nur eine dieser Figuren zeigt — „mit der Linken auf ein Brustschildchen mit dem Zähringer bzw. Freiburger Adler deutend“ — was bei keinem zutrifft —: „es sind wahrscheinlich vier Vertreter der Herrschaft, die das Rektorat über die Kirche übte, und sie passen an diese Stelle um so mehr, als hier bei der Vorhalle der älteste

<sup>7</sup> Baugeschichtliche Betrachtungen über Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg i. B., Freiburg 1889.

<sup>8</sup> Das Freiburger Münster, Stuttgart [1906].

Gerichtsplatz der Stadt war.“ Dagegen ist Sauer<sup>9</sup>, „eine lokalgeschichtliche Beziehung der noch einer näheren Identifizierung“ bedürftigen „vier Herrschergestalten“ ablehnend, der Ansicht, daß sie „ihrer Bedeutung nach wohl Parallelen zu den vier an französischen und deutschen Kirchen stehenden Reiterfiguren, Symbole der vier Weltreiche, seien“. Damit würden sie aber auch als Argument für die der Turmvorhalle zugedachte Bestimmung ausscheiden. Dieselbe Folgerung gilt jedoch, wenn auch nicht im Sinne Baders, für irgendwelche Glieder der Familie des Stadtherrn. Dafür, daß es sich um solche handelt, scheint mir deren Habitus zu sprechen, der andererseits keineswegs auf eine Personifikation von Angehörigen des Schultheißengerichts schließen läßt.

Nicht minder häufig ist auch das, was Adler aus den beiden als Beleg für seine (unterdessen längst als unhaltbar erwiesenen) baugeschichtlichen Datierungen angeführten Urkunden von 1269 und 1291 über die damalige Bestimmung der Turmvorhalle entnehmen zu dürfen glaubte. Die Kenntnis von diesen Urkunden war ihm durch einen Einblick



5 Türe vom ebenerdigen nördlichen Vorraum zur Gerichtslaube

in Schreibers Stadtgeschichte geworden, wo sie in Band 1 Seite 66 ohne Inhaltsangabe als Beleg zu den Ausführungen über „die Formen des „Blutgerichts“ als Fußnote verzeichnet sind, bezüglich dessen einleitend gesagt wird: „Wird jemand blutig geschlagen und deshalb Klage erhoben, so läßt der Schultheiß zuerst mit dem Rathsglöcklein drei Zeichen nacheinander, jedes mit dreißig Zügen, geben. Gleich darauf läßt er auch die große Glocke mit ebensoviel Zeichen und Zügen anziehen. Ersteres rief die Mitglieder des Gerichts, letztere die Bürgerschaft zusammen. Als bald lassen sich Schultheiß und Dierundzwanzig in den Schranken auf dem Kirchhofe (Münsterplatz) zum Gericht nieder, worauf zwei aus ihrer Mitte die Wunde des Klägers untersuchen, ob sie «durch Haut und Braten gehe, daß sie blutiger Schlag heißen möge». Wäre dieses nicht, so ist der Kläger, der das Läuten veranlaßte, schuldig. Ist es aber ein blutiger Schlag, so macht man vier Straßen durch die Leute und ladet den Schuldigen, wenn er nicht zugegen ist, dreimal vor Gericht, wartet auch in jeder Zwischenzeit so lange, daß er wohl von dem äußersten Thor her sich einzufinden vermag.“

So wurde es im wesentlichen mit einiger Modifikation in der Zusammensetzung des Gerichts bis Mitte des 17. Jahrhunderts gehalten, wenn dasselbe sofort nach vollzogener

<sup>9</sup> Alt-Freiburg, Augsburg 1928, S. XV.

Tat zusammentrat. Daß die Schranken des Blutgerichts jedoch weder in noch vor der Turmhalle, sondern offenbar allzeit auf dem geräumigen freien Platz der Südostecke des einst als Friedhof dienenden heutigen Münsterplatzes aufgeschlagen wurden, darüber unterrichten uns verschiedene, entsprechende Rückschlüsse gestattende Erkenntnisse des Rats aus nachmittelalterlicher Zeit.

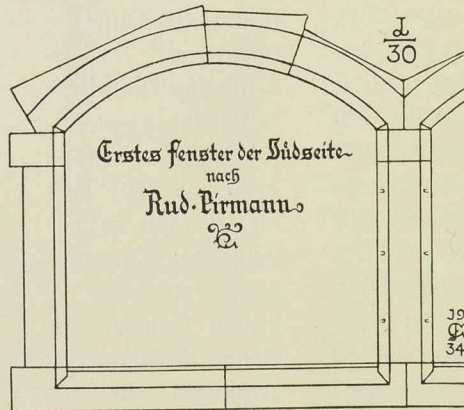
Aus der Urfehde des Tiergartenwirtes Hans Laubinger vom 20. Mai 1545, der wegen Tötung seiner Ehefrau Cordula Mayer vor Gericht stand, erfahren wir, daß er durch „die ersamen weisen Hans Graf, Hans Milich und Hans Baldung burger des rats und heimliche rät vor den edlen vesten fürsichtigen ersamen schultheiß bürgermeister und den 24 urteilsprechern uf dem platz vor dem pfarrhof unter dem

bauherren bevolhen, den platz vorm pfarrhof raumen ze lassen.“

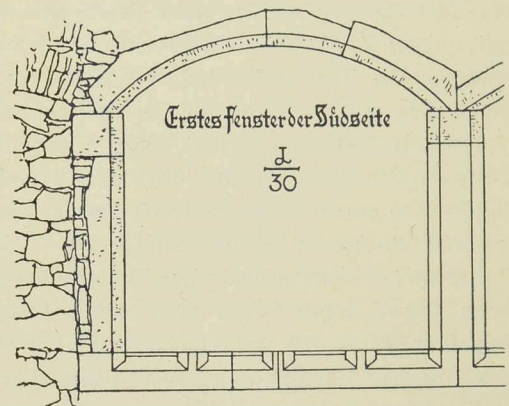
Bei den von Adler als Beleg für die ursprüngliche Bestimmung der Turmvorhalle angeführten beiden Urkunden des 13. Jahrhunderts handelt es sich jedoch weder um irgendwelche Beziehungen zu letzterer noch um eine Versammlung des Blutgerichts. Die nur durch ein Kopialbuch überlieferte Urkunde von 1269 betrifft vielmehr einen Rechtsakt, laut welchem Ritter Wernher von Staufen alle seine Rechte und Ansprüche an die Burg Scharfenstein und die zugehörigen Güter im Brizzina-Tal dem Kloster St. Trudpert „in cimiterio ante fores parochialis ecclesie Vriburgensis“ übergibt, ein Übereinkommen, bei dem keine Mitwirkung des Schultheißengerichts vorlag.



6 Fenster der Gerichtslaube (Südseite von außen) nach der Aufnahme von Carl Schuster



7 Fenster wie Abb. 6 nach der Aufnahme von Rud. Pirmann



34

8 Fenster der Gerichtslaube (Südseite von außen) mit Türe B des Grundrisses Abb. 12 nach Aufnahme von F. Seiges. Die Rekonstruktion der Unterteilung des 13. Jahrhunderts, die auf der Südseite vierteilig war, zeigt Abb. 21

himmel ... beklagt worden“. Wie streng man an dem eingelebten Brauch nach Ort und Zeit festhielt, bezeugt aber schon der Ratsbeschluss vom 3. Juli 1504: „Als ain schniderknecht diser zeit zu tod geschlagen, ist der großen hñ halben im rat davon geredt, ob man vormittag, ee die sunn an kilchhof komme, sitzen und richten solt. Uff sollichs ist erkannt, man soll es lassen bliben, wie von alter herkommen ist, uf die zwölf, damit niemands nuwerungen fürziech.“ Und als im Sommer 1562 die übliche Gerichtsstätte durch das hier gelagerte Material für die Ausbesserung des am 28. Juli vermutlich an der Einrüstung des (Jahrs zuvor durch einen schweren Blisschlag getroffenen) Hauptturmes infolge Fahrlässigkeit verursachten Brandschadens versperrt war, verfügte der Rat unterm 19. August: „Es ist erkannt, bis morn zu mittag Diepold Dieffen von Otthen, den welschen murer, von des todschlags wegen, den er verschinen jars an seinem schweher Hans Schützen begangen, mit der glocken offentlich zu verrechtigen wie preuchlich und herkommen; und ist den

Adler, dem somit die Urkunde inhaltlich fremd geblieben, wären übrigens neben dieser längst veröffentlichte Urkunden gleicher Art zur Verfügung gestanden, die ihn gleichfalls eines andern hätten belehren können. Hatte doch auch die vom Grafen Eginno von Freiburg besiegelte Urkunde vom 4. Mai 1286, laut welcher Konrad Berger von Basel „ze Friburg in der stat an dem kilchhofe vor der pfafenhof“ auf verschiedene Ansprüche an das Kloster Tennenbach verzichtete, mit dem Blutgericht nichts zu tun. Desgleichen die vom 10. August gleichen Jahres vor dem Schultheißen und den Vierundzwanzig auf dem Kirchhof vollzogene und mit „der bürger ingesigel“ bekräftigte, zwischen „her Johann von Zürich“ und seiner Ehefrau „vron Mehtilt“ vereinbarte Vermögensordnung<sup>10</sup>. Und, was die Hauptsache ist: all diese Rechtsabmachungen erfolgten auf dem Friedhof zu einer Zeit, da der vorliegende Baubestand der Vorhalle und die ruhende

<sup>10</sup> Heiliggeistspital-Urkunden.

Bautätigkeit am Turm aller Wahrscheinlichkeit nach deren Benützung zuließen, eine Tatsache, mit der sich allerdings das unhaltbare baugeschichtliche Bild Adlers nicht in Einklang bringen läßt. Daß aber bei dem am 3. Februar 1291 „ze Friburg under der Iovbun an offeme gericht“ vollzogenen Privatvertrag<sup>11</sup>, dessen Ausfertigung Adler kurzerhand in die urkundlich niemals als „Laube“ bezeichnete Turmvorhalle verlegte, nur die im Erdgeschoß des Rathauses untergebrachte Gerichtslaube in Frage kommt, dafür werden sich die erforderlichen Belege bei Betrachtung derselben ergeben.

Unter den „Provisorien“, mit welchen sich das Gericht vor Erbauung des Rathauses „am längsten behalf“, muß die von Baumgarten sogar als „ältester Gerichtspatz“ der Stadt in Anspruch genommene Turmvorhalle schon deshalb ausscheiden, weil ja mindestens anderthalb Jahrhunderte verflossen, bis man sich ihrer hätte bedienen können. Bei ihrer durch die nahe Ummauerung des Kirchhofes mit ihren Anbauten verstärkten Abgeschlossenheit und dem sehr beschränkten Raum, der davor noch frei blieb, hätte sie den auf größte Öffentlichkeit bedachten Anforderungen des Blutgerichts auch kaum in dem begehrten Maße zu genügen vermocht, wie der geräumige Platz an der Südostecke, ein Vorzug, der dessen durch Jahrhunderte dauernd festgehaltene Wahl als Gerichtsstätte bestimmte.

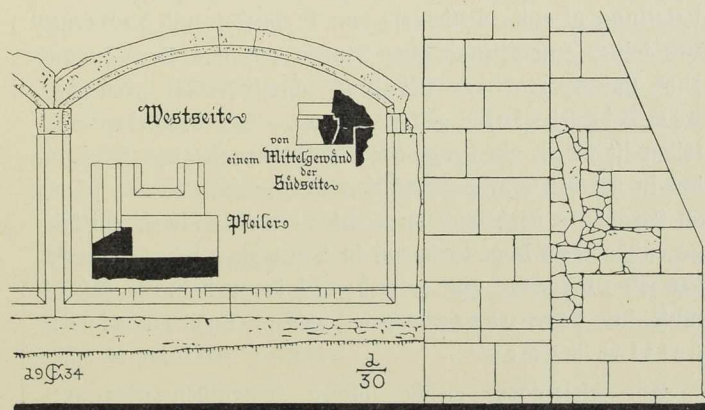
Auch die für die Turmvorhalle als Gerichtsstätte sonst noch angeführten Wahrnehmungen entbehren mangels jeglicher entsprechenden Schriftzeugnisse der unterstellten Beweiskraft. Das gilt nicht nur für die an den Turmpfeilern angebrachten „Normal-Gemäße“, für die ein anderer geeigneter Platz kaum gegeben war, sondern nicht minder hinsichtlich der zu beiden Seiten der Halle umlaufenden erhöhten Steinbank, welche als Sitzplatz weder den „Marktgeschworenen“ noch den angeblich durch das Blutgericht ab und zu verdrängten „Marktverkäuferinnen“ zugedacht war, welche letztere sich ja auch erst in nachmittelalterlicher Zeit auf dem Münsterplatz einfanden.

„Die architektonisch und bildnerisch reich ausgestattete Vorhalle war zweifellos die Gerichtslaube der Stadt“ äußerte sich Kempf. Und Moné<sup>12</sup> sagt im Anschluß an den Nachweis entsprechender Beispiele: „Es kann nicht befremden, daß die Gerichtsplätze auch an andere Portale und auf dem Lande an die Thore der Kirchhöfe verlegt wurden, wie es oft in Urkunden erwähnt wird, denn dieß war nur eine consequente Fortsetzung der Vorbilder bis in die Dorfkirche herab, die keine Vorhallen und Kreuzgänge hatten, weshalb man das Gericht auf oder an dem Kirchhof hielt.“ Aber ich frage: War angesichts der Tatsache, daß der Freiburger Münstervorhalle zu keiner Zeit urkundlich irgendwie, sei es auch nur mittelbar, als Gerichtsstätte gedacht wurde, wirklich für keinerlei Zweifel Raum?

Mir den Nachweis in dieser längst geplanten Veröffentlichung über das alte Freiburger Rathaus vorbehaltend, schrieb ich in meinem Münsterfensterwerk Seite 20: „Zu der

Schar von Büßern und Bettlern aller Art, die, von den Kirchgängern milde Gaben heischend, auf den hohen Steinbänken der, entgegen herrschender Meinung, niemals als „Gerichtslaube“ dienenden Turmvorhalle, dem sogenannten „Vorzeichen“, Platz genommen, gesellten sich, nach Sündenlohn begehrend, wohl auch die feilen Dirnen der Stadt.“ M. Lexer gibt in seinem mittelhochdeutschen Wörterbuch zu „phorzich“ die Erklärung: „vorhaus einer kirche.“ Dazu die Belege: „bi dem bethūs was ein pfarzich (: sich) sam ein Ioube“ (aus Philipps Marienleben); und (nach Diefenbachs Glossarium Latino-Germanicum) „forzaichen und furzog vestibulum“; (nach Wackernagel) „aus lat. porticus.“

Obwohl somit auch die Turmvorhalle des Freiburger Münsters füglich als „Laube“ angesprochen werden könnte, wird derselben jedoch einzig unter der Nennung „Vorzeichen“ gedacht<sup>13</sup>. So ist sie mir erstmals durch die von der Krämerzunft besiegelte Urkunde vom 16. Juni 1460 nachweisbar geworden, laut welcher die Seckler-, Balierer-, Ringler-, Nodler-, Teschenmacher-, Weißgerber-, Streler-, Spinler- und Spenglerknechte zu Freiburg eine Bruderschaft stifteten nebst einem gemeinsamen Grab und einem Grabstein darauf im Kirchhof des Predigerklosters, sowie eine Büchse und je eine Kerze in dessen Kirche und in „unsrer lieben frowen münster ze Friburg innerthalb dem vorzeichen vor dem heiligen crúz und dem bilde unsers herren ußfuerung ze brennen zu allen vier hochziten zu allen unsrer lieben frowen tagen und wenn der kremerzunft kerzen sust zu andern loblichen hochziten brennent“. Und aus den im Stadtarchiv verwahrten Aufzeichnungen über Bauherstellungen am Münster während der Zeit von 1602 bis 1666 erfahren wir, daß in den Jahren 1631 und 1632 der Schreiner Hans Fingerlin mit Reparaturen an einer „Zier auf dem eichenen gater bey der großen Porten“ im „vorzeichen“ betraut war, ein bemerkenswertes Zeugnis dafür, daß die Vorhalle wohl keineswegs stets offen gehalten wurde.



9 Fünftes Fenster der Westseite der Gerichtslaube. (Aufnahme des derzeitigen Zustandes, von F. Geiges.) Rechts die im 16. Jahrhundert vorgemauerten Eckstrebpfeiler. Die Rekonstruktion der Unterteilung des 13. Jahrhunderts zeigt Abb. 22

<sup>11</sup> Schreiber, Urkundenbuch.

<sup>12</sup> Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 17, 289.

<sup>13</sup> Über Vorzeichen vgl. H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 2, 1690.

In H. Schreibers seinen Mitbürgern gewidmeten erstmaligen Bearbeitung der „Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau“ vom Jahr 1820 wird anschließend an das über den Skulpturenschmuck des Portals der Vorhalle Gesagte Seite 67 ausgeführt: „Bis jetzt ist das Portal nur durch ein geschmackloses hölzernes Gittertor geschlossen, in Zukunft soll ein geeigneteres von Eisen an dessen Stelle kommen. Da hier, wie schon bemerkt worden, die Grundmauern des Thurmes emporsteigen, ergibt sich bis zum innern oder Hauptportal eine Vorhalle, die auf allen vier Seiten von den Thurmmauern begrenzt ist. Hier war der ehemalige Standort der Kirchenbücher, an dessen Wänden steinerne Bänke in zweifacher Reihe übereinander fortlaufen.“ Es ist zu vermuten, daß diese Information Schreiber durch die von ihm benutzten, leider nicht mehr beibringbaren Kollektaneen geworden, welche der 1821 verstorbene vormalige Kapitular von St. Peter Karlmann Lang für den gleichen Zweck angelegt hatte. Weiterhin wurde sie nur von Georg Engelberg in seiner 1847 im Verlag von P. W. Lippe (Freiburg) erschienenen „Beschreibung der bischöflichen Dom- und Münsterkirche zu Freiburg“ übernommen. Was Schreiber veranlaßt haben mag, sie in seinem sechs Jahre später veröffentlichten Münsterbüchlein aufzugeben, ist unverständlich. Ihre Berechtigung dürften selbst die wenigen mir ermittelbar gewordenen urkundlichen Zeugnisse ausreichend belegen.

In seiner im 62. Jahrlauf dieser Zeitschrift veröffentlichten Abhandlung über den Freiburger Pranger berichtet auf Seite 74 F. Hefele: „Wegen Unzucht mit einem verheirateten Manne mußte im Jahre 1648 Maria Gunzin von Freiburg, Rute und Kerze in der Hand, während des Amtes unter dem Vorzeichen (der Vorhalle) des Münsters stehen, worauf sie vom Stadtknecht zu den Kapuzinern geführt wurde, um dort zu beichten und zu kommunizieren.“ Und weiter Seite 75, daß der Apothekergeselle Johann Jakob Neidhart von Memmingen, der am 28. Januar 1688 (also während der französischen Herrschaft) wegen schwerer Gotteslästerung Urfehde schwor, außer der Verurteilung zu einer Geldstrafe von 12 Gulden und 30 Kronen vor seiner Ausweisung eine Stunde vor das (den Zugang zum Hauptportal des Münsters abschließende) „Gatter des Kirchhofes“ gestellt wurde. Am bemerkenswertesten ist jedoch die Klage des Apothekers Kaspar Schwein, der in dem 1526/27 entbrannten Erbschaftsstreit mit seiner zu Straßburg verheirateten Tochter den Rat bittet, ihn doch gegenüber dem Dogt derselben in Schutz zu nehmen, „der sich des selbs beruembt hat, er well mich darzu bringen, daß ich muß in das vorzeichen sitzen, und zu einem Bettler machen“<sup>14</sup>.

Für diejenigen, welche solchen Zeugnissen gegenüber etwa geneigt sein könnten, geltend zu machen, daß die Schar der sich in dem Vorzeichen ansammelnden Büsser und Bettler doch wohl kaum so groß gewesen sein dürfte, um die Anlage einer (seitens der einen in zwei-, seitens anderer sogar in dreifacher Zahl wahrgenommenen) Reihe von

Steinbänken begründen zu können, mag zum Schluß noch berichtend festgestellt werden, daß von der dreifachen Abstufung des Sockels der Blendarkaden in Wirklichkeit nur die mittlere als Sitzbank gedacht und gestaltet ist. Dementsprechend wurde der 1728 wegen lästerlichen Fluchens verurteilte Schlossermeister Jos. Meinrad am Festtag des hl. Laurentius von ¾8 Uhr bis nach beendetem Gottesdienst „mit entblößtem haupt und füeßen“ und einer brennenden schwarzen Kerze in der Hand vor der großen Kirchentüre des Münsters „auf dem obersten stafflen allda“ dem Volk vorgestellt, bevor er auf ein Jahr in Eisen und Banden gelegt wurde<sup>15</sup>.

## II. Zur Topographie des ältesten Rathauses

Auf Grund des von Poinignon<sup>16</sup> gebotenen urkundlichen Materials erscheint es Sauer nicht nur undenkbar, daß vor der im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgten Erbauung des jetzigen sogenannten Alten Rathauses am Franziskanerplatz außer dem erstmals 1303 bezugten, von ihm mit der „Gerichtslaube“ identifizierten, ein zweiter, an gedachtem Platz gelegener, also der Gerichtslaube vorgelagerter, als „Rathaus“ ansprechbarer Bau in Gebrauch war, sondern er glaubt auch als einwandfrei erwiesen annehmen zu dürfen, daß alle weiteren aus dem 14. und 15. Jahrhundert ermittelten Nennungen einzig und allein auf diese, im Hinterhofe des alten Rathauses liegende Gerichtslaube beziehbar sind. „Denn“ — so argumentiert er — „es bliebe unverständlich und ohne jede Parallele in der Geschichte der Rathausentwicklung, daß die Stadt die baulichen Bedürfnisse ihres Rates und Bürgermeisters durch die Errichtung zweier, voneinander getrennter Bauten befriedigt hätte, von denen der monumentale, ganz eigentlich repräsentative, in den Hof zu liegen gekommen wäre, der kleine und wenig ansprechende, vielfach ungeeignete auf den großen öffentlichen Marktplatz“<sup>17</sup>.

Ausgehend von dieser Überzeugung, gelangt Sauer zu der Ansicht, daß es aus den „Schwierigkeiten, in die eine nicht ganz sichere Interpretation der ganz wenigen urkundlichen Zeugnisse hineinführt“, nur einen Ausweg gibt, nämlich die Voraussetzung, „daß die frühmittelalterliche Gerichts- und Ratslaube frei gegen das Barfüßerkloster auf öffentlichem Platze lag“ oder — wie es an anderer Stelle heißt — von diesem als älteste Marktstätte Freiburgs angenommenen Platze „durch keinerlei Vorbauten mehr getrennt“ war. In Wirklichkeit sind diese Schwierigkeiten jedoch, genau gesehen, wenn auch nicht allein, so doch in erster Linie, gerade durch die zu Trugschlüssen verführende Markthypothese geschaffen worden.

Beantworten wir darum zunächst die grundlegende Frage: Befand sich der älteste Marktplatz der Stadt, gleichviel in welcher Ausdehnung, tatsächlich an der angenommenen Stelle?

<sup>15</sup> Hefele a. a. O. Seite 76.

<sup>16</sup> In der Geschichtl. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg I, 88.

<sup>17</sup> Sauer a. a. O. Seite 223.

<sup>14</sup> Stadtarchiv: Akten, Erbschaften (Schwein).

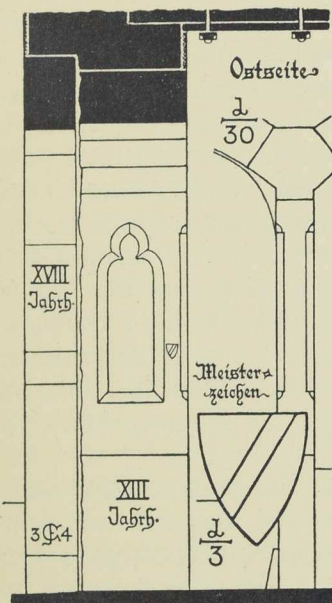
Die Frage wurde schon früher von einer Reihe anderer Autoren, wenn auch zum Teil nur vermutungsweise, in bejahendem Sinne beantwortet, und zwar meines Wissens zuerst von Poinignon<sup>18</sup> und Hansjakob<sup>19</sup>, dann weiterhin u. a. von P. P. Albert<sup>20</sup> und Korth<sup>21</sup>. Die dafür vorgebrachten urkundlichen Zeugnisse ergeben jedoch, näher besehen, nichts — und zwar absolut nichts —, was die Berechtigung der daraus abgeleiteten Hypothese zu begründen vermöchte. Als Markt diente vielmehr ursprüng-

nahelegt. Und wenn auch erst 1344 der „wehsellouben“ (bei Adolf-Hitler-Straße 218) Erwähnung geschieht<sup>22</sup>, so besteht doch kein Anlaß zu der Annahme, daß sich diese Wehsellaube möglicherweise zuvor an anderer Stelle befand. Mit der fraglos schon zur Zeit der Abfassung des Rodels vorhandenen, 1330 (Aug. 1) als „obenan an dem orte wider Nordinger tor“ gelegen bezugten „oberen mezzige“ am Martinstor beginnend, schloß die Reihe der Lauben und Bänke in der Altstadt mit der Niederen Mezig nahe dem Michels- (spätern Christophels-)tor am erstmals 1303 erwähnten Rindermarkt, über dessen Lage uns eine Urkunde von 1324 durch die Nennung „zer Egen an dem rintmarkete“ (Adolf-Hitler-Straße 170) unterrichtet.

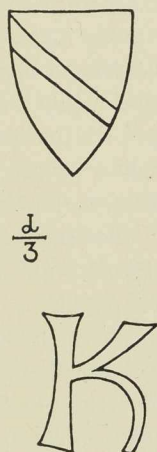
„Am Markt“ lautet dementsprechend die mittelalterliche Lagebezeichnung meist, soweit der späteren „großen“ oder „langen Gasse“, der heutigen Adolf-Hitler-Straße, mit Namen gedacht wird. Von dieser wuchs der Markt zwar schon in mittelalterlicher Zeit teilweise, jedoch zunächst in engen Grenzen, in den Münsterplatz hinein<sup>23</sup>, für den sich jedoch die Bezeichnung „am Kirchhof“ weiterhin behauptete, der ja für eine breitere Entwicklung des Marktverkehrs damals auch noch keinen genügenden Raum ließ und — wenn auch schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen — bis Ausgang des 18. erhalten blieb.

Als ein Haus gelegen „bi dem spitale an dem markete, dem man spricht ze fern (Frau) Meinwartinun und was zu demselben huse hoeret, vornan und hindersich uf unzint (bis) an den kirchhof“ lautet dementsprechend auch die Lagebeschreibung des jetzigen, einst bis zum Münsterplatz durchgehenden Hauses Adolf-Hitler-Straße 171 in einer Urkunde vom 17. Juni 1315. Auf den Münsterplatz, an die Kirchhofmauer angelehnt, finden wir frühe einzig die Kornlaube verwiesen, denn die von Poinignon irrtümlich damit identifizierte sog. „Tron“ oder „Tranlaube“ befand sich in Wirklichkeit gleichfalls auf der großen Gasse, und zwar, wie verschiedentlich urkundlich belegt und sowohl aus dem Urbar des Klosters Adelhausen von 1327 als auch aus dem siebzehn Jahre jüngeren von Günterstal zweifelsfrei ermeßbar ist, zwischen Franziskaner- und Gaußstraße. Der erstmals 1342 erwähnte, mit der „lobia prope hospitale“ identifizierte „Luogstuol“ darf, auch wenn er — was wahrscheinlich — an Stelle des späteren Niefenbergschen Baues in der heutigen Münsterstraße lag, füglich vielmehr der Marktstraße als dem Münsterplatz zugeteilt werden. Daß sich der Markt einst aber auch nach Westen über die als Marktkapelle ansprechbare, schon um 1200 bezugte St.-Martins-Kapelle ausgedehnt oder gar von einem westlich deselben gelegenen Platz seinen Ausgang genommen, dafür gibt es keinerlei Ausweis.

Wie war es nun trotz alledem möglich, daß die gedachte Markthypothese überhaupt aufkommen, in der heimatsgeschichtlichen Literatur Wurzel fassen und durch mehr als drei Jahrzehnte weiteste Verbreitung finden konnte?



10 Schnitt durch den östlichen Eingang zur Gerichtslaube (Aufnahme des derzeitigen Zustandes) mit dem Meisterzeichen (Schräglinksbalken) an dem aus dem 13. Jahrhundert stammenden Querpfeiler links vom Eingang



11 Wappenmarke (Schrägrechtsbalken) mit Initial als Meisterzeichen, vom südlichen Seitenschiffportal des Münsters

lich fraglos einzig die dieser Bestimmung angepaßte, teilweise merklich erweiterte und darum als langgestreckter Platz ansprechbare Hauptgasse, die heutige innere Adolf-Hitler-Straße (früher Kaiserstraße). Hier befanden sich die bereits erwähnten drei Lauben, von welchen, in Übereinstimmung mit dem Stadtrodel, erneut auch die deutsche Handfeste von 1275 bezeugt, daß sie „mit dem eide wurdin gesetzt, do die stat erhabin (d. h. gegründet) ward“.

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts wird uns Kunde von einer Reihe weiterer Marktlauben und Verkaufsbänke, die alle in der heutigen Adolf-Hitler-Straße lagen, während der Bestand solcher westlich derselben auch nicht für eine einzige andere Stelle der Altstadt nachweisbar ist. Schon 1291 (Februar 17) aber wird der „wat louben neben dem huse, das da heizzet zu dem swerte“ (Adolf-Hitler-Straße 177), gedacht und durch dessen 1312 erfolgte Lagebeschreibung „by dem spitale ze Freiburg“ die Identität dieser vermutlich auch dem Schuhverkauf dienenden Tuchlaube mit der lobia prope hospitale

<sup>18</sup> a. a. O.

<sup>19</sup> St. Martin zu Freiburg als Kloster u. Pfarrei, 1890, S. 8.

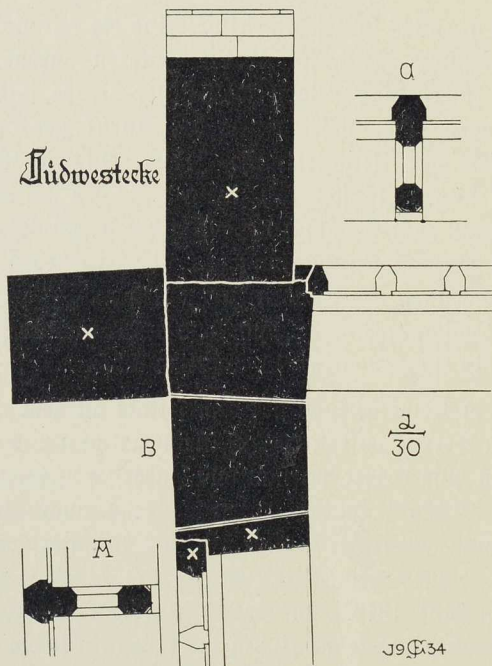
<sup>20</sup> Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten S. 150.

<sup>21</sup> Freiburg i. Br., die Stadt und ihre Bauten, Freiburg 1898, S. 198.

<sup>22</sup> Die Wehsellaube ist an dieser Stelle schon durch eine Urkunde vom 21. Juli 1314 bezeugt. Vgl. Hefele a. a. O. Seite 59 Sp. 1 Anm. 6.

<sup>23</sup> Vgl. hierzu Hefele a. a. O. Seite 64.

Die Urhebererschaft derselben geht — wie bereits erwähnt — auf Poinignon zurück. Seite 2 des 1891 erschienenen ersten Bandes der „Geschichtlichen Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br.“ sagt er nämlich bei Beschreibung des Grundrisses der alten Stadt: „Dieser höchst einfache Grundriß, der Kreis der Ringmauer mit dem Straßenkreuz ⊕, bildete die Hauptfäden des Netzes, welches dem ältesten Stadtplan seine Grundzüge gegeben haben mag; von der Großen Gasse aus wurden dann links und rechts senkrecht zur selben und ziemlich parallel mit Salz- und Sattelgasse (Bertholdstraße) die Seitenstraßen gezogen, vorbehaltlich jedoch der Plätze für das Forum, d. h. den Markt und das Marktgericht, sowie für



12 Grundriß der Südwestecke der Gerichtslaube mit der Türe B und den Ecktrebepfeilern

die Pfarrkirche, wovon ersterer ursprünglich auf der Stelle des heutigen Franziskanerplatzes gelegen hatte, neben ihm die Martinskapelle.“

Die Begründung dieser Hypothese gibt Poinignon gleichen Orts Seite 88, wo den Franziskanerplatz betreffend zu lesen ist: „Im Jahre 1246 schenkte Graf Egeno II. dem Orden des hl. Franziskus oder der minderen Brüder die Martinskapelle samt vier anstoßenden Hofstätten auf diesem Platze, um daselbst ein Kloster zu errichten. Zum wirklichen Klosterbau und zur Umwandlung der kleinen Kapelle in eine Kirche kam es jedoch erst 1262, wozu noch weitere Bauplätze und Baulichkeiten erworben werden mußten. Hierüber sind nur noch zwei Kaufbriefe erhalten, der eine vom 30. März 1262 und der andere vom 22. August desselben Jahres. Im ersteren wird gesagt, daß das Kloster Adelhausen zugunsten der minderen Brüder zwei Viertel des Hauses am Markte, welches einst der verstorbene Ritter C. von Zeringen besessen hatte, vertauschte. Man darf daraus schließen, daß also an dieser Stelle der älteste Marktplatz gewesen sei.“ Dazu wird dann Seite 114 f. weiter ausgeführt: „Wir haben unter dem Artikel «Franziskanerplatz» erwähnt, daß der älteste Marktplatz wohl ursprünglich auf

demjenigen freien Platze gelegen habe, wo die alte Martinskapelle gestanden und später das Franziskanerkloster errichtet wurde. Damit stimmt merkwürdig eine Tatsache überein, deren Rudolf Sohm in seinem neuesten Werke «Die Entstehung des deutschen Städtewesens» erwähnt. Er sagt dort Seite 20: «Auffallend ist die Beziehung, in welcher der Marktverkehr zum hl. Martinus zu stehen pflegt. In Straßburg lag der Markt an der Martinskirche, in Köln war die Kaufmannsparochie die Martinspfarre und bei Paris ward der Markt gleichfalls in der Nähe der Martinskirche abgehalten.» Für die Annahme, daß der älteste Markt sich in der That hier bei der Martinskapelle befand, spricht auch der Umstand, daß an demselben das Rathaus errichtet wurde — denn die Wahl für den Bauplatz des Rathauses gerade an dieser Stelle läßt darauf schließen, daß der Platz vordem ein geräumiger gewesen sein müsse und immerhin noch, selbst nach Gründung des Klosters und der vielleicht schon 1262 erfolgten theilweisen Verlegung des Marktes zu den ansehnlichsten Plätzen der Stadt gerechnet wurde, nach 1262 aber bewegte sich der Handel und Wandel des Marktes, sei es der Wochenmarkt oder die Messe, in seiner Hauptsache ohne Zweifel auf der langen Gasse. Dort war auch das Martinsthor, nächst welchem die niedere (sic) Meßgerlaube und die Brodlaube mit dem anstoßenden Fischmarkt den Speisemarkt versorgte.“

Wie verhält es sich nun mit diesen scheinbar völlig klaren und unanfechtbaren Zeugnissen bzw. deren Beweiskraft für die Berechtigung der — nebenbei bemerkt — zuvor schon von E. Hamm abgelehnten Hypothese, nach welcher der heutige Franziskanerplatz in seiner von Sauer angenommenen ursprünglichen Ausdehnung selbst noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts dem Marktverkehr gedient hätte?

Ein eigentlicher urkundlicher Beleg wird bei dieser Darstellung ja nur durch die Lagebeschreibung des dem verstorbenen Ritter C. von Zeringen gehörigen Hauses beigebracht, denn die als Marktkirche ansprechbare Martinskapelle, von der romanische Architekturfragmente anlässlich der 1888 durch den Verfasser erfolgten Ausmalung des Chores der Martinskirche in deren Bruchsteinmauerwerk zutage traten, lag demnach der einstigen, südlich durch das Martinstor abgeschlossenen Marktgasse mindestens so nahe, wenn nicht noch näher, als dem heutigen Franziskanerplatz. Und was Graf Konrad (nicht Egon II.) von Freiburg 1246 den Barfüßern zur Erbauung eines Klosters schenkungsweise übergab, bestund ja aus vier Hofstätten („quatuor adiacentia curtilia, que vulgo dicuntur Houestette“), bezüglich deren bestimmt wurde, daß sie, falls die Brüder nicht verbleiben sollten, da aus dem Almosen erworben, zurückgegeben und seitens des Ordensschaffners und des Rates zum Nutzen der Armen verwendet werden sollten. Also aus vier Areen = Hofstätten, wie es auch bei der sieben Jahre später erfolgten Schenkung an die Deutschherren heißt, bestand die Fläche und nicht in einem Allmendplatze im Ausmaße von vier Areen. Würde es sich gar um den Marktplatz gehandelt haben, so hätte die Schenkung sicherlich nicht nur von Hofstätten gesprochen.

Was nun aber über die Lage des einst dem Ritter „C. von Zeringen“ gehörigen Hauses an urkundlichen Zeugnissen vor-

liegt, ergibt näher besehen doch ein einigermaßen anderes Bild, als es Poinsignon vorschwebte.

Bei dem bereits erwähnten, unterm 8. April 1239 „in maiori ecclesia Friburch“ vollzogenen Verkauf eines Hofes in Nußbach („Nußbach“) bei Renchen begegnen wir in der Zeugenreihe den Ministerialen „Heinrico et Cuonrado militibus de Zeringen“. Und 1245 besiegelt Graf Konrad „in ecclesia sancti Martini in Vriburg“ eine Urkunde, laut welcher ein „H(einricus) dictus Meize de Ceringen“ dem Kloster Thennenbach eine Wiese als Zinslehen überläßt, wobei wir zur Unterscheidung von diesem unter den Zeugen einem „Heinrico de Zeringen in foro“ genannten begegnen, der wohl mit dem 1239 Urkundenden gleichen Taufnamens identisch ist. Auch der Ritter C. von Zähringen, dessen Haus laut Urkunde vom 30. März 1262 „in foro ville Vriburgensis“ lag, wodurch Poinsignon zu seiner gläubig hingenommenen Markthypothese gelangte, erhielt seinen bereits 1258 (Mai 15) in einer Freiburger Zeugenreihe mit „her cuonrat von Zeringen an dem markete“ belegten Zunamen zur Unterscheidung von einem Stammesgenossen selben Taufnamens. Beide zusammen sind schon 1256 (Januar 11) als „her Cuonrat und her Cuonrat von Zeringen“ bezeugt. Und noch 1297 (Juni 7) versichert das Heiliggeist-Spital eine Leibrente auf ein Haus, das als dasjenige des „von Zeringen an dem markete“ bezeichnet wird. Das Haus trug seinen Namen somit nach seinem einstigen Besitzer, der seinerseits mit dem der Lage des Hauses entsprechenden Beinamen bedacht wurde. Daß sich aber diese Lagebezeichnung tatsächlich auf die heutige Adolf-Hitler-Straße und keineswegs auf den Franziskanerplatz bezog, das geht völlig zweifelsfrei aus einer Urkunde vom 12. Februar 1318 hervor, wonach „henzeman Wollebe“, ein Bürger von Freiburg, das Haus „das da lit ze Friburg an dem markete entzwichent dem huse, dem man spricht ze dem Truben, und dem huse, dem man spricht ze hern velklin, das des von Ceringen was, und swas zu demselben huse höret, mit den kasten“ (Kaufläden), von den Pflegern des Heiliggeist-Spitals zu einem rechten Erblehen empfang. Dazu wird zehn Jahre später, nämlich unterm 12. März 1328, eines Hauses „ze den wischen an dem markete nidhalb ze dem Truben“ gedacht. Nach dem 1473 in Gebrauch genommenen ältesten Herrschaftsrechtbuch lagen aber all diese an den Markt grenzenden Häuser in der langen Gasse: das damals bereits geteilte und nur mit den Besitzernamen „Clew von Gugspurg“ sowie dem des längst verstorbenen „Conrat Snewel der Kremer“ verzeichnete, 1318 „ze hern Velklin“ (später „zum kleinen Fälklin“ bzw. zum Falken) genannte an Stelle des Hauses Adolf-Hitler-Straße 194/196; das „zum Truben“ später „zur großen“ bzw. „zur grünen Traube“) benannte und „ze dem Truben an dem markete“ erstmals bereits 1316 (März 20) belegte an Stelle von Adolf-Hitler-Straße 200/202; das damals (1473) gleichfalls bereits geteilte, jedoch als im Alleinbesitz des Stadtschreibers Johannes Vogt eingetragene „zem Wind“ (d. i. die „Windeblume“, *polidamus sticadus*), vorübergehend „zum gelben“ und „zum Weißen Wind“ benannt, das einst „den von Zeringen“ gehörte, an Stelle von Adolf-Hitler-Straße 198. Kurzweg „an dem marget“ wird auch in dem Urbar des Klosters Günters- tal von 1344, zum Unterschied vom südlich anschließenden

„wischmarget“ wie dem am Nordende der langen Gasse gelegenen „Rintermarget“, die von den genannten Häusern bestandene Strecke bezeichnet.

Die zwei Viertel des letztgenannten Hauses, die 1262 auf dem Tauschwege in den Besitz der Minderen Brüder gelangten, bestanden somit fraglos aus dem Rückgebäude des an der Marktgasse gelegenen Hauses, auf die allein sich dessen Lagebezeichnung bezog und auch allein beziehen konnte, nachdem es auf der Westseite durch die vorgelagerten, bereits 1246 in den Besitz der minderen Brüder gelangten Hofstätten von der Allmend, der nach dem heutigen Franziskanerplatz verlegten hypothetischen Marktstätte, geschieden war.

Die Angaben Poinsignons bilden jedoch nicht die einzige irreführende literarische Quelle. In seinem fast gleichzeitig erschienenen Buche über St. Martin schreibt Hansjakob Seite 8, die vom Grafen Konrad 1246 den Franziskanern für ihre Niederlassung in der Stadt schenkungsweise übergebene St.-Martins-Kapelle betreffend: „Unterm 29. Juni gibt ein Dekan Hermann in Gutzbach (soll „Nußbach“ heißen), der die Kapelle 40 Jahre als Priester inne hatte, die Grenzen derselben und des dazugehörigen Wittungutes also an: Auf einer Seite war das Besitztum begrenzt von dem Stadtbächlein, auf der Chorseite gegen Osten von dem Hause des Edelknechtes Albert von Umkirch, auf der Südseite von Häusern, die dem Spital gehörten, auf der Westseite von dem Markt- und Gerichtsplatz.“

Auch mit diesem Beweismittel steht es um kein Haar besser als mit dem Hause des Ritters Konrad von Zeringen. Daß mein hochverehrter verstorbener Freund Hansjakob die betreffende, später durch P. Max Straganz<sup>24</sup> veröffentlichte lateinische Originalurkunde zu Gesicht bekam, ist völlig ausgeschlossen. Man geht wahrscheinlich nicht fehl, wenn man auch dabei als Gewährsmann, dem Hansjakob die Auskunft über ihren Inhalt zu verdanken hatte, Poinsignon vermutet, der sie ebensowenig selbst eingesehen haben dürfte. Gleichviel: jedenfalls erwähnt die betreffende



13 Querschnitt durch Fensterbrüstung und Mauersockel auf der Westseite der Gerichtslaube

lateinische Originalurkunde, so unklar auch die gebotene Grenzbeschreibung im einzelnen sein mag, mit keiner Silbe, sei es auch nur andeutungsweise, einen „Markt- und Gerichtsplatz“. Die „vacuitas“, welche nebst der

<sup>24</sup> Im Freiburger Diözesanarchiv NF. 1, 394 n. XI.

St.-Martins-Kapelle und den vier Areen als in dem beschriebenen Besitz eingeschlossen genannt wird, läßt sich doch nur als leerer Platz, also eine in das unterm 25. Mai gleichen Jahres schenkungsweise überlassene Territorium fallende Allmend deuten. Da aber in der Urkunde vom 30. März 1262, laut welcher die Priorin und der Konvent von Adelhausen zwei Viertel des Hauses des „C. militis de Zeringensite in foro ville Vriburgensis“ den Minderbrüdern auf dem Tauschwege überließen, der erworbene Hausteil als an deren Kloster unmittelbar angrenzend bezeichnet wird — „monasterio nostro adherentem“, wie die Urkunde besagt —, konnte derselbe jedenfalls den vermeintlichen Markt nicht mehr berühren und die weiterhin gebräuchliche Lagebezeichnung „in foro“ sich schon darum einzig und allein auf die als Markt dienende Hauptgasse beziehen.

Der Hypothese vom ältesten Marktplatz Freiburgs gebricht es somit an jeglicher haltbaren Stütze irgend welcher Art.

Unbeeinflusst durch die Deutungen, welche Poinignon den teilweise schon bei ihrer Ausschöpfung durch eine unzulängliche Akribie getrübbten urkundlichen Quellen entnehmen zu dürfen glaubte, ist die irrige Annahme Sauer's, daß die im Hinterhofe des heutigen Rathauses gelegene Ratslaube zur Zeit ihrer Erbauung dem einstigen Barfüßerkloster, durch keinerlei Vorbauten von diesem geschieden, frei gegenüber lag. Einzig die festgewurzelte Marktplatzlegende ist einer richtigen Deutung der einer sicheren Interpretation zugänglichen, wenn auch wenigen, so doch völlig ausreichenden Schriftzeugnisse im Wege gestanden. Daß sich die Markthypothese nicht recht mit den ihm keineswegs fremd gebliebenen Zeugnissen verträgt, durch welche sich die heutige Adolf-Hitler-Straße als eigentliche älteste Marktstätte zu erkennen gibt, hat ja auch Poinignon damit zum Ausdruck gebracht, daß er den Marktverkehr schon für 1262 wenigstens „teilweise“ dorthin verlegte. Die von Sauer verfochtene These über die Ausdehnung des vermeintlichen ältesten Marktplatzes findet jedoch in den von seinem Gewährsmann übernommenen Angaben keine Stütze, wenn diese auch in ihrer Ungenauigkeit keine ganz getreue Vorstellung des topographischen Bildes vermitteln.

Die älteste in den bisherigen Abhandlungen über das Rathaus veröffentlichte Nachricht, mit welcher zugleich eine Lagebeschreibung desselben verbunden ist, fällt in das Jahr 1365. Vom 30. Januar dieses Jahres liegen nämlich drei, eine Reihe weiterer eröffnende Pfandbriefe vor, welche besagen, daß der Bürgermeister, der Rat und die Bürger gemeinlich zu Freiburg im Breisgau „durch der vorgenannten stette ze Friburg nuß vnd notdurft verkouft haben vnd zekouffende gegeben reht vnd redelichen eins rehten kouffes Peter Fürstenberg vnserm burger zehen pfund pfennige gelttes quoter vnd gewonlicher Friburger münz ierliches zinses ze gebende ze sant Martinstag ab vnserm Rathus, daz gelegen ist ze Friburg in der alten stat vor den Barfußher vber zwischent der frowen von Günterstal vnd der Morser hüsere vnd ab allem dem, so zuo demselben hus hoeret hindenan vnd vornan, vnden an vnd oben an ...“

Aus dieser von Poinignon vollinhaltlich veröffentlichten Urkunde nur die hier gesperrt gedruckten Stellen wiedergebend, sagt dazu Sauer Seite 210 f.: „Damit ist die Stätte unserer Gerichtslaube näher bezeichnet, die auch aus den Häusereinträgen im ältesten Steuerbuch der Stadt (2. H. 14. Jahrh. bei Poinignon a. a. O. S. VI) zu entnehmen ist. Sie nennen von der östlichen Ecke des heutigen Heiliggeistspitals an der Gaudstraße an bis zum «Bürger-Rothus» noch drei Häuser und von ihm bis zur Gärweggäß (heute Turmstraße) zwei weitere. Ist das «Bürger-Rothus» identisch mit unserer Gerichtslaube, dann muß gefolgert werden, daß die Fluchtlinie dieser das Rathaus einschließenden Häuser gegen den Barfüßerplatz viel weiter zurücklag als die heutige Front des Rathauses, und daß zur Zeit der Anfertigung jener Steuerbücher (sic) auch die westliche Fortsetzung der Franziskanerstraße, von der oben die Rede war<sup>25</sup>, schon zugebaut war; denn das Steuerbuch hätte im entgegengesetzten Falle sicherlich von ihr Notiz genommen. Dieser Schluß muß als zwingend angesehen werden angesichts der genauen Angabe der Örtlichkeit des Rathauses «den Barfüßern gegenüber» in der Urkunde von 1365, und der Tatsache, daß die Gerichtslaube in ihrer ganzen Anlage den typischen Charakter der frühen deutschen Stadthäuser aufweist.“

Hier wird somit die bejahende Antwort auf die Fragestellung: Ist der „Bürger Rothus“ identisch mit unserer Gerichtslaube? a priori als gegeben erachtet und für die Topographie der ältesten Rathausanlage, einer objektiven Prüfung der in Betracht kommenden urkundlichen Zeugnisse vorgehend, ein Bild rekonstruiert, das sich mit deren Ergebnissen nicht deckt. Es verträgt sich aber auch nicht mit der von Hamm übernommenen Hypothese, daß der Zugang zum ältesten Rathaus einst durch eine Fortsetzung der heutigen Franziskanerstraße vermittelt wurde. Denn wenn daselbe ursprünglich einen bis zum Barfüßerkloster reichenden freien Platz vor sich hatte, bedurfte es ja dieses besonderen Zugangsweges nicht.

Gewiß, die alte Gerichtslaube ist identisch mit dem 1303 erstmals erwähnten Rathaus, aber nicht in gedachtem Sinne, denn die angeführten fünf Häuser schlossen eben nicht an die „Ratslaube“ an. Auch dafür soll hier eine erschöpfende Beweisführung angetreten werden.

Gehen wir wie Sauer von der Lagebeschreibung in der von Poinignon, wenn auch nicht ganz richtig gedeuteten, so doch originaltreu wiedergegebenen Urkunde von 1365 aus. Für sich allein ermöglicht sie ja noch keine sichere Orientierung. Die Ortsbezeichnung: „vor den Barfußher vber“ berechtigt jedoch ebensowenig zu der ihr unterstellten Deutung. Das gilt sowohl von der ihr durch Sauer gegebenen, als auch derjenigen, die sie durch Poinignon erfahren hat. Für die Einschätzung dieser vermeintlich ältesten Lagebeschreibung ist aber auch die Stelle: „vnd ab allem dem, so zuo demselben hus hoeret, hindenan vnd vornan, vnden an vnd oben an“, von der Sauer wohl nur deshalb keine Notiz nahm, weil sie ihm rein formelhaft scheinen mochte, nicht

<sup>25</sup> Gemeint ist die Abbildung 7 (Lageplan des alten Rathauses) bei Sauer.



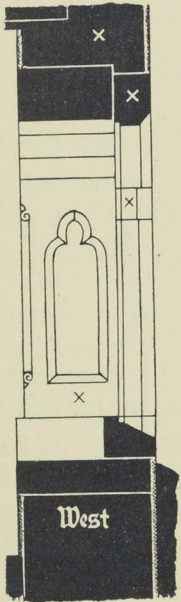
so völlig belanglos. Berechtigt sie doch immerhin zu der Annahme, daß das in Pfand gegebene Grundstück damals bereits einen Baubestand aufwies, der nicht auf ein einzelnes Haus beschränkt war.

Die Pfandurkunde von 1365 ist aber keineswegs das „älteste“ Zeugnis, das uns mit einem Hinweis auf die Lage des dort genannten Rathhauses dient. In dem bereits erwähnten Urbar des Klosters Günterstal vom Jahr 1344 findet sich nämlich der Eintrag, daß ein demselben ge-

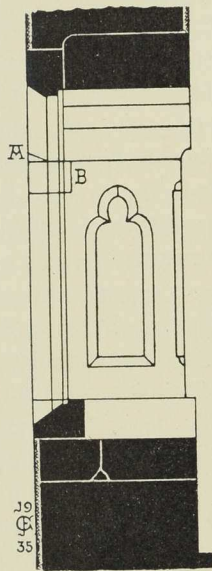
1365: „Sie zusammen mit dem ältesten Steuerbuche (aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts) geben uns einige Aufschlüsse über die Topographie des Rathshofes in seiner ursprünglichen Ausdehnung.

Das Steuerbuch führt den Häuserkomplex von der heutigen Gauchstraße, Ecke des hl. Geistspitals am Rathhaus vorbei bis zur Thurmstraße in folgender Weise auf:

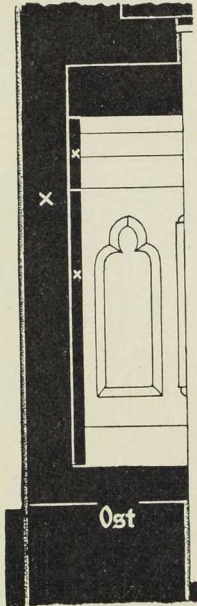
Dom Colegio über Bach zuom Iemlin vnd hinoff in gärwergassen:



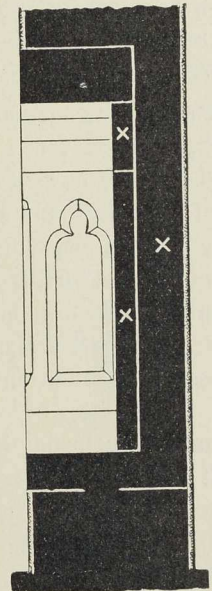
14 Querschnitt durch die Fenster auf der Westseite der Gerichtslaube  
(X Zutaten des 16. Jahrhunderts)



15 Querschnitt durch die Fenster auf der Südseite der Gerichtslaube



16 Querschnitt durch die Fenster auf der Ostseite der Gerichtslaube  
(X Zumauerung des 16. Jahrhunderts)



17 Querschnitt durch die Fenster auf der Ostseite der Gerichtslaube  
(X Zumauerung des 16. Jahrhunderts)

höriges Haus „von den barfußern über lit an dem rathus“, wozu vermerkt wird: „davon geben wir an die tavellen V Pfg“; d. h. das Kloster entrichtete dafür einen Herrschaftsrechtszins von 5 Pfennigen. Es handelt sich dabei natürlich um dasselbe Haus, dessen in der städtischen Pfandurkunde von 1365 als nördlich an das Rathaus grenzend gedacht wird. Obenhin betrachtet bietet uns somit die kurze Notiz scheinbar nichts Neues von Belang. Aber in dem Vermerk „von den barfußern über“ ist uns, da er sich hier auf das Haus der Zisterzienserinnen von Günterstal und nicht auf das südlich anschließende Rathaus bezieht, für dieses insofern eine eindeutige Lagebestimmung geboten, als bei der von Sauer vorgenommenen Versetzung der „das Rathaus einfassenden Häuser“ und somit auch desjenigen des Klosters Günterstal in die östliche Fluchtlinie der Gerichtslaube letzteres unmöglich als „den Barfüßern gegenüber“ gelegen hätte bezeichnet werden können. Auf die nicht minder belangreiche Feststellung des vom Kloster entrichteten Herrschaftsrechtszinses wird im Verlauf unserer Betrachtung zurückzukommen sein.

Wenden wir uns zunächst einer Prüfung der weiteren Angaben Poinignons zu.

Seite VI seiner Abhandlung im Adreßbuch sagt er abschließend an die Wiedergabe eines der drei Pfandbriefe von

|  |             |
|--|-------------|
| Margreth von Tüesingen . . . . .                     | XX §        |
| Zem Lemlin Adelheit ir Schwester . . . . .           | I Schilling |
| Conrat Tegenhart . . . . .                           | VI §        |
| Der Burger Rothus . . . . .                          | XXII §      |
| Eines von der Morser hus . . . . .                   | VIII §      |
| Herr Claus Angehur vnd Clara sin Schwester . . . . . | III §       |

Sodann um die Ecke in die Thurmstraße einbiegend heißt es: Gärwer g a ß oben vom Rothoff hinab werh:  
der burger schurlp . . . . . III §

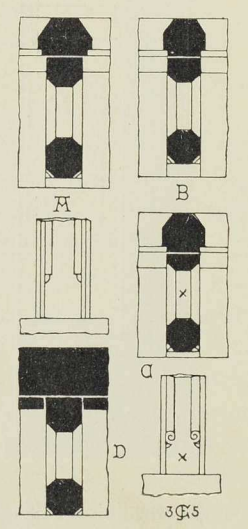
Wir erkennen also aus Obigem, wenn wir das Haus der Margareth von Tüesingen als die Ecke des heutigen hl. Geistspitals annehmen, daß zwischen demselben und dem Rathaus noch 2 Häuser lagen, eine Thatsache, die sogar nach (soll heißen: noch) dem viel späteren Stadtplan von 1589 «der Stadt Freiburg Abkontrefeyung» entspricht.

Auf der andern Seite reicht das Rathaus in der Front am Barfüßerplatz noch nicht bis zur Thurmstraße, sondern zunächst kommt eines von den Morser'schen Häusern, von welchem wir durch einen Kaufbrief vom 22. Mai 1381 erfahren, daß die Stadt auf ihm mehrere Pfandenträge stehen hatte und es durch Aufzahlung von 16  $\text{R} \text{§}$  von der Jungfrau Adelheit Morser, der Tochter des Edelknechts Heinrich Morser, unter jenem Datum ganz zu Eigentum erwarb. Dann erst kam das Eckhaus und an dieses

anstoßend, in der Thurmstraße rückwärts mit dem Rathshofe in Verbindung stehend, der Burger Scheuerlein oder Rathsscheuer.

Dieses sind die Aufschlüsse, welche uns das Urkundenmaterial des Stadtarchives aus den ersten 100 Jahren des Bestehens des Rathshauses über dasselbe bis jetzt geben konnte.“

Diese Ausführungen Poinsignons, welchen Sauer den Beleg für seinen Hinweis entnahm, daß das vermeintlich älteste Steuerbuch „von der östlichen Ecke des heutigen Heiliggeistspitales an der Gauchstraße an bis zum «Bürger Rothus» noch drei Häuser, und von ihm bis zur Gärweggaß (heute Turmstraße) zwei weitere“ nennt, bedürfen einiger Ergänzung und Berichtigung. Vor allem muß gesagt werden, daß die angeführten Häusereinträge nicht dem „ältesten Steuerbuch aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts“, sondern einem der sogenannten Herrschaftsrechtbücher entnommen sind, in welchen die Erhebung des der Herrschaft verfassungsmäßig zustehenden Rekognitionszinses verbucht wurden, der — wie bereits erwähnt — ursprünglich für die Hofstätte im Ausmaß einer Area von 100 Fuß in der Länge (Tiefe) und 50 Fuß in der Breite jährlich 12 Pfennig, also 1 Schilling gemeiner Münze betrug. Das war natürlich auch Poinsignon bekannt. Unangemessen und darum irreführend war jedoch die gewählte ungebräuchliche Bezeichnung eines dieser für die Erhebung der unwandelbaren herrschaftlichen Grundsteuer dienenden Bücher als Steuerbuch“, ja als „ältestes Steuerbuch“, denn das Herrschaftsrechtbuch, dem Poinsignon die angeführte Belegstelle entnommen, wurde nachweisbar erst 1527 angelegt. Bis 1572 in Gebrauch, steht es damit auch in der Reihe der überlieferten fünf Herrschaftsrechtbücher nicht an erster, sondern an dritter Stelle; das älteste war von 1473 bis 1504, das zweite von 1508 bis 1526 in Gebrauch. Alle diese drei ältesten Bücher enthalten jedoch in ihren Originaleinträgen teilweise sogar bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreichende Nennungen, die durch den Besitzverhältnissen der Gebrauchszeit entsprechende Nachträge und Randbemerkungen ergänzt sind. Mit gleichem Recht hätte Poinsignon somit aus derartigen Wahrnehmungen, die ihn zu seiner Datierung verleiteten, auch die Anlage der beiden älteren Bücher in die „zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts“ verlegen können. Daß er gerade das jüngste ausgewählt und in diesem „das älteste“ vermutet, dazu wurde er anscheinend durch den Umstand geführt, daß dieses im Originalpergamenteinband des 16. Jahrhunderts erhaltene Buch keinen unmittelbaren Datierungsvermerk trägt wie die beiden andern. Davor hätte ihn jedoch



18 Einzelheiten von den Fenstern der Gerichtslaube; Grundrisse und Ansichten der Querpfeiler  
A von der Süd-, B und C von der West- und D von der Ostseite

bei einiger Überlegung schon der Vermerk: „Dom Collegium über Bach zu om Lemlin und hinuff in gaerwer gassen“ (so lautet die Fassung des Originals) bewahren müssen.

Das „zum Lämmlein“ genannte Regelhaus der Franziskanerinnen wird zwar schon 1350 bezeugt, es lag aber damals noch an der südwestlichen Ecke der einstigen Permentergasse (heutigen Gauchstraße), an welcher es als Originaleintrag auch in den drei ältesten Herrschaftsrechtbüchern verzeichnet ist. Die Erwerbung des gegenüber dem Collegium gelegenen Hauses, in welches die Schwestern allerdings schon vor 1473 übergesiedelt waren, erfolgte erst 1489. Die Ermittlung dieser Tatsache konnte ja Poinsignon entgangen sein; daß es jedoch ein „Collegienhaus“ vor der 1457 erfolgten Gründung der Hochschule zu Freiburg natürlich nicht gab, mußte ihm ohne weiteres bewußt sein. Gemeint ist das sogenannte „Alte Collegienhaus“, das später nach dem seit 1517 zunächst als Magister der philosophischen Fakultät an der Hochschule wirkenden, 1564 verstorbenen Dr. Theobald Bapst, einem ihrer bedeutendsten Stipendienstifter, benannt wurde. übrigens ist im betreffenden Buch: „zum Lemlin“ (ebenso wie in dem vorangegangenen: „Orthus zum Lemlin Swestern“) nicht verbunden mit „Adelheit Ir Schwester“, wie Poinsignon angibt. Jene Nennungen sind vielmehr der in Klammer zusammengefaßten Namensreihe: „Margreth von Tüßingen, Adelheit Ir Schwester, Conrat Tegenhart“ als Randvermerk vorangesetzt und besagen damit, daß das Regelhaus zum Lämmlein 1527 die vorzeiten den Genannten gehörigen Häuser zu eigen hatte. Abgesehen von dieser unberechtigten Einschaltung hat Poinsignon von den Randvermerken des zu Rat gezogenen, vermeintlich ältesten, als „Steuerbuch“ bezeichneten Herrschaftsrechtbuchs keine Notiz genommen.

Auf einem bedenklichen Lesefehler beruht die Stelle: „Eines von der Morser hus“, eine Nennung, bei welcher ja statt „hus“ der Plural „häuser“ zu erwarten gewesen wäre. In Wirklichkeit steht jedoch im Original: „Cives (die Bürger) von der Morser hus“. Aus diesem Lesefehler erwuchs folgerichtig die irrige, logischerweise schon durch die angeführte Namenreihe widerlegte Vorstellung vom Vorhandensein mindestens zweier südlich an das Rathaus anschließenden Morserischen Häuser, wovon die Stadt 1381 angeblich „eines“ erworben hatte. Der einstige Morserische Besitz gegenüber den Barfüßern bestund aber nur aus diesem einen an die Stadt abgegebenen Haus, und bei der Lagebeschreibung in der Pfandurkunde von 1365 ist der — auch im Flammischen Häuserbuch mit „des Morser hüsere“ übernommene — Plural „häuser“ nur in Beziehung auf die zwei beiderseits an das „Rothus“ angrenzenden Häuser — das Morserische und das des Klosters Günterstal — gewählt. Unzutreffend ist ferner auch die Angabe über die Höhe des für das kleine südliche Eckhaus des Claus Ungehür entrichteten Herrschaftsrechtzinses. Er ist in Übereinstimmung mit den beiden älteren Büchern mit 4, nicht mit 3 Pfg. angesetzt.

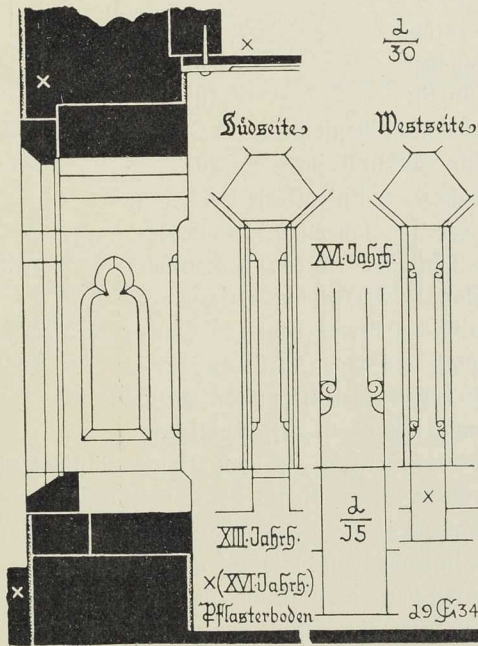
Man sieht, die von Sauer zu Rat gezogenen Poinsignonschen Auskünfte lassen einiges zu wünschen übrig.

Immerhin lassen diese Irrungen seine Angaben insoweit zu Recht bestehen, als sie im übrigen — von gedachtem Lesefehler sowie dem eingeschalteten Randvermerk „zum Lemlein“ abgesehen — ein für den angeführten Häuserkomplex zutreffendes Bild der im 14. Jahrhundert vorliegenden Besitzverhältnisse geben. Einer Modifikation bedarf dasselbe nur insoweit, als die Zahl der auf die angeführte Strecke entfallenden Gebäude sowie die beigefügten Beträge des von diesen erhobenen Herrschaftsrechtzinses dem Zustand entspricht, wie er nach Erwerbung des dem Kloster Günterstal gehörigen Hauses vorlag. Die Tatsache, daß ein Zinsbetrag in Höhe des für letzteres entrichteten in der betreffenden Häuserreihe nicht mehr erscheint, läßt auf dessen Verschmelzung mit der Kanzlei, also einen damals vorgenommenen Neubau derselben schließen, womit jenes Haus als besonderer Baukörper ausdient und folglich in den Herrschaftsrechtregistern nicht mehr verzeichnet wurde. Hinsichtlich seiner nach 1365 erfolgten Erwerbung verfügen wir nur über einen durch eine Urkunde vom 20. Juni 1387 gebotenen terminus ante quem, laut welcher Bürgermeister und Rat den Pflögern zweier Pfründestiftungen in das Münster um 30 Mark Silbers einen jährlichen Zins von 6 Pfd. Pfennigen ab ihrem Rathaus verkauften, „das gelegen ist ze Friburg in der alten stat vor den Barsuoßen über zwischent den hüsern, die der frouwen von Günterstal und der Morser waren“. Daß die Originaleinträge im übrigen aus einem bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreichenden „liber antiquus“ weitergeschleppt sind, das wird auch durch die von Poinsignon nicht beachtete Tatsache gesichert, daß die als Besitzerin des dem späteren Collegium gegenüberliegenden südwestlichen Eckhauses der (von hier aus Permentergasse genannten) Turnergasse (der jetzigen Gauchstraße) verzeichnete Margaretha von Tüßlingen („Tuesingen“ ist natürlich ein Schreibversehen), einer Tochter des früheren Schultheißen Dietrich von Tüßlingen und Schwester der Mutter von Franz dem Morser, 1360 bereits zu den Verstorbenen zählte. Desgleichen ist der Eigentümer des nordöstlichen Eckhauses an der Gerbergasse (der heutigen Turmstraße) „her Claus Ungehür“ nur für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts belegt, und auch dessen in der Kaufurkunde von 1381 erwähnte Schwester Clara, genannt „die Belerin“, war 1385 bereits verstorben; denn in diesem Jahre ist als Besitznachfolgerin ihres Hauses „Else parfüssin“ bezeugt, deren Namen uns mit „parußin“ als Randvermerk auch noch im ältesten Herrschaftsrechtbuch begegnet.

Ergibt sich damit völlig eindeutig, daß die betreffenden Einträge der drei ältesten Herrschaftsrechtbücher sich auf teilweise bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreichende Besitzverhältnisse beziehen, so liefern sie zugleich den nicht minder untrüglichen Ausweis dafür, daß die von Sauer nur der Zahl nach und nicht auch nach den eine sichere Ortsbestimmung ermöglichenden Namen angeführten Häuser eine mit der Front des heutigen sogenannten alten Rathauses und nicht mit jener der „Gerichtslaube“ zusammenfallende Bauflucht bilden, wie er — da ihm eine andere Lösung des Problems

nicht gangbar erschien — geradezu „zingen“ folgern zu müssen glaubte.

„Uff der syten bym Rathus vaht am egk der schwestern hus an“ bzw. „By dem Rätus hept am hus zuom nuewen lemlein an und get fürs rauthus biß in gerwer gaß“ lautet im ersten bzw. zweiten Herrschaftsrechtbuch die Überschrift für die von der Ecke Merian- und Gauchstraße bis Nordostecke Turmstraße verlaufende Strecke, die in der Ostflucht der Gerichtslaube schon deshalb nicht gesucht werden konnte, weil hier für die südlich an „Der Burger Rathus“ anschließenden beiden Häuser — selbst wenn man sich den erforderlichen Abstand auf das Äußerste reduziert denkt — gar kein



19 Querschnitt durch ein Fenster der Südseite der Gerichtslaube nebst Innenansicht der Schmalseite der Querpfeiler, die auf der Südseite aus dem 13., auf der Westseite aus dem 16. Jahrhundert stammen (x Zutaten des 16. Jahrhunderts)

Raum verblieb. Wollte man aber gleicherweise die ursprünglichen vier nördlich an das Rathaus anschließenden Häuser, deren Größe sich annähernd aus dem auf die zugehörigen Grundstücke entfallenden Zins einschätzen läßt, der mit 43 Pfennigen fast das Doppelte des für das Rathaus verbleibenden betrug, in die Ostflucht der Gerichtslaube verlegen, so ergäbe sich eine über die heutige Gauchstraße hinausreichende Ausdehnung des dem Rathaus vorgelagerten Platzes. Das in der von Permentergasse bis Gerbergasse geschlossen verlaufenden Bauflucht verzeichnete, schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezeugte Rathaus ist eben mit der nach drei Seiten frei dahinterliegenden Gerichtslaube nur insoweit identifizierbar, als die beiden unter sich noch völlig getrennten Baukörper beinahe gleichgroßen Ausmaßes zusammen, ohne das vom Kloster Günterstal erworbene Anwesen, den noch ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Bestand des gegenüber dem Barsüßerkloster gelegenen städtischen Rathauses bildete (vgl. Abbildung).

Das 1385 angelegte, nur noch für die Unterstadt erhaltene, älteste der überlieferten Steuerbücher (das sogenannte Gewerfbuch), welches die Eigentümer meist nur verzeichnet, sofern sie zugleich Bewohner waren, gibt von den in Frage kommenden Verhältnissen einzig insoweit ein Bild, als es von dem damals offenbar unbewohnten Kanzleibau gegenüber dem Barfüßerkloster überhaupt keine, vom Rathaus in der Gerbergasse und dessen Bewohnern jedoch allein durch den Vermerk der Steuerfreiheit Notiz nimmt:

|                        |      |
|------------------------|------|
| „Das rathus            | nit  |
| Der schriber           | nit  |
| Löffkünzlin            | nit  |
| Hensli von valkenstein |      |
| und anna dickin bi im  | nit“ |

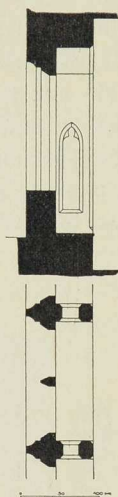
Aufschlußreicher sind die die Besitzverhältnisse des 14. Jahrhunderts wiedergebenden Einträge in den genannten Herrschaftsrechtbüchern, aus welchen ersichtlich wird, daß der am heutigen Franziskanerplatz gelegene Teil des Rathauses als dessen eigentliche Front galt; denn obwohl mit deren ursprünglichem Bestand damals einzig das vom Kloster Günterstal erworbene nördliche Nachbarhaus völlig verbunden war, findet sich der ganze für das Rathaus zu entrichtende Herrschaftsrechtzins in Höhe von 22 Pfg. hier und nicht in der Gerbergasse verbucht, wo die Bürger „in summa“ nur 4 Pfg., und zwar einzig für „Der Bürger Schürli“ bezahlten, dessen Areal offenbar eine ursprünglich nicht zum Rathaus gehörige besondere Hofstätte bildete.

Anlässlich seiner noch zu betrachtenden Ausführungen über die Um- und Neubauten des 16. Jahrhunderts weist übrigens Sauer (S. 224) selbst darauf hin, daß die Stadt,

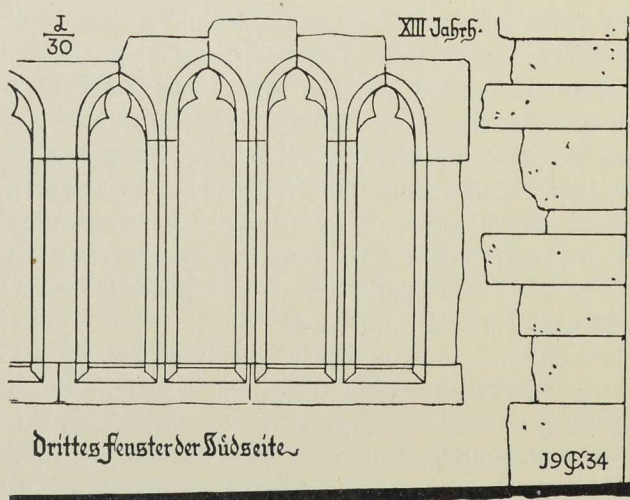
wie sich aus den Akten ergebe, ebenfalls zum Rathaus gehörige Gebäulichkeiten besaß, die „gegen den Barfüßerplatz hin“ in der Frontflucht des heutigen sogenannten alten Rathauses gelegen „aller Wahrscheinlichkeit nach Privaten zuerst gehört hatten und von der Stadt erworben wurden, als ihre Bedürfnisse sich mehrten und der Geschäftsbereich des Rates und Bürgermeisters wuchs“.

Wie verträgt sich mit dieser nachträglichen Feststellung, wonach sich der Rat — und zwar schon wenige Jahrzehnte nach der in den Beginn des 14. Jahrhunderts gesetzten Erbauung seines Rathauses — auf eigenem Grund und Boden geruhsam eine geschlossene Reihe von Privathäusern unmittelbar vor die Nase stellen ließ, die von Sauer zuvor (Seite 222 f.) geäußerte Meinung, „daß es allem Herkommen und sonstwo wahrnehmbarer Gepflogenheit widersprochen hätte, wenn ein städtisches Gemeinwesen seinen Ratsbau im Hof oder auf der Rückseite von zumeist Privathäusern versteckt hätte“? Der gebotene Einblick in die leicht zugänglichen archivalischen Zeugnisse, durch welche wir die Eigentümer dieser „meist Privaten gehörenden“ Häuserreihe als identisch mit den Besitzern der von Sauer zuvor „viel weiter zurück“ — also in die Flucht der Gerichtslaube — verlegten, hier später aber wieder restlos von der Bildfläche verschwundenen Gebäude kennen lernen, würde die absolute Unhaltbarkeit solcher schon an sich schwer vereinbarlichen Vorstellungen kurzerhand dargetan haben.

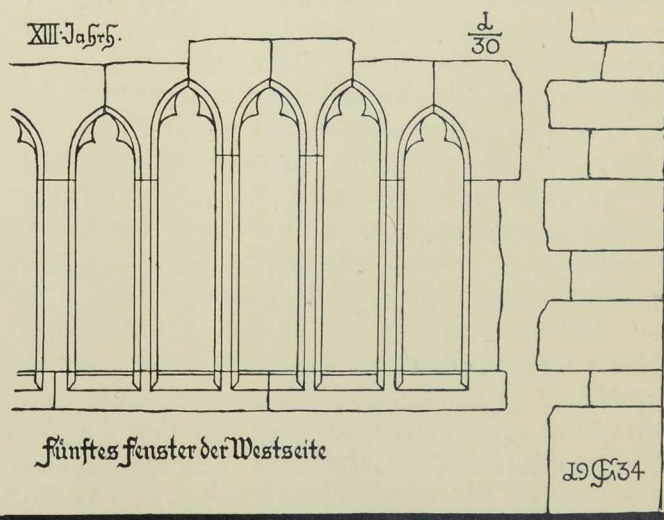
Ganz abgesehen davon, daß es nicht wohl angeht, aus unter Umständen völlig anders gelagerten Verhältnissen allgemein gültige Normen ableiten zu wollen, hier lagen die Dinge an sich gar nicht derart, um die unterstellten Bedenken ausreichend begründen zu können. Bei der getroffenen Platzwahl waren dem Rat durch die bereits vorliegende Bebauung der Altstadt natürlich gewisse Schranken gezogen, nachdem der Anlageplan für die neue Marktgründung die Einordnung eines eigentlichen besonderen Rathauses, wofür zunächst kein Bedürfnis vorlag, nicht vorsah. In der wahrscheinlich längst geschlossen ausgebauten Marktstraße hätte sich nahe dem für



20 Querschnitt und Grundriß eines Fensters im Musiksaal des Pfarrhauses von St. Martin zu Freiburg (ehemals Konventsaal des Franziskanerklosters)



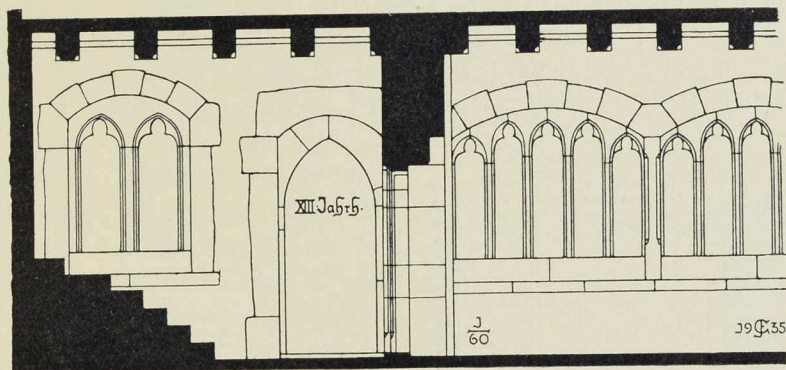
21 Drittes Fenster der Südseite der Gerichtslaube mit Rekonstruktion der Fensterteilung des 13. Jahrhunderts



22 Fünftes Fenster der Westseite der Gerichtslaube mit Rekonstruktion der Fensterteilung des 13. Jahrhunderts

die Gerichtshandlungen unzureichenden Laubengang eine entsprechende Möglichkeit nur durch die Erwerbung und Niederlegung eines namhaften Baubestandes ergeben, während die getroffene Platzwahl, obwohl auch diese Baustelle nicht mehr völlig frei war, doch in Verbindung mit der an dem geräumigen Barfüßerplatz gelegenen Ratskanzlei und ihrem nach der südlich vorbeiführenden Gasse offenen Hofgelände eine nach Bedarf der Erweiterung zugängliche Anlage gestattete, die allen Anforderungen der Zeit zu entsprechen vermochte. Daß aber die nur mit ihren beiden Schmalseiten freistehende alte Kanzlei, die jedoch an Größe dem die Ratsstube und die Gerichtslaube unter einem Dach vereinigenden Neubau kaum nachstand, stets als eigentliche Rathausfront galt, ergibt sich auch aus der starken Verbreiterung, welche die heutige Franziskanerstraße als Hauptzugangsstraße vom Markt bei ihrer Ausmündung auf den Barfüßerplatz erfuhr. Die Fluchtlinie dieser Straße, die eine Weiterführung des nördlichen Seitenschiffes der Kirche in gleicher Breite behinderte, war bereits bei Anlage des Platzes festgelegt. Die Stadt wollte sich eben nicht nur einen breiten Zugang zu ihrem Rathaus, sondern vor dessen Front auch dauernd einen freien Platz von angemessener Größe sichern. Darüber unterrichtet uns eindeutig eine von den Barfüßern unterm 23. August 1318 über die beabsichtigte Weiterführung des zunächst zwei Meter westlich des Nordportals provisorisch abgeschlossenen Baues ausgestellte Urkunde, laut welcher der Provinzial, der Guardian und der gesamte Konvent des Klosters mit dem Rat und den Bürgern insgemein übereinkommen, „das si uns erloubet hant, die murun, die wir an hatten gevangen ze unserre kilchen, das wir die vollebringen sullen unzint an das ort, da der brunne stuont. Und swas dú mure begriffen het und inwendig ist, das sullen wir haben ze unserre kilchun. Und sullen sie uns daran niemer geirren mit worten noch mit werken dekeinwis an alle geverde. Und darumbe so han wir mit unser aller gemeinem rate und einhelligem willen inen gelobet, das wir noch unser nahkommenden niemerme witer sullen gewinnen noch haben dekeinwis, denne wir ietze haben an unserre hoffstat ze Friburg da wir ietze geseßen sin, ane alle geverde<sup>26</sup>“. Die Stadt hatte somit aus dem angegebenen Grunde ihr Zugeständnis zu einer Fortsetzung des Kirchenbaues bis zu der Stelle, wo der im Hinblick darauf gleich dem Bachlauf bereits nach Norden verlegte Brunnen gestanden, von dem dauernden Verzicht auf jegliche weitere Ausdehnung der Klostergebäude gegenüber dem mit seiner Kanzlei an den Barfüßerplatz grenzenden Rathaus abhängig gemacht. Was aber den etwaigen Bestand einer einstigen westlichen Fortsetzung der heutigen Franziskanerstraße betrifft, so müßte diese jedenfalls schon sehr frühe eingegangen sein. Und wollte man die schon an sich hinfallige Annahme gelten lassen, daß das „Rathaus des 14. Jahrhunderts“ derselben bis zu der Zeit bedurfte, „als durch Ankauf der Vorderhäuser am Platz von dort aus ein Zugang möglich wurde“, so wäre sie schon bei

Erbauung des „Rathauses“ entbehrlich geworden, da ein solcher Zugang ja bereits durch die sicherlich zuvor bestandene Kanzlei geboten war. Fraglos konnte jedoch die etwaige frühere Verlängerung der Franziskanerstraße niemals das



23 Schnitt durch den Vorraum der Gerichtslaube und deren nördlichen Eingang. Doppelfenster und Tür des Vorraumes unversehrt, Fenster der Ostwand der Gerichtslaube sowie die Balkendecke rekonstruiert

Ausmaß gehabt haben, in dem sie auf dem von Sauer unter Abb. 7 reproduzierten „Lageplan des alten Rathauses“ eingezeichnet ist<sup>27</sup>.

### III. Der Bau und seine Geschichte

Die erste Anlage der mit einer Gerichtslaube verbundenen Ratsstube — Der Freiburger Reichstag von 1498 — Der Um- und Neubau von Gerichtslaube und Ratsstube — Die damit verbundenen Anbauten — Der Neubau der Kanzlei — Die Umgestaltung der Gerichtslaube und Ratsstube im Verlaufe des 18. und 19. Jahrhunderts.

Irgendwelche noch der romanischen Bauperiode angehörende Reste, wie sie, teilweise in namhaftem Umfange, bei einer Reihe von Häusern der Altstadt zutage traten, sind uns von den zwecks Erweiterung der sogenannten Kanzlei, des ältesten Bestandes des Rathauses, im 16. Jahrhundert niedergelegten Gebäuden am Barfüßerplatz nicht erhalten geblieben. Aber auch von der ersten Anlage des dahinter errichteten Baues haben leider die damaligen Eingriffe einen viel geringeren Teilbestand unberührt gelassen, als bisher auf Grund der nicht wenig der Berichtigung bedürftigen Aufnahmen allgemein angenommen wurde.

So entspricht denn nicht nur die von Sauer in Übereinstimmung mit andern Autoren gebotene Baubeschreibung nebst dem, was er aus einzelnen Wahrnehmungen ableiten zu dürfen glaubte, sondern auch das eine und andere, was auf Grund dessen an bemerkenswerten Vorgängen zur Ge-

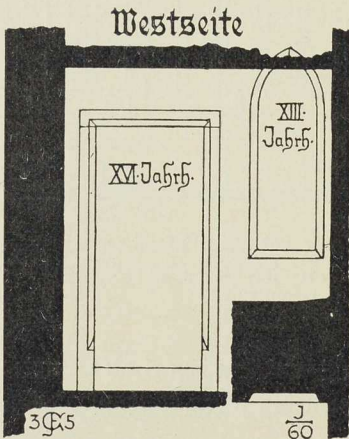
<sup>27</sup> Der Nachweis von Prof. Geiges, daß die „Kanzlei“ von jeher an der Stelle des heutigen „alten Rathauses“ gestanden, zum Unterschied von der dahinter im Hof gelegenen „Ratsstube“ mit der Gerichtslaube, findet eine Stütze in dem für die Geschichte des Stadtarchivs höchst wichtigen, von Poinssignon in seinen „Rückblicken auf die Vergangenheit des Stadtarchivs zu Freiburg i. B.“ (Archivalische Zeitschrift Bd. 10) übersehenen ältesten Verzeichnis des Stadtarchivs, das aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt und im Kopialbuch A vorne eingefügt ist. In diesem Repertorium ist unterschieden zwischen den Urkunden, die „in den hennen“ (in den Hahnentürmen des Münsters), „in der cantzley“ und „uff der Louben“, und zwar hier teils „im vordersten trog bi der stuben“ (der Ratsstube) und „im langen trog bi der kamer herab“ untergebracht waren.

<sup>26</sup> Stadtarchiv: Barfüßerkloster.

schichte des Baues berichtet wird, nicht durchweg dem gesicherten Tatbestand.

Schon für die Zeit, da das bis auf den heutigen Tag aus zwei gesonderten Baukörpern bestehende alte Rathaus in das Licht der Geschichte tritt, ergibt sich eine entsprechende Teilung der Betrachtung. Wenden wir uns zunächst dem im Hinterhofe gelegenen dreigeschossigen Bau zu!

In seiner heutigen Erscheinung erweist sich der Bau als ein im Verlauf von über sechs Jahrhunderten entstandenes



24 Westliche Außenmauer der Gerichtslaube, Obergeschloß: Vermauertes Spitzbogenfenster des XIII. Jahrhunderts, daneben Tür des XVI. Jahrhunderts

Gebilde, dem, verteilt auf vier Hauptbauperioden, die wechselnden Bedürfnisse sowie der Wandel des Geschmacks und Kunstvermögens ihren Stempel aufgedrückt haben. Daß deren feststellbarer jeweiliger Anteil an den vollzogenen Umgestaltungen, deren sichere Kriterien durch die in jüngster Zeit leider als unabweisbar erkannten Sicherungsmaßnahmen teilweise der Wahrnehmung entzogen wurden, bisher nicht ausreichend zum Bewußtsein gekommen, das ist, wenn

auch nicht allein, so doch vorwiegend schuld an den eingelebten irrigen Vorstellungen, von welchen sich, im Vertrauen auf die ihm gewordene Auskunft, auch Sauer nicht zu befreien vermochte.

Zur Erläuterung der vierzehn photographischen und zeichnerischen Aufnahmen, die seiner ursprünglich in größerem Umfang und reicherer Bildausstattung als Festschrift zum achthundertjährigen Stadtjubiläum gedachten Abhandlung beigelegt sind, sagt Sauer (Seite 199 ff.): „Die Gerichts- oder Ratslaube (Abbild. 1) liegt im Hinterhof des alten Teiles des Rathauses, zwischen diesem und dem jetzigen Städtischen Archiv, von außen sichtbar nur von der Turmstraße aus. Sie stellt einen schlichten dreigeschossigen Puzbau (Abbild. 2 und 3) dar, wenn man das um einige Fuß unter das Hofniveau mit seiner Sohle hinabreichende Erdgeschloß als besonderen Stock gelten lassen will. Dieses Erdgeschloß, noch der Entstehungszeit des Baues angehörig, ist eine ungeteilte rechteckige Halle von 13 m Länge und 8,7 m Breite. Die beiden Langseiten sowie die südliche Schmalseite sind vollständig aufgelöst durch weite Öffnungen, dort durch je fünf, hier durch drei, die von einem Flachbogen überspannt sind, der auf einem in ganzer Mauerbreite durchgeführten Trennungspfeiler aufruht, in dessen Mitte ein einfach profiliertes, mit kräftigem gotischem Dreipassmaßwerk oben abschließender schmaler spitzbogiger Fensterdurchbruch sitzt (Abbild. 4 und 5). Die beiden Ecken an der inneren Stirnseite dieser Trennungspfeiler sind in einfacher Profilierung abgefaßt. Vom Rathaushof führt eine sich senkende Einfahrt durch

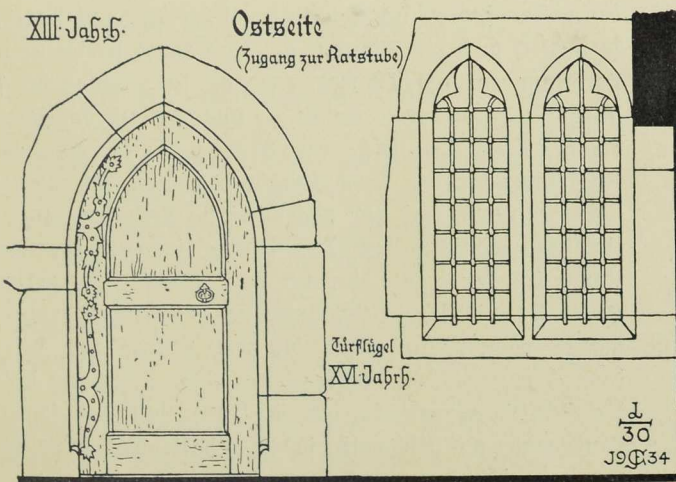
eine Rundbogentüre ins Innere; sie ist aber ersichtlich erst späteren Datums und fraglich bleibt, ob sie einen älteren Zugang an dieser Stelle ersetzt hat. Von außen gesehen, gibt diese Auflösung des Erdgeschosses dem Bauteil den Charakter einer ehemals offenen Halle; im Innern aber enthalten die Nischen Fensterbänke, die über dem ursprünglichen Boden 78 cm hoch lagen und durch zwei Stufen zugänglich waren. Der jetzige Pflasterboden liegt etwa 15 cm über dem alten Backsteinbelag. Die Decke dieses ganzen Raumes ist aller Wahrscheinlichkeit nach noch die ursprüngliche. Sie besteht aus Brettern mit 10 cm breiten Fugenleisten, die mit breitköpfigen Nägeln an den Balken befestigt sind.“ Dazu Seite 203 ff.: „Dieser eben beschriebenen Halle waren von Anfang an auf der nördlichen Schmalseite noch zwei kleinere Räume vorgelagert von nahezu quadratischem Grundriß, der von der Hofseite zunächst erreichbare im Ausmaß von 5 × 5 m, etwas kleiner der westliche Raum. Der Grundriß der beiden Kammern ist dadurch etwas unregelmäßig geworden, daß die nördliche Abschlußmauer, die sich nach Osten und Westen als Abschluß der hier später angelegten Gänge weiterzieht, nicht in der genauen Richtlinie der Nordwand der Halle verläuft, sondern mit einer leichten Ausweichung nach Norden, offenbar einem dahinterliegenden Straßenzug folgend. Den Zugang zu dem östlichen größeren Vorraum vermittelt unter dem Gewölbe des oberen Podestes der Hofstreppe über drei Stufen hinab eine einfach profilierte Spitzbogentüre (Abbild. 6), und rechts von ihr sitzt in der Eingangswand über einer tiefen Fensterbank ein Doppelfenster mit gotischem Dreipassmaßwerk im Spitzbogen, in den Stilformen wie in der werkmäßigen Behandlung völlig übereinstimmend mit den Fenstern der Laubenhalle.“ Dann Seite 206 f.: „Auffallend ist die erhebliche Tiefenlage des Baues wie des westlich dahinterliegenden Gartens, der 1 m unter dem Pflaster der Turmstraße liegt. Das Gelände steht hier offenbar nicht mehr auf der Felsschlinge, die das Münster und die Martinskirche trägt; es muß eine natürliche, vielleicht sogar versumpfte Tiefenlage gehabt haben. Diesem Umstand trug man beim Bau auch dadurch Rechnung, daß man die West- und Südmauer erheblich verstärkte (sie hat einen Querschnitt von 1 m gegen sonst 75 cm) und daß man der Südwestecke zwei kräftige Strebepfeiler vorsezte, die auch schon bei der Fenstereinteilung berücksichtigt sind (vgl. Abbild. 3). Der letztere Umstand wie überhaupt die Mauerstärke sind sichere Anzeichen dafür, daß der Bau ursprünglich nicht auf die einfache Laubenhalle beschränkt war, sondern ein zweites Stockwerk hatte, wie die Eckpfeiler tatsächlich weit über das Untergeschloß hinaufreichen. Ein jetzt vermauertes gotisches Fenster im hinteren Gang des zweiten Geschosses neben dem kleinen Vorraum zum Archiv darf noch als Rest des Oberbaues angesehen werden. Wie und wo der Zugang zum zweiten Stock war, läßt sich schwer mehr feststellen. Reste einer Treppe sind nirgendwo mehr zu finden. Möglicherweise führte eine solche über

die spitzbogige Eingangstüre des nördlichen Vorraumes aufwärts, denn ein halb im Boden des östlichen Verbindungsganges zum Rathaus steckendes, vermauertes kleines Fenster gegen den Spitalhof weist auf einen überbauten Raum an jener Stelle hin. Irgendwelche Zierformen fehlen vollständig an diesem Hallenbau, indes verraten die Maßwerke der Fenster, die Bogenform und die einfache Profilbehandlung der Gewände den Stilcharakter des 14. Jahrhunderts, und zwar noch seiner ersten Hälfte.“

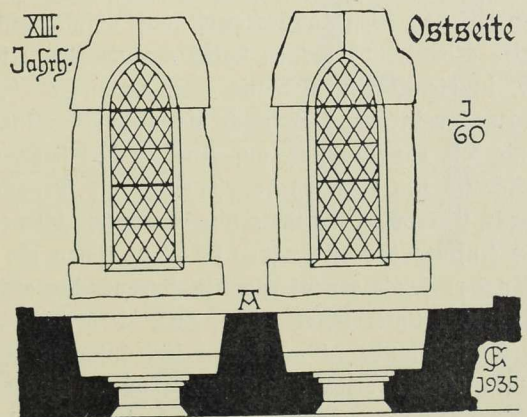
Diesen Ausführungen, bei welchen notorisch Unzutreffendes, der Beweisführung vorgreifend, meinerseits durch Sperrdruck wiedergegeben ist, mag, da mit den dabei entwickelten Vorstellungen verknüpft, ebenso gleich das angeschlossen werden, was Sauer (Seite 213) über den 1498 zu Freiburg abgehaltenen Reichstag berichtet, dessen Sitzungen er offenbar auf Grund eines unveröffentlichten Berichtes Schusters in die mit der „Ratsstube“ identifizierte und als „Ratslaube“ bezeichnete Gerichtslaube des Erdgeschosses verlegte. Im Anschluß an die auszugsweise schon von H. Schreiber sowie Poinignon veröffentlichten Aufzeichnungen des Stadtschreibers Jakob Mennele über die in der Sitzung vom 13. Juli 1498 unter den anwesenden fürstlichen Teilnehmern „deß seß halben“ entstandene „wytracht“, wonach es „ein ungeschickte stube und ain bank gar vil hoher, da die Churfürsten und ir botshafter oben saßen, also das die andern fürsten, geistlich und werntlich gleich iren fußen sitzen solten“, was diese nicht tun wollten, wird nämlich des weiteren ausgeführt: „Die Differenz wurde dadurch behoben, daß die Sitzung für diesen Tag ausgesetzt und inzwischen alle Sitze auf gleiche Höhe gebracht wurden. Inzwischen tagte der Reichstagsausschuß mit den königlichen Räten in dem Raum über der Ratsstube. Der ganze Vorgang wird nur verständlich, wenn man sich die hohen Fenster nischenbänke vergegenwärtigt, die ursprünglich bei ihrer Höhe von 78 cm noch zwei Stufen vor sich gehabt haben müssen, so daß die auf den Nischenbänken sitzenden Kurfürsten und

ihre Botshafter tatsächlich mit den Füßen zu den tiefer sitzenden «gemeinen Fürsten» hinabreichten.“ Dazu: „In der Folgezeit wurden für Teilsitzungen andere Räume aufgesucht, wie Junfstuben, das Haus der Krämerzunft zum Falkenberg (Adolf-Hitler-Straße 165) oder der Konventsaal des Barfüßerklosters. Daß die Ratslaube allein als Ort der Reichstagsitzung in Betracht kommt, ergibt sich aus dem Umstand, daß nur sie genügend Raum bieten konnte für die immerhin große Ansammlung, und aus dem allein bei ihrer Inneneinrichtung verständlichen Streit um die ungleich hohen Sitze.“

Wie liegen nun die Dinge in Wirklichkeit? Der Grundriß des zunächst zu betrachtenden Bauteiles ist bis jetzt allgemein einzig durch die von Sauer und gleicherweise von Noack veröffentlichte Aufnahme Schusters bekannt, welche einen Schnitt über der Fensterbank der Laubenhalle darstellt, auf dem auch deren Decke eingezeichnet ist. Dem Saßspiegel der Zeitschrift entsprechend in kleinem Maßstab gehalten, läßt die von Sauer unter Abbildung 1 wiedergegebene Reproduktion natürlich nicht alle Einzelheiten ausreichend erkennen, woraus sich erklärt, daß Noack auf dieser eine flache „Balkendecke“ zu sehen glaubte. Das gilt jedoch nicht auch für die irrigen Maßangaben Sauer's, dem ja die sicherlich in ausreichender Größe gefertigten Originalaufnahmen Schusters zur Hand lagen. Die — wie auf den ersten Blick ersichtlich — keineswegs „rechtwinklig“ gestaltete Laubenhalle ist nicht 13 Meter lang und 8,7 Meter breit, sie mißt vielmehr bei einer annähernd gleichen Breite von 7,10 (respektive 7,15) Meter auf ihrer Westseite 12,15, auf der Nordseite dagegen nur 11,67 Meter. Von wesentlicherem Belang ist aber die unzutreffende Annahme, daß man „die West- und Südmauer erheblich verstärkte“, und zwar auf „1 m gegen sonst 75 cm“. Dies ist ebenso unzutreffend wie der dafür angenommene Beweggrund. In Wirklichkeit hat gerade die Westmauer das geringste Ausmaß. Sie ist selbst an ihrer stärksten Stelle nur 85 Zentimeter und an ihrem Nordende sogar nur noch 75 Zentimeter breit,



25 Türe und Doppelfenster am Nordende der Ostfront: Architekturteile 13. Jahrhundert, Türflügel und Beschlag 16. Jahrhundert (Aufnahme des heutigen Zustandes, Innenansicht hierzu: vgl. Abb. 23)



26 Fenster im Obergeschoß der Ostfront (vgl. Abb. 3)

während die Süd- und Ostmauer eine Stärke von 90 Zentimeter besitzen. Einen Mauerquerschnitt von 1 Meter erreicht kein einziger Teil der Halle.

Zu seiner irrigen Annahme wurde Sauer offenbar dadurch verführt, daß er das Maß der über 1 Meter starken alten westlichen Abschlußmauer des Nordtraktes auch auf die anschließende Hallenmauer übertrug, eine Täuschung, die allerdings nur bei einigermaßen flüchtiger Betrachtung unterlaufen konnte.

Dasselbe gilt für die Betrachtung des aus den Schusterschen Aufnahmen abgeleiteten, vermeintlich ursprünglichen Baubestandes. Sind doch daraus die weiteren Argumente entnommen, welche in Verbindung mit der Tatsache, daß der Bau bzw. der dahinter liegende Garten 1 Meter unter dem

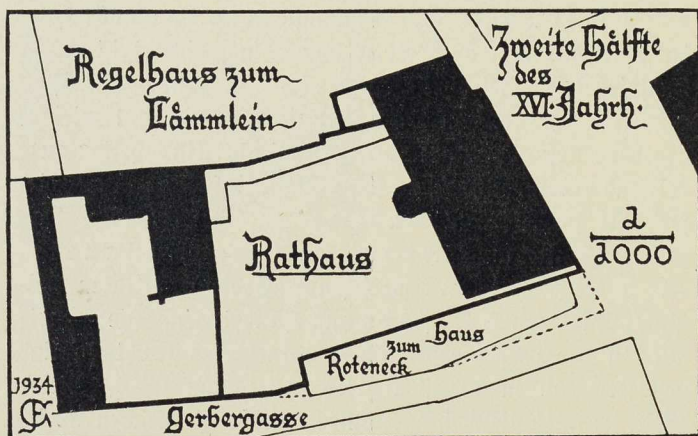
schenswert machte, das — gleich dem der Barfüßergasse — seit der Stadtgründung eine Aufschüttung von über 1 Meter erfahren hatte.

Ein Trugschluß ist aber ebenso die Annahme, daß man aus dem unterstellten gleichen Beweggrund „der Südwestecke zwei kräftige Strebepfeiler vorsetzte“; denn die Notwendigkeit derselben ergab sich — wie wir sehen werden — gleichfalls erst durch die Eingriffe des im 16. Jahrhundert bewerkstelligten, fast einem völligen Neubau gleichkommenen Umbaues.

Da Sauer unter Verzicht auf eine eingehendere Eigenbetrachtung sich vertrauensvoll mit dem begnügte, was er den ihm zur Verfügung gestandenen zeichnerischen Aufnahmen Schusters zu entnehmen vermochte, und in Übereinstimmung mit diesem von der allseits unangezweifelten Vorstellung beherrscht war, daß diese Zeichnungen ein mit gedachter Einschränkung verlässiges Bild der ursprünglichen Anlage des Baues gewähren, während doch dabei — wie bereits erwähnt — nicht einmal eine völlig getreue Wiedergabe des zur Zeit der Aufnahme feststellbaren Zustandes der vom Untergeschoß erhalten gebliebenen Teile vorliegt, vermochte er naturgemäß auch nicht zur Ermittlung des eigentlichen Tatbestandes zu gelangen. Doch schon bei aufmerksamer Betrachtung des präsentierten Grundrisses, auf dem der dem 14. Jahrhundert — also der angenommenen Entstehungszeit des Baues — zugewiesene Bestand schwarz angelegt ist, mußten sich bei einiger Überlegung Fragen aufdrängen, die eine Nachprüfung der geschilderten und dargestellten Einzelheiten des Baubestandes nahelegten.

Eine solche Frage ergab sich zunächst unwillkürlich aus der Wahrnehmung, daß sowohl die West- als auch die Ostfront (letztere einschließlich des Zuganges) einst auf die ganze Länge in je fünf breite Lichtöffnungen aufgelöst war, während bei der Südfront, die für drei von derselben Größe Raum ließ, von einer gleichen Anordnung abgesehen wurde. Auf diese Frage gibt ja die versuchte, an sich schon unannehmbare Erklärung keinen Bescheid. Auf die Abwägung der festgestellten Kriterien, welche sich für die Hypothese geltend machen lassen, daß die Westfront der Laubenhalle einst um einen vollen Meter hinter der Flucht der alten Mauer des anschließenden Nordtraktes weitergeführt und somit ursprünglich auch die Südfront auf ihre ganze Breite in Fensteröffnungen aufgelöst war, wird bei Betrachtung der sonstigen Umgestaltungen, welche die Halle im 16. Jahrhundert erfuhr, einzugehen sein. Als Beweggrund für eine solche Anordnung läge die Vermutung am nächsten, daß man zwischen der Laube und dem noch nicht im Besitz der Stadt befindlichen westlichen Nachbargrundstück einen größeren freien Raum belassen wollte, der bei dem damals noch geringen Ausmaß des östlichen Hofgeländes um so gebotener erscheinen mochte, während andererseits die neue Anlage auch bei der dadurch verursachten Verkleinerung ihrer Halle dem Bedarf des Schultheißengerichts, das sich zuvor mit dem schmalen Laubengang am Fischmarkt beholfen hatte, auch so vollkommen ausreichend war.

Daß die dafür sprechenden Feststellungen gänzlich unbeachtet blieben, mag nach Lage des Falles entschuldbar sein. Wie verhält es sich aber mit der Angabe, daß der Halle



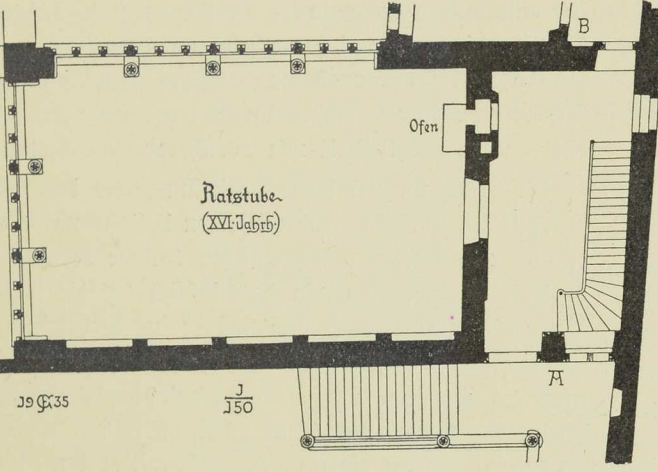
27 Lageplan der Gerichtslaube und der Kanzlei (= altes Rathaus) in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. An der Ecke Franziskanerplatz und Gerbergasse (heute: Turmstraße) damals bis um 1600 das Haus zum Roteneck; an dessen Stelle heute der südliche Teil des alten Rathauses mit dem Renaissancegiebel

Niveau der anschließenden Turmstraße liegt, neben andern Trugschlüssen die seltsame Hypothese aufkommen ließen, die Stadt habe als Baustelle ihres auf dem einstigen „Marktplatz“ errichteten Rathauses ausgerechnet eine zwischen zwei Gassen vorhandene, „natürliche, vielleicht sogar versumpfte Tiefenlage“ gewählt. Die Freiburger Altstadt ist auf der südlich von dem Hochufer der Dreisam begrenzten, nach West und Nordwest sanft abfallenden Schotterplatte erbaut, auf der es keine versumpften Niederungen gab, in die aber auch keine „Felszunge“ des Schloßberges hineinragt. Daß auch die nahe Martinskirche, so wenig wie das Münster, auf einer solchen steht, das ist ja hinsichtlich des letzteren längst durch die Grabungen festgestellt, über deren Ergebnis uns bereits die 1906 erschienene erste Auflage des Münstersführers von Kempf und Schuster sowie erneut das Münsterbuch des ersteren vom Jahre 1926 unterrichtete. Aber auch die heutige Tiefenlage der Gerichtslaube ist — neben den späteren Bodenbewegungen, die der französische Festungsbau im Gefolge hatte — nachweisbar erst durch den (am Ende des 16. Jahrhunderts abgeschlossenen) Neubau der Kanzlei veranlaßt worden, welcher eine Annäherung des nach Westen abfallenden östlichen Hofgeländes an das Niveau des Barfüßerplatzes wün-

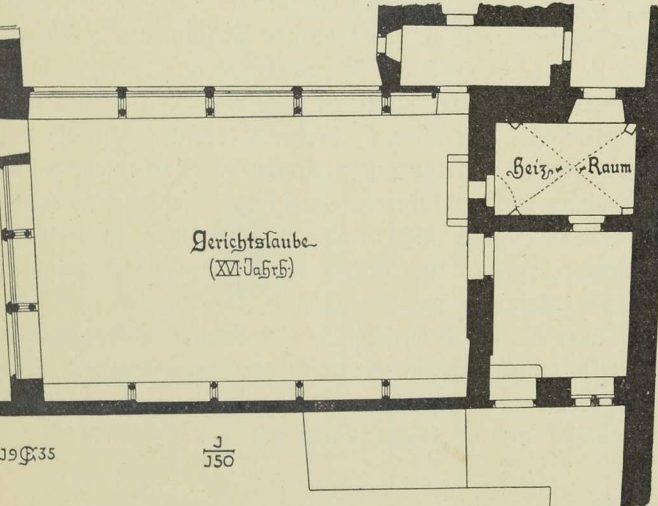


„von Anfang an“ auf der nördlichen Schmalseite (also im Erdgeschoß des Nordtraktes) noch zwei kleinere Räume von „nahezu quadratischem Grundriß“ vorgelagert waren?

Zur Beschreibung dieser in Wirklichkeit, gleich der Laube, trapezförmigen Räume, von welchen keiner „5×5 m“



28 Grundriß der Ratsstube (alter Ratsaal) nach dem Umbau des 16. Jahrhunderts, Rekonstruktion



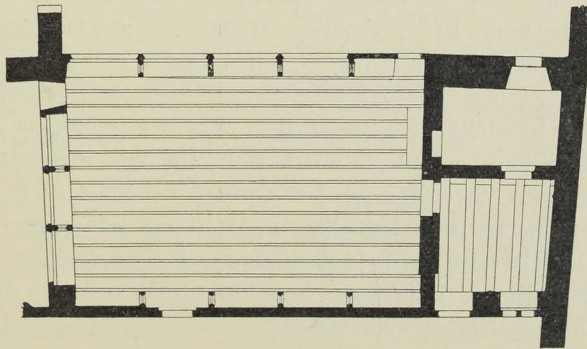
29 Grundriß der Gerichtslaube, Rekonstruktion des Zustandes von 1553

mißt (der größere hat Seitenlängen von 3,70 bis 3,86 Meter, der kleinere solche von 3,85 bzw. 4×2,54 Meter), wird a. a. O. Seite 204 f. gesagt: „Durch den südwestlichen“ (sic) „Teil der Verbindungswand gegen die Laubenhalle führt eine gradlinig oben abschließende, heute vermauerte Türe, deren profilierte Gewände auf das 16. Jahrhundert schließen lassen. Über dem Türsturz ist das aufgemalte Wappen Österreichs zu sehen (Bindschild). Die Verbindung mit dem westlichen Vorraum stellt eine Türe mit Korbogon in Renaissanceform dar, über dem das Wappen der Stadt gemalt ist. In diesem kleineren Raume, der durch ein Kreuzgewölbe abgeschlossen ist, dessen Grate auf Steinkonsolen lagern, sind an der Verbindungswand gegen die Halle hin noch die Spuren eines Kamins mit einer vermauerten Kamintüre zu sehen. Die meterdicke westliche Ablußwand, die Fortsetzung der Westwand der Halle, ist nachträglich durch eine in Renaissance-

formen gehaltene Türe durchbrochen worden nach dem Gang, der zwischen der obengenannten Ablußwand und dem später errichteten Archibau entlang führt. Es ist heute nicht mehr zu ermitteln, wie hier an der Nordwestecke der Gerichtslaube der ursprüngliche Zustand war; ob hier noch Anbauten lagen und welcher Art, ob und wie sie mit dem Hallenbau in Verbindung standen, bleibt fraglich.“

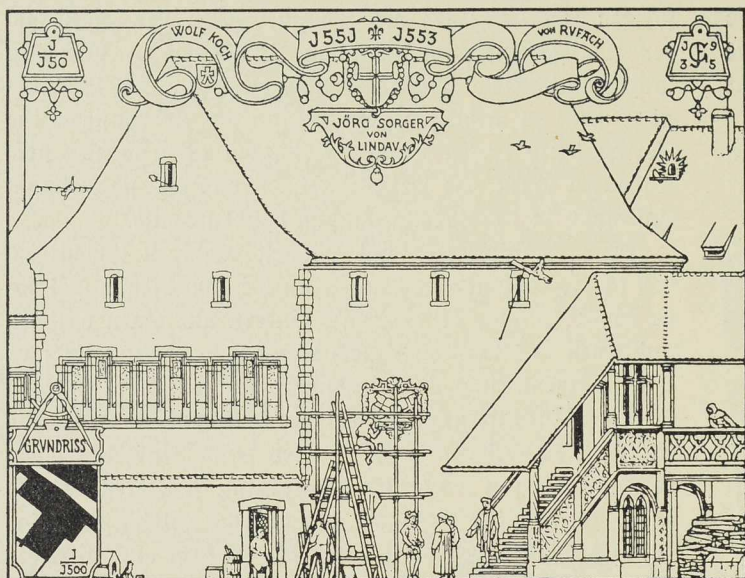
Diese Ausführungen sind zunächst dahin zu berichtigen, daß in der Verbindungswand gegen die Laubenhalle (bei der es keinen „südwestlichen“, sondern nur einen östlichen und einen westlichen Teil gibt) weder eine vermauerte noch eine zu irgend einer Zeit vermauert gewesene Türe zu sehen ist, deren Profilierung auf das 16. Jahrhundert weist. Die einzige hier vorhandene Türe, über deren Sturz das österreichische Wappen „ob der Enns“ erscheint, ist älteren Datums (Abb. 4). Mit der Annahme, daß dieselbe erst im 16. Jahrhundert eingebrochen wurde, verträgt sich aber auch nicht der Zweifel, ob die „Rundbogentüre späteren Datums“, welche vom Ratshof über eine sich senkende Einfahrt ins Innere der Gerichtslaube führt, „einen älteren Zugang an dieser Stelle ersetzt hat“; denn bei dessen Berechtigung hätte ja die Laube eines Zuganges zuvor überhaupt ermangelt. Dagegen gehört die unmittelbar westlich an erstgenannte Türe angeschlossene, noch der Entstehungszeit des Baues zugeordnete Zwischenmauer in Wirklichkeit, gleich beiden Wappenmalereien, dem 16. Jahrhundert an. Wie die dem offensichtlichen Tatbestand widersprechende Vorstellung einer „jetzt vermaurerten Türe“ entstanden, bleibt um so unerklärlicher, als sie ebensowenig aus der Grundrißzeichnung Schusters abgeleitet werden konnte und einer solchen auch in dessen gleichzeitigem Bericht an den Stadtrat mit keiner Silbe gedacht wird. Hier werden nur „die beiden Türen im Heizraum“ mit dem Hinweis erwähnt: sie „zeigen Renaissanceformen, sind also nicht ursprünglich“.

Angeichts dieser Feststellung möchte ich annehmen, daß Schuster die den Heizraum abschließende Zwischenmauer nur versehentlich schwarz angelegt hat. Denn wenn die



30 Grundriß der Gerichtslaube nach dem Umbau des 16. Jahrhunderts, mit Einzeichnung der Bretterdecke

Zugänge zu demselben — bezüglich deren einem in der meterdicken alten Mauer Sauer sogar in Frage stellt, ob hier vor diesem nachträglichen Durchbruch schon ein Ausgang vorhanden war — erst im 16. Jahrhundert entstanden sind, dann konnte eben auch die Zweiteilung dieses nördlichen Vorraumes der Laube erst im Verlauf desselben erfolgt sein.



31 Rekonstruktion der Süd- und Ostansicht der Gerichtslaube nach dem Umbau von 1551—53

Daß dem so ist, hätte übrigens auch ohne weiteres nicht nur aus der Beschaffenheit des auf formlos in die Wand gefestigten Konsolen errichteten rippenlosen Kreuzgewölbes der erst damals geschaffenen Heizkammer ersehen werden können, sondern bei einiger Überlegung nicht minder aus der eindeutigen Wahrnehmung, daß die Scheidemauer derselben bis an die Profilierung des westlichen Gewändes der angeblich vermauert vorgefundenen Türe, also bis an die äußerstmögliche Grenze, nach Osten gerückt wurde und infolgedessen jeglichen Verbandes mit der Nordmauer der Laube ermangelt (Abb. 4). Gleichwie die Einwölbung des Heizraumes gehört auch das von Ost nach West verlaufende, noch Spuren der ursprünglichen Bemalung zeigende, unprofilierte Gebälk des auf dem Schusterschen Plan als „Dorzimmer“ bezeichneten Raumes dem 16. Jahrhundert an.

Wäre man sich all dessen klar bewußt gewesen, so hätte in Verbindung mit einer weiteren unbeachtet gelassenen Anordnung auch die vermeintlich heute einer Beantwortung „schwerer“ zugängliche Frage, „wie und wo der Zugang zum zweiten Stock war“, den Gedanken von vornherein ausschließen müssen, daß möglicherweise zum Obergeschoß — also der Ratsstube — eine Treppe „über die spitzbogige Eingangstüre des nördlichen Vorraumes aufwärts“ führte. Auch hier hatte ein Trugschluß den anderen im Gefolge. Einzig die irrigerweise in die Entstehungszeit des Baues verlegte Zweiteilung des Erdgeschosses konnte dazu verführen, den ursprünglichen Aufstieg zur Ratsstube an einer andern Stelle zu suchen. Daß er aber tatsächlich in dem einst ungeteilten Vorraum, und zwar in der von mir angenommenen Anordnung (vgl. Abb. 23) untergebracht war, ergibt sich aus der seines Doppelfensters, dessen Sohlbank in Anpassung an den allein möglichen Verlauf der Treppe um 20 cm höher gelegt wurde, als diejenige der Laubenfenster.

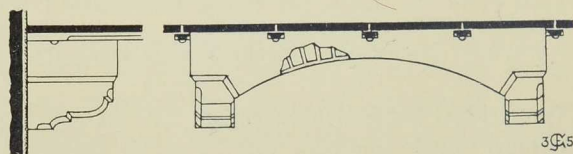
Schon seiner ganzen Formgebung nach als ein Bestandteil der Fassade kenntlich, wäre die Anlage des verkrempten Doppelfensters ja auch zwecklos gewesen, wenn man dessen für den Vorraum unentbehrliche Lichtquelle gleich-

zeitig durch einen vorgebauten Treppenaufgang verschlossen hätte. Denn daß man mit dieser Hypothese nicht die Vorstellung einer offenen Freitreppe verband, ergibt sich aus dem Hinweis auf ein als Beleg hierfür erachtetes, jetzt vermauertes, tief gelegenes „kleines Fenster gegen den Spitalhof“ — also in der Grenzmauer —, für dessen Existenz es bekanntlich eine andere, zwanglosere Erklärung gibt. Indem Sauer durchweg, und so auch bei Beantwortung dieser Frage, vertrauensvoll der gleichlautenden Meinung Schusters folgte, mußte für ihn der Gedanke an eine andere Möglichkeit von vornherein ausscheiden.

Die gleich unzutreffende Vorstellung von dem im wesentlichen unversehrt überlieferten Bestand und der daraus abgeleiteten ursprünglichen Anlage der Laubenhalle ist dagegen allein im Hinblick auf die sattem bekannte, immer und immer wiederkehrende Wahrnehmung verständlich, daß man an die Betrachtung des Objektes mit einer vorgefaßten Meinung herantrat, deren suggestiver Einfluß einer unbe-

fangenen Erkenntnis des eigentlichen Tatbestandes den Weg versperrte.

„In seiner Gesamtanlage aber steht hier noch das typische Stadthaus des Mittelalters vor uns mit der offenen Halle im Erdgeschoß, wie an dem frühesten im Norden uns erhaltenen Beispiel in La Réole in Frankreich aus dem 12. Jahrhundert oder an dem gotischen Stadthaus in Piacenza noch zu sehen ist“, sagt Sauer (Seite 207) unter Hinweis auf das entrollte Bild des ersten Freiburger Rathauses, wofür allerdings die angeführten, einigermaßen anders gearteten Vergleichsbeispiele nicht wohl als Analogon in Betracht kommen können. Und in der dementsprechend vorgefaßten irrigen Meinung wurde er durch die Tatsache bestärkt, daß auch die im Erdgeschoß des Rathauses untergebrachte neue Versammlungsstätte des Schultheißengerichts als „Gerichtslaube“ bezeichnet wurde (eine Benennung, welche sich gleich ändern längst unzutreffend gewordenen Haus-



32 Konsole des Kamins an der Nordwand der Gerichtslaube

namen auch für die ihrer Bestimmung entzogene frühere Laube am Fischmarkt vereinzelt über zwei Jahrhunderte weiter erhielt). So entstanden die den eigentlichen Tatbestand unbewußt verfälschenden zeichnerischen Aufnahmen. In Wirklichkeit war die „Ratslaube“ niemals, und zwar weder in der angenommenen Weise noch überhaupt, als offene Halle gestaltet. Was man zu sehen glaubte und als ursprünglichen Bestand einer „einst ringsum offenen, wirklichen „Laube“ präsentierte, erweist sich vielmehr als eine Kombination keineswegs originalgetreu kopierter Elemente zweier über dritthalb Jahrhunderte auseinanderliegender Bauperioden. Dem Sach-

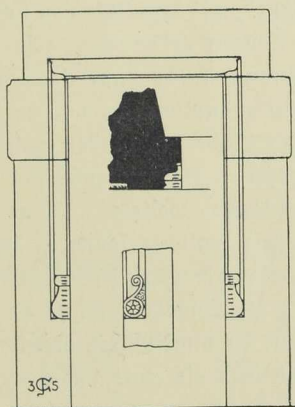
kundigen hätte bei einer, von keiner vorgefaßten Meinung getrühten Betrachtung die offensichtliche Wahrnehmung, daß die Fensterarchitektur der Halle kein Werk ein und derselben Zeit, ebensowenig verschlossen bleiben können, als die zweifelsfreie Feststellung dessen, was allein noch der ursprünglichen Anlage und was der einschneidenden Umgestaltung des 16. Jahrhunderts angehört. Von einer zwischen dem Doppelfenster des nördlichen Vorraumes und den Fenstern der „Laubenhalle“ bestehenden „völlig übereinstimmenden werkmäßigen Behandlung“ kann darum angesichts der sogar sehr unwerkmäßigen Behandlung des jüngeren Bestandes der letzteren keine Rede sein.

Der Anteil beider Bauperioden ist dementsprechend bei der Laubenhalle schon aus der verschiedenen Oberflächenebehandlung ihrer in Buntsandstein ausgeführten Bauglieder auf den ersten Blick ersichtlich. Während jedoch die meisten der von einem Flachbogen überspannten 50 bis 60 cm breiten — also keineswegs „in ganzer Mauerbreite durchgeführten“ — zehn Trennpfeiler unverfehrt blieben, gehören außer acht der diesen ohne Verband vorgesezten neun äußeren Fenstergewände nur noch die stark verwitterten Sohlbänke zum ursprünglichen Bestand, auf deren Abschrägung teilweise die völlig unbeachtet gebliebenen Ansätze der einstigen schmälereu Mittelgewände belassen worden waren. Daraus ergibt sich für die Lichtöffnungen der West- und

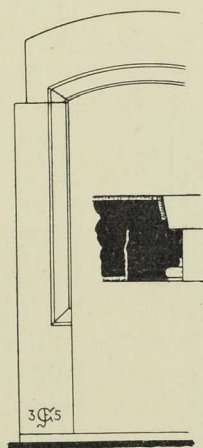
vermeintlich ungeteilten „weiten Öffnungen“ ergibt, hätte die irriqe Vorstellung einer einst ringsum offenen eigentlichen „Laube“ hintanhaltan müssen. Doch selbst, falls die Bestimmung gedachter Profilierung des Steinrahmens unverstanden geklieben, so mußte man sich immerhin sagen, daß man die fast bis auf das Hofniveau herabgeführten Lichtöffnungen der „Laube“, wenn man sie offen und den Raum damit völlig unverschlossen lassen wollte, ebensogut und sogar zweckmäßiger als Zugänge hätte anlegen können.

Achtlos ist man aber auch, obwohl ein Betreten des Raumes ja nicht durch den vermeintlich vermauerten Zugang vom nördlichen Vorraum, sondern einzig durch die im 18. Jahrhundert eingebrochene breite östliche Einfahrt erfolgt sein konnte, nicht nur an der den ursprünglichen Bestand eines solchen östlichen Zugangs außer Frage stellenden untrüglichen Tatsache vorbeigegangen, daß die anschließenden Pfeiler, abweichend von denen der Fensteransätze, allzeit bis zum Boden verliefen, sondern man ließ sich dabei auch eine unmittelbar vor Augen liegende Wahrnehmung entgehen, nämlich die für eine Einschätzung der Entstehungszeit des Baues belangreiche Urhebermarke des mit seiner Ausführung betraut gewesenen Meisters (Abb. 10).

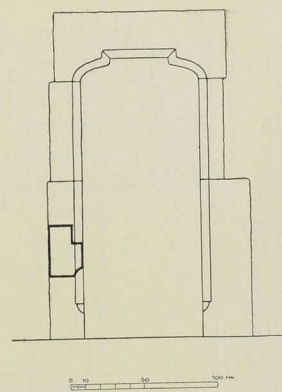
Noch in der 1926 erschienenen, laut Vorwort von ortskundiger Seite überprüften 2. Auflage des IV. Bandes des Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler von G. Dehio



33 Türdurchbruch aus Mitte 16. Jahrhundert in Westmauer der Gerichtslaube, Westseite des Zugangs zur Heizkammer (nach Aufnahme von R. Pirmann)



34 Tür in der Ostseite der Mitte 16. Jahrhdt. eingezogenen Zwischenmauer im nördlichen Vorraum der Gerichtslaube



35 Tür vom Umbau des 16. Jahrhunderts, Eingang vom westlichen Vorraum unter dem Archiwölbe in der Gerichtslaube

der jetzt vermauerten Ostseite eine einstige Aufteilung in fünf, für die drei schmälereu der Südseite dagegen eine solche in je vier Bahnen. Über deren in gleicher Weise wie bei dem Doppelfenster des Nordtraktes mit flachen Nasen besetzten spitzbogigen Abschluß sind wir aber durch zugehörige Fragmente unterrichtet, welche sich in dem teilweise bloßgelegten Bruchsteinmauerwerk des 16. Jahrhunderts vorfanden.

Allein schon die Wahrnehmung, daß die Profilierung des Steinrahmens einen (nach Ausweis der gefertigten Aufnahmen nicht übersehenen) Fensterfalz aufweist, aus dem sich folgerichtig die von Anfang an vorgesezene und meines Erachtens fraglos auch ausgeführte Verglasung der

wird uns — neben anderm der Berichtigung Bedürftigem — über das Freiburger Rathaus die seltsame Auskunft: „Aus dem Bau von 1368 wahrscheinlich die hinten im Hof liegende Gerichtslaube.“ Mit der längst bekannten Tatsache, daß uns ein terminus ante quem für deren Datierung erstmals bereits durch den unterm 14. Januar 1303 von dem Edelknecht Snewelin Bernlappe, Herrn Konrad Snewelins Sohn, im „rathus vor offenem rate“ ausgefertigten Bundbrief<sup>28</sup> mit der Stadt geboten ist, findet sich aber auch die vermeintliche Feststellung nicht recht im Einklang, daß

<sup>28</sup> Schreiber, Urkundenbuch 1, 167 n. 67.

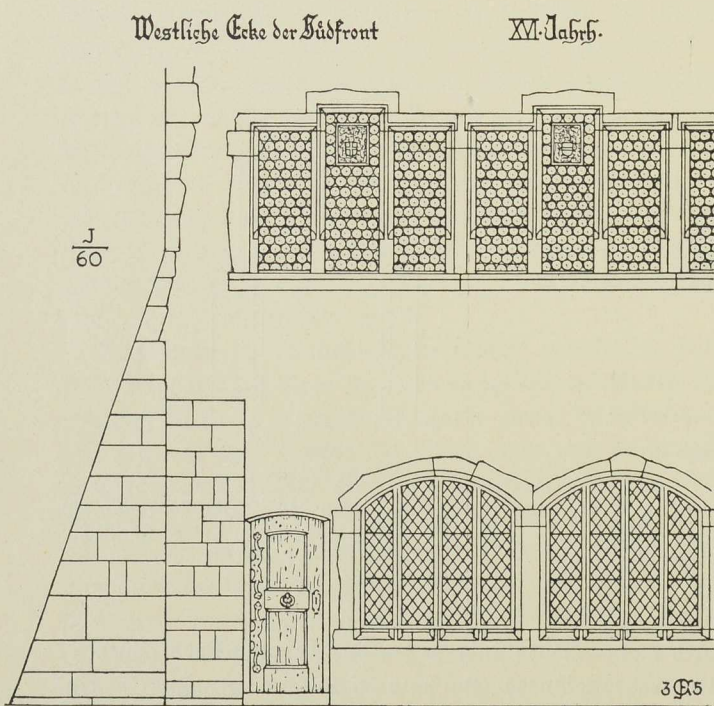
die Maßwerke der Fenster, die Bogenform und die einfache Profilierung der Gewände des mit dem 1303 bezugten Rathaus identifizierten zweigeschossigen Hallenbaues trotz vollständigen Fehlens irgendwelcher Zierformen „den Stilcharakter des 14. Jahrhunderts, und zwar noch seiner ersten Hälfte, verraten“. Dieser Meinung pflichtet übrigens auch W. Noack durch den damit übereinstimmenden Hinweis bei, daß wir „hier das seltene Beispiel einer süddeutschen Gerichtslaube des 14. Jahrhunderts vor uns“ haben. Für eine frühere Datierung lassen sich jedoch nicht nur deren meines Erachtens im 14. Jahrhundert bei uns nicht mehr auftretenden Stilformen geltend machen, sondern dafür spricht nicht minder auch die Form der als Meisterzeichen deutbaren Wappenmarke mit dem Schrägbalken, der wir in gleicher Weise auf einem Säulenschaft der Blendarkaden linker Hand des südlichen Seitenschiffportals unseres Münsters begegnen (Abb. 11). Dort mit der Initiale des unbekanntens Namens ihres Inhabers verbunden, zeigt diese Wappenmarke, dessen Straßburger Herkunft verratend, abweichend von derjenigen der Laubenhalle einen Schrägrechtsbalken. Ob trotzdem auf ein und denselben Meister geschlossen werden darf, muß ich dahingestellt sein lassen. Nicht selten auftretend, würde diese Variante eine solche Annahme jedenfalls noch nicht verbieten.

Vom früheren Obergeschoß sind Teile des Nordtraktes erhalten geblieben, und zwar ein vermauertes spitzbogiges

stigen Bestand eines Obergeschoßes der Laubenhalle nichts übrig gelassen. Daß die ihrer Südwestecke vorgelegten beiden Strebepfeiler, aus welchen auch bei der Laube auf einen früheren massiven Oberbau geschlossen wurde, mit demselben überhaupt nichts gemein haben, wurde bereits gesagt. Wie es sich mit den Beweggründen zu ihrer Anlage verhält, wird sich aus ihrer noch zu betrachtenden Beschaffenheit ergeben. Die aus der Art des durchgeführten Umbaus ableitbaren Indizien berechtigen vielmehr zu der Annahme, daß er abweichend von dem schmalen Nordtrakt, in Fachwerk erstellt war (Abb. 3). Bei einer bezüglich der Einzelgestaltung verschiedene Möglichkeiten zulassenden Ausführung in Fachwerk wird auch allein die anlässlich des Reichstages von 1498 lautgewordene Klage über die unerträgliche Hitze verständlich, unter deren Druck sich die Zahl der Anwesenden bedenklich gelichtet hatte, was den Stadtrat veranlaßte, künftig zwecks Sicherung der Beschlußfähigkeit des Hauses täglich drei große Kannen Wein zu spenden. Dafür spricht aber auch die Tatsache, daß der Oberbau nicht auf die Ratsstube beschränkt war, sondern sich über dieser noch ein, wohl in das Dachgeschoß hineinreichender „besonderer ort ober der Ratsstuben“ befand, in dem sich während der durch die begehrte Änderung der Sitz eingetretenen halbtägigen Unterbrechung der Reichstagsauskunft mit den königlichen Räten zusammenfand, ein Raum, der vermutlich mit dem identisch ist, in welchem laut einer Urkunde vom 19. März 1328 der Graf „frilich unde quetlich in dem rathuse ze Friburg in der kleinen stuben, do der rat darumb zemale in der großen stuben besamenet sâhs“, mit dem Abte von Tennenbach in Gegenwart von sechs Zeugen verhandelte. Es sei denn, man wollte aus dem unterm 7. Februar 1457 von dem kaiserlichen Notar und Münsterkaplan Leonar do Tierli „in dem râtus und in der hindern râtstuben, gelegen nach bi den barfuossen“, vollzogenen Notariatsakt auf eine im Kanzleibau untergebrachte weitere „kleine Stube“ schließen, was jedoch mangels jeglicher sonstigen Belege für den Bestand einer solchen minderberechtigt sein dürfte.

Unzutreffend ist jedoch die Angabe Sauer s, daß der Reichstag „für Teilzungen“ die angeführten anderen Räume aufgesucht habe. „Wie und was ein ratt under wilen zuogestanden zuogewallen und was im zuogemuotet sy, wie vill unruow und arbeit der ratt domals getragen“, darüber berichtet Jakob Mennel vielmehr völlig eindeutig: Man mocht och nit mer ratt halten in der rattstuben, angesehen das die versammlung iren ratt daselbs hielt. Aber mine herren hielten an vyl orten ratt, nemlich uff der brotbecken stuben, zum Valkenberg der krâmer stuben, zum Spiegel der schnider stuben, zum Goch, zue den barfuossen, doch so was es niendert gelegner denn zum Valkenberg, denn der canzler ward der brotbecken stuben och bruchen“. Also der Rat und nicht der Reichstag hielt seine Sitzungen an genannten Orten ab.

Nicht minder eindeutig ergibt sich aus diesem Bericht aber auch, daß der Reichstag in der „Ratsstube“ und nicht in dem zu Unrecht damit identifizierten, für eine solche illustre Versammlung völlig ungeeigneten Erdgeschoß tagte. Da sich Sauer durch erwähntes, von meinem Freund und Kollegen Schuster unterm 29. April 1916 für den Stadtrat verfaßtes

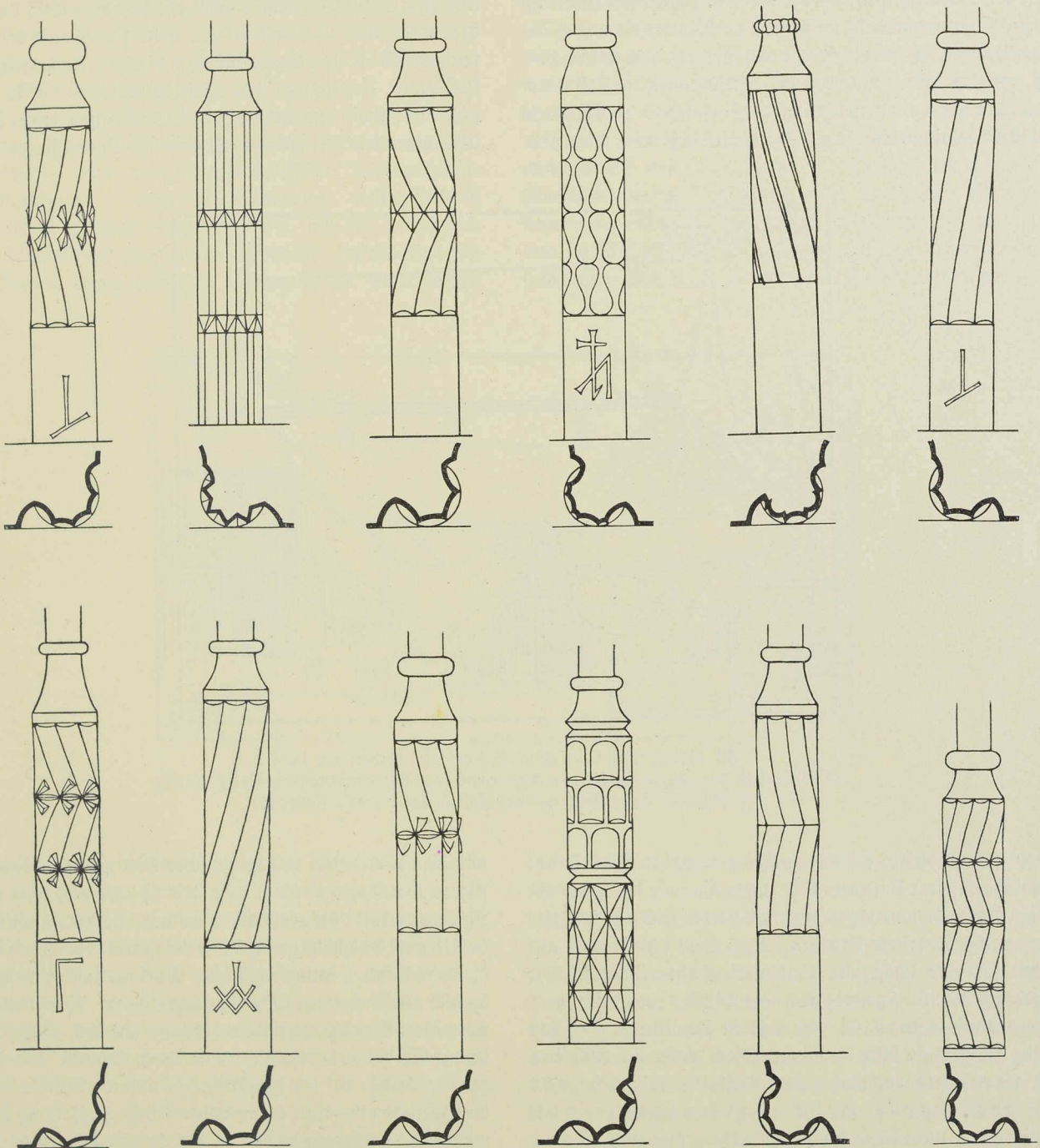


36 Rekonstruktion der Südfront der Gerichtslaube nach dem Umbau des 16. Jahrhunderts, Westecke mit den nachträglich vorgemauerten Strebepfeilern

Fenster in der alten Westmauer (Abb. 24); in der Ostmauer einzig der zwei vermutlich gleichgestaltete Fenster scheidende Mittelpfeiler, Fragmente, die eine im wesentlichen verlässige Rekonstruktion der ursprünglichen Anlage ermöglichen. Dagegen hatte der Umbau des 16. Jahrhunderts von dem sich aus diesen Feststellungen zugleich ergebenden ein-

Gutachten über die angeregte Wiederherstellung der auch seiner Meinung nach „fast unberührt auf uns gekommenen“ Gerichtslaube auch hinsichtlich der in diese verlegten Sitzungen des Reichstages beirren ließ, ist um so seltsamer, als er wenige Zeilen zuvor, die „Nachrichten hochpolitischer Natur über Einzelheiten des Rathsaales“

Erklärlich wird dieser seltsame Widerspruch einigermaßen allein durch die weitere irrige Vorstellung, welche in dem Seite 211 gegebenen Hinweis zum Ausdruck gelangt, daß vom Beginn des 14. Jahrhunderts an „die Erwähnung eines Amtsgeschäftes «im rathaus» oder «vor offenem Rat in der Ratstube» eine häufige Angabe der Urkunden“ sei und daß



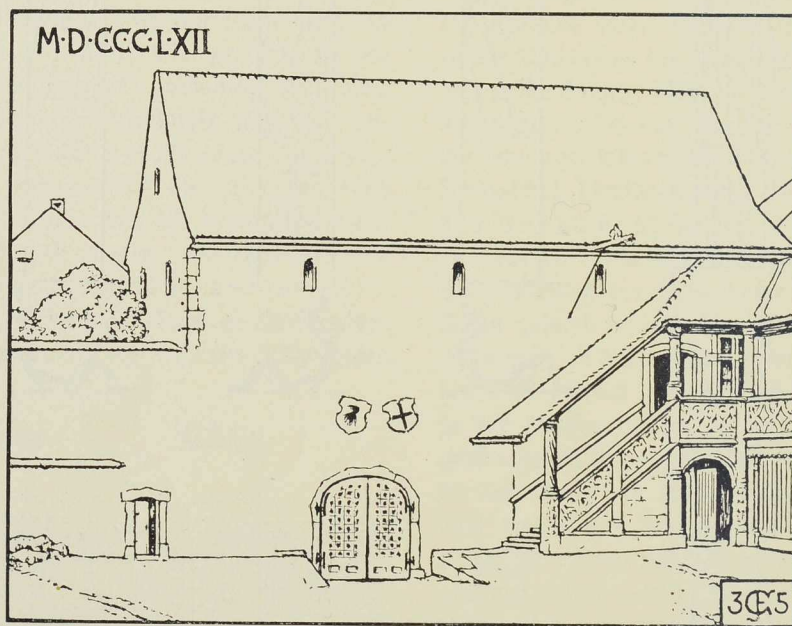
37 Säulenfüße von den Fenstergehänden der Fassade des alten Rathauses

Betreffend, der übernommenen Meinung seines Gewährsmannes widersprechend selbst sagt: „Im Sommer 1498 fand sich der Reichstag zur Abschaffung des Faustrechtes, der öffentlichen Unsicherheit und sonstiger Mißstände sowie zur Herstellung des ewigen Landfriedens in Freiburg ein und tagte in der Ratstube.“

in einem Übereinkommen zwischen der Stadt und der Pfalzgräfin Clara von Tübingen vom Jahre 1356 der Ortsvermerk «in der ratstuben vor offem rate, da auch das gericht was» laute. Damit sollte wohl ein Beleg dafür erbracht werden, daß Gerichtslaube und Ratstube identische Begriffe gewesen seien. Und in gleichem Sinne

schrieb auch Willmann: „Vom Jahre 1303 ab schließen die meisten Urkunden, die über Gerichtsverhandlungen berichten, mit dem Satze: „Dis geschah und wart diser brief gegeben zuo Friburg in dem rathuse (in der ratstube) vor offenem rat, do man zahlte“ usw.“ Das trifft jedoch nicht zu. In Wirklichkeit unterschied man strenge zwischen dem Vermerk „vor offenem Rat“ und „vor offenem Gericht“. Und wenn aus verschiedenen Beweggründen ab und zu — so namentlich während der Wintermonate — die Verhandlungen des Gerichts aus der ursprünglich einer Heizung ermangelnden und darum, entsprechend mittelalterlichem Brauch, vor Einrichtung einer solchen niemals als „Stube“ bezeichneten Laube auch in die Ratstube ver-

restlos hinfällig ist aber auch der für die Annahme der Gerichtslaube als Tagungsort geltend gemachte Hinweis, daß allein bei ihrer Inneneinrichtung der Streit um die ungleich hohen Sitze verständlich werde. Denn in dieser gab es eben keine dazu bestimmten, „an den Fensterseiten umlaufenden Steinbänke“, die auch Noack feststellen zu können glaubte. Wären die 78 cm hohen, tiefen Fensterbänke als Sitze gedacht gewesen, so hätte man sie anders behandelt, wie z. B. die 41 cm hohe Steinbank der Turmvorhalle (Abb. 1) oder die an den Wänden umlaufenden drei Reihen im Kapitelsaal des Klosters Eberbach im Rheingau. Bei etwa dementsprechender Zurichtung durch die Auflage eines vorspringenden Sitzbrettes angemessener Stärke,



38 Rekonstruktion des Zustandes vor dem Umbau von 1863  
(Stilliche Hoffront und Südgiebel, vor Entfernung der Giebelabschlüsse der nördlichen und südlichen Schmalseite und vor Aufbau des dritten Stockwerks)

legt wurden, so dürfte andererseits der umgekehrte Fall kaum nachweisbar sein. Bei der nur nach ihrem Jahresdatum zitierten Urkunde von 1356<sup>29</sup>, wonach Ritter Dietrich Snewlim-Hof an Stelle seines Bruders, des Schultzeihen, am „nehsten samstag nach sant Thomanstag eines bischofs von Cancelberg, der da kommet an dem fünften tag nach dem heiligen winnaht tage“ — also mitten im Winter — „zu Friburg in der ratstuben vor offem rate, da ouch das geriht was“ amtierte, mußte der Umstand, daß auch „der edel herre graf Göze pfallenzgrafe von Tüwingen und die edel frouwe, frouw clare pfallenzgresin von Tüwingen sin elichi frouwe, gresin und frouw zuo Friburg“, zugegen waren, eine Verlegung des Gerichts in die Ratsstube um so gebotener erscheinen lassen. Dagegen hätten die Reichsboten bei einer Tagung in der im Erdgeschoß gelegenen Gerichtslaube wohl kaum Anlaß gehabt, über die drückende Sommerhitze zu klagen.

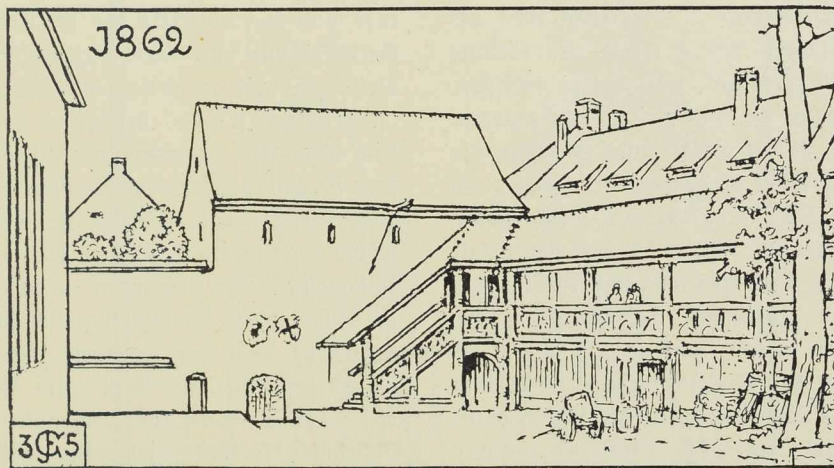
wie dies vermutlich in dem gleicher Zeit entstammenden einstigen Konventsaal des Barfüßerklosters der Fall war (Abb. 20), verbliebe aber noch die Frage, warum die damit auf Tischhöhe gebrachten Fensterbänke statt der dadurch bedingten raumbeengenden Vorlage zweier Stufen gedachter Bestimmung nicht einfacher durch eine Anlage in normaler Sitzhöhe dienstbar gemacht wurden, einer Anordnung, der keinerlei Bedenken im Wege standen. Die Beweggründe, welche bei der Bankreihe in unserer Münstervorhalle die Vorlage einer fast gleich hohen Stufe empfahlen, sind Erwägungen entsprungen, die in der Laubenhalle nicht in Betracht kamen. In dieser verbot sich aber die Anlage von Sitzen in Fensterbankhöhe der Nischen vernunftgemäß schon dadurch, weil die hier Platznehmenden dem Raum förmlich das spärlich zufließende Tageslicht abgeschnitten hätten, das ja keineswegs durch weite Fensteröffnungen Eingang fand. Mit der bisherigen gegenteiligen Annahme verträgt sich aber noch weniger der einigermaßen groteske Gedanke, der Kaiser und die Kurfürsten hätten sich bereit gefunden, in diesen vermeintlich offenen Fensterbänken, schutzlos allen

<sup>29</sup> Schreiber, Urkundenbuch 1, 449.

etwaigen Unbilden der Witterung ausgefetzt, Platz zu nehmen. Gegenüber all diesen unwiderleglichen Erwägungen fällt das weitere Bedenken nicht nennenswert ins Gewicht, daß, wenn man die den vermeintlichen Fensterbänken vorgesezte niederere Bankreihe mit jenen auf gleiche Höhe bringen wollte, auch die letztere durch zwei Stufen zugänglich gemacht werden mußte, was doch kaum in der kurzen Zeit eines halben Tages ausführbar gewesen wäre, die nach dem Berichte Jakob Mennels, wonach „man die penckh gleich in ainer hoe machen und des andern morgens wieder erscheinen sollt“, dafür vorgesehen war.

Was aber endlich den Hinweis betrifft, „für die immerhin große Versammlung“ habe allein die Laube ausgereicht, so hat diese — wenn man die hypothetischen Fensterbänke ausschneidet — nicht nur keineswegs mehr, sondern wahrscheinlich weniger Raum gewährt, als ihr vermutlich ausgekragtes Obergeschoß, in dem über ein Jahrhundert ein Ratskollegium tagte, das (den Bürgermeister, Schultheißen

allen Teilen noch ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Anlage ihres Rathhauses für die Gemeinde — zumal nach Erstellung des stattlichen neuen Kaufhauses — längst ein unabweisbares Bedürfnis geworden war, ist selbstverständlich. Und einen, wenn auch nicht unmittelbar zur Auswirkung gelangenden Anstoß zu einem Umbau mögen wohl nicht wenig die Mißstände gegeben haben, welche anlässlich des nach der resultatlosen Wormser Tagung vom König bereits im Herbst 1497 ausgeschriebenen Freiburger Reichstages fühlbar geworden waren. Handelte es sich doch vielleicht auch schon bei der im April 1496 an die „buherren“ (die stadträtliche Baukommission) ergangenen Verfügung, „sant Cristoffel in die rätstuben, doch mit minderen kosten“ malen und „die stuben ouch subren“ und „ernüeren“ zu lassen, um eine bei dem Ausblick auf die Möglichkeit einer Freiburger Tagung als notwendig erkannte Maßnahme. Sicherlich traf dies zu bei dem im Hinblick auf den gegebenenfalls zu erwartenden Besuch zahlreicher hoher Gäste und die damit zusammenhängen-



39 Ostfront und Südgiebel der Gerichtslaube vor dem Umbau von 1863, vom Hof des alten Rathhauses aus gesehen

und Stadtschreiber eingeschlossen) an sich schon 70 Mitglieder zählend, mit den vor offenem Rat erschienenen Parteien die Ansammlung von ebensovielen Reichsboten, die dem Rufe Kaiser Maximilians und seines Erzkanzlers, des Kurfürsten Berthold von Mainz, Folge geleistet hatten, sogar übertraf. Und wenn es in den Sitzungen des Rats auch keine Rangstreitigkeiten „deß seß halben“ gab, so mag es dabei ab und zu doch nicht minder bewegt hergegangen sein. „Wer vor offenem geseßenem rate ze Friburg in der rätstuben ze rechtingende oder ze tagende hett, er sie edel oder unedel, rich oder arm, wie der genant ist, umb welicher hande sachen daz were — ist da, daz derselb oder die selben partien vor den räten unzüchteklische tröweliche oder schalkhaftige worte redent, daruff will der rate heffteklisch sezzen und die oder den, die solidchs tätent, besseren und büßen“ lautet ein Ratsbeschuß vom 24. Januar 1416<sup>30</sup>.

Daß eine den gesteigerten Anforderungen der Zeit angemessene Erneuerung und Erweiterung der in

den Veranstaltungen gefaßten Beschuß vom 6. März 1497, ein zugleich als „Tanzhus“ dienendes neues Kornhaus zu bauen, ein Plan, den zwar vor Beginn der Tagung zu verwirklichen nicht mehr gelang, der jedoch aus der Erwägung, „falls es ze kunfftigen zytten aber (wieder) dazu kaem, das man sich deßter gebürlicher hofflicher und stattlicher wußt ze halten“, sofort nach Ablauf des Reichstages erneut aufgegriffen und mittels Erwerbung des dazu benötigten, auf dem Münsterplatz (nicht Adolf-Hitler-Straße 165) gelegenen Hauses der Krämerzunft zum Falkenberg durchgeführt wurde.

Damit hatte es zunächst sein Bewenden; denn bei der Ratserkenntnis vom 6. Juli 1501, „daz man die nuw Tanzli zue richten solle“, dürfte es sich wohl höchstens um eine entsprechende Zurichtung des anscheinend bis dahin noch nicht für Kanzleiwecke verwendeten Morserschen Hauses gehandelt haben, das die Stadt bekanntlich bereits 1381 in ihren Besitz gebracht hatte. Immerhin ergibt sich aus dem Beschuß vom 5. Mai 1546, wonach „im rat uf diesen tag einhelliglich erkannt worden“, eine „neue rätstuben und canzlei zu bauen“, in Verbindung mit dem weiteren vom 31. Juli 1549,

<sup>30</sup> Schreiber, Urkundenbuch 2, 266; Ratsprotokolle 2, 66.

wonach „abermalen erkannt ain neue ratstube ze bauen“, daß es sich bei dem zwei Jahre darauf in Angriff genommenen Um- bzw. Neubau der Ratstube nur um den ersten dringenderen Abschnitt eines nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Verlauf eines halben Jahrhunderts schrittweise durchgeführten, längst zuvor ins Auge gefaßten und einzig durch die Ungunst der Zeitverhältnisse hintangehaltenen Planes handelte. Nicht zutreffend ist jedoch die Annahme Sauer's, daß dabei das Bedürfnis nach Schaffung einer größeren Ratstube entscheidend war, eine Annahme, die sich aus dessen Hinweis ergibt, daß der alte Bau „bei diesen Umbauplänen einen neuen Oberbau (die «neue Ratstube»)" erhielt, welche „der Gemeinde einen genügenden Raum für die Ratsitzungen“ brachte. Denn in den Grundmaßen war der Oberbau an diejenigen des (vermeintlich unverändert gelassenen) Untergeschosses gebunden; der radikale Umbau schuf also darin keinen Wandel.

Mit der Ausführung, bis zu deren Beginn noch ein weiteres halbes Jahrzehnt dahinging, wurde der Steinmetzmeister Jörg Sorger von Lindau betraut und den Bauherren durch Ratsbeschluß vom 3. Dezember 1551 befohlen, mit demselben zu reden, daß er „mit dem verding des rathausbaus fürderlich fürfahre“, und ihm zu eröffnen, daß er, sofern er „nit genug an aim gsellen hab“, zwecks möglichster Förderung der Arbeit soviel anstellen möge, als er dazu bedürfe. Darnach wäre die Angabe Sauer's zu berichtigen, der a. a. O. Seite 225 sagt: „Fraglich bleibt, welcher Anteil an diesen Um- und Neubauten dem von Hesele als Meister des Balkons am Kaufhaus festgestellten Lindauer Steinmetzen Jörg Sorger zukommt. Hesele schreibt ihm den Neubau des Rathauses in den Jahren 1550/51 zu. Da in diese Jahre der Umbau der Gerichtslaube (!) fällt und da nach dem Ratsprotokoll von 1549 dafür als Werkmeister Wolf Koch von Rufach bestellt wurde, so könnte Sorger nur für Arbeiten in Betracht kommen, die in den Kanzleigebäuden am Franziskanerplatz vor ihrer Niederlegung ausgeführt wurden. ... Möglicherweise war er auch befaßt mit der Errichtung des Ganges von der Gerichtslaube zu den Vordergebäuden.“ Diese Zweifel sind unbegründet, da man — unbekannt warum — von der laut Ratsprotokoll vom 19. August 1549 in Aussicht genommenen Bestellung des Münstersteinmetzen M. Wolf Koch zum „werkmeister der ratstuben“ wieder Abstand nahm. Laut Ratsprotokoll vom 13. Dezember gleichen Jahres wurde beschlossen, ihm „für die visierung der neuen ratstuben 3 fl. zu schenken, die weils ainem andern ze machen verdingt ist“, und zwar, wie ein weiterer Ratsbeschluß vom 21. Januar 1551 besagt: „wie die visierung ußweist.“ Die Möglichkeit, daß Sorger an der Herstellung gedachten Verbindungsganges Anteil gehabt, da doch auch in den Verhandlungen mit ihm über den Balkon am Kaufhaus vorgesehen war, das dort abgängige Steinwerk „zum gang in rathof“ zu gebrauchen, scheidet aber schon deshalb aus, weil dabei keinerlei Steinmetzarbeit in Frage kam.

Da die Gerichtsverhandlungen während der Bauzeit im Kaufhaus stattfinden mußten, in dem noch unterm 23. Januar 1552 der Schultheiß (oder richtiger dessen Statthalter) „öffentlich zu gericht“ saß und das man vermutlich auch für

die Sitzungen des Rates in Anspruch nahm, so versteht man, daß der Rat zwecks beschleunigter Fertigstellung der in ihrem wesentlichsten Bestand offenbar nach den Disierungen des Wolf Koch ausgeführten Um- und Zubauten die Einstellung von mehr Leuten bewilligte, als es „der Junstordnung gemäß“ war. Trotzdem zogen sich die Arbeiten über drei Jahre hin.

Was wir darüber bei Sauer (Seite 214) erfahren, bleibt auf eine, durch einige zeichnerische Aufnahmen unterstützte Beschreibung der damit verbundenen, noch erhaltenen Anbauten und auf den Hinweis beschränkt, daß infolge der an der Ostfront angelegten (leider nicht abgebildeten) reichen Freitreppe sämtliche Fenster „bis auf das südlich der heutigen Eingangstüre liegende“ vermauert werden mußten, eine Angabe, die dahin zu berichtigen ist, daß dies — wie aus der unter Abbildung 2 gegebenen photographischen Aufnahme der Ostfassade ersichtlich — aus noch zu betrachtenden Beweggründen bei allen Laubenfenstern dieser Seite geschah.

Während wir von Sauer über die ursprüngliche Anlage und die Schicksale der im Erdgeschoß untergebrachten Gerichtslaube nur einen unzutreffenden Bescheid erhielten, bleibt uns die zu erwartende Auskunft darüber, wie die „neue Ratstube“ beschaffen war, völlig versagt. Wird doch über diese — ganz unvermittelt auf die Ende des 18. und 19. Jahrhunderts durchgeführten erneuten Veränderungen überspringend — Seite 215 weiter nur berichtet: „Der jetzige Ratsaal ist 4,05 m hoch und mit einer reizvollen Rokokostuckdecke überzogen; allem Anschein nach aber hat bei Anbringung der letzteren eine Erhöhung der Decke stattgefunden, denn der Vorraum, der wohl die ursprünglich gleiche Höhe mit dem Saal hatte, ist nur 3,48 m hoch. Von den zwölf Fenstern des Saales waren schon Ende des 18. Jahrhunderts fünf zugeblendet; in den inneren Nischen hingen die lebensgroßen Bildnisse von Maria Theresia, Joseph II., Leopold II. und Franz II. (jetzt im Augustinermuseum). Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden die Bilder entfernt, die Nischen zugeblendet, die Wände mit einer Stuckdekoration von O. Bäck versehen und die Gewände der offenen gebliebenen Fenster durch einen Untersatz von 23 cm erhöht.“

Was damit gesagt wird, vermag, ganz abgesehen davon, daß es — wie wir sehen werden — gleichfalls nicht wenig der Ergänzung und Berichtigung bedarf, keinerlei Vorstellung von dem zu vermitteln, was über drei Jahrhunderte zuvor geschaffen wurde. Und an Hand der gebotenen und vermeintlichen Feststellungen, auf welchen die Kenntnis des überlieferten Baubestandes beruhte, war sie auch gar nicht zu gewinnen. Möglich, und zwar restlos möglich wurde sie, in Verbindung mit den wenigen vorliegenden Schriftzeugnissen, einzig durch die Wahrnehmungen, welche sich nach teilweiser Entfernung des Verputzes ergaben. Nachdem an der Ostfront — trotz der hier im 19. Jahrhundert eingebrochenen beiden Fenster — noch Reste einer Bemalung des 16. Jahrhunderts wahrzunehmen sind, war zu vermuten, daß auch die Glieder der darnach auf die beiden übrigen Fronten beschränkt gebliebenen Befensterung des zweiten Geschosses unmöglich derjenigen des 18. Jahrhunderts völlig zum Opfer gefallen sein konnten. Und diese Vermutung erwies sich als



zutreffend. Auf der Süd- und Westseite kamen die den Wandpfeilern vorgesetzten Hauptgewände einer geschlossenen Reihe von drei bzw. vier gekuppelten dreiteiligen Fenstern zum Vorschein, deren etwa 2 Meter breite Nischen durch einen von einer kannelierten Freisäule getragenen Stichbogen überspannt waren. Auch auf dem neben der angebauten Freitreppe dafür noch verbleibenden Teil der Ostfront Fenster anzubringen, bestund bei der von zwei Seiten breit einströmenden Lichtfülle kein Bedürfnis. Die mit denen der

Westseite korrespondierenden einstigen Nischen bezweckten einzig eine Entlastung des Untergeschosses. Der von dem Architekten Ign. Berger Ende des 18. Jahrhunderts gefertigte Grundriß, auf dem die Angabe Sauer's beruht, daß damals von den zwölf Fenstern des Ratsaales bereits fünf zugeblendet waren, gibt somit darin nur die ursprüngliche Anlage wieder. Die „neue Ratsube“ hatte früher — und zwar bis über die Mitte des vergangenen Jahrhunderts — nie mehr als sieben Fenster.



## Nachwort von Joseph Schlippe

Der Schriftleiter dieser Zeitschrift hat mich gebeten, die von Professor Dr. Fritz Geiges für seinen letzten Aufsatz angefertigten Zeichnungen zu ordnen, einzureihen und, soweit dies nicht schon durch den Verfasser geschehen war, zu beschriften. Diesem Auftrag, der auch einem Wunsche der Witwe des Verstorbenen entsprach, bin ich zwar gern, aber angesichts mancher Schwierigkeiten nur mit gewissen Bedenken nachgekommen. So war es z. B. nicht möglich, jede Zeichnung an die zugehörige Textstelle zu verweisen, einmal aus drucktechnischen Gründen, dann aber auch, weil einige Zeichnungen zu dem Text, so wie er vorliegt, noch gar keine Beziehungen haben und erst in dem nicht mehr geschriebenen Teil ihre Erläuterung gefunden hätten.

Indem Fritz Geiges die vorstehende Abhandlung, die der letzte seiner grundlegenden Beiträge zur Baugeschichte seiner Heimatstadt werden sollte, nur mit durchweg eigenen zeichnerischen Aufnahmen und Rekonstruktionen ausstattete, erzielte er eine heute leider sehr selten gewordene Einheitlichkeit von Text und Bild, die gleichzeitig Zeugnis ablegt für seine wissenschaftliche Methode, die für baugeschichtliche Forschungen vorbildlich ist: Wie er überall auf die urkundlichen Quellen selber zurückging und sich niemals auf deren Wiedergabe oder gar auf deren Ausdeutung durch andere verließ, so war ihm gleichzeitig der Bau selber die andere, mindestens ebenso wichtige und untrügliche Urkunde und Forschungsquelle. Seinem scharfen Blick entgingen weder die — z. T. unbegreiflichen — Ungenauigkeiten früherer Aufnahmen, noch die scheinbar unwichtigen, in Wirklichkeit aber höchst aufschlußreichen Einzelheiten des Baues und seiner späteren Veränderungen. Und wo der Bau nicht ohne weiteres die nötigen Aufschlüsse hergab, weil die Veränderungen den ursprünglichen Zustand verdeckten, begnügte er sich nicht mit der Oberfläche, sondern ging der Sache auf den Grund: Durch die auf seine Anregung hin vorgenommenen Grabungen und Freilegungen wurde das bisherige Bild des Bauwerks grundlegend ergänzt; dies gilt insbesondere für die Fenstergalerie des alten Ratsaales im Hauptgeschoß.

Leider hat der Tod des Verfassers die Abfassung sehr wichtiger Teile seiner Abhandlung verhindert. Fritz Geiges hat wiederholt gesprächsweise den Umfang dieser Abhandlung umrissen und die Ergebnisse kurz zusammengefaßt. Es ist deshalb doppelt betrüblich, feststellen zu müssen, daß wichtige Teile ganz fehlen. Völlig abgeschlossen sind der Teil I zur Geschichte der ältesten Gerichtsstätten und Teil II zur Topographie des ältesten Rathauses. Der Teil III dagegen, „Der Bau und seine Geschichte“, behandelt nur die Gerichtslaube, nicht aber die alte Kanzlei und erst recht nicht den Rathausbau des 16. Jahrhunderts, deren Baugeschichte nach wiederholten Äußerungen des Verfassers natürlich in gleicher Ausführlichkeit wie die der Gerichtslaube geplant und deren zeichnerische Darstellung wenigstens durch den Lageplan 2

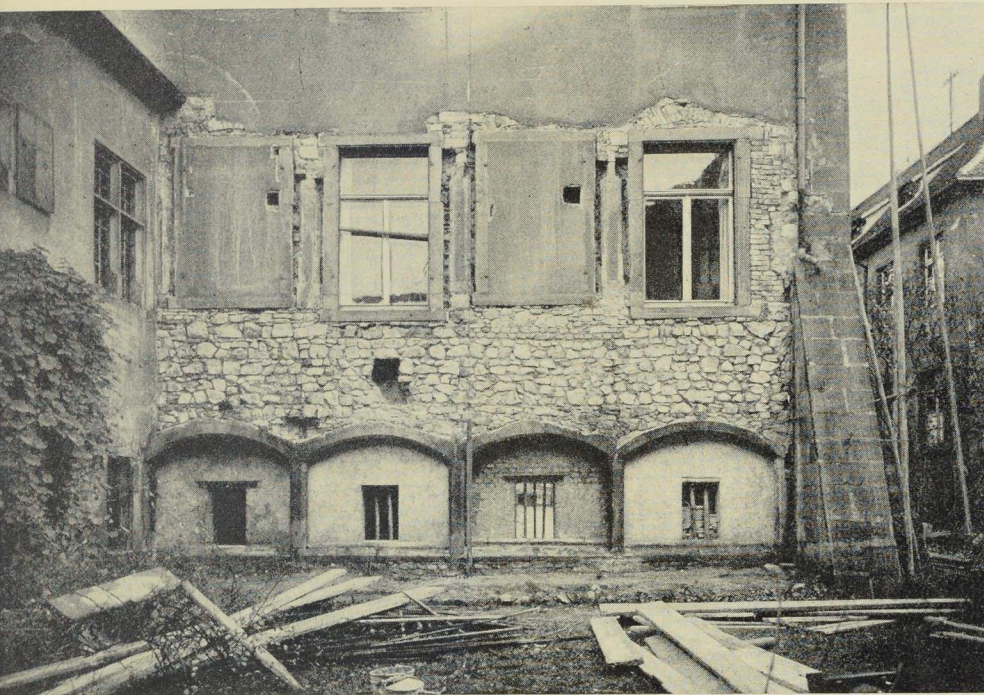
und 27 sowie die Zeichnungen auf der Abb. 37 vorbereitet war. Fertiggestellt ist von Teil III eigentlich nur der negative Teil, d. h. die notwendige Berichtigung der bisherigen baugeschichtlichen Würdigungen der Gerichtslaube. Der positive Teil dagegen, die zusammenhängende Schilderung des in allen seinen Teilen so richtig erkannten Baues, so wie er sich in den drei früheren Zuständen darstellte, ist leider nicht mehr vollendet worden; er kann aber aus den in dem fertiggestellten Textteil zerstreuten Bemerkungen und aus den wenigstens für die Gerichtslaube nahezu vollständigen Zeichnungen andeutungsweise erkannt und durch Heranziehung des von Geiges hinterlassenen handschriftlichen Materials hinreichend erschlossen werden.

Bei den Zeichnungen wird man es doppelt bedauern, daß sie nicht durch Geiges' eigene Worte erläutert werden. So fehlt die nähere Begründung z. B. für seine Rekonstruktion der Erdgeschoßfenster, von denen schon Sauer vermutete, daß die großen Öffnungen ursprünglich wohl durch ein unterteiltes Spitzbogenfenster geschlossen waren. (Sauer: Alt-Freiburg S. VIII.) Sauer läßt auch schon die Möglichkeit einer früheren Datierung der bisher auf das 14. Jahrhundert angelegten Gerichtslaube zu, indem er schreibt, daß diese Formen und Profile die „bis in die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts noch übliche Ziersprache“ zeigen (a. a. O.).

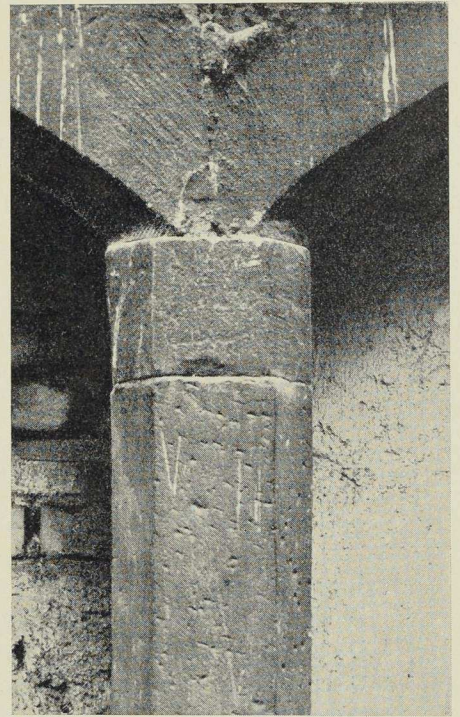
Die Zeichnungen wurden, obwohl sie nur den Teil III betreffen, zwecks Vermeidung einer Häufung über den ganzen Text verteilt. Sie stellen den rekonstruierten Zustand der Erbauungszeit sowie denjenigen des Umbaues von 1551 bis 1553 (Abb. 3 und 31) und den Zustand bis 1863 (Abb. 38 und 39), d. h. bis zum Umbau durch den Vater von Professor Geiges, dar. Die Lagepläne (Abb. 2 und 27) zeigen den frühesten Zustand mit Bau B gegenüber der Kirche des Barfüßerklosters und Gerichtslaube A im Rathaushof, sowie den Zustand nach Ausbau des alten Rathauses und nach Anfügung des Anbaues an der Nordwestseite der Gerichtslaube. Mit besonderer Ausführlichkeit hat Geiges die Fenster der Gerichtslaube in verschiedenen Aufnahmen, sowohl in ihrem heutigen Zustand wie auch in Rekonstruktionszeichnungen dargestellt. Abbildung 37 zeigt, daß die Abhandlung auch auf die Baugeschichte des alten Rathauses selber ausgedehnt werden sollte.

Vielleicht findet sich später einmal Gelegenheit, in diesen Blättern die das ganze Gebäude darstellenden zeichnerischen Aufnahmen der alten Gerichtslaube, die das Hochbauamt im letzten Jahrzehnt aufnehmen ließ, zu veröffentlichen. Hierbei wären auch weitere Photos zu zeigen, die die im Aufsatz des Herrn Professor Dr. Geiges behandelten Einzelheiten darstellen; diese ergänzen z. T. aufs beste die zeichnerischen Aufnahmen und Rekonstruktionen in dem vorliegenden Aufsatz.

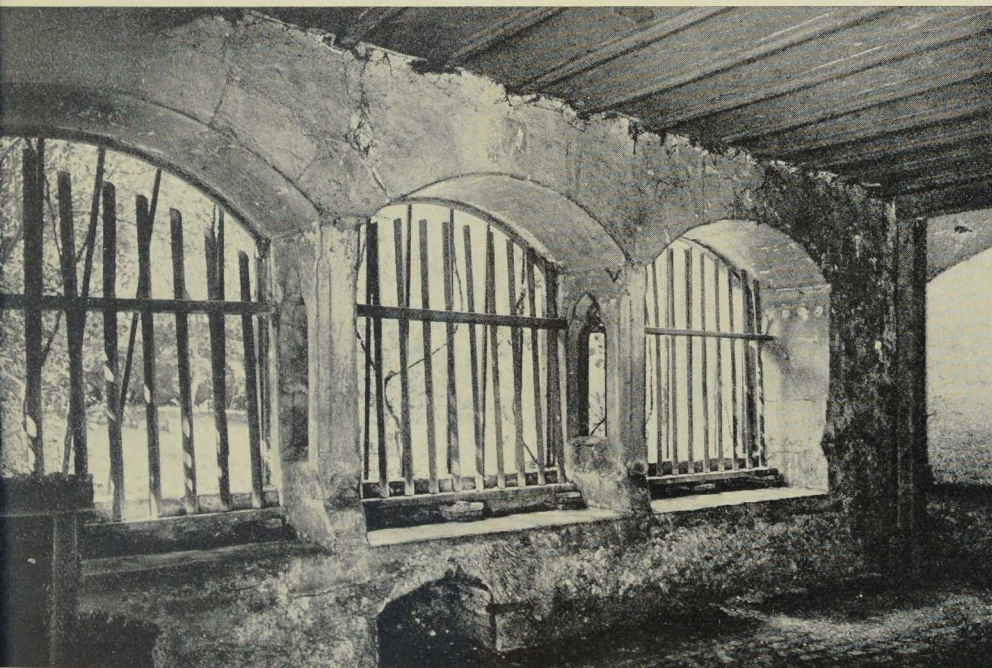
Die Maßangaben auf den Abbildungen beziehen sich auf die Originalzeichnungen von Prof. Geiges und gelten nicht für die verkleinerten Wiedergaben in der vorliegenden Abhandlung.



Südseite der Gerichtslaube, im Erdgeschoß die großen (jetzt vermauerten) Bogenöffnungen des 16. Jahrhunderts, Obergeschoß die zwei heutigen Fenster aus dem Jahre 1863, die beiden vermauerten Fenster aus dem 16. Jahrhundert, dazwischen die im Grundriß (Abb. 28) eingezeichneten Trennungspfeiler der Fenstergruppen des Jörg Sorger



Anschnitt der Segmentbögen des 16. Jahrhunderts auf dem Mittelpfeiler der Fenstergalerie der Gerichtslaube. (Südseite) (Vgl. Abb. 8)



Gerichtslaube (Südseite von innen)



Querpfeiler auf der Ostseite der Gerichtslaube, mit Meisterzeichen (vgl. Abb. 10)

# Dichtungen

## An Oskar zum Geburtstag

(Stuttgart, 30. November 1873)

Mer sait, es sig e Strof, 's Gebore si,  
Un 's isch nit ohne, des, 's isch was derbi;  
Und dennoch feiert mer die Stund all Johr,  
Und freut sich allig druf, isch nite wahr?  
Mit Recht au, denn so oft das Stündle grüßt,  
Het wieder e Johr mer von der Strof abbüßt.

Do mainsch jek gwiß,  
Des sieg der Grund,  
Daß eim so freut d' Geburtstagsstund.

Nei, Bruder, do bisch übel bricht,  
I denk no anderst vo der Geschicht.  
Denn wer die Strof nit trage ka,  
Dem gschieht's au recht, er soll sie ha.  
Doch wer sie draht als Mensch un Ma,  
Derf stolz si druf, sich freue dra.

Drum schenk jek i, mer stoßet a,  
I gratulier der wie'n i ka.

## Widmung<sup>1</sup>

(April 1874)

Mit frohem Sinn, mit Frühlingslust,  
Wie säng Dir gern die treue Brust.  
Doch lausch ich so der Vögel Sang,  
Verstummet meiner Lieder Klang.  
Was ist doch jed' geziert Gedicht  
Gen ihren Sang, so einfach schlicht!

Gern schuf ich Dir mit Farbenpracht,  
Ein Bild, das mir im Geist erwacht.  
Doch blick ich ringsum Berg und Tal,  
Den blauen Himmel allzumal,  
Gen solch ein Bild von Schöpfers Hand,  
Ist meines ja nur eitel Tand!

Doch was ich baut mit schwacher Kraft,  
Ist es auch nicht sehr meisterhaft,  
So kommt es doch aus voller Brust,  
So schuf ich's doch mit freud'ger Lust.  
Ich schuf's wie's mir mein Herz gebar,  
Und was von Herzen kommt, ist wahr!

## An Maja

(Februar 1895)

Denk ich zurück an die goldene Zeit,  
Die freudendurchwobenen Tage,  
Wie liegen sie schon so fern, so weit! —  
Nicht ruft sie zurück meine Klage. —

Ein blauer Himmel voll Sonnenschein  
Überspannte lachende Fluren,  
Und glückliche Menschen blickten darein,  
Die irdisches Leid nicht erfuhren. —

Da trübte ein leicht Gewölk den Tag,  
Das am Himmel sich mählig verdichtet,  
Ein fernes Grollen — ein jäher Schlag! —  
Und alles war plötzlich vernichtet.

Die blühende Flur verödet, kahl,  
Schwer hingen die Wolken nieder,  
Der Menschen Antlitz bleich und fahl,  
Voll Tränen die Augenlider.

Verschwunden der Sonne lichter Glanz,  
Die lachenden Herzen gebrochen,  
Die Lust und die Freude gewichen ganz;  
So vergingen Tage und Wochen. —

Und nimmer wagt' ich zu hoffen mehr,  
Und den trüben Blick zu erheben  
Nach besserer Tage Wiederkehr; —  
Still hatte ich mich ergeben.

Nacht ward es, trübe, finstre Nacht,  
Und im Gram sich das Herz verzehrte,  
Das Herz, das einstens geliebt und gelacht,  
Nur noch der Erlösung begehrte.

Da erschauten am nordischen Himmel fern,  
Die Augen, die tränenfeuchten,  
Einen kleinen, freundlich schimmernden Stern  
Mit hoffnungsverkündendem Leuchten.

Das Gewölk zerbrach, und des Himmels Blau  
Sah auf die Hoffenden nieder.  
Die Welt, die lange so trüb und grau,  
Sie begann sich zu färben wieder.

Und ist es auch nur ein Sternelein,  
Das mir freundlich blicket zur Erden,  
Nun weiß ich, daß auch der Sonne Schein  
Dem Hoffenden wieder muß werden.

<sup>1</sup> An die Braut Mathilde Heim in Stuttgart.

## Tante Klotilde

(12. Februar 1895)

Geh't die Tante! — An die Kante  
Eines Pfostens an sie rannte;  
Sie im Eilschritt nicht erkannte,  
Daß das Holz den Weg verbannte.  
Aufgequollen, dick geschwollen,  
Rundlich rauh wie Knödelknollen,  
Ist die Wange. — Doktor holen! —  
Und nun blickt sie schon verstoßen  
Aus dem Knäuel von Watt und Binden,  
Die der Welt ihr Treiben künden. —  
Wie die Wunden schmerzen, brennen!  
Wirßt Du endlich mal erkennen,  
Daß man nimmermehr soll rennen  
Mit dem Kopfe durch die Wand! —  
Kannst das Rennen Du nicht lassen,  
Muß mein Haus noch ein ich fassen  
Mit Gepolster, Stroh und Matten,  
Oder gar mit Panzerplatten,  
Sonsten rennst Du mir's noch ein.

### Zu dem 1898 gemalten St. Christophorus am Ausstellungsturm Talstraße 66 in Freiburg i. Br.

Als man zählt nach des Herrn Geburt für-  
wahr  
Siebzehnhundertvierzig und noch vier Jahr,  
Friburg im Brisgau, die schöne Stadt,  
Der Franzmann hart belagert hat.  
Wohl an die fünfundsechzig Tag  
Diel Kriegsvolk vor der Feste lag;  
Die Kugeln allhie in der Mur<sup>1</sup> bekunden  
Und geben Dir Zeugnis der schweren Stunden.  
Christophel, du heiliger Diener des Herrn,  
Halt durch dein gnädig Bild uns fern:  
Krieg, Hunger, Pestilenz und Feuer,  
Für künftige Zeit wie auch für heuer!  
Wenn im Zeichen des Mars der Himmel glüht,  
Kann die Kunst nicht gedeihn,  
Die Kunst gehrt Fried!

<sup>1</sup> Die als Sterne eingemauerten Kugeln sind im Garten gefunden worden.

## Das Märchen von Kiffemisses Tod

Freiburg i. Br., 8. Juni 1910.

Guten Morgen liebe Putti!

Nun mußt Du bald heimkommen mit Mama, denn jetzt ist es so schön bei uns und der junge grüne Wald ist so voller Duft wie nirgends in Italien.

Nun muß ich Dir aber auch erzählen, was ich kürzlich im Walde erlebt habe.

Ging ich da wie immer ganz allein spazieren, da hielt mich plötzlich etwas am Rockschopf fest und rief:

„Halt an! Nicht so rasch, einsamer, grauer Wanderer!“

Und wie ich anhielt und umsaß, da war es Frau Stachelrankchen, die Brombeerstaude, die mich mit ihren spitzigen Fingern am Zipfel erwischt hatte.

„Warum gehst Du immer so allein?“ frug sie mich, langsam loslassend. „Warum ist die schlanke blonde Frau mit ihren blauen Traumaugen nicht mehr bei Dir, die wir so gern haben, ich und alle meine Schwestern und Tanten, weil sie sich unser immer so liebevoll annahm und uns mitnahm in die warme Stube, wenn uns der böse Friere Franz, der garstige Herbstwind, mit seinen rauhen Pfoten so flegelhaft um die Nase fuhr, daß uns ganz rot und blau wurde vor Schreck und Kälte?“

Und als ich dann stumm weiterwanderte, da kam ein ganzer Schwarm kleiner schimmender blauer Schmetterlinge geflogen, und die flatterten so lustig durcheinander, denn sie kamen gerade aus der Schule, und hinterher flog würdig ihre englische Lehrerin Miß Butterflü in ihrem funkelnagelneuen goldgelben Sommerkleid, und wie sie mich erblickten, da riefen alle zugleich mit ihren sonnenhellen feinen Stimmchen:

„Guten Tag, einsamer grauer Waldwanderer, warum bist Du immer so allein, warum ist die kleine Ittup nie mehr bei Dir? Geht die jetzt auch in die Schule?“

Aber bevor ich antworten konnte, war die ganze bunte, flatterhafte Bande meinen Blicken entschwunden. Und als ich dann gedankenvoll weiterging, da kam ich vor Waldprinzesschens Schloß, einen knorrigen, alten Baumstrunk, ganz mit silbergrauem Moos überzogen, und vor dem Tor saß strahlend Waldprinzesschen unter einem prächtigen roten Schirm, durch den es sich gegen den Brand der stehenden Sonnenstrahlen schützte, aber einen Sonnenstrahl hielt es in seinen schlanken kleinen, weißen Händchen und

faßte Tautröpfchen daran zu einer Perlen-  
schnur. Doch als mich das Waldprinzeßchen  
ersah, da hielt es inne, gab mir ein Zeichen,  
daß ich näher treten sollte, und sprach mit sei-  
nem süßen Stimmchen, das einen Klang hatte  
wie Maiglöckchenläuten:

„Halt an, einsamer grauer Waldwanderer,  
und sag' mir, ist es wahr, was mir Tschitochia-  
schiiy, die Schwarzamsel, Trauriges berichtet  
hat? Dreckbummel der Spaß habe ihr ganz  
vergnügt erzählt, Kissemiss, der verzauberte  
Prinz, mein lieber Vetter, sei von  
bösen Menschen vergiftet worden und ge-  
storben?“

Das mußte ich leider bestätigen, und ich  
erzählte, daß der Herr Doktor alles versucht  
hatte, aber ihm nicht mehr helfen konnte,  
und daß wir Kissemiss begraben haben in  
Ittups Garten und Blumen gepflanzt haben  
auf sein Grab. Da ward Waldprinzeßchen  
über alle Maßen betrübt und klagte:

„Oh, diese bitterbösen Menschen! Die sind  
so schlimm wie Bockebein, der zottige, stin-  
kende Waldschrott, der mir alle meine schö-  
nen Waldblumen zerstampft und alle meine  
Tiere verscheucht und so schlimm wie Rumpel-  
pumpel, die wüste Wetterheze, die Wolken-  
trude!“

Dann ergriff das Waldprinzeßchen ein  
Maiglöckchen und begann damit zu läuten.  
Das klang wie ein wehmütiges Trauer-  
geläute, und auf sanften Schwingen trug der  
Morgenwind den Schall weithin durch den  
grünen Wald. Da neigten allzumal die Bäume  
traurig ihre Wipfel, und die Blumen senkten  
ihre Köpfe, und was springt und krecht  
und fleucht, kam dahergewallt, um zu hören,  
was Waldprinzeßchen Ernstes zu verkünden  
hatte.

Da kamen sie alle: Glozauge die Nacht-  
eule, Nachtschwärmchen die Fledermaus, Hacke-  
peter der Grünspecht, Springinsfeld der  
Hase, Kletterfriße das Eichhörnchen, Pfause-  
bause die Wildkröte, Sonnenscheinchen der  
Schmetterling, Honigschleck der Brumm-  
brummler und wie sie alle, alle heißen. Selbst  
Kribbelkrabb der Mistkäfer hatte sich von  
seinem süßen Dreckpudding losgerissen und  
kam mit seiner ungepußten Schnauze lang-  
sam dahergestolpert. Und klagend vernah-  
men sie, was die bösen Menschen getan, denn  
gar oft hatte ihnen Waldprinzeßchen erzählt  
von ihrem Vetter, dem verzauberten Prinzen  
Kissemiss. Selbst Kletterfriße das Eichhörn-  
chen trauerte mit, obwohl es immer etwas  
neidig war, wenn Waldprinzeßchen Kisse-  
misses schönen Buscheschwanz pries, so weich  
wie Wollgras und so weiß wie das wallende

Wintergewand des Berggeistes und viel viel  
schöner wie der vom Kletterfriße, welcher auf  
den seinen so arg stolz war. Nur ganz hinten  
Graujäckchen die Spitzmaus murmelte mit  
stillen Befriedigung vor sich hin:

„Da werden sich mein Oheim Mehlfresser  
und meine Muhme Löffelschlupf in der Tal-  
straße freuen!“

Denn weißt Du, liebe Putti, Kissemiss  
hat, seit Du mit Mama fort bist, alle die bösen  
Mäuse im Schlafzimmer weggefangen. Ein  
Glück für Graujäckchen, daß Glozauge die  
Nachteule seine frevelhafte Bemerkung nicht  
vernommen hatte; mäusehungrig wie sie  
war, würde sie sonst den kleinen frechen  
Sünder unfehlbar mit Haut und Haar auf-  
gefressen haben, und zwar von Rechts wegen.

Waldprinzeßchen aber nahm mit ihren fei-  
nen Fingerchen den größten und schönsten  
Tautropfen von ihrem Sonnenstrahl, gab  
ihn mir und sprach feierlich:

„Da, nimm diese Perle! Habe fein acht,  
daß Du sie nicht zerdrückst und lege sie als  
letzten Gruß von uns allen auf des armen  
lieben Kissemiss Grab und sage Putti, sie  
soll schöne Waldblumen darauf pflanzen, und  
ich will immer den Morgentau schicken, auf  
daß er stets neue Tränenperlen darauf gießt,  
wenn die eine unter der Glut der Sonne zer-  
flossen ist.“

Finster hatte schon lange eine dräuende  
Wetterwolke ärgerlich auf den weihvollen  
Märchenzauber herabgeäugt, dessen in Ge-  
danken versunkener Zeuge ich war. Auf ein-  
mal begann sie fürchterlich zu brummen und  
zu donnern.

„Rumpelpumpel, Rumpelpumpel die Wet-  
terheze, die Wolkentrude!“ schrien und kreisch-  
ten alle erschrocken wie aus einem Munde  
und stoben verstört auseinander. —

Als ich aus meinem träumerischen Sinnen  
aufblickte, war der ganze schöne Zauber ver-  
schwunden und langsam ging ich meines Weges  
heimwärts, nicht achtend der schweren Regen-  
tropfen, welche die erzürnte Wolkentrude auf  
mich herabgoß, nicht achtend des giftigen  
Hohngelächters, welches der schlitzohrige Wald-  
schrott von Zeit zu Zeit vernehmen ließ. —

So, liebe Putti, nun sei begrüßt und ge-  
küßt von Papa und grüße und küsse auch  
Mama von mir und wenn Du heimkommst,  
dann wollen wir sehen, ob sich Waldprinzeß-  
chen unterdessen von seinem jähen Schreck  
erholt hat und wieder vor seinem Schloß sitzt  
und glitzernde Tautröpfchen an schimmernde  
Sonnenspänen faßt.

Papa.

## Zu den 1918 von Professor Geiges gezeichneten Notgeldscheinen

Dem Friedensengel wich der blutige Würger Tod,  
Jedoch sein Flügelschlag rauscht über Hoffnungstrümmen sondergleichen.  
An diese Tage der Bedrängnis und der Heimat Not  
Sein diese Scheine dir ein stet' Erinnerungszeichen.  
Sieh doch, wie wunderseltzam das zusammenfällt:  
Nennt nicht ihr Datum die Vigilie Deiner eignen Werdestunde?<sup>1</sup>  
Das Frührot, das erst blaß den heutigen Tag erhellt,  
Dem Anbruch einer neuen Zeit bringt es uns sichere Kunde.  
Drum standhaft, deutsches Herz, was auch der Krieg vernichtet,  
Die treue Heimatliebe konnt' er uns nicht rauben.  
Stets unverzagt, das Haupt hoch aufgerichtet!  
An Deines Volkes Zukunft unerschütterter wahrer Deinen Glauben!



## Zu einem kleinen Trümmerstück von der Freiburger Münsterturnmspitze (28. September 1920)

Zu Tal gewälzt vom kahlen Fels, ein Stein gleich andern;  
Zu Sand zerrieben dann in trüber, wilder Flut,  
Begann vor Jahrmillionen einst mein stummes Wandern,  
Bis ich im kühlen Schlambett wiederum geruht.

Und Jahrmillionen ungezählte sind vergangen,  
Da von Vulkan in Glut gehämmert mit Titanenmacht,  
In harten Fels gebannt ich ward, gefesselt und gefangen,  
Verdammt, verurteilt schien zu ew'ger, tiefer Nacht.

Doch Menschenhände lösten mich aus meinen Banden.  
Am hehren Gottestempel, den sie herrlich aufgebaut,  
Durch ihre Kunst in neuer, schöner Form erstanden,  
Hab' erstmals ich der Himmelsonne golden Licht erschaut.

Seit ich herabgeblickt ins weite Land, in die belebten Gassen,  
Versunken ist ein halb Jahrtausend kaum im Zeitengrab.  
Was Menschenhände bau'n, verfolgt der Elemente grimmes Hassen.  
Zermürbt warf's mich aus stolzer Höhe wiederum herab.

In Obhut nahmst du mich jetzt und zu treuen Händen:  
Du kennst mein Schicksal und mein Wort kannst Du versteh'n,  
Und während emsig sie des Werks Erneuerung vollenden,  
Erzähl' ich lautlos dir der Dinge Werden und Vergeh'n. —

<sup>1</sup> Gemeint ist der Geburtstag der Tochter Maja (2. November), in deren Album das Gedicht steht.

Kära lilla Maja!

Am fernen Gestade des  
Himmelblauen Wettern /  
im milden Licht der strahlen-  
den Nordlandsonne / ist eine  
Blume erblüht von seltener  
Art. Dem lachenden Sonnen-  
schein ist ihr Anlitz ein Spiegel,  
u. ihr süßer Duft birgt eine  
zauberhafte Kraft: sein son-  
nenwarmer Hauch weckt u.  
belebt die edleren Triebe /

u. ersticht die bösen / die in  
der Menschenseele schlüm-  
mern.



Die zähe Pflanzwurzel tief  
u. fest im heimischen Grund  
verankert / das groteske / stach-  
lige Blutgeranke drohend  
um sich umgerichtet / ist an  
steiniger / steiler Halde / in  
rauber harziger Schwarzwald-  
luft ein wilder Sämling auf-  
gegangen / mit den zirpenden

Käfern u. den bunten Schmet-  
terlingen die ihn spielend  
umschwirren / unter dem  
watten / wolkenigen Himmels-  
gezelt eine eigene Welt für  
sich / u. wer unbedacht hinom-  
greift mit ruckloser Hand  
in den gehaltigen Waldes-  
frieden des struppigen  
Gesellen / der verspürt  
seines Gewaffens allzeit  
scharfen Stachel



(Die Initialen sind im Original farbig)



Und ein gütiges Geschick  
hat die zarte Nordlandsrose  
zur einsamen Silberdistel  
getragen, die sie festhielt in  
ihren widerharrigen Armen,  
it. aus der Verbindung beider  
bist Du erwachsen, mein  
liebes Kind.

Möge von den Gaben  
Deiner Eltern  
Dir ganz zu eigen  
werden die holde,  
beseelgende Zauber-  
kraft der Mutter!

als unueräuslerliches  
Erbteil vom Vater  
bewahrt aber dessen  
treue Heimatliebe!

Das ist sein Wunsch  
Kära lilla Maja!



3. IV. 76.

### Maja

(Napoli am elften Geburtstage von lilla Maja, 2. November 1912)

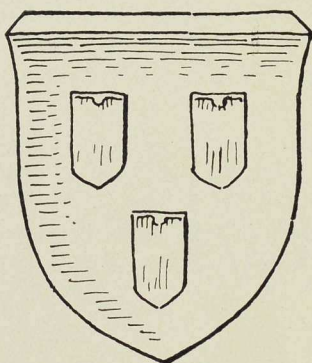
Tapfer und wagemutig, freiheitsliebend und erkenntnisdurstig, durchglüht von einer andächtigen Begeisterung für alles wahrhaft Gute, Edle, Schöne und Erhabene, deren heiliges Feuer Dir zum weihervollen Kultus Deines starken, dogmenfreien, von einem hohen Gottesbegriff erfüllten Lebensglaubens geworden, gleicht Deine vielgestaltige Seele einem Kinde in ihrer harmlosen Herzensheiterkeit, einem Weisen in ihrer stoischen Gelassenheit, einer huldvollen milden Göttin in ihrer wohllosen Güte und Duldsamkeit und einem tyrannischen Despoten in ihrer herben, gebieterischen Willensstarrheit. Allein dem wärme- und lebenspendenden Hauch der Sonne vergleichbar aber — der strahlenden Himmelskönigin, die ihre Gnaden ausschüttet über Gute und Böse —, ist der allesbestrickende keusche Zauber, der von Deinem lautern Wesen ausströmt, der sonnenklare, sprudelnde Quell Deiner unvergänglichen, sieghaften Schönheit. Glücklich, der aus dem tiefen Borne dieses Jungbrunnens Lebenskraft schöpfen durfte und Lebenswonne trinken in vollen Zügen.





# Wappenverse

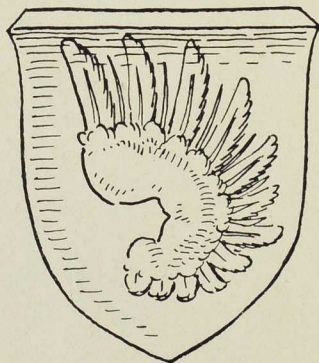
Der Breisgau-Verein Schauinsland verleiht altem Brauch gemäß von jeher den sogenannten ordentlichen Mitgliedern ein Wappen mit Vers. Diese auf Holz gemalten Wappen mit dem Vers auf der Rückseite, eine Zierde der Vereinstube, stammen sämtlich, die Verse nur zum Teil, von Professor Geiges. Eine Auswahl sei hier in chronologischer Reihenfolge wiedergegeben. Für die Reproduktion sind die Wappen von Kunstmalers J. Schröder-Schönenberg umgezeichnet worden.



Friedrich **Ziegler**, Dr. h. c.

† 3. Januar 1936

Wer kennt nicht unsern Ziegler-Friß?  
 Wer schätzt nicht seinen Mutterwiß?  
 Wer wüßte nicht, daß er es ist,  
 der den Verein zu jeder Frist  
 an seinem treuen Herzen trägt  
 und nun schon 24 Jahre pflegt?  
 Kein Wappenschild, kein Ordensband  
 läßt nur von fern ermessen,  
 was dem Verein zum Schauinsland  
 sein Schriftwart ist gewesen.



Christian **Ruckmich**, Städt. Sekretär

† im Oktober 1897

Willst Deine Pflicht tun als Kassier,  
 mein lieber Ruckmich, Schau,  
 zeig stets des Flügels goldne Zier  
 und mach uns nie was blau.



Dr. Friedrich **Pfaff**, Univ.-Bibliothekar  
 Professor und Hofrat,

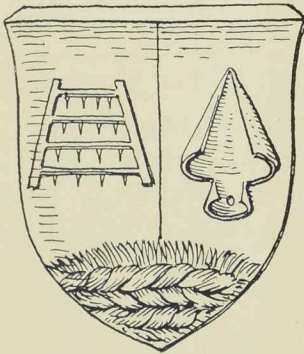
† 17. April 1917

Ein weißer Rabe, ein selten Getier,  
 den spizen Hut in den Fängen —  
 sagen, wie gefällt Dir die Wappenzier,  
 die wir ans Sunftbrett Dir hängen?



Dr. Josef **Sarrazin**, Professor und  
Univ.-Lektor,  
† 18. Dezember 1895

Stets streithaft, wie der kleine Mann in  
Deinem Schilde,  
der blauweißrote Sarazen im goldenen  
Grunde,  
sei immer Du bereit, für unsre Gilde  
zu kämpfen mit der Feder und dem Munde,  
ein deutscher Mann zu jeder Stunde!



Karl **Bauer**, Architekt

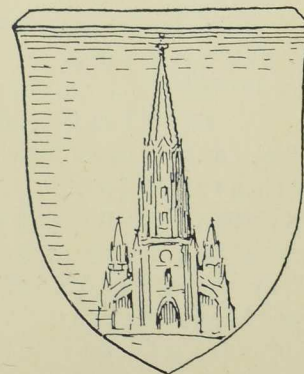
†

Mist, Egge und der eherne Pflug,  
das ist des Bauern Zier,  
und da Du nun einmal Bauer heißt,  
so geben dies Bild wir Dir.  
Wie die Egge spitz und scharf wie der Pflug  
mag Tat und Rede sein.  
Nur eines, Bauer, bitten wir:  
Mist rede lieber kein!



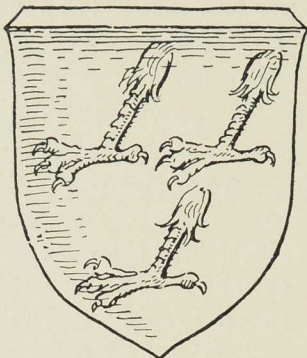
Dr. Hermann **Mayer**, Professor

Der Mayer — ja, wenn ich nur wüßt dabei,  
der welche von den mehren,  
der mit dem harten oder weichen Ei,  
wer wird mich da gleich belehren?  
Am besten, wir geben ein Zeichen ihm gleich,  
woran man ihn kann erkennen,  
darnach mag dann in unserem Bereich  
man den „Eulen-Mayer“ ihn nennen.



Ferdinand **Schober**, Dompfarrer  
und Geistl. Rat,  
† 29. März 1906

Gaubruder Schober,  
des Münsters Ober,  
braucht keinen Lober.  
Das Schönste, was wir Freiburger haben,  
sei in Dein Wappenschild gegraben!



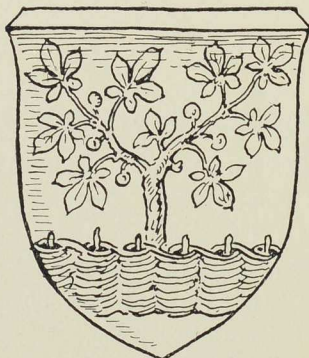
Michael **Wächter**, Hoflithograph  
† 6. August 1907

Drei Krähenfüße im Silberfeld,  
Freund Wächter, sind gar feine.  
Doch wenn ich Dir gut raten soll,  
laß Du sie von dem Steine!



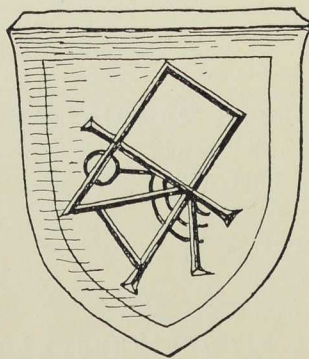
Friedrich **Kempf**, Dr. h. c.,  
Münsterbaumeister,  
† 25. Oktober 1932

Dor nunmehr an dreihundert Jahr  
Jörg Kempf am Münster Meister war.  
Du hast im wilden Getriebe der Welt  
Dein Glück auf das gleiche Zeichen gestellt.



Dr. Friedrich **Baumgarten**, Professor,  
zuletzt Gymnasiumsleiter in Donau-  
eschingen,  
† 26. Februar 1913

Ein grüner Baum im Garten drin,  
Ein schönes Bild, das muß ich sagen.  
Mög' stets der Baum der Früchte viel  
und nicht minder gute uns tragen!



Dr. Karl **Schäfer**, Museumsdirektor,  
Professor

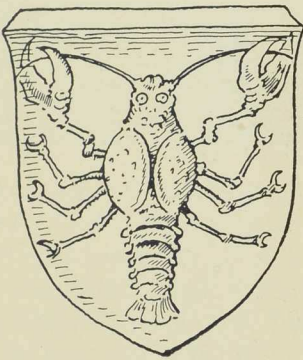
Kohlen, Salpeter und Schwefel mischte  
Bertholdus,  
zu Freiburg, der Mönch: da erfand er das  
Pulver,

Doch sagenhaft ist nur die Kunde.  
Größeres noch erfandest Du: „Den eigenartig  
anziehenden Mann“,  
der gebar die Gotik in hiesiger Stadt,  
und Schwefel allein genügt Dir.  
Festgefügt wie Münsters Gestein steht vor  
uns der Forschung Ergebnis,  
Sieh, lieber Schäfer, hier des großen Mei-  
sters wohlverbürgtes Zeichen!  
Was könnten Besseres wir Dir leih'n zur  
Ehrung Deiner Forschung sondergleichen?



Hermann **Leo**, Dompräbendar, seit 1894  
Stadtpfarrer in Renchen,  
† 15. November 1902

Der „Leo“ gibt „trückne und heisse  
Zeit, itwan so gibt er auch regen  
und nebel, aber daz ist nit von jm selber“,  
so berichtet vor 400 Jahren genau  
uns ein alter Kalenderschreiber.  
Gib', Leo, Du Dich uns selber, schau,  
das ist uns wahrhaftig lieber!



Dr. Engelbert **Krebs**, Universitäts-  
professor

Der Krebs, der hat zwei scharfe Scheren,  
Damit er sich im Daseinskampf kann schnei-  
dig wehren.  
Doch wenn wir Dir Dein schönes angestamm-  
tes Wappenschild nicht gaben ganz,  
wenn wir ihm schnöde etwas zugestuzt den  
Schwanz,  
so einzig darum, weil es so viel besser Dir  
entspricht,  
denn rückläufig, lieber Engelbert, das bist  
Du wahrlich nicht!



Heinrich **Brenzinger**, Dr. h. c., Fabrikant

Du brauchst vom Krabben  
kein Sonderwappen,  
hast Altererbtes,  
ganz Unverderbtes  
ja längst zu eigen.  
Das sollst Du zeigen!  
Azurblau der Schild:  
Blau ist die Treu'.  
Golden sein Bild:  
Nobel der Leu,  
hoch in den Pranken,  
fest ohne Wanken,  
leuchtender Brand:  
Schau—ins—Land!



Der Künstler in seinem Atelier

(Nach einer Aufnahme des Photographen Ruf)

## Verzeichnis der Hauptwerke des Künstlers von Raja Geiges

(Dies ist ein vorläufiges Verzeichnis. Nicht enthalten sind darin u. a. zahlreiche größere und kleinere Kopien alter Glasgemälde für Museen und Privatpersonen, ferner die Ölgemälde, Porträte und Landschaften, die Zeichnungen und sonstige Arbeiten für den Breisgau-Verein Schauinsland und für „Lestonias Schild“, sowie die meisten eigenhändigen Entwürfe aller Art. Vgl. das gedruckte Verzeichnis der auf der Deutschen Glasmalerei-Ausstellung in Karlsruhe 1901 ausgestellten Arbeiten von Professor Friß Geiges.)

**Aachen**, Münsterkirche, 1889: Entwurf z. Ausschmückung des Oktogons.

**Ammerschweier** (Elsaß), Rathaus (got.), 1908: 4 Wappenster.

**Arnim-Boitzenburg** (Uckermark), 1889: Karton für 1 Glasmosaik in der Kapelle.

**Baden-Baden**, Synagoge, 1899: 2 Rosen und 1 Fenster über dem Allerheiligsten (gest. von M. Rothschild).

**Baden-Baden-Lichtental**, Fürstl. Grufstkapelle, 1891: 3 Fenster.

**Balbronn** (Elsaß), Evang. Kirche, 1910: 17 Fenster, 3 Reformatoren, Christus, Barbarossawappen, Teppiche.

**Basel**, Gewerbemuseum, 1906: Eine große Anzahl Kopien mittelalterlicher Fenster.

**Berlin**, Engl. Monbijou-Kirche, 1892: Wappenster für die Loge der Kaiserin Friedrich.

Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche, 1895 bis 1904: Zyklus von 27 rom. Fenstern: Simeon mit Christuskind und 12 Propheten (Rose); Christi Auferstehung und 24 Engel (Rose); Werke der leiblichen Barmherzigkeit; die Wappen der deutschen Heerführer des Feldzuges 1870/71; Wappen der Kirchenvorstandsmitglieder; Cäcilie, Elisabeth, Ursula, Barbara; St. Martin; 12 Fenster mit Darstellungen aus dem Leben Christi; 2 kämpfende Ritter (Sunette); Christus mit Aposteln; Barbarossas Erwachen (Mosaikentwurf zum Vorraum der Loge Sr. Majestät des Kaisers). Stiftungen Kaiser Wilhelms II., der Kaiserin Augusta Viktoria, von mehreren Adelsgeschlechtern, Bürgern und den Städten Karlsruhe, Baden-Baden, Heidelberg und Mannheim.

Schlütersche Garnisonkirche, 1900: 3 Chorfenster (bar.): Christus Victor und 2 Darstellungen aus der Geschichte Konstantins d. Gr. (Stifter d. Majestäten u. d. Garde-Füsilier-Regt.).

Kaiserin-Augusta-Gnadenkirche, 1895—1903: 9 Fenster mit Stifterwappen.

**Biebrich a. Rh.**, Neue evang. Kirche, 1902/06: 2 Fenster im Querschiff: Pfingstfest mit Wilhelm von Nassau



- und Auferstehung mit Wilhelm von Oranien; 4 Fenster im Langschiff: Christus als Prediger, Christus Kranke heilend, der verlorene Sohn, die Auferweckung des Lazarus. Calvin, Gustav Adolf. 2 Wappenfelder (Sakristei). Christus und Paulus (renaiss.). 8 Fenster: Vertreibung aus dem Paradies, Moses als Gesetzgeber und mit der ehernen Schlange, Rahel, Hiob, Jesaias, Jsaak, Jakob. (Gestiftet vom Großherzog von Luxemburg und den Familien Dyckerhoff.)
- Neues Rathaus:** Ankunft Ludwigs des Deutschen in Biebrich, König Adolf von Nassau, Georg August, Fürst von Nassau-Idstein u. a. m.
- Billigheim** bei Mosbach, Pfarrkirche, 1902/03: Leo IX., hl. Kunigunde und Gott Vater (mit dem Wappen der Stifter Grafen zu Leinigen).
- Bingen**, Rochuskapelle, 1896—1908: Zyklus von 14 spätgotischen Fenstern: die 14 Nothelfer, verschiedene Heilige, Johan v. Gott beherbergt Christus. (Gestiftet von mehreren Familien.)
- Binningen** (Hegau), Kirche, 1906: 5 fig. und 6 ornament. Fenster: hl. Blasius, St. Andreas, St. Crescentia, Verkündigung, Auferstehung, Gott Vater und Christus.
- Bonn**, Münsterkirche, 1888/96: Zyklus von 31 rom. Fenstern: 7 Bitten des Vaterunsers und die 7 Sakramente (2 Fächerfenster). Darstellungen aus der Legende des hl. Martinus, St. Gandolfus, St. Leopold, St. Gertrud, Sibylle. Im Querschiff: Mariä Verkündigung, Christi Darstellung, Aufopferung Isaaks usw., frühgot. Ornamentfenster. Entwurf z. Mosaik d. Chorapsis.
- Bornim**, evang. Kirche, 1903: Wappenfenster des Kaisers und der Kaiserin.
- Braunsberg** (Ostpreußen), Kath. Pfarrkirche, 1895 bis 1904: Zyklus von 19 gotischen Fenstern: Christus am Ölberg, Trinität, Legende der hl. Magdalena und Katharina, die hl. Sakramente, aus dem Marienleben, aus dem Leben Christi und das Alte Testament, die 4 Evangelisten.
- Braunschweig**, St. Ulrichi, 1910: Luther auf dem Reichstag zu Worms. (Ein weiteres Fenster: „Luther übersetzt mit seinen Freunden die Bibel“ kam infolge des Krieges nicht zur Ausführung.)
- Breslau**, St.-Carolus-Kirche, 1913/18: 14 Ornamentfenster. Taufkapelle: 5 Fenster, Johannes der Täufer, Sündenfall, Taufe im Jordan u. a. m.
- Bretten**, Melancthonhaus, 1903: Christus, Paulus, Petrus. Fürstenzimmer: 5 Wappenfenster. (Gestiftet von Großherzog Friedrich und Erbgroßherzog von Baden.)
- Buchenbach** (Schwarzwald), Walffahrtskapelle, 1893: Kreuztragung.
- Bußbach** (Oberhessen), Markuskirche, 1904: Im Thor: Geburt Christi, Kreuzigung, Auferstehung.
- Charlottenburg**, Luisenkirche, 1902/05: Geburt Christi (gest. von Kaiserin Auguste Viktoria) und 2 Fenster: musizierende Engel (empire) (gest. vom Offizierskorps und Kirchenbauverein). 2 Wappenfenster, Engel mit Palme.
- Crimmitschau**, Stadtkirche, 1896—1909: Folge von 13 got. Fenstern mit Darstellungen aus dem Leben Christi, Schrifttafeln haltenden Engeln und Heiligen. Gustav Adolf und Luther. (Gestiftet von Familien und Vereinen.)
- Darmstadt**, Schloß, 1889: Entwurf für das Holbeinzimmer. (Auftrag des Großherzogs von Hessen.)
- Domatschine i. S.**, Kath. Kirche, 1895: 3 rom. Fenster mit Muttergottes als Maienkönigin, hl. Karl Borromäus Pestkranke heilend, die armen Seelen im Fegfeuer; alle mit Wappen. (Gestiftet von der Königin von Sachsen.)
- Donaueshingen**, Evang. Kirche, 1913/15: Zyklus von 10 Fenstern, Geburt und Kreuzigung Christi mit 12 Aposteln, 20 Ornamentfenster. (Gest. von Kaiser Wilhelm II.)
- Eichstätt**, Dom, 1884: Ausmalung des Domes. 1896/98: Zyklus von 20 Fenstern, Szenen aus dem Leben Christi, Trinität, St. Christoph, Apostel, Kirchenväter, alttestamentliche Darstellungen, Wappen und Bildnis von Franz Leopold von Leonrod, Bischof von Eichstätt usw.
- Eitensheim**, Pfarrkirche St. Andreas, 1900/02: 2 Fenster mit Petrus, Andreas, Thaddäus und Paulus.
- Emmaburg** bei Aachen, Schloßkapelle, 1900: 6 Fenster mit Mariä Verkündigung, Mariä Krönung, Wappen und Ornamente.
- Frankfurt am Main**, Römer, 1895—1903: 2 Fenster im Kaisersaal.  
Dom: Fenster mit 10 gekrönten Kaisern, Passionsfenster (got.).  
Kleinkinderschule der Oberin v. Deltheim: 1 Fenster, der gute Hirt.
- Freiburg i. Br.**, a) Kirchen:  
Collegium Sapientiae, 1896, 3 figurale Fenster.  
Englische Kirche, 1902: St. Georg und Barbara.  
Herdern, Pfarrkirche, 1896: 2 Fenster, Madonna mit christl. Familie.  
Herz-Jesu-Kirche, 1898—1906: 14 frühgot. Fenster. Aus der Geschichte der Schöpfung und der Erlösung; Herz Jesu und Schutzmantel Mariä (gest. von Familie Krebs); Madonna mit Engeln (gest. von F. Geiges, dem Gedächtnis seiner Frau Mathilde geb. Heim); Medaillons. 6 musizierende Engel, 8 Engel mit Spruchbändern, 16 heiligen Legenden (nach Entwürfen von F. Geiges, ausgeführt von J. Asaß und Christian Wild).  
Johanniskirche, 1902: Zyklus von über 60 rom. Fenstern. Christus als Lehrer, Christus als Richter (Rosen), Heilige, Apostel, aus dem Leben Christi, der Bürgermeister überreicht dem Pfarrherrn die Stiftungsurkunde für den Bauplatz, Szenen aus dem Alten und dem Neuen Testament usw. (Stiftung Freiburger Bürger).  
Kartause, 1896: 5 Fenster im Bettsaal.  
Kapelle des Erzbischöfl. Gymnasialkonvikts, 1884: Thorfenster.  
Maria-Hilf-Kirchelein, 1899: Thronender Christus (gest. von F. Geiges zum Gedächtnis seiner Eltern).  
Martinskirche, 1886: Ausmalung des Chores. 1896: 3 Fenster in der Marienkapelle (gest. v. H. Herder).  
Antoniuskapelle: 1901: 3 Fenster aus dem Leben des hl. Antonius, 2 Fenster mit 4 Heiligen (seinem Freunde Stadtpfarrer H. Hansjakob geschenkt).  
Münster, 1888: Ausmalung der Vorhalle; 1908/12: Restaurierung der Hochchorfenster; 1909: Restaurierung der Lichtgadenfenster im Schiff; 1910: Nachbildung der Fenster der Stürzelkapelle; 1911/12: Nachbildung der Fenster der

- südl. Kaiserkapelle mit Darstellungen König Philipps I. von Spanien, Kaiser Maximilians I. und St. Georgs mit dem Drachen; 1913/14: Nachbildung der Glasgemälde der Böcklinkapelle mit Darstellungen des hl. Jakobus d. Ä. und der hl. Ursula; 1915: ff.: Restaurierung der Fenster der Schiffe (siehe Münsterfensterwerk); 1924: Himmelsbachfenster.
- b) Städtische Gebäude:
- Altes Rathaus, 1887: Bemalung der Fassade.
- Friedrichsgymnasium, 1908: Schlacht bei Sempach und Turnhallen-Fenster.
- Hindenburgschule, 1892: Fenster im Treppenhaus.
- Kaufhaus, 1880: Kartons zu Junstwappen; 1926: 8 Junstfenster (gest. von Freiburger Bürgern und Körperschaften).
- Martinstor, 1903: Reichsadler (Fresko).
- Neues Rathaus, 1900: 3 frührenaiss. Fenster mit Darstellungen aus der Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. (Auf der Weltausstellung in Paris 1900 mit der goldenen Medaille für Kunst- und Wissenschaft ausgezeichnet.)
- Schwabentor, 1903: Stadtpatron St. Georg (Fresko).
- c) Staatliche Gebäude:
- Bezirksamt (Basler Hof), 1888/91: Bemalung der Fassade.
- Kasino des Inf.-Regts. 113 in der Karlskaserne: Wappenfenster (gest. von F. Geiges, heute im Kasino des Traditionsbataillons zu Donaueschingen).
- Neue Universität, 1913: Fenster in Aula und Halle.
- Frißlar, Dom, 1914/15: 2 große romanische Fenster mit je 4 Bischofs- und Kaiserfiguren und Szenen aus deren Leben.
- Fürstenwalde, St.-Marien-Domkirche, 1910: 1 Fenster, Ritter und Dame mit Wappen.
- Haagen bei Lörrach, Ev. Pfarrkirche, 1903: 2 Wappen- und 2 ornamentale Fenster. 1 gotisches Fenster.
- Hainichen i. S., Pfarrkirche, 1898: 11 Fenster: Petrus, Paulus, Barmherziger Samariter, Christus und die Samariterin; Luther, Melanchthon, Gustav Adolf, Gellert; Geburt, Kreuzigung und Auferstehung Christi.
- Halle a. d. Saale, St.-Franziskus- und Elisabethen-Kirche, 1896: Folge von 29 Fenstern mit heiligen, Weltgericht, Kindheit Jesu, Passionsbildern.
- Kapelle des Elisabethen-Asyls: hl. Elisabeth.
- Hamburg, Marienkirche, 1893: Passionsfenster im Chor.
- Haslach (Kinzigtal), Haus Hansjakob, 1913/14: Madonna und St. Martin nach Dürer.
- Hausach (Kinzigtal), Kath. Pfarrkirche, 1895/96: 3 Fenster mit Herz Jesu und heiligen (mit Widmung der Stifter).
- Heiligenberg bei Jugenheim, Fürstl. Grufstkapelle im Schloß, 1890: St. Georg und Entwurf zu Mosaik der Altarnische.
- Heilsberg (Ostpreußen), Pfarrkirche, 1895: 5 Fenster mit Kreuzigung, heiligen und Teppichen.
- Herrenalb, Grabkapelle, 1903/05: Fenster mit Reichs-, Badischem und Württembergischem Wappen, Verkündigung.
- Herford (Westfalen), St.-Johannes-Kirche, 1910: 12 Fenster mit hl. Martinus und Teppichen.
- Hohenlohe-Langenburg (Württemberg), Stadtkirche, 1906: Verschiedene Fenster mit Reformatoren, Auferstehung, Johannes und Paulus, 2 Engel mit Spruchbändern; 1907: Restaurierung mittelalterlicher Fenster des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg.
- Hoffteten i. K., Kirche, 1899/1901: 2 Chorfenster, Madonna und Herz Jesu. Kopie.
- Hohkönigsburg (Elsaß), Kapelle, 1908: Markgraf von Brandenburg. Nach einem spätgotischen Fenster des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg.
- Honau bei Kehl, Kath. Kirche, 1923: 10 Grissailfenster mit Symbolen d. Trinität und 5 ornamentale Rundfenster.
- Hundersingen (Riedlingen), Kirche, 1906: 1 Rose, 5 Teppichfenster.
- Hungen (Kreis Gießen), Kirche, 1907/08: 1 Fenster mit Auferstehung, 4 Teppichfenster (gest. von Prinzessin Solms-Solms).
- Ingolstadt, Pfarrkirche, 1905: 3 Chorfenster mit Geburt, Kreuzigung und Auferstehung.
- Jngweiler (Elsaß), Asyl am Neuenberg, 1910: Rose mit Tuch der Veronika, 7 Fenster mit Bordüren.
- Karlsruhe, Kunsthalle, 1903: 3 Fenster, St. Lukas, St. Eligius, St. Bernhard, Markgraf v. Baden. Großherzogliches Schloß: Berthold V. Friedhofskapelle, 1922: 2 Fenster mit Mariä Verkündigung und Kreuzigung Christi.
- Kiel, Rathaus, 1911/12: 5 Fenster mit Handelsmarine, Wissenschaft, Merkur, Wappen von Schleswig-Holstein und Kiel, Ornamente. 25 Wappen- und Ornamentfenster.
- Koblenz, Kirche St. Castor, 1894/99: 7 Chorfenster mit Kreuzigung, Verkündigung Mariä, Anbetung der hl. drei Könige, Auferstehung, Pfingsten; 10 Grisaille-Fenster.
- Köln, Dom, 1894/96: 50 Entwürfe zu Mosaiken der Chorbestimmung.
- Neue evang. Kirche, 1905: 7 Ornamentalfenster.
- Konstanz, Münster, 1888: Katharina und Antonius; 1894/99: hl. Elisabeth, Rosenwunder, Markgraf Bernhard von Baden; 1907: hl. Nepomuk; 1923: hl. Konrad.
- Krakau, 1903: Zyklus von 11 Fenstern mit Geburt und heiligen (wurden wegen des Religionsstreites nicht eingesetzt).
- Langenberg (Westfalen), Kirche, 1897: 9 Fenster mit heiligen, Verkündigung, Anbetung, Dornenkrone, Kreuztragung, Kreuzigung, Mariä Krönung.
- Laubach a. H., Evang. Kirche, 1909/10: 6 Fenster mit Kreuzigung, Auferstehung, Wappen und Ornamenten. (Gestiftet vom Gräfl. Haus Solms-Laubach.)
- Leipzig, Nikolauskirche, 1902: 6 ornament. Fenster.
- Leipzig-Kleinzschocher, Evang. Kirche, 1904: Chorfenster mit Auferstehung, Petrus und Paulus.
- Lichtenberg bei Berlin, Glaubenskirche, 1904/05: Fenster im Chor, Christus und Martha, Jesus und der Hauptmann von Kapernaum, 6 Grisailfenster. (Gestiftet von Kaiser Wilhelm II. und der Kaiserin.)
- Liegnitz, Ritterakademie, 1902/04: 48 Wappfelder. Liebfrauenkirche, 1906: Maria und Martha.

- Lübeck**, Gerichtshaus, 1905: 2 renaiss. Wappenfenster.  
Hospital der Heilig-Geist-Kapelle, 1915/18:  
4 Wappenfenster. (Gestiftet von den betr. Familien.)
- Magdeburg**, Dom, 1898: 4 dreiteilige Fenster mit Taufe eines  
Wenden, Grundsteinlegung des Domes und Abendmahl (ge-  
stiftet von der Stadt Magdeburg), Reformationsfenster  
(gestiftet von Krupp), Auferstehungsfenster und Kreuzi-  
gungsfenster.  
Kapelle, 1900: 15 Fenster und 20 Maßwerkfüllungen.  
1903: 10 ornamentale Langschiff-Fenster, Oberlicht mit  
symbolischen Darstellungen.
- Magdeburg-Neustadt**, Evang. Martinskirche, 1903:  
3 Chorfenster, Gethsemane, Auferstehung und Emaus; 3  
Rosenfenster, Johannes der Evangelist und Johannes der  
Täufer; 1 große Rose im Turm; 44 meist ornamentale  
Fenster.
- Mainz**, Bonifatiuskirche, 1895/97: Zyklus von 23  
Fenstern mit Heiligen drei Königen, alttestamentlichen  
Dorbildern und Heiligen.  
St. Quintin, 1882: Deckenmalerei.  
Stephanskirche, 1901: 3 Chorfenster mit Heiligen  
und Jesus, Petrus die Schlüssel überreichend.
- Maria-Laach**, Kloster, 1890—1908: Zyklus von 38 rom.  
Fenstern mit Maria mit Jesuskind, Pfalzgraf Heinrich  
bei Rhein, Gräfin Adelheid von Orlamünde, Teppiche,  
Christus mit Evangelistensymb., St. Petrus, Wappen.
- Marienburg**, Westpreußen, Johanniskirche, 1895: 1  
Fenster mit Johannes dem Täufer und Johannes dem  
Evangelisten.
- Marienberg** bei Helmstädt, Kloster, 1914: 1 Fenster mit  
Christi Auferstehung, Maria und Jüngern. (Gestiftet von  
Klosterschülerinnen.)
- Marjow** in Mecklenburg, Kirche, 1911/12: 7 Fenster mit  
Kreuzigung, Gethsemane und Wappen. Wiederinstand-  
setzung alter Fensterfragmente.
- Meh**, Dom, 1906/1914: Westfrontfenster, Restauration der  
großen südlichen und nördlichen Querschiffenster mit den  
Heiligen Nikolaus, Antonius, Hubertus und Donatoren-  
figuren. Triforienfenster im Chor. 2 Wappenfenster. (Im  
Auftrag S. M. des Kaisers.)  
Bischöfl. Palais, 1909: St.-Clossinden-Fenster (bar.),  
4 Fenster im Treppenhaus.
- Mirbach** in der Eifel, Erlöserkirche, 1903: 1 Radfenster  
mit Wappen des Kaisers und der Kaiserin und denen ver-  
schiedener Städte. 3 Rosenfenster mit St. Christoph, Dop-  
pelwappen Mirbach-Orban, Doppel-Wappen Geldern-  
Mirbach.
- Mittelsachsenbach**, Pfarrkirche, 1896: 26 Fenster mit  
Maria mit Christuskind, Ornamente mit Köpfen. 2 Kopien  
in Bußenscheiben.
- Mittelsteinkirch** (Schlesien), Kirche, 1905: 1 Chorfenster,  
21 Blankverglasungen.
- Molsheim** (Elsaß), Kirche: 1901: 8 Fenster mit Bucer,  
Luther, Christus.
- Motala** (Schweden), Pfarrkirche, 1901: 1 Fenster, Ge-  
burt Jesu.
- Mühlberg** a. d. Elbe, Klosterkirche, 1904: 5 Chorfenster;  
Christus (mit Wappen des Stifters Graf Eulenburg)
- Petrus, Paulus, Maria und Martha von Bethanien. (Ge-  
stiftet von Familie Winterfeldt.)
- Muhräu** (Schlesien), Parkkapelle von Kramsta,  
1901: Zyklus von 15 Fenstern mit Kreuzigung und 15  
Sibyllen, 1 Engel und 4 musizierenden Engeln.
- Mühlhausen** i. Th., Kirche, 1903: 1 dreiteiliges Fenster.  
Inhalt: Heiland mit Maria und Martha, Maria mit dem  
Nardenkrug, Heiland mit Hauptmann von Kapernaum  
und Nikodemus. Wappen des Kaisers und der Kaiserin.  
(Gestiftet von E. Claes.)
- Naumburg**, Dom, 1903/12: 14 rom. Wappenfenster.
- Neu-Weißensee**, Bethanienkirche, 1902: 3 große drei-  
teilige Chorfenster mit Maria und Martha und Szenen  
aus deren Leben; 4 vierteilige Seitenfenster. (Gestiftet  
vom Kaiser und der Kaiserin, von Freiherrn v. Mirbach  
und dem Evang. Kirchenbauverein.)
- Niederzell** (Reichenau), Kirche, 1907: 1 spätgot. Fenster  
mit Gott Vater, Christus mit Kreuz und Dornenkrone.
- Nordhausen**, Dom, 1905: 4 Fenster.
- Nowawes** bei Potsdam, Kirche, 1904: 2 kl. Chorfenster.  
(Gestiftet von Familie von Siemens.)
- Oberdiebach** bei Bacherach, Evang. Kirche, 1894: 1 Fen-  
ster mit Kreuzigung, 4 Teppichfenster in Grisaille.
- Oberwesel** am Rhein, Stiftskirche, 1894/97: 12 gotische  
Chorfenster mit Flucht nach Ägypten, im Hause zu Naza-  
reth, Jesus im Tempel, Jesu Abschied von seiner Mutter,  
Tod und Krönung Mariä, 3 Propheten u. a. m.
- Oels** in Schlesien, Gymnasium, 1903: 1 Fenster: Tod  
des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels in  
der Schlacht bei Quatrebras (mit Wappen der Stifter Graf  
Kospoth, Stadt Oels und Provinz Schlesien). 4 ornamentale  
Fenster.
- Offenbach** a. Glan, Abteikirche, 1895/98: Zyklus von  
8 Fenstern mit Darstellungen aus dem Leben Christi.
- Paderborn**, Dom, 1895: 5 Fenster mit Mariä Verkündi-  
gung, Heiligen (Mathilde, Mechthilde, Gertrud, Bruno),  
mit Wappen, 2 Teppichfenster. 1907: Rosenkranzbilder.
- Pforzheim**, Rathaus, 1895: 8 Fenster: Ansiedlung der  
Römer, Pforzheim unter dem Gaugrafen von Calw, Reuch-  
lin prüft Melanchthon, Markgraf Christoph, Orléanscher  
Krieg 1689, Flößerei. Reuchlinzimmer, 1925: Hutten,  
Pirkheimer, Melanchthon und Reuchlin. 1899: Markgrafen-  
fenster und Großherzog Friedrich.
- Plittersdorf** bei Bonn, Mausoleum von Adolf von  
Carstausen, 1896: 1 Fenster.
- Potsdam**, Erlöserkirche, 1895: 5 Chorfenster mit Haupt-  
mann von Kapernaum, Christus in Gethsemane, Kreuzi-  
gung, Auferstehung, Jairi Töchterlein (gest. von den Maje-  
stätten und verschiedenen Familien); 2 große Fenster Geburt  
und Himmelfahrt Christi (gestiftet von Frhr. v. Mirbach  
und Bankdirektor Sanden); Kartons für 2 Fensterblenden,  
Engelsfigur, symbolische Darstellungen im Chor.  
Pfingstkapelle, 1896: 2 Fenster mit Darstellungen  
aus der Passion und dem Leben Mariä.  
Kapelle der Kaiserin Augusta Viktoria,  
1902: 13 Fenster mit Christus und den Evangelisten, hl.  
Hedwig und Elisabeth; Wappen und Ornamente.

- Quedlinburg**, Schloßkirche, 1905: 5 Fenster, Christus, 4 Evangelisten. 1912: 6 Apostelfenster.
- Redingen** (Lothringen), Neue evang. Kirche, 1905: 7 Fenster, Christus und Reformatoren.
- Reutlingen**, Marienkirche, 1910: Rose mit Christusfigur.
- Riegel** (Baden), Kapelle der Familie Meper, 1905: 6 Rundbogenfenster mit Wappen, 1 gotisches Chorfenster.
- Rostock**, Klosterkirche zum hl. Kreuz, 1900: Chorfenster, hl. Christophorus.
- Roth am Sand** (Bayern), Neue kath. Kirche, 1903: 13 Fenster mit Heiligen, christlichen Symbolen; Maßwerke an 9 Schiffen, 3 Fenster in der Sakristei.
- Rötteln** (Baden), Evang. Stadtkirche, 1903: 1 got. Fenster Paulus und Johannes, 4 ornamentale Fenster mit Wappen.
- Rottweil a. N.**, Rathaus, 1884: Bemalung der Fassade.
- Schlagenbad** bei Wiesbaden, Neue kath. Kirche, 1900: 1 Chorfenster, Geburt Christi.
- Schlierbach** bei Heidelberg, Schloßkapelle, 1927: 2 fig. und 3 ornament. Fenster.
- Schöneberg** bei Berlin, Apostel-Paulus-Kirche, 1894: 3 Sakristeifenster mit Augustin, Paulus und Martin. Nathanaelkirche, 1903: 3 Chorfenster, Christus mit Nathanael, Christus und Johannes der Täufer, Andreas und Simon Petrus.
- Soest**, Kirche Maria zur Höh', 1899: 3 Teppichfenster mit Heiligen.
- Staufen i. Br.**, Gasthaus zum Löwen, 1909: Zeichnung zum Faustbild der Giebelfassade.
- Straßburg**, Synagoge, 1897: 5 Fenster. Evang. Garnisonskirche, 1897: 2 Chorfenster, Geburt und Auferstehung Christi. Muttergottes-Kapelle der kath. Garnisonskirche, 1898: 1 Fenster, Verkündigung und Krönung Mariä. St.-Thomas-Stift, 1906: Sakristeifenster, 4 Evangelisten. Jung St. Peter, 1903: Engelskartons für Mosaik.
- Sunthausen** bei Dürheim, Pfarrkirche, 1910: 6 Chorfenster mit Aposteln, 2 Schiffenfenster mit Auferstehung.
- Tannheim** (Donaueshingen), Kirche, 1916/18: 2 Chorfenster, Engelsfiguren mit Ornamenten.
- Trier**, Dom, 1906: 14 Fenster, Immaculata und Engel, Heilige, Kreuzigung, hl. Familie. 1907: Moses, Andreas. 1910: Auferstehung, Kreuzigung, Heilige, Köpfe, Teppichfenster. 1912: hl. Familie, Ornamente. 1918: einige durch Bomben zerstörte Fenster neu hergestellt.
- Tsingtau**, Deutsche Kirche, 1911: großes Rundfenster, Christophorus mit Wappen. (Gestiftet vom Großherzog von Mecklenburg.)
- Überlingen**, Rathaus, 1899: 3 Wappenfenster mit Badenia, Carolus magnus, Wilhelm I. Fenster in der Vorhalle.
- St. Ulrich** (Schwarzwald), Kirche, 1906: 3 Chorfenster. Vergl. mit Girlanden.
- Unterglöttental** (Schwarzwald), Kathol. Kirche, 1895: 6 Fenster, Trinität, Heilige und Teppichmuster.
- Werden an der Ruhr**, Kirche, 1910: 18 Fenster mit den Heiligen Ludgerus, Johannes, Petrus u. Paulus, Heiligenlegenden, Evangelisten, Engel und Lamm Gottes, Ornamente.
- Wertheim** (Baden), St.-Kilians-Kapelle, 1903: 28 Wappen in 17 Wappengruppen.
- Wetzlar**, Dom, 1910: 14 große Fenster, Apostel, Propheten, Heilige, Ornamente.
- Wiesbaden**, Hauptkirche, 1904: 4 Langschiffenfenster mit Luther, Melancthon, Zwingli und Calvin.
- Wimpfen im Tal**, Stiftskirche, 1903: Zyklus von 30 gotischen Fenstern, Restaurierung der 3 mittleren Chorfenster.
- Worms**, Dom, 1902/09: Hochschiffenfenster, aus dem Leben Petri, Querschiffenfenster, aus dem Leben Christi, große Rose, Himmelfahrt und Pfingstwunder. Südliches Querschiff: Heilige des Wormser Bistums. Im Gewölbezwickel: Christus und Maria, Johannes, Petrus und Paulus und andere Heilige. Sakristeifenster usw.
- Zaisenhäusen**, Pfarrkirche, 1914: Ergänzungen zweier spätgotischer Fragmentscheiben.
- Zunzingen** (Baden), Kirche, 1918: 1 Fenster, Kreuzigung. (Gestiftet von Familie Schumacher.)

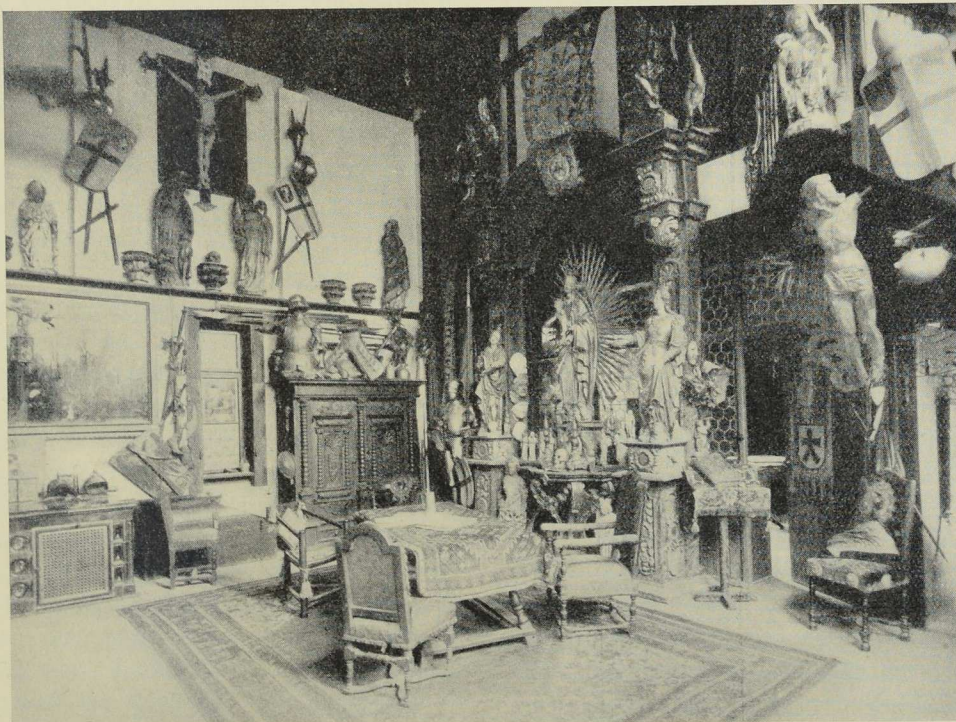
#### In Privatbesitz

(Ganz unvollständige Aufzählung)

- Armbruster**, Prof., Dr. L., Berlin: St. Bernardus.
- Bender**, Dr. K., Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a. D., Karlsruhe: Wappenfenster.
- Beißel**, Pater St., Luxemburg: 1 Fenster.
- Breisgau-Verein Schauinsland**, Freiburg i. Br., 1879: Ausmalung der „Stube“.
- Brenzinger**, Dr. H., Freiburg i. Br.: Wappenscheibe (Schauinslandgeist).
- Brettle**, Prälat K., Freiburg i. Br.: Ex libris und Scheibe.
- Bruzelius**, Apotheker, Stockholm: Engelsfenster.
- v. Bülow**, Flügeladjutant des Kaisers, Charlottenburg: Fenster (Geburt Christi), 1 Glasgemälde.
- Bürklin**, Erzellenz, Karlsruhe: 1 Fenster.
- v. Beck**, Erzellenz, Karlsruhe: 1 Wappenfenster.
- de la Camp**, Prof. Dr., Freiburg i. Br.: 2 Fenster.
- Duca di Cajanello**, Neapel: Wappenscheibe.
- Carlsson**, Kapitän J. A., Stockholm: Verschiedenes.
- Corps Rhenania**, Karlsruhe: Wappenfenster.
- Corps Saxonica**, Karlsruhe: Wappenfenster.
- Corps Suevia**, Freiburg i. Br.: Wappenfenster.
- Cuno**, Geheimrat, Koblenz: Verschiedenes.
- Farnam**, Mr., New Haven (Amerika): 4 Fenster (Heilige).
- Ficker**, Prof., Dr., Straßburg: Glasgemälde.
- Fischer-Geiges**, Frau Prof. M., Freiburg i. Br.: Verschiedenes.
- Forrer**, Dr., Straßburg: Restaurierung alter Glasgemälde.
- Franco-Rätia**, Studentenverb., Würzburg: Wappen d. Verb.
- Friß**, Dr., Erzbischof: Ehrenbürgerbrief v. Zell im Wiesental.
- Foster**, London: Glasgemälde.
- Geiges**, Prof. Dr. F., Wohnhaus: Verschiedenes.
- Geiges**, Prof. Dr. F., Ateliergebäude.
- Geiges**, Dr. med. F., Freiburg i. Br.: Verschiedenes.

**Geiges**, H. Oberleutnant a. D. †, Pforzheim: Verschiedenes.  
**Geiges**, Architekt Franz, Freiburg i. Br.: Glasgemälde.  
**Gerbert**, Pfarrer M., Biebrich a. Rhein: Glasgemälde.  
**Gerhäuser**, Magdeburg: Wappenscheibe.  
**Germania**, Hotel, Karlsruhe: Freskogemälde.  
**Giemzell**, Apotheker, Stockholm: Wappenscheibe.  
**Goes**, B. v., Stockholm: Ex libris.  
**Goldmann**, Prof. Dr. C., Freiburg i. Br.: Mehrere Fenster.  
**Goldmann**, S., London: Mehrere Fenster.  
**Goldmann**, F., Johannesburg (Südafrika): Mehrere Fenster.  
**Göler**, Hofmarschall v., Freiburg i. Br.: Fenster im Treppenhäus.  
**Hansjakob**, Stadtpfarrer H., Freiburg i. Br. u. Haslach i. K.: Verschiedene Glasfenster.  
**Hemstra**, Baron van, Amsterdam: Glasgemälde.  
**Hefele**, Archivdirektor Dr. H., Freiburg i. Br.: Glasgemälde.  
**Heffner**, Karl, Professor, München: Glasgemälde.  
**Herder**, Geheimrat H., Freiburg i. Br.: Glasgemälde.  
**Jewell**, J. K., New York: Ex libris.  
**Kopf**, Dr. F., Freiburg i. Br.: Ehrenbürgerbrief.  
**Kopf**, Hotel zum, Freiburg i. Br.: Einzug Kaiser Maximilians I. in Freiburg.  
**Kothenberg**, Frankfurt: Verschiedenes.  
**Kuenzer**, Villa, Freiburg i. Br.: Treppenhäusenster.  
**Kühn-Geiges**, Frau Prof. Marg., Göttingen: Verschiedenes.  
**Läuger**, Prof., Karlsruhe: 1 Fenster.  
**Maas**, erzb. Kanzleidir. Dr. H., Freiburg i. Br.: 2 Fenster.  
**Marbe**, Rechtsrat W., Freiburg i. Br.: 4 Kabinettsscheiben.  
**Matkowski**, Hofschauspieler, Berlin: Verschiedenes.  
**Meyerhof**, Freiburg i. Br., Salzstr. 11 (1900): Frühere Bemalung der Fassade.

**Merkel**, Oberamtsrichter H., Freiburg i. Br.: 1 Fenster.  
**Mount Holyoke College**, USA. (Mass.): Verschiedenes.  
**Meiningen**, Prinz Fr. v. Sachsen-, Freiburg i. Br.: Verschiedenes.  
**Raffauf**, Legationsrat, Hochheim b. Koblenz: 3 kl. Fenster.  
**Reban von Ehrenwiesen**, General, Freiburg i. Br.: 1 Wappfenster.  
**Ramén**, A., Uppsala: 3 Fenster.  
**Roffet**, Dr. Wilh., Freiburg i. Br.: Glasgemälde (Stadtpatrone von Freiburg).  
**Schmih**, Frau Kommerzienrat, Mainz: 1 Fenster.  
**Smith College** USA. (Mass.): Verschiedenes.  
**Smits**, Frau Ida, Elterfeld: Hl. Ida.  
**Schenström**, H. Wadstena (Schweden): Ex libris, Siegel und verschiedene Glasgemälde.  
**Schneider**, Prälat Fr., Mainz: Verschiedenes in Glas und Aquarell.  
**Stoll-Geiges**, Fabrikant, Waldshut: 6 Glasgemälde und verschiedenes anderes.  
**Stritt**, Dr. C., Bruchsal: 2 Wappfenster.  
**Söllner**, H., Pforzheim: Glasgemälde.  
**Turner**, Prof., Mount Holyoke College USA. (Mass.): 1 Wappfenster.  
**Wegeler**, Kommerzienrat, Koblenz: 1 Glasgemälde (Weinheilige).  
**Winter**, A., Pforzheim: Hl. Eligius und verschiedenes anderes.  
**Wolf**, Major Dr. G., Stein i. S.: Kopie des Donatorenfensters der Stürzelkapelle des Freiburger Münsters.



Atelier des Künstlers

# Professor Dr. Fritz Geiges und das Freiburger Stadtarchiv

Ein Wort des Gedenkens von Friedrich Hefele

(Geschrieben am Tage nach der Beerdigung<sup>1</sup>)

Abgesehen von den Bewohnern der Turmstraße in Freiburg, der einstigen Gerbergasse, und den älteren städtischen Beamten, die der Weg täglich durch dieses stimmungsvolle Gäßchen führt, wird es kaum einen Freiburger geben, der in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten so oft durch den Brückenbogen zwischen dem alten und dem neuen Rathaus schritt, wie der nunmehr heimgegangene Professor Dr. Fritz Geiges. Die Turmsträfler werden seine Erscheinung vermissen, den aufrechten alten Herrn im schlichten Sportanzug mit Mühe und Ledergamaschen. Zu jeder Tageszeit, bei jedem Wetter machte er den Weg von seinem Künstlerheim an der Talstraße zum Stadtarchiv. Hier war er in der Regel zu finden, wenn er nicht zu Hause war. Es kam vor, daß er an einem und demselben Tag zweimal, dreimal erschien. Und er hatte es immer eilig und wichtig. Ich erkannte ihn schon an dem Ton der elektrischen Hausklingel, die bei ihm energischer reagierte als bei anderen. Und kaum hatte man ihm geöffnet, so war er mit ein paar Säßen auch schon im zweiten Stock des Hauses. So schnell kam kein Junger die enge, steile, finstere Treppe herauf. Keiner nahm aber auch zwei Stufen auf einmal, wie Professor Geiges noch in den letzten Tagen.

Es gab eine Zeit, wo Professor Geiges das Stadtarchiv noch kaum besuchte. Seine früheren stadtgeschichtlichen Arbeiten in den älteren Jahrgängen der Zeitschrift des Breisgauvereins Schauinsland, so wertvoll und wichtig sie sind, fußen hauptsächlich auf gedruckten Quellen und auf dem Anschauungsmaterial, das die Natur und die Kunst- und Bauwerke selbst dem historisch und künstlerisch Interessierten darboten. Erst durch Dr. Hermann Flamm fand meines Wissens Professor Geiges den täglichen Weg ins Stadtarchiv. Persönliche Schwierigkeiten, auf die er als „Laie“ im Stadtarchiv bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten stieß, konnte er durch sein Draufgängertum bald überwinden. Er wußte es sogar durchzusetzen, daß ihm ein bevorzugter Arbeitsplatz eingeräumt wurde. Und mir wurde nach Flamm's Tode der ehrenvolle, wenn auch nicht gerade leichte dienstliche Auftrag, ihm bei seinen Forschungen an die Hand zu gehen. Von nun an war Professor Geiges ständiger Gast im Stadtarchiv und verwuchs mehr und mehr mit ihm. Das Stadtarchiv wurde seine zweite Arbeitsstätte, man kann fast sagen Heimstätte. Längere Zeit noch ging sein archivalisches Forschen neben seiner künstlerischen Tätigkeit einher. Bei diesem Manne befruchteten sich Wissenschaft und Kunst in idealer Weise. Später, als es in seiner Werkstatt still wurde, widmete er sich fast ausschließlich historischen Arbeiten.

Als erste Frucht seiner Forschungen im Stadtarchiv erschien im Jahr 1913, wie alle späteren in der Zeitschrift Schauinsland, die Abhandlung: „Freiburgs erster

Bürgermeister. Ein Beitrag zur Geschichte neuzeitlicher Legendenbildung.“ Im Adreßbuch der Stadt war seit dem Jahr 1912 der Name Tuflingerstraße verzeichnet nach dem alten Freiburger Geschlecht der von Tuflingen, aus dem angeblich der erste Freiburger Bürgermeister von Freiburg hervorging. Als solcher war schon vorher die Gestalt Dietrichs von Tuflingen dem Bilderschmuck der Fenster des großen Ratsaales eingegliedert worden. Als Schöpfer dieser Fenster hatte Geiges ein gesteigertes Interesse an der angenommenen geschichtlichen Persönlichkeit, die ihn nun nicht mehr losließ. In eingehender quellenkritischer Untersuchung wies er nach, daß der erste, 1291 urkundlich belegte Bürgermeister ein ganz anderer war, nämlich Herr Gottfried von Schlettstadt aus dem Freiburger Geschlecht dieses Namens, dem zu Ehren dann später die Gottfriedstraße benannt wurde. Aber mit diesem Forschungsergebnis, so wichtig es stadtschichtlich war, ist der Wert jener Abhandlung keineswegs erschöpfend gekennzeichnet. Durch die Heranziehung zahlreicher Urkunden ist sie zu einem höchst wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Freiburger Patriziergeschlechter im Mittelalter geworden. In methodisch vortildlicher Weise löste Geiges die verwickelten Fragen. Sehr zustatten kamen ihm dabei, wie bei allen seinen Arbeiten, seine ausgezeichneten heraldischen und kulturgeschichtlichen Kenntnisse. Auf dem Gebiet der Heraldik war er eine Autorität, die sogar von den bekanntesten Vertretern dieses Faches manchmal zu Rate gezogen wurde. Großen Wert legte Professor Geiges stets auf eine bildnerische Ausstattung seiner Arbeiten, die in der Ausführung und Anordnung genau seinem künstlerischen Geschmack entsprechen mußte. Jedes Bild mußte auf den Millimeter richtig sitzen, vorher gab er das Imprimatur nicht. So sind auch in der Abhandlung über Freiburgs ersten Bürgermeister als Beweisstücke eine Menge Abbildungen von Urkunden, Siegeln usw. eingestreut, die geeignet sind, dem Leser den Weg der Untersuchung zu veranschaulichen.

Es dauerte elf Jahre bis zur nächsten kritischen Studie, welche die letzten Herren der Wilden Schneeburg und ihre Sippe zum Gegenstand hatte. Es eilte Geiges, so rasch und beweglich er sonst war, nie mit dem Druck seiner literarischen Veröffentlichungen. Nie hätte er eine Abhandlung herausgegeben, ohne von ihr überzeugt zu sein, daß sie wirklich abgeschlossen war. Er stand grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß ungenügende, unfertige Forschungen besser unveröffentlicht bleiben sollten, selbst wenn eine jahrzehntelange Arbeit auf sie verwendet worden wäre. Er ließ sich bei seinen Arbeiten auch nicht drängen. Alle Bemühungen in dieser Richtung waren vergebens. Den Besitzern der Wilden Schneeburg bei Oberried hatte Josef Bader in seiner Geschichte der Stadt Freiburg einen eigenen Abschnitt gewidmet, der mit der geschichtlichen Wahrheit nicht im Einklang stand. Grund genug für den „Wahrheits-

<sup>1</sup> Erstmals gedruckt in der Freiburger Tagespost, Beilage „Alemannische Heimat“ vom 30. Juni 1935, Nr. 15.

fanatiker“ Geiges, den ausgezeichneten Kenner unserer breisgauischen Burgen, die Darstellung Baders einer kritischen Nachprüfung zu unterziehen. Er widerlegte besonders an Hand von Siegeln nicht nur endgültig die noch im Oberbadischen Geschlechterbuch und in Kriegers Topographischem Wörterbuch von Baden behauptete Familiengemeinschaft der Schnewlin und Kolman, sondern machte auch so mancher Phantasiezutat Baders den Garaus. Die Untersuchung ist ein Schulbeispiel dafür, wie Irrtümer, wenn sie einmal von einem angesehenen Autor in die Literatur eingeführt sind, jahrzehntelang, ja mitunter, wie im Fall Schnewlin-Kolman, noch viel länger ungeprüft übernommen und gutgläubig nachgeschrieben werden. Sie ist aber auch ein Beispiel dafür, daß manchmal der „Nichtzünftige“ den Fachmann übertreffen kann. Auch bei dieser Arbeit zeigte sich Geiges als Meister der Heraldik und Kulturgeschichte, indem er dem Namen und Wappen der Kolman die richtige, Geschichte und Sage stützende Deutung gab.

Auf diese Arbeiten folgte 1926 die umfangreiche Studie: „Über ein halbes Jahrtausend eines Freiburger Bürgerhauses.“ Gegenstand dieser Abhandlung ist die Geschichte des Hauses Salzstraße 17 (mit Schusterstraße 20a), des ansehnlichsten Gebäudes in der Salzstraße, abgesehen von den zwei einander gegenüberliegenden Palais. Den Anstoß zu dieser Untersuchung gaben die dürftigen und einigermaßen widerspruchsvollen Auskünfte im Freiburger Bürgerhäuserwerk. Auch die ältere Literatur enthielt irriige Angaben über dieses Haus. Die zu lösende Aufgabe war sehr schwierig, da das Anwesen aus mehreren früher selbständigen Grundstücken zusammengewachsen war. Geiges bewältigte sie mit souveräner Beherrschung der topographischen Methode. Dabei zeigte sich so recht, was architektonische Begabung in Verbindung mit quellenkritischer Forschung zu leisten vermag. Eine Fülle neuer, aus den Beständen des Stadtarchivs gewonnener Erkenntnisse über die betreffenden Häuser, ihre Besitzer und Architekten ist in dieser ebenfalls reich bebilderten Abhandlung ausgebreitet.

Die Krone aber hat Professor Geiges seinem literarischen Schaffen aufgesetzt mit dem Münsterfensterwerk: „Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters. Seine Geschichte, die Ursachen seines Zerfalls und die Maßnahmen zu seiner Wiederherstellung; zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Baues selbst.“ Auch an diesem wahrhaft grandiosen Werk mit seinen 388 Seiten in Großquart und seinen 902 Abbildungen hat das Stadtarchiv, wie der Verfasser selbst im Schlußwort betont hat, reichlich Anteil. Ohne die weitgehende Mitwirkung des Stadtarchivs hätte es das nicht werden können, was es ist. Nicht zum Lobe des Archivs sei dies gesagt, sondern zu dem des Autors, der keine Mühe scheute, alles erreichbare Material heranzuziehen. Das Werk enthält ja noch weit mehr, als sein Titel erwarten läßt. Eine Darstellung davon, was es außer seinem Hauptinhalt zur Münster- und Stadtgeschichte noch bietet, vermag das am Schluß beigegebene Verzeichnis der besonderen Ausführungen und Exkurse zu vermitteln. Sie behandeln zur Münstergeschichte: das Bertholdsgrab mit der entscheidenden Lösung dieser schon viel erörterten Frage, die Hahnentürme (mit Sakristei, Archiv und Schatzkammer), die Hochchor-

fenster, die verschiedenen Kapellen, die Konsofiguren der Stern galerie, die Kragsteinmasken der Heiliggratkapelle, die einzelnen Künstler und Glaser, die älteste Münsterglocke, die Münsterpflegschaft, das St.-Oswald- und St.-Georg-Standbild am Turm, die sitzenden Figuren an den Pfeilern der Turmfront, die Standplätze der Zünfte, die Stifterwappen an den Steinbildnissen der Mittelschiffgalerie und der Dierung, die Turmvorhalle, das Wappen am Turmfuß. An Exkursen und Bemerkungen zur Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung seien genannt: die Andreaskapelle mit Beinhaus auf dem Friedhof, die untere Burg, die erste Niederlassung der Dominikaner, zahlreiche Geschlechter und Personen, insbesondere die verwickelte, bisher vielfach falsch gedeutete Genealogie der Schnewlin, die Geiges endgültig klargestellt hat — an sich eine bedeutende, verdienstvolle Leistung —, ferner die Gauchgesellschaft, der Freiburger Handel, einzelne Häuser (Bertholdstr. 8, Oberlinden 8 und 9, Salzstraße 30), die Kartause und ihre Fenster, die Meisterzeichen an Martinskirche und Schwabentor, die Michaelskapellen, die Nikolausverehrung, das Regelhaus zum Lämle, die Stadtbächlein, der Stadtpatron St. Georg, die Stadtsiegel, die Stadttore, die Siegel der Universität, Wappen und Banner der Stadt, die Zünfte mit ihren Häusern und Wappen, der Bergbau auf dem Schauinsland, das Bischofskreuz bei Bezenhausen und die Wilde Schneeburg. Wahrlich ein Füllhorn gesicherter Forschungsergebnisse über Alt-Freiburg! Es ist von kunstgeschichtlicher Seite die Meinung laut geworden, daß diese Exkurse zum Teil nicht in das Werk hineingehörten und störend empfunden würden. Seien wir um der Wissenschaft und um der Stadtgeschichte willen froh und dankbar, daß sie geschrieben und gedruckt sind! Für Geiges bildete eben die Geschichte des Münsters und der Stadt eine unlösbare Einheit. Das Münsterfensterwerk ist dadurch zu einem stadt- und münstergeschichtlichen Nachschlagewerk ersten Ranges geworden, das seinen Wert als solches für alle Zeiten behalten wird. Möge durch diesen Hinweis der eine oder andere Leser dazu angeregt werden, das Werk zu erwerben.

Die letzten Jahre seines emsigen Schaffens hat Professor Geiges fast ausschließlich einer Untersuchung über die Freiburger Gerichtslaube, das älteste Rathaus der Stadt, gewidmet, von dem ein angesehener Kunsthistoriker im Jahre 1927 schrieb, daß es, abgesehen von den zwei Stadttoren, das älteste Profangebäude in Freiburg darstellt, in seiner Anlage überhaupt eines der interessantesten Bauwerke, die das Mittelalter uns hinterlassen hat. Noch an seinem Sterbetage hat Professor Geiges an diesem Werk geschrieben, da nahm der Tod ihm tragischerweise die Feder aus der Hand.

Es ist nicht der Zweck dieser rasch hingeworfenen Skizze, dem unvergänglichen stadtgeschichtlichen Schrifttum von Professor Geiges die ihm gebührende Würdigung angeheihen zu lassen. Ich wollte ja nur seine Beziehungen zum Stadtarchiv schildern. Durch die ständige enge Verbindung mit dem Stadtarchiv aber sind diese Werke in ihrer vollendeten Art erst möglich geworden. Der vieltausendfache Gang zum Stadtarchiv hat sich wahrlich gelohnt! Durch das Zurückgreifen auf die schriftlichen Quellen im Stadtarchiv haben die Arbei-

ten von Professor Geiges im Gegensatz zu denen, die nur auf der Literatur fußen, erst ihren originalen, ihren Hauptwert erhalten. Nie mehr, nachdem er den Weg zum Stadtarchiv gefunden, hat sich Professor Geiges auf die Literatur verlassen, sie vielmehr stets nur mit strengster Skepsis herangezogen. Er ist damit nicht nur der stadtgeschichtlichen, sondern der Geschichtsforschung überhaupt zum Vorbild geworden.

Zu dem rein wissenschaftlichen, heimatkundlichen Interesse an den schriftlichen Quellen kam bei Professor Geiges noch ein künstlerisches. Das Betrachten einer alten Handschrift war ihm stets auch ein ästhetischer Genuß. Seine Pietät gegen die schriftlichen Quellen ging so weit, daß er an den Texten nicht das geringste änderte, sie vielmehr mit allen, wenn auch wissenschaftlich belanglosen Eigentümlichkeiten wiedergab. Jedes Abweichen von der Handschrift hätte er als Entweihung empfunden.

Professor Geiges hat aber nicht nur in harter Arbeit in der Schriftkammer der Stadt gebohrt, gegraben und geschöpft, er hat dem Stadtarchiv auch jederzeit in selbstloser Weise gedient, ihm mit Wort und Tat geholfen, wo er konnte. Insbesondere hat er durch seine heraldischen Kenntnisse dem Archiv viel genützt. Leider war es nicht möglich, die einzig-

artige Wappen- und Siegelsammlung des Stadtarchivs durch seine Hand zur Veröffentlichung zu bringen. Es hätte ein Meisterwerk gegeben, wie keine andere Stadt es gehabt hätte. Auch als langjähriges Mitglied des Archivausschusses, bei dessen Beratungen er nie fehlte, hat Professor Geiges stets sein volles Interesse an dem Wohl und Wehe des Stadtarchivs bekundet. Dies alles und noch manches, was hier nicht angeführt werden kann, sei ihm unvergessen!

Alles in allem: Das Stadtarchiv hat mit Professor Geiges seinen fleißigsten, wissenschaftlich fruchtbarsten und bedeutendsten, dazu originellsten und auch liebsten Benutzer verloren. Ich betone das letztere ganz besonders. Denn wenn auch die Meinungen hin und wieder in kleinen Disputen auseinandergingen, wenn es auch einmal blizte und donnerte, das offene und gerade Wesen von Professor Geiges, sein Humor, seine Herzengüte und die gegenseitige Wertschätzung ließen nie einen ernststen Streit auskommen, nie eine längere Verstimmung Platz greifen. So haben wir in Wahrheit auch einen väterlichen Freund verloren, wir sind Waisen geworden. Das Andenken von Professor Geiges wird uns deshalb immer heilig sein, es wird im Stadtarchiv nie erlöschen.

## Aus der Geschichte der Familie Geiges

(mit Stammtafel)

Von Friedrich Hefele

Es<sup>1</sup> liegt ein Dörflein abseits der Landstraße in einem Hochtal zwischen Heuberg und Bodensee an der schwäbisch-alemannischen Sprachscheide, das heißt Raithaslach. Hier war einst, wie eine Urkunde in unserem Stadtarchiv bezeugt, die Heimat der Geiges, wenn nicht der zur Nachbarpfarrei Hoppetenzell bzw. deren Filiale Zoznegg gehörige einsame Geigeshof den Anspruch auf die Urheimat der Familie noch gewinnen wird, oder irgend ein anderes Dorf in der Seegegend, wo der Name Geiges sich findet. Vorerst freuen sich die Raithaslacher der Ehre, wie sie denn auch ihrem großen Landsmann zum 70. Geburtstag ihre Glückwünsche darbringen ließen und ihn bei einem Besuche zum Ehrenbürger ernannten.

Nur einige Stunden von Raithaslach entfernt liegt Suldorf, die Heimat der Freiburger Familie Brenzinger, die dort sogar, was bei einer bürgerlichen Familie sehr selten gelingt, bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückverfolgt werden kann. Die Geiges und Brenzinger sind also gewissermaßen Landsleute schon von Urväterzeiten her.

Begründer der Raithaslacher Linie der Geiges war Stephan Geiges (Geiggis), der Urgroßvater unseres Ehrenbürgers, der als ehrfamer Weber am 24. September 1757 dort seine Tage beschloß. Seine vor ihm (am 19. Februar

1754) verstorbene Frau Maria geb. Kapplerin von dort, die Stammutter, wurde laut Kirchenbuch vom damaligen Pfarrer zu Raithaslach den Heiligen und Ausgewählten zugezählt, denn sie habe nach Art der Heiligen, bestens versehen, vorbereitet und unter den ergebensten Gebeten und heiligsten Anrufungen ihr Leben beendet. Aus der Ehe von Stephan und Maria Geiges entsprossen in der Zeit von 1711 bis 1731 neun Kinder, vier Söhne und fünf Töchter, von denen — eine nicht seltene, volksbiologisch wichtige Tatsache — nicht die Ältesten, sondern die Jüngsten, Johann und Joseph, die Stammhalter wurden.

Johann Geiges, wie sein Vater, Weber, setzte die Raithaslacher Linie fort; sein Sohn Johann Martin Simon, ebenfalls Weber, brachte es zum Vogt und Bürgermeister; dessen Sohn Martin aber erwarb das Löwenwirtschhaus. Martin vererbte den „Löwen“ auf seinen Sohn Ludwig (+ 1918), dieser auf seine mit Gebhard Uhrenbacher von der Filiale Münchhof verheiratete Tochter Emma, deren Sohn Oswald Uhrenbacher heute Löwenwirt ist. In der weiblichen Linie blüht das Geschlecht in Raithaslach in mehreren Familien weiter, während der Mannesstamm der Geiges dort auszusterben droht.

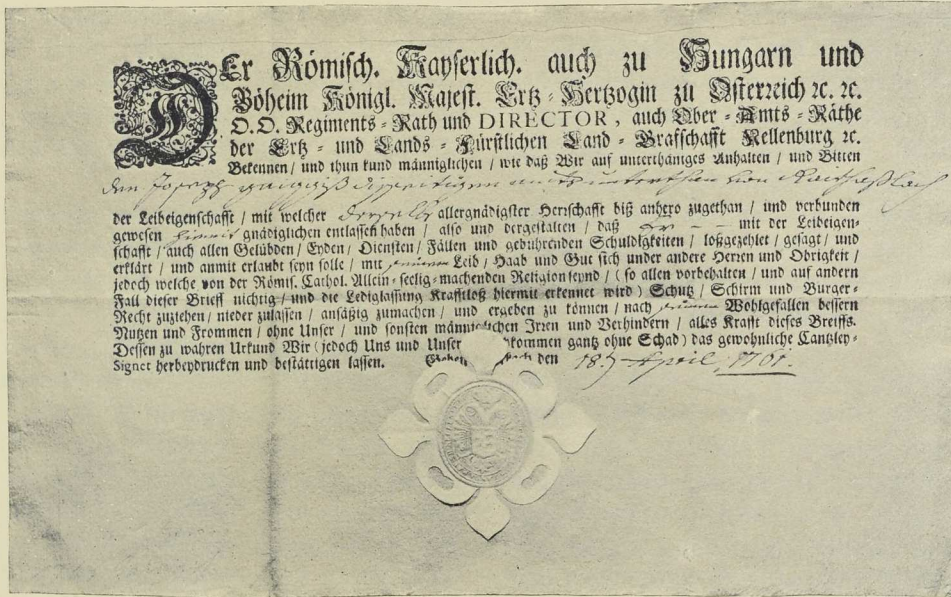
Joseph Geiges, der Jüngste unter den neun Geschwistern, aber nicht der Geringste, war von Beruf Weber wie sein Vater, im übrigen ein flotter, stolzer, nach dem Kirchenbucheintrag des strengen Pfarrers vielleicht sogar übermütiger Jüngling. Infolge eines Jugendstreiches litt

<sup>1</sup> Dieser Artikel erschien erstmals in der Freiburger Zeitung vom 3. Dezember 1933, Nr. 329. Die Veröffentlichung der Ahnentafel bleibt späterer Zeit vorbehalten.



es ihn nicht mehr zu Hause. Im Jahre 1760 schnürte Joseph Geiges sein Ränzle und zog nach dem vorderösterreichischen Freiburg, dem Lieblingsziel so vieler wanderlustiger Schwaben seit alter Zeit. Hier freite er alsbald um die Tochter des im Jahre 1758 verstorbenen Webermeisters Thible (Disle) namens Maria Klara, der das väterliche Haus zum Löwenkönig (Miemensstraße 8) im Anschlag von 180 fl., aber mit erheblichen Schulden, zugefallen war. Joseph Geiges kaufte sich mit Einwilligung des Stadtrats als Leineweber bei der Tucherzunft zum Rosbaum ein, ver-

Gewerbe, wie überhaupt auf seine Person, etwas hielt und dazu einen gewissen Kunstjinn besaß, dürfen wir daraus schließen, daß er sich zu einer Zeit, wo dies in seinen Kreisen nicht mehr Mode war, noch ein eigenes hübsches Siegel, mit drei Weberschifflein als Wappenzeichen, stechen ließ. Ein Abdruck davon ist noch im Stadtarchiv erhalten. Am Tage Kreuzerhöhung (14. September) 1797 „verwechelte er das Zeitliche mit dem Ewigen“ im Alter von 66 Jahren, nachdem er 1770 die Kaiserin-Tochter Marie Antoinette auf ihrer Brautreise nach Paris, 1777 den Kaiser Joseph II., 1796 die



schaffte sich von Stockach, dem Sitz der Regierung der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg, die erforderliche „Manumission“ (Entlassung aus der Herrschaft), die ihn zur Niederlassung an einem beliebigen, wenn nur katholischen Ort berechnigte, und führte am 1. Juni 1761 seine Braut zum Altar in Unser Lieben Frauen Münster. — Im „Löwenkönig“, der von da an bis 1860 Eigentum und Wohnhaus der Familie blieb, seinen schönen Namen aber schon 1768 bei Einführung der Häusernumerierung einbüßte, sah Joseph Geiges heitere und trübe Tage. Seine Frau schenkte ihm am 15. April 1762 ein Töchterlein, Maria Franziska, starb jedoch bald darauf am 25. Juni. Nun verheiratete er sich mit Dorothea Mehlin (Mähnin) von Haslach im Kinzigtal, die er mit 31 fl. 40 kr. ins Bürgerrecht einkaufte. Von ihr erhielt er sieben Kinder: Joseph Anton, Franz Xaver, Dominik Andreas, Johann Xaver, Franz Sales, Alexander Lambert und Maria Viktoria. Aber auch diese zweite Frau wurde ihm am 2. Dezember 1775 durch den Tod entzogen. Was wollte er nun Besseres tun als den Kindern wieder eine Mutter geben? Eine wackere Schwäbin, Monika Geng (Gäng) von Ebersbach (Oberamt Saulgau) übernahm am 10. Oktober 1774 diese Bürde und vermehrte sogar die Familie noch um fünf weitere Kinder: Maria Katharina, Franz Anton, Maria Viktoria, Alois und Johann Stephan.

Im Jahre 1786 wurde Joseph Geiges Zunftmeister, als der er den Stadtrat mitzuwählen hatte. Daß er auf sein

Franzosen und darauf deren gefeierten Überwinder Erzherzog Karl in Freiburgs Mauern gesehen hatte.

Dank seiner Tüchtigkeit konnte der Verstorbene den Seinen ein Vermögen von nahezu 1000 fl. hinterlassen, über dessen Bestand das im Stadtarchiv aufbewahrte Inventar interessanten Aufschluß gibt. Das Haus ist jetzt mit 900 fl. gewertet. An Viktualien waren unter anderem vorhanden: 12 Sester Korn à 50 Kreuzer, 7 Maß ausgesottene Butter à 15 Kreuzer., 100 Sester Erdäpfel à 15 Kr., an Vieh zwei Schweine im Wert von 40 fl., an „Professionswaren“ zum Verkauf als Frucht des Gewerbesleißes der Familie 16 blau- und 8 rotgestreifte Mastücher à 36 und 40 Kr., 40% Ellen roter Kölsch (kölnischer Zeugbarchet) à 36 Kr., 21 Ellen ganz gestreifter Kölsch à 40 Kr., 25% Ellen blauer Kölsch à 38 Kr., 51% Ellen ganz blauer Kölsch à 30 Kr., 38 Ellen halbbaumwollenes Zeug à 30 Kr., 187 Ellen gewürfeltes und gestreiftes Zeug à 22—30 Kr., 323 Ellen grob reistenes (leinenes) Tuch à 18 Kr., 250% Pfund verschiedenes Garn à 12—63 Kr., 4 Pfund Baumwolle à 1½ fl. und 94 Ellen sehr grobes kudernes (Werg) Tuch à 12 Kr., an Geschirr 6 Pfund „englisch Zinn“ à 30 Kr., 4 Pfund „ordinari Zinn“ à 20 Kr., 4 Faianceteller usw., viel „Bett- und Leinenzeug“, an hölzernen Gerätschaften unter anderem 1 hölzernes Kruzifix und 3 alte Bildertäfel, alles genau aufgezählt bis zum alten blaudenten und grünseidenen geblumten Kamisol.

Außer seiner Frau überlebten Joseph Geiges von seinen

dreizehn Kindern nur fünf. Drei davon: Joseph Anton, Franz Xaver und Alexander wurden gleich dem Vater Webermeister (Franz Xaver in Elberfeld). Franz Anton genoß, jedenfalls wegen besonderer Talente, den Vorzug, studieren zu dürfen; er war bei des Vaters Tod „philosophiae studiosus“. Die Tochter Maria Viktoria heiratete 1819 den Großkrempeler (Krämer) Dominikus Widmann.

Der Fortbestand der Familie in Freiburg ruhte, da Alexander ledig blieb, nur auf Joseph Anton und Franz Anton. Jener hatte aus seiner Ehe mit der Kenzinger Stadtmüllerstochter Maria Susanna Fuchsin zwar mehrere Kinder, die aber meist jung und ledig starben; auf dieser Familie ruhte offensichtlich kein Segen.

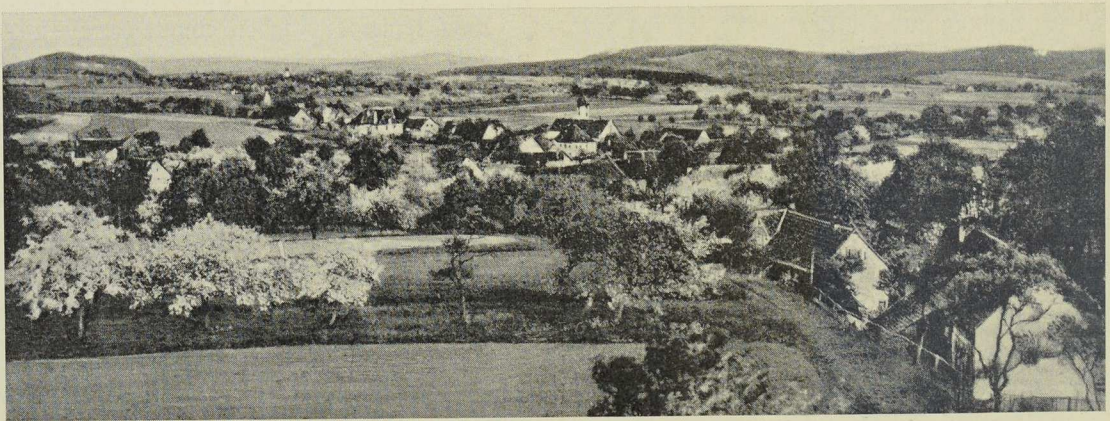
Anders bei Franz Anton Geiges, dem zehnten (!) unter dreizehn Geschwistern, dem zweiten aus dritter Ehe, dem Großvater unseres Ehrenbürgers. Er wird 1810 Revisor bei der Großherzoglichen Regierung des Oberrheinkreises (späteren Dreisamkreises) und verheiratete sich 33jährig am 25. März desselben Jahres mit der fast gleichalterigen Josepha Zipfel, Tochter des k. k. Rait (= Rechnungs)offizianten Alois Zipfel zu Freiburg, und der Elisabeth, geb. Zintgraf, von Bruchsal. Aus den Handwerkern waren somit Beamte geworden.

Am 14. April 1820 kaufte Franz Anton Geiges von den Erben des Johann Georg Heinemann ihr „am Floß“ (Floßplatz in der Oberwiehre) gelegenes, früher dem Grafen von Kageneck gehöriges Besitztum: Garten samt Haus, Scheuer, Stallung usw. um 4500 fl. Damit schuf er seiner Familie das fortan so geheißene „Güetle“, das sie nun, mit der Zeit vergrößert und umgestaltet, schon über ein Jahrhundert inne

hat. Während der 174 Jahre ihres Hierseins hat also die Familie Geiges — gewiß ein Zeichen der Sehnsüchtigkeit — nur zwei Wohnstätten gehabt, den „Löwenkönig“ und das „Güetle“. Eine Ausnahme machte Joseph Anton Geiges, der unsterblich war und fast jedes Jahr wo anders wohnte.

Als 1842 mit den andern Münsterglocken auch die aus dem Jahre 1258 stammende „Susanne“ (Hosanna) umgegossen werden sollte, setzte sich Franz Anton Geiges als Mitglied der Stiftungskommission mit dem Universitätsadministrator Schinzinger und Carl von Rottek mutig und mit Erfolg für ihre Rettung ein. Seit 1856 lebte er im Ruhestand, am 14. Juli 1860 verschied er im hohen Alter von 83 Jahren. Aus seiner Ehe gingen drei Kinder hervor: Sigmund (geb. 10. November 1810), Maria, die spätere Gattin des Medizinalrats Dr. Gustav v. Wewer in Badenweiler, die über 90 Jahre alt wurde, und Emma Margarethe Thekla, die nachmalige Gattin des bekannten Bildhauers Alois Knittel.

Sigmund Geiges, den Architekten und Stadtbaumeister († 10. Februar 1898 im Alter von 87 Jahren), haben viele heutigen Freiburger noch persönlich gekannt. Er hat schon besondere Begabung und Neigung zum Zeichnen und Malen, vornehmlich zum Miniaturmalen, gehabt. Sein jüngstes (!) Kind aus dritter (!) Ehe mit Theresia Baumann von Gengenbach, die 85 Jahre alt wurde, ist Fritz Geiges, der Künstler, unser Ehrenbürger. Aus dem „Güetle“ ist eine berühmte Stätte der Kunst geworden, die nunmehr, da die Hand des Meisters ruht, ein Museum darstellt, das einzige dieser Art in Deutschland, ja, wohl in der ganzen Welt, das die Stadt sich zu Ehr und Nutz erhalten will.

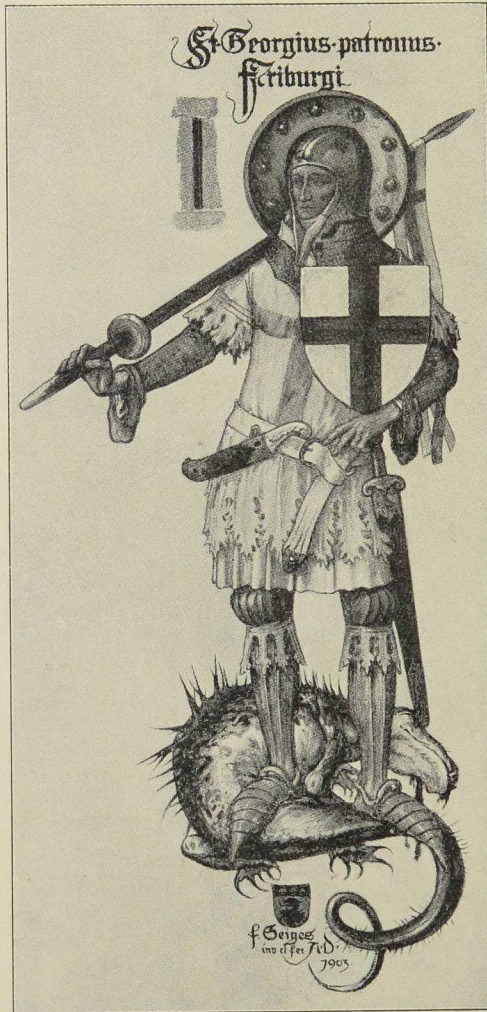


Ansicht von Raithaslach bei Stockach





Schlacht bei Sempach: Glasgemälde von Prof. Geiges im Treppenhaus des Friedrichsgymnasiums Freiburg i. Br.



Fresko am Schwabentor zu Freiburg i. Br.

## 39. Vereinsbericht

(ausgegeben mit dem 63. Jahrlauf)

Während des Winterhalbjahres 1935/36 konnte der Verein sich eines überaus starken Besuches seiner Vorträge erfreuen; wo immer sie gehalten wurden, immer war der Raum bis auf den letzten Platz gefüllt — sogar der große Hörsaal unserer Universität! Wir buchen diese Tatsache mit besonderer Genugtuung, bekundet sie doch, daß der Verein den in Freiburg wohnenden Mitgliedern zum Jahresheft hin, das auch diesmal wieder allseitige Anerkennung fand, noch sehr viel zu bieten vermag. Den auswärtigen Mitgliedern konnten wir jeweils ausführliche Vortragsberichte übermitteln. Die Neuerung wurde dankbar aufgenommen. Zahlreiche Zuschriften ließen erkennen, daß die Mitglieder, die an den Veranstaltungen nicht teilnehmen können, sich freuen, wenigstens auf diese Art am Vereinsleben teilzuhaben.

Welche Fragen uns diesen Winter beschäftigten, zeigt am besten die Vortragsliste:

- am 10. Oktober sprach im „Fahnenberg“-Saal Universitätsprofessor Dr. Theodor Mayer über „Die Erschließung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter“;
- am 13. November sprach im „Ritter“-Saal Stadtpfarrer Karl Wagner (Heitersheim) über „Die Johanniter in Heitersheim“;
- am 6. Dezember sprach auf der „Stube“ Professor Dr. Hermann Mayer über „Altfreiburger Studentenstreiche“; an den Vortrag anschließend hielt Rechtsanwalt C. Eberle eine hübsche Nikolausbescherung ab;
- am 30. Dezember sprach auf der „Stube“ Rechtsanwalt Dr. K. S. Bader „Zur Geschichte des Freiamtes“;
- am 5. Februar sprach im Hörsaal I der Universität Universitätsprofessor Dr. G. Kraft über „Stand und Aufgaben der frühalemannischen Forschung“;
- am 28. Februar sprach auf der „Stube“ Landrat M. E. Heß über „Geheimrat Friedrich Theodor Schaaff, Generalkommissär beim Prinzen von Preußen und erster Landeskommisär von Freiburg“;
- auf 13. März lud uns die „Gesellschaft der Freunde der Städtischen Sammlungen“ zu ihrem Lichtbildervortrag des Museumsdirektors Dr. Kurt Martin (Karlsruhe) über „Die deutschen Reichskleinodien in der weltlichen Schatzkammer zu Wien“;
- am 22. April sprach auf der „Stube“ Pfarrer Jakob Saur (Kirchzarten) „Zur Geschichte der Pfarrei und der Pfarrkirche in Kirchzarten“.

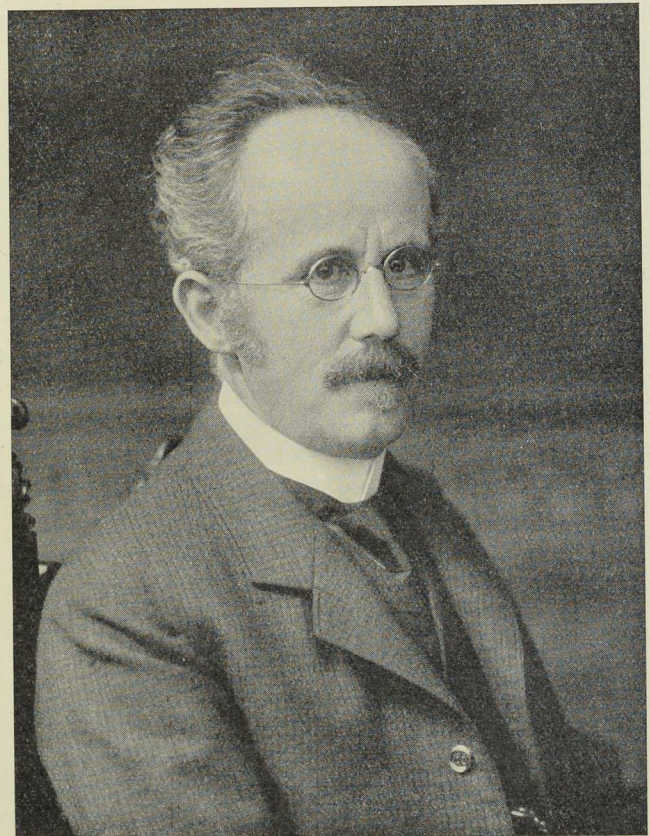
Des ungünstigen Wetters wegen konnten wir bis jetzt nur eine der Fahrten unternehmen, die uns jene Stätten der Heimat schauen lassen, von denen wir während des Winters hörten: am 7. Juni besuchten wir Heitersheim und besichtigten dort unter der Führung von Stadtpfarrer Karl Wagner Kirche und Johanniterstift.

In der Reihe der Vereinsabende muß der 22. April besondere Erwähnung finden. Ein vor dem Vereinsleiter und Gaugrafen Professor Dr. Hermann Mayer aufgebautes Blumengebäude bekundete den zahlreich erschienenen Mitgliedern

und Gästen, daß dieser Abend eine besondere Note haben werde. Zunächst ergriff dann auch der stellvertretende Vereinsleiter, Bibliotheksdirektor Dr. J. Rest, das Wort. Er beglückwünschte namens des Vereins Professor Dr. H. Mayer zum 70. Geburtstag und würdigte die Verdienste des Gaugrafen um die Geschichtsschreibung von Universität und Stadt Freiburg und um unsern Verein, dem der Jubilar seit 45 Jahren angehöre und den er nun ein Jahrzehnt leite. Als Ausdruck des Dankes ernannte der Verein seinen Gaugrafen zum Ehrenmitglied.

Leider ist es uns nicht vergönnt, nur Frohes zu verzeichnen!

Wenig nach Friß Geiges, dem Mitbegründer unseres Vereines, dessen Andenken dieser Jahrlauf gewidmet ist, entriß der Tod uns nun auch unser nächstältestes Mitglied. Am 3. Januar starb nach langem, schwerem Kranksein Dr. Friedrich Ziegler.



Dr. h. c. Friedrich Ziegler  
(nach einer älteren Photographie)

Mit Friedrich Zieglers Tod haben medizinische Wissenschaft und Heimatforschung einen schweren Verlust erlitten. Einzigartige, wegen der Bescheidenheit ihres Erfinders und Schöpfers in Freiburg selbst kaum bekanntgewordene anatomische Modelle, die in Fachkreisen Zieglers Namen berühmt machten, gingen seit vielen Jahren hinaus in die weite Welt und ehrten ihren Meister und die deutsche Wissenschaft. So war es wohlverdient, wenn unsere Universität dem stillen

Gelehrten die hohe Anerkennung eines Dr. med. h. c. verlieh. Neben der Arbeit in seinen Werkstätten galt Zieglers ganzes Herz der Heimat. Unermüdlieh forschend und schauend hat er sie noch im hohen Alter durchwandert und ihr manche wertvolle Frucht abgerungen. Weit und breit kannte sich niemand so wie Ziegler in den Kulturdenkmälern unserer Heimat, vorab in den Wappen, aus.

Die Geschäfte unseres Vereins leitete Friedrich Ziegler als Schriftführer fast ein halbes Jahrhundert, volle sieben- undvierzig Jahre, der rechte Mann am rechten Platz wie nur einer! Seinem verdienten Schriftführer gab der Verein schon

1912 die höchste Ehre, die er zu verleihen hat: er ernannte Ziegler zum Ehrenmitglied. In selbstloser Hingabe für den Aufstieg des Vereines und in zahlreichen, überaus wertvollen Veröffentlichungen in den Jahrläufen unserer Zeitschrift machte der Heimatforscher Ziegler die Ehre hundertfältig wieder wett.

Wer Friedrich Ziegler kannte, wird sein Heimgehen schmerzlich empfinden und voll Verehrung des klugen, bescheidenen und heimattreuen Mannes gedenken. Im Breisgauverein Schauinsland wird Friedrich Zieglers Name in Ehren weiterleben.

## Nachruf auf Dr. Friedrich Ziegler

(gehalten vom Gaugrafen Prof. Dr. S. Mayer auf der Stube am 28. Februar 1936)

Hatte uns der Hochsommer des Jahres 1935 den unerwarteten Tod unseres Vereinsgründers Professor Dr. Friß Geiges gebracht, so entriß uns der dritte Tag des neuen Jahres 1936 den ihm engbefreundeten Gaubrueder, den wir mit Geiges beim 60. Stiftungsfest im Dezember 1933 hatten ehren dürfen, unseren unvergeßlichen Dr. Friedrich Ziegler, den einzigen, dessen Mitgliedschaft noch in das erste Jahrzehnt des Vereins zurückreicht, der wie wenige andere sich um denselben verdient gemacht und länger als alle im Verein, dessen Aufstieg begleitend und fördernd, gewirkt hat. — Schon 1878, als junger, für unsere Bestrebungen begeisterter Mann von erst 18 Jahren ist Friß Ziegler dem Verein beigetreten und von da ab fast 58 Jahre treu geblieben. In seinem Beruf war er von 1879 bis 1885 Zeichenlehrer am Bertholdgymnasium (wo auch ich sein Schüler sein durfte) und an der Gewerbeschule, später Hersteller anatomischer Modelle, die seinen Namen weit über die Grenzen nicht nur des engeren badischen, sondern auch des weiteren deutschen Vaterlandes getragen und selbst in fremden Erdteilen ihm und der deutschen Wissenschaft und Technik Ehre gemacht haben. Die medizinische Fakultät unserer Hochschule hat ihm daher auch den Titel eines Dr. ehrenhalber verliehen. Dabei blieb er immer der anspruchslose, fleißige, stille Arbeiter, der außer seinen beiden Schwestern, mit denen ihn eine ideale Bruderliebe verband, nur seinem Beruf und dem Schauinslandverein lebte. — Schon 1882, also 25jährig, finden wir ihn im damals bestehenden Ausschuß für Herausgabe des Vereinsblattes, 1888 als Nachfolger von Oskar Geiges als Schriftführer, und solcher ist er bis zu seiner Krankheit im Jahre 1935, also 47 Jahre lang, gewesen. Ist dies an sich schon eine Seltenheit und wird es wenige Vereine geben, wo dieses wichtige, verantwortungsvolle und arbeitsreiche Amt so lange in der Hand eines und desselben Mitgliedes liegt, so hat er des Amtes auch mit seltener Vorbildlichkeit gewaltet. Sein ganzes Sinnen und Trachten galt dem Verein, dessen getreuer Eckart er allezeit gewesen. Wie viele Anregungen verdanken wir ihm, der sich nie, auch durch keine Enttäuschungen, abhalten ließ, neue Wege zu bahnen, neue Pläne zu schmieden zum Wohl und Gedeihen des aufstrebenden Vereins, der ihn daher auch 1912 zum Ehrenmitglied ernannte. Charakteristisch war dabei immer seine

Bescheidenheit, Liebenswürdigkeit und Dienstbereitschaft, die ihn zierte. Diese seine fast allzugroße Bescheidenheit war auch der Grund, warum er als Vortragender nie aufgetreten ist. Um so größer aber ist die Zahl der Aufsätze in unserem Vereinsblatt, die sich über mehr als ein halbes Jahrhundert erstrecken, angefangen vom 9. Jahrlauf 1882 bis zum 61. im Jahr 1934. Sie sind nicht groß an Umfang, klein, aber fein in Stift und Schrift künstlerische und kunstgeschichtliche Probleme behandelnd; so wenn er von der Kanzel des Breisacher Münsters, von den Wappen im Giebelfeld des (neulich renovierten) ehemaligen Deutschordenshauses in der Salzstraße, von der Baugeschichte des Klosters St. Peter, vom Schattenkreuz in der Vorhalle unseres Münsters, von den Deckengemälden in der Kirche zu St. Ulrich, von den Gartenfiguren des Schlosses Lilienhof oder von zahlreichen Wappen und Grabplatten in verschiedenen Orten des Breisgaus handelt. Überall zeigte er sich als den feinsinnigen Interpreten, der in prägnanter und klarer Weise seinen Gegenstand dem Leser näher bringt.

Wenn je das Wort gilt, daß das Andenken an die Persönlichkeit und das Wirken eines Mannes in seinem Kreis nicht untergehen wird, so gilt es von dem uner müdlichen und segensreichen Wirken Friß Zieglers in unserem Verein und seiner Liebenswürdigkeit und vornehmen Art, in der er sich unter uns bewegte. Bis zum letzten Augenblick ist er dem Verein treu geblieben, und es hat etwas Rührendes, wie er in den letzten Monaten seiner zum Tode führenden Krankheit, als seine Augen schon versagten und seine Glieder zum Teil gelähmt waren, sich vom Leben des Vereins vorlesen und berichten ließ und sich freute über gaubrüderliche Grüße, auch als wir persönlich ihn nicht mehr besuchen konnten. Diese Treue wollen wir ihm mit Treue vergelten! Solange der Schauinslandverein besteht, wird auch der Name Friß Ziegler nicht untergehen, und jener wird nicht genannt werden, ohne daß man seiner in Dankbarkeit gedenkt. Zum Zeichen dieser Dankbarkeit und treuer Verehrung des Verstorbenen bitte ich Sie, sich von Ihren Söhnen zu erheben.

Freiburg, im Juli 1936

Der Vorstand